

Elfte Sitzung – Onzième séance

Mittwoch, 14. Dezember 1988, Vormittag
Mercredi 14 décembre 1988, matin

08.00 h

Vorsitz – Présidence: Herr Iten

88.005

Kleinbauern-Initiative**Initiative en faveur des petits paysans**

Botschaft und Beschlusssentwurf vom 27. Januar 1988 (BBI I, 627)
 Message et projet d'arrêté du 27 janvier 1988 (FF I, 594)

Beschluss des Ständerates vom 22. Juni 1988
 Décision du Conseil des Etats du 22 juin 1988

Rückweisungsantrag Zwygart**Rückweisung an die vorberatende Kommission**

mit dem Auftrag, den Gegenvorschlag so auszugestalten, dass die unbestrittenen Anliegen der Initiative sowie die Ziele der bisherigen Landwirtschaftspolitik festgehalten werden wie:

- Erhaltung und Förderung der bäuerlichen Strukturen (bodenbewirtschaftende Familienbetriebe, Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe)
- Sicherung des bäuerlichen Einkommens
- Förderung der naturnahen Produktion mit überwiegender Futtergrundlage bei Tierhaltungsbetrieben
- Ausreichende Versorgung in Zeiten mit gestörter Zufuhr
- Festlegung eines Aussehenhandelschutzes und Produktionslenkungssystems im Zusammenhang mit der Gesamtwirtschaft
- Erhaltung des bäuerlichen Grundbesitzes
- Sicherung der dezentralen Besiedlung

Proposition de renvoi Zwygart**Renvoyer l'objet à la commission**

en l'invitant à élaborer un contre-projet qui reprenne les objectifs incontestés de l'initiative ainsi que les impératifs ci-après de la politique agricole actuelle:

- Maintien et promotion des structures de la paysannerie (exploitations paysannes se consacrant à la culture du sol, exploitations gérées à titre principal ou à titre d'appoint)
- Sauvegarde du revenu paysan
- Encouragement de la production naturelle conjuguée avec une solide base fourragère pour les exploitations se consacrant à la production animale
- Approvisionnement suffisant en périodes d'importations perturbées
- Protection contre les importations et institution, dans le cadre général de l'économie du pays, de mécanismes d'orientation de la production
- Sauvegarde de la propriété foncière rurale
- Sauvegarde d'un peuplement rural décentralisé

Präsident: Es ist Ihnen heute ein Ordnungsantrag Weder-Basel ausgeteilt worden. Ich möchte Sie darüber orientieren, dass wir über diesen Antrag im Verlaufe dieses Vormittags abstimmen werden. Etwa um 10.00 Uhr wird die Konferenz der Fraktionspräsidenten zusammentreten und diese Angelegenheit nochmals studieren, damit wir auf den Antrag von Herrn Weder-Basel eine Antwort geben können. Nächster Punkt der Tagesordnung ist die Kleinbauern-Initiative.

Ich möchte Sie zuerst über den Ablauf der Debatte orientieren. Analog der Debatte über die Initiative «Schweiz ohne Armee» werden wir zunächst eine allgemeine Aussprache über die Gesamtsituation und die wesentlichen Anträge führen. Weil Eintreten obligatorisch ist, erfolgt nach dieser allgemeinen Debatte die Abstimmung über den Rückweisungsantrag.

Wenn der Rückweisungsantrag abgelehnt wird, beginnen wir mit der Detailberatung, zunächst mit der Bereinigung des Konzepts der Kommissionsmehrheit. Wenn das Konzept der Mehrheit bereinigt ist und die Anträge zu den übrigen Konzepten eines Gegenvorschlags erläutert sind, entscheiden wir über das Konzept des Gegenvorschlags. Nachher folgen die definitiven Abstimmungen.

Keller, Berichterstatter: Die Kleinbauern-Initiative «für ein naturnahes Bauern – gegen Tierfabriken» wurde am 28. Februar 1985 eingereicht. Sie kam mit 126 806 gültigen Unterschriften zustande. Sie ist in die Form eines ausgearbeiteten Entwurfs gekleidet. Gemäss Geschäftsverkehrsgesetz müssen wir diese Initiative in dieser Session behandeln. Sollten wir uns allerdings nach dem Antrag der Mehrheit auf einen Gegenvorschlag einigen, kann die Bundesversammlung die Behandlungsfrist um ein Jahr verlängern.

Ich äussere mich zuerst zur Initiative, nachher zum Gegenvorschlag der Kommissionsmehrheit. Weiter werde ich mich zum Rückweisungsantrag von Herrn Zwygart äussern. Die Gegenvorschläge auf Verfassungsstufe der Herren Biel und Neukomm werde ich am Schluss der Eintretensdebatte aus der Sicht der Kommission beurteilen, nachdem sie begründet worden sind.

Die nationalrätliche Kommission hat das Geschäft an drei Sitzungstagen als Zweitrat behandelt, im Beisein von Herrn Bundesrat Delamuraz und sachkundiger Funktionäre aus seinem Departement und dem einschlägigen Bundesamt. Als Zweitrat konnte sich die nationalrätliche Kommission auf die Unterlagen des Ständerates abstützen. Sie verzichtete somit auf ausgedehnte Hearings, lud aber am 12. August die Vertreter der Initianten, die Herren Hochuli und Baumann, zur Begründung ihrer Initiative ein, und hörte sich anschliessend auch Herrn Ehrler, den Direktor des Schweizerischen Bauernverbandes, an. Die nationalrätliche Kommission hat dieses Volksbegehren der Kleinbauern ernst genommen, das sei deutlich festgehalten. Sie hat den Gedanken eines Gegenvorschlags gleich zu Beginn als Möglichkeit einbezogen. Die Absicht, der Initiative einen Gegenvorschlag gegenüberzustellen, wurde bereits im Ständerat diskutiert, allerdings wurde der Rückweisungsantrag von Herrn Ständerat Zimmerli mit 23 zu 15 Stimmen abgelehnt.

Zur Initiative aus der Sicht der Kommission: Die Volksinitiative strebt unter ihrem attraktiven Titel eine Neuorientierung der Landwirtschaftspolitik an. Sie belässt den bisherigen Text in der Bundesverfassung: «... zur Erhaltung eines gesunden Bauernstandes und einer leistungsfähigen Landwirtschaft, sowie zur Festigung des bäuerlichen Grundbesitzes.» Die Initianten wollen die Bundesverfassung aber durch einen neuen Artikel 31octies ergänzen.

Der neue Verfassungstext ist in vier Absätze gegliedert: Absatz 1 enthält das klare Gebot, den Schutzbereich der landwirtschaftlichen Gesetzgebung einzugrenzen, und zwar auf bäuerliche Betriebe.

Absatz 2 besagt, was unter bäuerlichen Betrieben zu verstehen ist. Es müssen zwei Bedingungen erfüllt sein:

a. Ein selbständiger Bauer oder eine selbständige Bäuerin muss den Betrieb mit vorwiegend familieneigenen Arbeitskräften bewirtschaften.

b. Bei der Tierhaltung muss die eigene Futterbasis am Standort des Betriebs im Talgebiet mindestens zwei Drittel und im Berggebiet mindestens die Hälfte umfassen.

Absatz 2 ermächtigt dann ausdrücklich den Bundesrat – und nicht die Bundesversammlung – zum Erlass der Vollzugsbestimmungen.

Absatz 3 des Verfassungstextes fordert eine Neuorientierung des Importschutzes. Die bestehende Importkontingentierung soll durch eine neue und klare Prioritätsordnung bei

den Einfuhrschutzmassnahmen abgelöst werden. Konkret: Wenn der Absatz inländischer Landwirtschaftsprodukte zu kostendeckenden Preisen gefährdet ist, trifft der Bundesrat die folgenden Anordnungen: Im Sinne des sogenannten Leistungssystems verpflichtet er die Importeure von ausländischen landwirtschaftlichen Produkten zur Uebernahme von inländischen landwirtschaftlichen Produkten, und zwar zu kostendeckenden Preisen. Das Verhältnis zwischen Importmengen und einheimischen Uebernahmemengen wäre durch den Bundesrat noch zu bestimmen, und es bezöge sich auf «ähnliche» und auf «gleichartige» Produkte.

Absatz 3 Buchstabe b räumt dann dem Bundesrat bei mangelnder Eignung oder fehlender Wirksamkeit des Leistungssystems das Recht ein, auf Einfuhrprodukten Abgaben zu erheben. Diese können verwendet werden als Beiträge zur Preis- und Absatzsicherung und als abgestufte Direktzahlungen gemäss Produktionskosten.

Nach Absatz 4 wird der Bund schliesslich – und diesmal der Gesetzgeber – zum Erlass von eigentlichen Einfuhrverboten ermächtigt, oder es wird ihm das Monopol zur Einfuhr eingeräumt.

Fasst man zusammen, erkennt man die klare Zielrichtung der Initiative. Es handelt sich um eine in defensivem Sinne vorgenommene Veränderung der Landwirtschaftspolitik. Sie schränkt den Schutzbereich ein: Sie verweist den Import in die Schranken, sie begünstigt und schützt die klein- und mittelbetriebliche Struktur, und sie beschneidet auch die Rechte des Parlamentes.

Die nationalrätliche Kommission hat einigen Anliegen der Initianten die Berechtigung keineswegs abgesprochen. Einiges ist ja dorthin unterwegs, wo es die Initianten wünschen. So sind etliche Massnahmen zugunsten der kleinen und mittleren Betriebe bereits vorgekehrt. Es besteht wohl kein Zweifel, dass sie in Zukunft ausgebaut werden.

Der Bund beschreitet auch den Weg der Direktzahlungen. Die vermehrte Berücksichtigung ökologischer Aspekte in der Landwirtschaft ist eine allgemein anerkannte Forderung, und das Leistungssystem bei der Einfuhrregelung wird in Zukunft wohl auch etwas verstärkt berücksichtigt werden, auch wenn man grundsätzlich das historische Modell der Kontingentierung beibehält.

Dennoch lehnt die Kommission mit deutlicher Mehrheit die Initiative ab, und zwar mit 16 zu 5 Stimmen bei zwei Enthaltungen.

Zur Begründung: Vorerst einmal könnte festgehalten werden – das trifft auch für den Gegenvorschlag der Mehrheit zu –, dass die Verfassungsgrundlage ausreichen würde, um all das zu verwirklichen, was die Initiative will. Die Landwirtschaftspolitik hat sich seit 1947 auf die heutige Situation hin frei entwickelt. Allerdings ist die heutige Bestimmung in der Verfassung in sehr allgemeiner Form gehalten, so dass von ihr nur in beschränktem Ausmass Impulse ausgehen.

Ich komme zur Kritik im einzelnen.

1. Die Kommission hat sich vor allem mit der Definition des bäuerlichen Betriebs beschäftigt. Die mit der Initiative geforderte Beschränkung des Agrarschutzes auf bäuerliche Betriebe würde wohl grosse rechtliche und tatsächliche Durchführungsprobleme mit sich bringen. Zwar sagen die Initianten in ihrem «Vollzugsbericht zur Kleinbauern-Initiative», die Agrarschutzmassnahmen sollten so ausgestaltet werden, dass sie gezielt zugunsten der in der Initiative als bäuerlich definierten Betriebe wirken, «ohne dass dabei die nichtbäuerlichen Betriebe zwingend jeden Agrarschutz verlieren». Die Mehrheit der Kommission liest aber den Absatz 2 des Initiativtextes eindeutig so, dass landwirtschaftliche Schutz- und Förderungsmassnahmen nur bäuerlichen Betrieben zugute kommen dürfen. Eine einzelbetriebliche Festlegung der Grenzen zwischen bäuerlich und nichtbäuerlich würde damit vorausgesetzt.

Nach Auffassung des Bundesrates – die Kommission schliesst sich da an – würden z. B. Verwalterbetriebe, von denen es rund 1200 gibt, in Schwierigkeiten geraten. Wo wäre die Grenze zu ziehen, wie zu kontrollieren? Schwierigkeiten würden sich auch bei einer ganzen Reihe von weiteren Betrieben ergeben, die ebenfalls mit Arbeitnehmern

wirtschaften. Würden sich da nicht mit Blick auf landwirtschaftliche Arbeitnehmerfamilien Ungerechtigkeiten einstellen?

2. Mit bedeutenden administrativen Schwierigkeiten verbunden ist offensichtlich auch die Feststellung der eigenen Futterbasis. Eine zuverlässige Ermittlung würde eine Kontrolle des ganzen Futtermittelhandels, einschliesslich der Geschäfte unter Landwirten, erfordern. Die Initianten stellen allerdings Modelle vor, die administrativ etwas einfacher zu handhaben wären. Aber ob damit die Kontrollfähigkeit wirklich gegeben wäre, ist zu bezweifeln.

Es gibt verschiedene Untersuchungen, die auf Probleme im Zusammenhang mit der vorgesehenen Einschränkung des Futterzukaufs aufmerksam machen. Es ist klar: Wer eine grosse betriebseigene Fläche hat, kann in absoluten Zahlen auch mehr zukaufen. Es haben der Kommission auch Untersuchungen vorgelegen, nach denen etwa im Vergleich mit dem Entwurf des Gewässerschutzgesetzes viel mehr Betriebe kleiner und mittlerer Struktur betroffen würden, wenn man die Grenze auf die Hälfte oder auf zwei Drittel der eigenen Futterbasis festlegen würde.

3. Ein weiterer Gesichtspunkt, warum die Initiative keine Aufnahme gefunden hat, ist die vorgesehene neue Zuständigkeitsordnung: Die Kompetenz soll vom Parlament weg auf den Bundesrat hin verschoben werden. Das ist für das Parlament nicht akzeptabel.

4. Hier geht es um den Problemkreis von Preis- und Absatzsicherung. Aus Absatz 3 geht klar hervor, dass es den bäuerlichen Betrieben ermöglicht werden soll, ihre Erzeugnisse zu kostendeckenden Preisen abzusetzen. Wenn das Leistungssystem nicht genügt, sollen – wie eingangs erwähnt – auf der Einfuhr landwirtschaftlicher Erzeugnisse Abgaben erhoben werden, womit dann Beiträge zur Preis- und Absatzsicherung sowie nach Produktionskosten abgestufte Direktzahlungen an bäuerliche Betriebe entrichtet werden sollen. Das Ziel ist hier – die Initianten sagen es klar – Abbau der Einkommensdisparitäten innerhalb der bäuerlichen Betriebe.

Wenn man auch einverstanden ist, in der Landwirtschaftspolitik die kleinen und mittleren Betriebe vermehrt zu begünstigen, wird man gleichwohl an einer Gefahr der Initiative nicht vorbeisehen können. Die bäuerliche Landwirtschaft würde mehr und mehr vom Markt abgeschirmt und vermehrt der Notwendigkeit entzogen, Struktur- und Produktionsmethoden veränderten Verhältnissen anzupassen. Auch die Landwirtschaft ist Teil unserer Leistungsgesellschaft. Finanzieren muss den erweiterten Schutz nämlich entweder der Konsument oder der Steuerzahler.

5. Ein weiterer Gesichtspunkt ist die Uebernahmepflicht der Importeure. Die Absätze 3 und 4 der Initiative befassen sich mit Einfuhrschutz. Gegenüber der heutigen Ordnung ist ein eigentlicher Systemwechsel zu verzeichnen. Die Initiative bietet eine klare Prioritätenordnung: erstens Leistungssystem, zweitens Einfuhrabgaben und drittens Einfuhrverbote und Importmonopole. Der heutige Zustand ist cemgegenüber durch Einfuhrkontingentierung als wichtigstes Importlenkungsinstrument gekennzeichnet. Zudem bezieht sich der Einfuhrschutz heute grundsätzlich nur auf gleichartige Produkte; er würde gemäss Initiative auch auf ähnliche Produkte ausgeweitet. Zwar kann hier nicht verhehlt werden, dass etwas mehr an Leistungssystem, d. h. Importberechtigung nach Massgabe der Inlandübernahme, aus der Sicht einiger Kommissionsmitglieder gegenüber der historisch orientierten – und damit der aktuellen Situation nicht voll gerecht werdenden – Importkontingentierung am Platze ist. Aber – das ist der Haupteinwand – unser Agrarhandelsinstrument konnte in schwierigen internationalen Verhandlungen völkerrechtlich abgesichert werden. Wendet man das Leistungssystem im Sinne der Initiative an, besteht die Gefahr, dass bestehende handelsvertraglich zugesicherte Kontingente faktisch ausgehöhlt werden. Unsere Einfuhrregelungen sind weitgehend das Ergebnis bilateraler und multilateraler Verhandlungen.

Man muss klar sehen – und da beziehen wir uns vor allem auf unsere Gatt-Mitgliedschaft und weitere internationale

Vereinbarungen, die wir abgeschlossen haben –: allein das für unsere Handelspartner günstige Verhältnis zwischen Import und Export landwirtschaftlicher Produkte hat die Voraussetzung für unser Sonderstatut geschaffen.

Was hat sich die Schweiz im Gatt-Statut erhandelt? Sie kann in Abweichung von den allgemeinen Gatt-Regeln mengenmässige Importbeschränkungen beibehalten oder neu einführen. Wichtig ist: Dieses agrarpolitische Statut gilt nur, solange und soweit unsere Grenzschutzmassnahmen auf die bei unserem Gatt-Eintritt geltenden Gesetzesbestimmungen abgestützt werden. Die Importschutzmassnahmen der Initiative wären somit nicht abgedeckt, sie müssten neu ausgehandelt werden, was sicher mit beträchtlichen Schwierigkeiten verbunden wäre. Ich bin überzeugt, dass Ihnen Herr Bundesrat Delamuraz aus frischer Quelle darüber einiges sagen kann.

6. Zum Schluss wäre auch die Frage nach dem Mehr an Umweltschutz zu stellen, das mit dieser Initiative eingehandelt wird. Es ist richtig, dass durch den Ausschluss der sogenannten Tierfabriken aus dem Schutzbereich und durch die Beschränkung des Zukaufs von Futtermitteln für den Umweltschutz eine Leistung erbracht wird. Grundsätzlich wird man aber kaum behaupten können, dass kleinere Betriebe an sich schon – nur weil sie klein sind – umweltgerechter produzieren.

Hier gehen die Meinungen, auch in der Kommission, auseinander. Ich habe zwar unlängst zur Kenntnis genommen, dass die Initianten den Nachweis zu erbringen versuchen, dass kleinere Betriebe sich umweltgerechter verhalten, weil sie mehr Handarbeit leisten. Ich stelle das fairerweise kommentarlos in den Raum.

Ich verzichte auf eine Zusammenfassung, möchte Ihnen aber in Erinnerung rufen, dass die Kommission diese Initiative mit klarer Mehrheit abgelehnt hat.

Einige Worte zum Gegenvorschlag. Die Kommission hat sich von Anbeginn mit dem Gedanken getragen, der Initiative nicht einfach ein blankes Nein gegenüberzustellen, weil ihr einige der Anliegen der Initiative berechtigt erscheinen. Sie glaubte auch, dass es sinnvoll wäre, in der Verfassung zeitgemäss und zukunftsgerichtet zu umschreiben, wohin die Landwirtschaft zu gehen hätte. Drei Gegenvorschläge lagen auf dem Tisch. Einer hat bei der Schlussabstimmung eine Mehrheit von 11 zu 10 Stimmen gefunden. Wir sind uns bewusst, dass das kein einfaches Unterfangen ist.

Nachdem der Bundesrat keinen Gegenvorschlag ausgearbeitet hat und der Erstrat ebenfalls nicht darauf eingetreten ist, ist es nicht einfach, als Zweitrat den Vorschlag zu machen. Dennoch wollen wir Ihnen die Möglichkeit geben, über den Gegenvorschlag zu entscheiden, zu dem diese knappe Kommissionsmehrheit mit Ueberzeugung steht.

Der bisherige Artikel 31bis Absatz 3 Buchstabe b wird ersetzt und durch einen Artikel 31octies erweitert. Der neue Text lautet: «... zur Erhaltung einer umweltgerechten Landwirtschaft mit leistungsfähigen, bodenbewirtschaftenden bäuerlichen Familienbetrieben sowie zur Festigung des bäuerlichen Grundbesitzes». Der erweiterte Text in Artikel 31octies führt eine Reihe von Massnahmen auf.

Was bleibt? Der Gesichtspunkt der Leistungsfähigkeit ist auch im neuen Verfassungstext klar enthalten. Enthalten auch in gleicher Formulierung «Festigung des bäuerlichen Grundbesitzes». Nicht mehr erhalten ist der Ausdruck «gesunder Bauernstand». Er ist aber nicht ersatzlos gestrichen, sondern erscheint im neuen Text mit der aussagekräftigeren Formulierung «bäuerlicher Familienbetrieb». Dieser zielsichere Begriff sagt nach Auffassung der Mehrheit klarer aus, worauf es heute ankommt, als die eben doch etwas altertümliche Wendung vom «gesunden Bauernstand» aus dem Jahre 1947. Neu ist nun aber, dass der vorgeschlagene Verfassungstext der Kommissionsmehrheit* zwei wichtige Zielvorstellungen aufnimmt: die «umweltgerechte Landwirtschaft» und die «bodenbewirtschaftenden bäuerlichen Betriebe».

Mit dem Ausdruck «umweltgerecht» ist einer Zielvorstellung Ausdruck gegeben, die nach allgemeiner Einschätzung Zukunft und damit auch ein Recht hat, in der Verfassung

verankert zu sein. Mit der Formulierung «bodenbewirtschaftend» nehmen wir auch den durchaus gerechtfertigten Gedanken der Initiative auf, den Schutz der landwirtschaftlichen Gesetzgebung solle jener geniessen, der den eigenen Boden bewirtschaftet, und nicht jener, der auf engstem Raum Futterimport in Fleisch verwandelt.

Zum neuen Artikel 31octies: Er macht augenfällig, was schweizerische Landwirtschaft in Zukunft sein will. Es handelt sich um keine Erfindung der Kommission; was hier geschrieben ist, geht im wesentlichen aus dem 6. Landwirtschaftsbericht hervor. Buchstabe a wiederholt die Umweltverträglichkeit, enthält aber auch die konsumentenfreundliche Verpflichtung, qualitativ ausgezeichnete Produkte anzubieten, die sich auf dem Markt absetzen lassen. In den Buchstaben b, c und d sind politische Wirkungsbereiche aufgezeigt, die nach permanenten Massnahmen verlangen. Buchstabe e lässt es nicht einfach bei der pauschalen Wendung bleiben, die Massnahmen hätten ein angemessenes bäuerliches Einkommen zu sichern, sondern umschreibt, wie das geschehen soll, und zwar deshalb, um neben den Produktpreisen auch direkte Beiträge zur Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Leistungen zum Ausgleich von Produktionsnachteilen und zur Lenkung der Produktion sichtbar zu verankern. Direktzahlungen, Ausgleichszahlungen sind damit – zwar in allgemeiner Form, aber auch für das Talgebiet umfassend – verfassungsmässig verankert.

Ich komme zum Schluss. Wir bitten Sie, die Initiative abzulehnen und den Gegenvorschlag der Kommissionsmehrheit anzunehmen. Ich bitte Sie, den Rückweisungsantrag Zwyzgart nicht anzunehmen. Erstens enthält dieser Rückweisungsantrag, soweit ich das überblicke, keine materiellen Forderungen, die nicht bereits in den Vorschlägen, die wir Ihnen heute unterbreiten, in ausformulierter Weise vorhanden wären. Zweitens aber, und das ist wichtiger: die Zeit gestattet uns das nicht. Wir müssen in dieser Session die Antwort auf diese Initiative geben, denn die uns zustehenden vier Jahre sind abgelaufen. Nur wenn wir einen Gegenvorschlag beschliessen, gewinnen wir ein Jahr.

M. Philippona, rapporteur: L'initiative «pour une protection des exploitations paysannes et contre les fabriques d'animaux», dite en faveur des petits paysans, part de cette grande et généreuse idée du soutien aux plus faibles, à laquelle nous souscrivons toutes et tous dans cette enceinte.

Je précise que, dans le secteur agricole, cet appui aux régions défavorisées, cette aide en faveur des paysans plus fragiles se fait déjà, j'y reviendrai tout à l'heure.

Ce qu'il y a de curieux dans les propositions des auteurs de l'initiative à la titulature attrayante pour ne pas dire démagogique, c'est qu'elles vont à l'encontre du bon sens. Si elles passent la rampe du vote populaire et des cantons, elles vont, en fait, condamner à disparaître bon nombre d'exploitations paysannes que les initiants veulent sauver. C'est là qu'est toute l'aberration.

Je m'explique. Le texte que les initiants souhaitent faire entrer dans la Constitution fédérale, à l'article 31octies, utilise des termes séduisants, susceptibles de faire vibrer la corde sensible des citoyennes et citoyens. Insister sur les petits paysans, sur des exploitations paysannes n'utilisant que de la main-d'oeuvre familiale, mettre l'accent sur la base fourragère nationale, sur la prise en charge de toute la production par les importateurs sont des termes particulièrement accrocheurs à l'heure du choix.

Mais le risque est grand d'oublier que les mesures proposées auront des effets contraires à l'objectif visé par l'initiative. Parlons tout d'abord de cette main-d'oeuvre familiale que l'initiative veut exclure, si l'on se base sur l'alinéa 2, lequel stipule que, par exploitation paysanne, on entend une unité de production agricole exploitée par un paysan ou une paysanne autonome et par une main-d'oeuvre essentiellement familiale. Est-ce normal et logique d'exclure du champ d'application de la législation agricole toutes les exploitations utilisant de façon importante les services d'employés qui n'appartiennent pas au cercle fami-

lial, notamment des saisonniers? Une mesure aussi aberrante frapperait surtout des zones de production animale où les activités sont particulièrement contraignantes, où le bétail exige des soins journaliers. Elle frapperait tout aussi fortement les régions de production maraîchère et viticole. Il faut y penser. Ecarter ces exploitations paysannes du champ d'application de la législation constituerait une aberration, une injustice intolérable.

En outre, du point de vue social, l'exclusion de la main-d'oeuvre extra-familiale serait pour le moins discutable lorsqu'une exploitation utilisant de la main-d'oeuvre étrangère à la famille offre un emploi assuré à un couple de salariés, donc à une famille paysanne.

A propos des dispositions relatives à la base fourragère de l'exploitation, on peut se poser la question de savoir si les promoteurs de l'initiative ont suffisamment soupesé les conséquences qui découleront de l'application d'une telle exigence. Dans certaines régions du pays, l'obligation de cette base fourragère ne poserait pas de problèmes particuliers. On peut même dire qu'elle serait heureuse. Ne soyons toutefois pas trop égoïstes et pensons aux exploitations agricoles petites et moyennes qui ont pratiqué ce que l'on appelle «eine innere Aufstockung» et développé certaines productions telles que les unités avicoles ou porcines, afin de pouvoir réaliser un revenu décent.

Ces exploitations, qui ne peuvent pas disposer de la base fourragère exigée par l'initiative, seraient irrémédiablement condamnées. On les trouve surtout en Suisse alémanique, dans les cantons de Lucerne, d'Appenzell, de Saint-Gall, voire des Grisons. Ces petits et moyens paysans seraient donc les victimes d'une initiative soi-disant faite en leur faveur.

Quant aux mesures exigeant des importateurs la prise en charge des excédents indigènes et préconisant l'interdiction d'importer, si besoin est, elles peuvent séduire les paysans dans un premier temps. Il faut toutefois pousser la réflexion plus loin. Le remplacement des contingentements de la production agricole par un système de prise en charge et par la généralisation des taxes à l'importation apporterait peut-être certains avantages du point de vue de la politique agricole considérée au sens étroit du terme. Toutefois, l'application de mesures aussi excessives permettrait-elle, à long terme, d'atteindre l'objectif visé, soit de favoriser l'exploitation paysanne?

Les mesures strictes qui pourraient être prises par le gouvernement, en fonction de l'alinéa 4 du texte de l'initiative, ne risquent-elles pas d'amener une modification des structures du commerce d'importation et de gros et de favoriser une concentration du commerce du produit agricole sur un nombre réduit d'entreprises?

En outre, l'argument est important, le régime préconisé par les initiants est peu compatible avec le GATT. Aller dans cette direction, c'est créer des problèmes supplémentaires, voire insurmontables, dans le cadre des difficiles négociations en cours.

Notre réglementation des importations n'est pas parfaite, il faut en convenir, mais elle est ancrée dans un droit international et fait actuellement l'objet de difficiles pourparlers. N'y ajoutons pas des mesures excessives qui affaibliraient la position de nos négociateurs et seraient préjudiciables à l'agriculture à long terme.

Cette initiative créera en fait deux catégories de paysans: les bons qui auront leur propre base fourragère au lieu même de l'exploitation et qui n'utiliseront que de la main-d'oeuvre familiale, et les mauvais qui ne posséderont pas une base fourragère suffisante au lieu même de l'exploitation et utiliseront trop de main-d'oeuvre extra-familiale. Les premiers pourront bénéficier des mesures de politique agricole définies dans la législation, les seconds en seront exclus et, parmi eux, un grand nombre de paysans petits et moyens perdraient le droit à toute protection, notamment à cause de l'exigence de la base fourragère propre.

Les statistiques nous montrent que l'agriculture suisse est surtout composée de petites et de moyennes exploitations

agricoles, bénéficiant de diverses mesures tenant compte des zones, du nombre d'animaux, de la superficie, de la situation financière et, au nombre d'entre elles, les contributions aux frais des détenteurs de bétail, les contributions à l'exploitation agricole du sol dans les régions difficiles, les contributions à la surface, les primes de cultures, les allocations familiales aux petits paysans, etc.

Le soutien aux exploitations des régions défavorisées, l'aide aux paysans les plus fragiles, fait déjà partie de la législation agricole. Il est souvent cité en exemple à l'étranger. Si des mesures prises dans ce sens n'ont pas encore toute l'efficacité souhaitée, il faut les améliorer, reconsidérer les crédits mis à disposition.

En conséquence, vue sous cet angle, l'initiative dite en faveur des petits paysans est inutile, d'autant plus qu'elle préconise l'application de mesures qui vont à fins contraires aux objectifs visés. J'en ai déjà parlé tout à l'heure. En définitive, cette initiative au titre alléchant et sympathique comporte moins d'avantages que d'inconvénients pour notre agriculture. Le fait qu'elle n'aurait probablement pas abouti sans le soutien massif d'une grande maison de distribution, importatrice de produits agricoles, lui donne un goût d'autant plus suspect.

La définition restrictive et schématique que les auteurs donnent de l'exploitation paysanne familiale ne permettra pas de trouver des solutions adéquates aux problèmes agricoles. Inspirons-nous plutôt des modèles préconisés par le Conseil fédéral dans le sixième rapport sur l'agriculture accepté par ce Parlement. C'est plus sûr et davantage dans la logique des choses.

La commission vous propose de rejeter l'initiative par seize voix contre cinq et avec deux abstentions.

La commission a également examiné l'opportunité de présenter un contre-projet à cette initiative. Une majorité de la commission, dont je ne fais pas partie, vous propose un contre-projet. Cette majorité a jugé nécessaire ou, tout au moins, utile et opportun d'insérer les buts essentiels de la politique agricole dans la constitution afin de la rendre plus transparente et plus compréhensible pour le grand public. A l'article 31bis, 3e alinéa, lettre b, on abandonne la définition de «forte population paysanne», qui avait certes toute sa signification dans les années d'après-guerre, mais qui est devenue ambiguë aujourd'hui. Par contre, on y introduit des termes comme «respect du milieu naturel» et «exploitation paysanne de type familial» qui sont des définitions qui correspondent mieux à nos préoccupations actuelles.

La majorité de la commission propose également un article 31octies qui précise encore plusieurs points. Il s'agit d'encourager une production de qualité, de respecter l'environnement. L'occupation décentralisée du territoire est soulignée également et à juste titre d'ailleurs. On y définit également un autre point primordial de la politique agricole, à savoir assurer un revenu paysan équitable par le prix des produits, pour autant que ceux-ci soient adaptés aux conditions du marché. Un complément est fourni par le biais de contributions destinées à rétribuer des prestations d'intérêt général, à compenser des conditions de production défavorables et à orienter la production.

Pour la majorité de la commission, ces précisions dans la Constitution fédérale sont justifiées et donnent davantage de poids à des principes qui pourraient être ainsi approuvés par le peuple. C'est par onze voix contre dix que la majorité de la commission vous invite à soutenir ce contre-projet.

Permettez-moi de m'exprimer également à titre personnel avec un autre point de vue. Je fais partie de la minorité de la commission qui vous propose de ne pas opposer de contre-projet à l'initiative. Comme le Conseil fédéral et le Conseil des Etats, nous estimons que, dans la situation actuelle, il n'est pas opportun de modifier les bases constitutionnelles, ceci pour de multiples raisons. La première consiste dans le fait que la teneur de l'article actuel est assez souple pour permettre une adaptation de la politique agricole à un environnement en mutation et aux tendances actuelles. En effet, toutes les précisions formulées dans le contre-projet de la

commission, comme celles contenues dans les propositions des minorités II et III, auraient mieux leur place si une majorité du Parlement les accepte dans la loi sur l'agriculture.

A voir toutes les propositions de ce contre-projet qui sont faites présentement, je me demande si l'on ne prend pas la constitution de notre pays pour un livre d'or où chacun veut inscrire sa manière de concevoir la politique agricole.

Ceci manque de sérieux. Une modification constitutionnelle ne doit se faire qu'après une large consultation, après avoir pesé et soupesé chaque mot, chaque signification profonde des termes utilisés. Ce qui m'amène à une autre raison de dire non à un contre-projet, c'est un délai trop court. Nous devons impérativement adopter un contre-projet avant le 27 février 1989 et à partir de cette date, il restera une année pour l'approbation définitive par les deux conseils, ce qui correspond à une impossibilité matérielle d'opérer les consultations qui, logiquement, s'imposent dans de tels cas. Nous ne devons pas faire de l'improvisation, ce n'est pas heureux en la matière et ce serait mal perçu.

En outre, la logique veut qu'un contre-projet soit présenté en vue d'aller dans le sens de l'initiative, sans toutefois pouvoir accepter tout ce que souhaitent les initiants. Aucune des propositions qui nous sont faites ne répondent à ce critère puisqu'elles cherchent chacune à redéfinir la politique agricole.

Si les propositions de la majorité de la commission sont bonnes en soi, elles ont davantage leur place dans une motion sur une modification de la loi sur l'agriculture que dans un contre-projet visant à modifier la constitution.

Zwygart: Ich bin dankbar zu sehen, dass die nationalrätliche Kommission die Weichen Richtung Gegenvorschlag gestellt hat. Mit der Initiative sind die Behörden und interessierten Kreise gezwungen, Landwirtschaftspolitik zu erklären. Das ist eine Chance. Dies braucht aber einen ausgereiften Gegenvorschlag. Was uns die Kommission vorschlägt, ist zu wenig durchdacht. Deswegen mein Rückweisungsantrag. Ich hoffe, dass im Rat ein Konsens gefunden werden kann. Es ist begreiflich, dass die betroffenen Kreise der Landwirtschaft Angst haben, dass es umwälzende Veränderungen geben könnte. Aber das will die Initiative wohl nicht, und der Gegenvorschlag will es auch nicht, sondern er will Tendenzen und Akzente neu setzen. Aber eben: es war schon immer ein bewährtes politisches Mittel, diese Tendenzen nicht klar zu formulieren. Jeremias Gotthelf hat bezeichnenderweise in der «Käserei in der Vohfelden» folgendes geschrieben: «Da geht es wie beim Fuchsfang: Meint man, alle Löcher vermachte zu haben, so hat der Fuchs doch noch eines, wo es niemand suchte.»

Eine Kurskorrektur in der Landwirtschaft vollzieht sich nicht von selber. Dazu müssen wir in der Verfassung Leitplanken setzen. Wir müssen einen Verfassungstext formulieren, der zwingend in eine andere Richtung weist oder eine andere Richtung aufzeigt.

Die Entwicklung ist lange in die falsche Richtung gelaufen. Die Klein- und Mittelbauern sind vor allem vom «Bauernsterben» bedroht. Die Statistik weist da arge Zahlen auf, auch wenn die Kurve abgeflacht ist. Eine chemotechnische Agrarindustrie – ich brauche dieses harte Wort –, hervorgebracht auch durch die bisherige Schrumpfungspolitik, hat den Bauernstand untergraben, die Landschaft monotonisiert und vielfach den Boden übernutzt.

Diese Fehlentwicklung soll man korrigieren. Die Produktion soll wieder in die bäuerlichen Familienbetriebe verlagert werden, die eine eigene Futterbasis haben und sanft wirtschaften. Eine Umstrukturierung der Landwirtschaft und eine Wiederherstellung der natürlichen Kulturlandschaft – wie sie bis vor einigen Jahren bestanden hat – gilt es zu erreichen. Tierfabriken und Monokulturgrossbetriebe sollten dem Agrarschutz nicht unterstellt sein.

Diesbezüglich ist die Kleinbauern-Initiative griffig. Sie definiert, welche bäuerlichen Betriebe schutzwürdig sind. Sie

sorgt dafür, dass die Bundesbeiträge und Importabgaben nicht mehr in die falschen Kanäle fliessen. Ich möchte keinesfalls hinter diese Forderung zurückgehen; ich möchte die Initiative eigentlich noch verstärken. Darum der Rückweisungsantrag.

Aus der Verfassung muss hervorgehen, worauf unsere Agrarpolitik hinauslaufen soll. Was bei dieser Initiative fehlt, ist eine Zielvorgabe. Diese ist zum Beispiel im Gegenvorschlag Biel klar enthalten. Deswegen braucht es in Artikel 31bis Absatz 3 Buchstabe b eine Ergänzung, namentlich was den Umweltaspekt anbelangt. Ich könnte mir durchaus eine Formulierung vorstellen, wie sie im Gegenentwurf enthalten ist. Damit dieses Ziel erreicht wird, sind auch entsprechende Massnahmen zu treffen.

Hier greift aber die Initiative zu kurz. Durch die Einschränkung des Schutzbereichs werden zwar die ärgsten Auswüchse der Intensivwirtschaft zurückgestutzt, ohne den heutigen Agrarschutz wären die Tierfabriken nämlich kaum mehr lebensfähig. Die bäuerlichen Betriebe, die im Schutzbereich verbleiben, entwickeln sich aber deswegen noch nicht in Richtung einer naturnahen Produktionsweise. Eine Kurskorrektur erfolgt nur dann, wenn wir eine zielkonforme Agrarpolitik betreiben. Zielkonform heisst nach der Initiative «für ein naturnahes Bauern». Diesem Ziel verschreibt sich nicht nur die Initiative. Auch die zur Diskussion stehenden Gegenentwürfe sind darauf ausgerichtet.

Es gilt darum, die Leitplanken weiter zu setzen, über die Initiative hinaus; wir sollten die Grundsätze einer umweltverträglichen Landwirtschaftspolitik ausdrücklich stipulieren. Dazu gehört meines Erachtens eine Umweltabgabe, aus deren Ertrag zur Abgeltung ökologischer Leistungen Direktzahlungen geleistet werden. Es versteht sich von selbst, dass diese Verfassungsgrundsätze, die zu einer Aenderung der konventionellen Landwirtschaftspolitik führen sollen, nicht vom Bundesrat, sondern vom Gesetzgeber zu konkretisieren sind. In diesem Sinne ist die Kleinbauern-Initiative zu ändern.

Die Initianten haben durchblicken lassen, dass sie an einen Rückzug denken, sofern vier Punkte erfüllt sind. Ich möchte diese Punkte aufzählen:

1. Die Schutz- und Forderungsmassnahmen der Agrarpolitik für die bäuerlichen Familienbetriebe müssen eindeutig beschränkt werden. Tierfabriken müssen also ausgeschlossen sein und bleiben.

2. Der bäuerliche Familienbetrieb – dieser Begriff wird schon lange verwendet – muss eindeutig definiert werden. Die VKMB-Initiative umschreibt ihn auf der Grundlage der Arbeitskräfte und der Futterbasis. Wenn eine bessere Formulierung gefunden wird, ist das zu begrüssen.

3. Die Bauern wollen kostendeckende Preise für ihre Produkte. Die Produktionskosten sind aber in unserem topographisch und klimatisch vielfältigen Land nicht mit einem Einheitspreis abzudecken. Es braucht Formen der Preisdifferenzierung.

4. Die Massnahmen gegen Konkurrenzimporte sind wirksamer und wettbewerbsfreundlich zu gestalten. Insbesondere ist das System der Importkontingente abzuschaffen. Auf skandalöse Art können «Sofa-Importeure» auf Kosten der Bauern und der Konsumenten Gewinne einstreichen. Als Ersatz schlägt hier die Initiative das Leistungssystem vor, das die Importeure verpflichtet, Inlandprodukte zu kostendeckenden Preisen zu übernehmen. Wenn ein gleich gutes System gefunden wird, soll man es vorschlagen.

Das sind die vier Bedingungen der Initianten. Der vorgelegte Gegenvorschlag ist ein Fortschritt gegenüber den Beratungen des Ständerates. Ein Gegenvorschlag gibt uns die Möglichkeit einer Fristerstreckung. Aber es darf nicht ein rein taktischer Gegenvorschlag sein, es muss ein ehrlich und ernstgemeinter Kompromiss sein.

Die Evangelische Volkspartei hat sich von Anfang an hinter die Initiative gestellt. Dass nun von unserer Seite ein Rückweisungsantrag gestellt wird, kommt daher, dass wir eine politisch tragfähige Lösung für unsere Landwirte finden wollen.

Die Konsensfindung in der Landwirtschaft ist nötig. Sie ist um so mehr möglich, als die Initianten bei einem entsprechenden Gegenvorschlag Rückzug signalisieren. Ich hoffe, dass nicht nur die Initianten, sondern auch wir als Parlament, als gesetzgebende Behörde, diesen Anliegen Rechnung tragen: Mit einer Kopf-durch-die-Wand-Politik erreichen wir nichts.

M. Gros: Je m'exprimerai tout à l'heure sur les raisons que retient le groupe libéral pour rejeter cette initiative. Je me borne, pour l'instant, à expliquer pourquoi aux yeux de la première minorité de la commission il n'y a pas lieu d'opposer un contre-projet à l'initiative en faveur des petits paysans.

Quel est l'argument qui doit inciter le Parlement à élaborer un contre-projet lorsqu'une initiative lui est soumise? Pour la minorité, ce n'est que lorsque la base constitutionnelle manque pour réaliser certains objectifs intéressants définis par une initiative. Dans le cas qui nous occupe ce n'est certainement pas le cas. L'initiative en faveur des petits paysans demande de limiter le champ d'application de la législation agricole aux exploitations familiales disposant d'une base fourragère suffisante. Une très large majorité de la commission a été d'avis que cette façon manichéenne de voir les choses était excessive. Il reste que cette même majorité pensait qu'il convenait de favoriser les exploitations familiales. Or, les mesures visant à réaliser cet objectif existent déjà et, par là-même, la base constitutionnelle nécessaire à leur élaboration.

Lors des travaux de la commission, le Conseil fédéral nous a remis une liste de 19 mesures qui toutes tendent vers l'objectif défendu par les initiants. Ce n'est pas une petite affaire, puisque ces 19 mesures étaient budgétisées à 810 millions pour 1988 et toutes vont dans le sens du soutien aux petits paysans, à ceux qui cultivent un sol particulièrement difficile de notre pays, à ceux qui ont les revenus les plus faibles. Elle vise à assurer la priorité à une production à base fourragère indigène. Il est cependant possible qu'il subsiste des imperfections dans l'application de ces mesures. Il est possible que certaines mériteraient d'être renforcées par rapport à d'autres, qu'elles ne soient pas toutes aussi bien ciblées qu'on le voudrait. Mais dans ce cas, c'est sur ces mesures qu'il faut intervenir, il n'est nullement nécessaire de changer notre arsenal législatif et encore moins notre constitution.

De l'avis de la minorité de la commission, il aurait été préférable d'élaborer une motion de la commission, telle une sorte de contre-projet indirect, indiquant au Conseil fédéral la direction vers laquelle nous souhaitons voir se diriger notre politique agricole. Dès lors qu'une nouvelle base constitutionnelle n'est pas utile, la rédaction d'une motion représentait un travail parlementaire constructif, surtout à la veille de la rédaction du septième rapport sur l'agriculture.

Un autre argument qui aurait pu militer en faveur d'un contre-projet direct est qu'il serait à même de provoquer le retrait de l'initiative. Or, M. Hochuli, au nom des initiants, a été très clair à ce sujet: elle ne serait retirée que si tous ses objectifs étaient réalisés par le contre-projet. Il saute aux yeux qu'aucune des propositions que nous avons sur le dépliant ne répond à ce but et surtout pas celle de la majorité de la commission, puisqu'il n'y est nullement fait allusion, par exemple, à la notion de base fourragère suffisante.

Il semble d'ailleurs que les trois propositions de contre-projet ont été rédigées sans réel souci de répondre aux vœux des initiants. Le contre-projet de M. Biel est sans doute le plus complet, mais il vise – M. Biel ne s'en cache pas – à une refonte complète de notre politique agricole. Le projet de M. Neukomm est, pour sa part, axé sur la généralisation des paiements directs, la taxation des produits auxiliaires et la limitation des importations. Le texte de la majorité, quant à lui, est plus déclamatoire que révolutionnaire. Il ne peut en tout cas pas satisfaire les initiants. On a le sentiment d'ailleurs qu'il a été rédigé dans la précipitation et

dans la crainte de voir l'initiative au titre accrocheur trouver quelques sympathies dans le monde agricole. J'ai le sentiment que ce n'est pas sérieux.

On ne peut rédiger comme cela un article constitutionnel à la sauvette, en deux heures de séance de commission, sans aucune consultation des intéressés. Car c'est bien ainsi que cela s'est passé: une proposition de texte sur la table et chaque commissaire de proposer oralement un amendement par-ci, un amendement par-là. Je le répète, ce n'est pas sérieux lorsque l'on sait le temps qu'il faut pour préparer un article constitutionnel, le soin qui doit être consacré à consulter tous les milieux, à peser chaque mot, et surtout dans le domaine de la politique agricole où le moindre arrêté fédéral est élaboré avec la plus grande prudence et la plus grande diplomatie.

Les nombreuses propositions reçues aujourd'hui même encore dans l'optique de ce débat montrent bien, de par leur diversité, combien il serait léger, voire scandaleux de notre part de se lancer aujourd'hui dans la rédaction d'un contre-projet constitutionnel, car nous allons entamer un débat à peine digne d'un début de travail en commission.

Je crois dès lors que le courage, aussi bien que la sagesse politique nous dictent de ne pas opposer de contre-projet à cette initiative. Un contre-projet direct ne s'impose que lorsque les principes défendus par une initiative trouvent l'assentiment du Parlement et que celui-ci veut en modérer les excès. Ce n'est pas le cas ici. Une très large majorité rejette l'initiative. Les quelques idées recevables qu'elle recèle peuvent être étudiées sans revoir la base constitutionnelle.

La minorité I vous demande donc de vous rallier à la position du Conseil des Etats et du Conseil fédéral, c'est-à-dire de renoncer à opposer un contre-projet à l'initiative en faveur des petits paysans.

Biel: Wie Herr Gros gesagt hat, möchte ich seit vielen Jahren die Landwirtschaftspolitik ändern. Deshalb habe ich diesen Gegenvorschlag eingereicht.

Ich bin den Initianten sehr dankbar für diese Initiative. Sie gibt uns nämlich Gelegenheit, konkret Anträge zu stellen. Ich weiss, dass wir an sich auf dem gesetzlichen Weg sehr viel erreichen könnten, aber alle unsere Anstrengungen werden auf diesem Wege blockiert: Vorstösse werden nicht behandelt, auch wenn sie der Bundesrat entgegennehmen will, weil es aus bäuerlichen Kreisen, die nichts ändern wollen, Opposition gibt. Also bleibt doch gar nichts anderes übrig, als Gegenvorschläge zu unterbreiten. Das ist der einzige Weg. Warum heute ein Gegenvorschlag angebracht ist, auch aus politischen Gründen, hat Ständerat Zimmerli im Ständerat eingehend begründet. Das wissen Sie auch. Wir wollen also mit unserem Gegenvorschlag die Landwirtschaftspolitik ändern, nicht die Initiative taktisch fällen und die bisherige Politik weiterführen.

Ich glaube, wir haben ein klares Konzept vorgelegt. Wir nennen den Zweck, wir nennen die Ziele und zeigen, wie die Ziele erreicht werden sollen. Selbstverständlich gibt es bei allen Zielen – das gilt nicht nur für die Landwirtschaft – Zielkonflikte. Die Aufgabe der Politik besteht darin, die Regelung dieser Zielkonflikte zu optimieren oder, mit anderen Worten, sie optimal und zu möglichst günstigen volkswirtschaftlichen Kosten zu lösen, wobei wir die externen Kosten und Nutzen einzubeziehen haben. Es geht also nicht darum, möglichst billig im alten Sinne zu sein, sondern volkswirtschaftlich möglichst günstig.

Dabei ist natürlich unser Konzept auch immer im Verhältnis zur bisherigen Landwirtschaftspolitik zu beurteilen. Wir fangen ja nicht beim Punkt Null an. Was wir hier kritisch sagen, gilt nicht nur für die schweizerische Landwirtschaftspolitik, das gilt für die Landwirtschaftspolitik jedes Industrielandes. Aber wir haben uns hier mit der schweizerischen Landwirtschaftspolitik auseinanderzusetzen.

Die Landwirtschaft aller Industrieländer leidet heute unter dem Ueberschussproblem. Unsere Landwirtschaft steht unter einem Druck zur Intensivierung, und wenn wir eine

Reform einführen wollen, müssen wir diesen Intensivierungsdruck von der Landwirtschaft nehmen.

Im heutigen Verfassungsartikel steht etwas von «gesundem Bauernstand», mehr nicht. Das müsste doch etwas präziser formuliert werden, und wir sprechen deshalb von einer «umweltverträglichen Landwirtschaft», die wir aber nicht einfach erhalten, sondern fördern wollen, denn wir haben sie heute noch nicht. (Günsberg lässt grüssen, um nur ein Beispiel zu nennen.) Wir haben sie also noch nicht und können sie deshalb nicht einfach erhalten, ohne etwas zu ändern.

Zu den Zielen: Ich habe sie nicht erfunden. Sie sind wörtlich aus dem 6. Landwirtschaftsbericht übernommen worden: das Versorgungsziel, das Vorsorgeziel, das Umweltziel und das Raumplanungsziel. Auch die Kommissionsmehrheit hat sich mehr oder weniger auf diese Ziele gestützt.

Nun kommt das Entscheidende. Wir wollen auch zeigen – in Absatz 6 unseres Gegenvorschlages –, wie und unter welchen Bedingungen diese Ziele erreicht werden sollen. Dabei müssen wir vom Umfeld der Landwirtschaftspolitik ausgehen. Wir können sie nicht isoliert betreiben. Wir haben also die Gesamtlage unserer Wirtschaft und den internationalen Bezug in den Vordergrund zu stellen.

Gegenwärtig sieht es für die Schweiz auf dem internationalen Parkett nicht schön aus. Herr Bundesrat Delamuraz ist letzte Woche von Montreal zurückgekommen. Dort hat er andere Töne gehört. Als unsere Wirtschaftskommission im Gatt in Genf war, hat sie auch andere Töne gehört. Die weltwirtschaftlichen Rücksichten sind fundamental. Wenn wir solche Rücksichten nicht nehmen – das sage ich den Herren Landwirten in dieser Saal –, ist bald einmal Schluss mit unserer teuren Landwirtschaftspolitik; wir werden nicht mehr in der Lage sein, sie zu finanzieren.

Wir müssen auch sagen, welche Landwirtschaft wir wollen. Wir wollen eine leistungsfähige Landwirtschaft. Diese kann man auch haben, wenn man die Umweltprobleme berücksichtigt. Das ist kein Gegensatz. Wir wollen eine leistungsfähige und umweltverträgliche Landwirtschaft.

Wir führen auch an, was wir unter dem bäuerlichen Familienbetrieb verstehen: eine angemessene eigene Futtergrundlage. Nun darf man natürlich nicht, wie in der Initiative, Begriffe und Grenzen einsetzen, die zum Fallstrick werden. Das kann man nicht derart absolut machen, wie es die Kleinbauern-Initiative vorschlägt.

Dann noch zum Wesentlichsten: Die Landwirtschaftspolitik unserer Nachbarländer und der Schweiz hat die Allokationsfunktion sträflich vernachlässigt. Es geht darum, die Produktionsmittel optimal einzusetzen und über den Markt, über die Preise, das Angebot der Nachfrage anzupassen. Warum? Weil wir den Zielkonflikt nicht gelöst haben, sondern der Preispolitik eine Aufgabe gegeben haben, die sie nicht lösen kann.

Sie kann nicht einerseits die Allokation der Produktionsmittel steuern und gleichzeitig ein Einkommen für eine bestimmte Struktur sichern. Das ist nicht möglich. Deshalb die wachsenden Ueberschüsse, der wachsende Intensivierungsdruck, die wachsenden Einkommensunterschiede und ökologischen Probleme. Das lässt sich nicht von der Hand weisen.

Deshalb müssen wir den Preisen ihre Steuerungsfunktion zurückgeben. Das können Sie auch im Text des Landwirtschaftsberichtes des Bundesrates nachlesen. Aber man hat es bis heute nicht getan. Das heisst nicht, dass wir auf ein imaginäres Weltmarktpreisniveau hinuntergehen sollen, das heisst, dass wir wegkommen müssen von der «Preisinsel Schweiz».

Auch das schreibt der Bundesrat in der Botschaft zur Kleinbauern-Initiative. Er schreibt es auch in seinem Bericht zur Europa-Politik, die – wie es scheint – für dieses Parlament nicht wichtig ist. Er schreibt in diesem Bericht deutlich: Weg von der Preisinsel Schweiz. Und was tun wir?

Damit komme ich zu einem weiteren Punkt. Wir müssen gegebenenfalls für die Struktur, die wir wollen, aus Gründen der Umwelt und der Raumplanung, produktionsunabhängige Direktzahlungen einführen. Es geht auf die Dauer nicht

anders. Aber das Entscheidende ist, dass die Preise ihre Lenkungsfunktion zurückerhalten. Ergänzungszahlungen sind Ergänzungsinstrument. Hinzu kommen natürlich die verschiedenen gemeinwirtschaftlichen Leistungen nach Punkt e unseres Vorschlages. Sie sind am wenigsten umstritten.

Darüber, wie allgemeine Direktzahlungen oder Ausgleichszahlungen ausgestaltet werden sollen, berät eine Expertenkommission. Ich gehöre dieser Kommission an. Sie wird verschiedene Modelle vorlegen. Aber heute geht es um den Grundsatz.

Wir kommen zu den umweltbelastenden Produktionsmitteln, die wir mit einer Abgabe belasten möchten. Das allein führt natürlich nicht zum Mindereinsatz, sondern nur die Kombination von Preisen und dieser Belastung hilft mit, dass man die Produktion etwas anders lenkt: es verändert nämlich die Faktorrelationen. Unsere Bauern verhalten sich genau wie Unternehmer. Sie setzen ihre Produktionsmittel auf ihrer Struktur so ein, um die Deckungsbeiträge der verschiedenen Sparten zu maximieren. Die Politik muss deshalb die Parameter so setzen, dass sich die Bauern entsprechend verhalten.

Kommen wir zum Punkt g. Wir möchten den Grenzschutz nicht aufheben, aber wir möchten die ganze Einfuhrpolitik dort wettbewerbsgerechter machen, wo es möglich ist. Man kann es nicht so absolut festlegen wie in der Kleinbauern-Initiative.

Das Leistungssystem lässt sich nicht überall durchführen, aber wir können es als Leitlinie ausbauen, damit wir «Kontingents-Rentner», die mit der Landwirtschaft nichts zu tun haben, aufheben und sagen können: Diejenigen, die für unsere Landwirtschaft Leistungen erbringen, sollen auch importieren können. In dem Sinne ist die Zielrichtung der Initiative richtig, aber sie geht zu weit, weil die Einfuhr natürlich in dieser Absolutheit nicht geregelt werden kann. Damit hätte ich skizziert, wie wir einen Gegenvorschlag sehen. Es ist dann am Gesetzgeber – ich betone: am Gesetzgeber, also nicht an der Verwaltung –, diesen auszuführen. Wenn wir uns mit der Kleinbauern-Initiative auseinandersetzen, werden wir darauf zurückkommen.

Noch ein Wort zum Gegenvorschlag der Kommissionsmehrheit.

Sicher ist es ein Fortschritt, dass man überhaupt einen Gegenvorschlag macht. Aber wir können diesem Gegenvorschlag so nicht zustimmen, weil er die Zielkonflikte verschleiert. Er zeigt nicht genau, wie man die Ziele erreichen möchte; im Gegenteil, mit diesem Gegenvorschlag versucht man, mit etwas Aufweichung, im Prinzip die bisherige Landwirtschaftspolitik auf Verfassungsebene fortzuschreiben. Genau das wollen wir ja nicht, wir wollen sie ändern, und deshalb können wir diesem Gegenvorschlag nicht zustimmen.

Unsere Landwirtschaft – um es kurz zu sagen – produziert zuviel, also Ueberschüsse, und zuwenig Umweltgüter. Also geht es darum, diese Politik unter volkswirtschaftlich optimaleren Bedingungen zu ändern. Das ist das Ziel der Landwirtschaftspolitik, wie wir sie sehen; diese wird uns über kurz oder lang aufgezwungen werden. Alle anderen Länder, auch unsere Nachbarländer, müssen diesen Weg gehen, weil wir so nicht weiterkommen, weil wir nur mehr Schwierigkeiten haben. Aber wenn Sie es so machen wie die Kommissionsmehrheit, kann ich nur mit dem russischen Sprichwort antworten: «Der Mantel ist ganz neu, aber die Löcher sind die alten.»

Neukomm, Sprecher der Minderheit III: Was in der Kleinbauern-Initiative nur ein Nebenpunkt ist, wird in meinem Gegenvorschlag zum Kernpunkt: die Direktzahlungen, die bereits der Vorredner angetippt hat.

Die Formulierung in Absatz 1 macht klar, dass es sich um eine ergänzende, eine zusätzliche Massnahme der schweizerischen Agrarpolitik handeln soll. Möglich sind generelle, aber an bestimmte Bedingungen geknüpfte Direktzahlungen. Diese Bedingungen können sich zum Beispiel auf die

Produktionsmenge oder die Produktionsart, also integrieren Anbau oder eigene Futterbasis, beziehen.

Direktzahlungen können als Instrument der Einkommenspolitik insbesondere dann eingesetzt werden, wenn zwar ein bäuerliches Einkommensmanko nachgewiesen ist, die Produktions- und Absatzverhältnisse jedoch höhere Produzentenpreise nicht zulassen. Diese Direktzahlungen sollen mit dazu beitragen, die Einkommensunterschiede in der Landwirtschaft auszugleichen. Darüber hinaus sind Umweltbeiträge, also ökologische Direktzahlungen, einzuführen, die spezielle ökologische Leistungen der Bauern abgelten und Anreize für eine umweltfreundlichere Agrarproduktion schaffen. Sowohl die generellen Direktzahlungen als auch die Umweltbeiträge wirken tendenziell in Richtung einer extensiveren Bewirtschaftung, was auch unter dem Aspekt notwendiger Marktansanierungen erwünscht ist.

Die Absätze 2 und 3 zeigen die Finanzierungsmöglichkeiten auf. Da sich erst aus der Höhe der Direktzahlungen, inklusive Umweltbeiträge, die angemessene Finanzierungsart ergibt, ist eine variantenreiche Verfassungsbestimmung angezeigt. Zwingend vorgeschrieben wird lediglich die feste Zweckbindung der zu erhebenden Lenkungsabgaben auf Handelsdünger und Pflanzenschutzmittel. Je nach der Lage der Bundesfinanzen und je nach der Höhe der zu bezahlenden Beiträge sind allenfalls zusätzliche Finanzierungsquellen zu erschliessen. Absatz 3 belässt dem Gesetzgeber einen beträchtlichen Handlungsspielraum.

Den bäuerlichen Begehren nach immer weitergehenden mengenmässigen Importbeschränkungen und verteuern den Abschöpfungen ist nicht einfach ohne Widerspruch zu begegnen.

Absatz 4 bietet hier aber doch Hand für gewisse qualitative Importbeschränkungen, denn es wäre wenig sinnvoll, im Inland Vorschriften und Anreize für eine tier- und umweltgerechte Agrarproduktion zu verstärken und gleichzeitig mehr zu importieren, ohne Rücksicht darauf, wo und wie diese Produkte im Ausland hergestellt werden.

Wir müssen die Landwirtschaftspolitik sicher vermehrt auch unter europäischen und internationalen Gesichtspunkten sehen. Ich erinnere an das seit 1966 bestehende Sonderstatut der Schweiz im Rahmen des Gatt, das zunehmend unter Beschuss kommt. Allen wichtigen Staatengruppen ist unser Sonderstatut ein Dorn im Auge, weil wir unter diesem Schutzmantel den Selbstversorgungsgrad um rund 10 Prozentpunkte erhöht und die Preisdifferenz zum umliegenden Ausland vergrössert haben, zum Nachteil der Konsumenten. Ein weiterer Ausbau des Agrarschutzes ist uns mit Sicherheit verbaut, ein selektiver Abbau wird uns aufgedrängt werden. Bei tendenziell sinkendem Schutz an der Grenze wird die Einkommenssicherung über kostendeckende Produktpreise noch viel problematischer, um nicht zu sagen unmöglich. Das Preisgefälle zum umliegenden Ausland hat bei diversen Produkten eine Höhe erreicht, die zum Einkaufstourismus verführen muss und damit automatisch das inländische Produktionspotential reduziert.

Umfragen zeigen, dass bereits heute jede zehnte Flasche Speiseöl direkt importiert wird. Rund eine Million der Schweizer Bevölkerung kann mit dem Auto innerhalb einer halben Stunde im preisgünstigeren Ausland einkaufen. Diese Chance wird vor allem bei Fleisch, Wurst, Alkoholika, Speiseölen und anderen Produkten zum Nachteil unserer Landwirtschaft wahrgenommen. Diesen Tourismus, diese Mobilität, begrüsse ich auch aus Umweltschutzgründen gar nicht.

Nun stellt sich aber doch eine Frage an den Bund, an die Landwirtschaft, an den Bauernverband: Wie soll das Problem der zunehmenden Preisinsel-Situation der Schweiz ohne ergänzende Direktzahlungen gelöst werden? Bundesrat, Bundesversammlung und die Wirtschaft streben zu Recht die Europafähigkeit der Schweiz an. Es gibt keine geteilte Europafähigkeit der Schweiz. Auch in der Agrarpolitik müssen wir europafähiger werden. Einzig produktunabhängige Direktzahlungen zur Erreichung nicht ökonomischer Ziele wie Landschaftsschutz oder dezentrale Besiedlung sind EG-konform. Weiterhin nur auf Mengenbeschrän-

kungen und überhöhte Preise zu setzen – was eindeutig nicht EG-konform ist –, ist keine vorausschauende, keine innovative Politik.

Zum Antrag der Kommissionsmehrheit: Ich bin der Auffassung, dass der Gegenvorschlag der Kommissionsmehrheit nicht mehr bedeutet als die Verankerung der Oberziele des 6. Landwirtschaftsberichtes in der Verfassung. Dagegen ist wohl nichts einzuwenden. Nur bringt das keine grundsätzliche Korrektur, keine Reform, keine Neuorientierung der Landwirtschaftspolitik. Das Nein vom Bundesrat ist in diesem Sinn konsequent. Er will die Politik im Moment nicht grundsätzlich ändern.

Im Sinne der Sache sehe ich eine Konsensmöglichkeit: Wir könnten im Gegenvorschlag der Kommissionsmehrheit Artikel 31 octies Buchstabe e ergänzen durch die einkommensergänzenden produktunabhängigen Beiträge. Das würde mir erlauben, meinen Gegenvorschlag der Sache zuliebe zurückzuziehen.

Wesentlich scheint mir, dass die Direktzahlungen an mehrere Kriterien gebunden werden. Ich denke ganz besonders aus Überlegungen des Konsumentenschutzes an die Qualität, an die ökologischen Aspekte, aus sozialen Überlegungen auch an den Einkommensausgleich – um nur drei Beispiele zu erwähnen, wie mit bestimmten Auflagen die Preispolitik von der Einkommensfunktion entlastet werden könnte, so dass auch die Überproduktion gebremst und gemeinwirtschaftliche Leistungen gezielter abgegolten werden können.

Die Bauern sollen durchaus ihr gerechtes Einkommen erhalten, das jenem vergleichbarer Berufsgruppen entspricht. Tatsächliche Einkommensrückstände sind zu beheben. Ich habe viel Sympathie und Verständnis für die meist recht hart arbeitende Bauernschaft. Ich meine aber, dass die Schutzanliegen unserer Landwirtschaft nicht nur über die Produktpreise, sondern auch über produktunabhängige Direktzahlungen verfolgt werden sollten.

Bäumlin Richard, Sprecher der Minderheit II: Ich habe im Namen einer Kommissionsminderheit den Antrag zu vertreten, die Initiative sei Volk und Ständen mit der Empfehlung auf Annahme zur Abstimmung zu unterbreiten.

Bekanntlich soll man Interessenbindungen offenlegen. Ich will korrekt sein: Persönliche Interessen habe ich keine. Aber ich bin ein nichtbäuerliches Mitglied der Vereinigung zum Schutz der kleinen und mittleren Bauern.

Die Initiative ist verfassungsrechtlich betrachtet sicher nicht notwendig. Sie ist aber politisch notwendig geworden. Ich erinnere daran, dass sie eine Reaktion darstellt auf den Rückzug der Futtermittel-Initiative. Diejenigen, die die Initiative zurückgezogen haben, machten seinerzeit Versprechungen. Kleine und mittlere Bauern waren dann enttäuscht, weil sie den Eindruck hatten, diese Versprechen würden nicht eingelöst. Das ist die Vorgeschichte der Kleinbauern-Initiative.

Worin bestehen ihre Ziele? Es geht darum, dass sich die Förderung der Landwirtschaft durch den Bund ausschliesslich auf echte bäuerliche Betriebe konzentrieren und beschränken soll.

Es werden klare Kriterien für den bäuerlichen Betrieb aufgestellt:

1. Bewirtschaftung durch selbständige Bauern.
2. Vorwiegend familieneigene Arbeitskräfte.
3. Eine ausreichende betriebseigene Futtergrundlage mit genauen Angaben: zwei Drittel im Talgebiet, die Hälfte im Berggebiet.

Nicht weiter gefördert werden sollen z. B. Betriebe, die in Form einer Aktiengesellschaft betrieben werden. Eigentliche Verwalterbetriebe wären auch nicht echte bäuerliche Betriebe; ich finde zu Recht. Wer Land hat, das er nicht selber bewirtschaften will, soll es in Pacht geben.

Mit der genannten Zielsetzung ist eine weitere verbunden. Die Initiative will eine Entwicklung einleiten, in der die Überproduktion abgebaut wird, eine Überproduktion, für die keine Absatzmöglichkeiten vorhanden sind; eine Überproduktion, die zugleich umweltbelastend ist und die Bun-

deskasse in einem unzumutbaren Ausmass belastet, und zudem volkswirtschaftlich mit falschen Wirkungen verbunden ist.

Die Initiative will kostendeckende Preise für bäuerliche Betriebe, die über zwei einander ergänzende Strategien gewährleistet sein sollen:

1. über die Uebernahme landwirtschaftlicher Produkte zu möglichst kostendeckenden Preisen und, soweit dies nicht möglich ist,

2. über Direktzahlungen nach Produktionskosten abgestuft. Ich komme auf diese Kombination, die ich für sehr wichtig und richtig halte, später noch einmal zurück.

Im Zusammenhang mit den Lenkungsmaßnahmen befürwortet die Initiative eine Preisdifferenzierung. Preisdifferenzierung ist bekanntlich zum Reizwort unserer agrarpolitischen Debatten der letzten Jahre geworden. Im Landwirtschaftsbeschluss sind wir immerhin zu einer Erlösdifferenzierung übergegangen. Auf den Namen kommt es ohnehin nicht an, auch nicht auf die Methode, mit der die Abstufung im einzelnen durchgeführt wird. Natürlich hat man jeweils auch nach dem verwaltungsmässig einfachsten Verfahren zu suchen.

Selbstverständlich sind Differenzierungen nur möglich für Produkte, die durch ein Abgabesystem genau erfasst sind, also für Milch, Getreide, Raps und Zuckerrüben. Aber diese Produkte machen insgesamt 40 Prozent des landwirtschaftlichen Rohertrages aus. Das Ziel der Differenzierung besteht darin, Betrieben mit grössen- und standortgebundenen Produktionsnachteilen einen höheren Preis zuzusichern, ohne dass Betriebe mit günstigeren Produktionsbedingungen von Preiserhöhungen zugunsten der benachteiligten Betriebe übermässig profitieren.

Ein immer wieder diskutiertes Beispiel sind die Milchpreiserhöhungen. Eine Milchpreiserhöhung um fünf Rappen – oder wieviel auch immer – schenkt gewaltig ein für diejenigen, die Milch im grossen produzieren, während der Mehrerlös für den kleinen Produzenten gering, kaum spürbar ist.

Soviel zu den wichtigsten Zielsetzungen der Initiative. Nun zu den Einwendungen, die ihr gegenüber erhoben werden. Einmal zum Einwand, die Initiative trage den Namen «Kleinbauern-Initiative» zu Unrecht. Viele kleinere Betriebe würden durch sie negativ betroffen.

Die Verwaltung hat uns in der Kommission ein Papier zur Verfügung gestellt, in dem gewisse Berechnungen angestellt werden; im Zusammenhang mit der Kleinbauern-Initiative wird geltend gemacht, dass noch mehr kleinere und mittlere Betriebe betroffen wären als von der Revision des Gewässerschutzgesetzes. Man kann sich über die Berechnungsgrundlagen, die die Verwaltung angewendet hat, streiten. Die Initianten der Kleinbauern-Initiative gehen von anderen Berechnungsgrundlagen aus. Ich möchte aber das Ergebnis der Verwaltung in diesem Punkt nicht völlig verwerfen und negieren.

Ich gebe zu, dass auch von der Kleinbauern-Initiative kleinere und mittlere Betriebe mitbetroffen sein könnten, insbesondere Betriebe mit übermässiger Aufstockung. Diese müssten aber bereits aufgrund der neuen Bestimmungen im Gewässerschutzgesetz redimensionieren. Ich muss das hinnehmen. Ökologisch unhaltbare Aufstockungsbetriebe sind nicht zu befürworten, auch wenn sie Kleinbetriebe sind. Nachdrücklich möchte ich aber betonen, dass die Kleinbauern-Initiative Massnahmen vorschlägt, die denjenigen, die abstocken müssen, auch wieder helfen können. Die Preisdifferenzierung sei erwähnt, auch Direktzahlungen, die gezielt solchen Betrieben zugute kommen können.

Mit zwei weiteren Einwendungen muss ich mich ebenfalls befassen: mit einer verfassungspolitischen und mit einer aussenwirtschaftspolitischen.

Zum Verfassungspolitischen: Die Initiative will dem Bundesrat weitreichende Verordnungskompetenzen übertragen. Einmal zur näheren Bestimmung des bäuerlichen Betriebes, sodann – das geht in der Tat weit – zur näheren Regelung des Leistungssystems, ebenso zur Regelung ergänzender Massnahmen, d. h. zur Bestimmung von Abgaben auf der Einfuhr landwirtschaftlicher Produkte, zur Regelung des

Details der abgestuften Direktzahlungen usw. Diese Materien würden mithin der Gesetzgebungskompetenz der eidgenössischen Räte und damit schliesslich auch dem Referendum entzogen. Dieser Regelungsvorschlag erklärt sich aus dem Misstrauen der Initianten gegenüber dem Parlament als Gesetzgeber.

Gerechterweise wäre zuzugeben, dass dieses Misstrauen nicht unbegründet ist. Paradebeispiel ist die Preisüberwachungs-Initiative und das, was in diesem Parlament aus ihr geworden ist. Die Initianten setzen offensichtlich mehr Vertrauen auf den Bundesrat als auf das Parlament. Sie nehmen an, der Bundesrat werde einen Verfassungsauftrag getreulich ausführen als das Parlament. Ich will jetzt nicht über dieses Thema spekulieren und philosophieren. Sei dem allem, wie es wolle!

Doch ich räume ein, dass die Delegation an den Bundesrat in der Initiative sehr weit gefasst ist. Hätte ich bei der Redaktion der Initiative mitgewirkt, hätte ich zum mindesten enger gefasste Delegationen angeregt. Als Staatsrechtler bin ich in diesem Punkt von der Initiative sicher nicht begeistert. Den Initianten möchte ich aber daraus keinen Strick drehen, sondern vielmehr diesen Punkt noch gerade hinnehmen – wenn auch mit einem gewissen vernehmlichen Räuspern –, weil die Initiative im ganzen im Vergleich mit dem Status quo eine erhebliche Verbesserung brächte.

Noch zwei Bemerkungen, die erklären sollen, warum ich die Delegation an den Bundesrat, wenn auch nicht gerne, hinnehme. Erstens kennen wir auch sonst sehr weit gefasste Delegationen, die der Gesetzgeber erteilt hat. Wie weit sind zum Beispiel die Delegationen im Bereich der Lebensmittel- oder im Bereich der Aussenwirtschaftspolitik – das sind sehr weitmaschige Delegationen! Insofern ist es nicht ein totales Novum. Zweitens hat die Delegation an den Bundesrat den Vorteil, dass das Bundesgericht vermehrt tätig werden kann. Das Bundesgericht darf bekanntlich Gesetze und allgemeinverbindliche Bundesbeschlüsse nicht auf ihre Verfassungsmässigkeit prüfen. Bei selbständigen Verordnungen des Bundesrates wäre es anders: es gäbe eine gewisse Kontrollmöglichkeit von Seiten des Bundesgerichtes; ich räume zwar ein, dass auch sie nicht allzu sehr überschätzt werden darf.

Zum aussenwirtschaftspolitischen Einwand – Stichworte EG, Gatt, Uruguay-Runde usw. –: Ich verkenne die Schwierigkeiten nicht, mit denen unsere Delegationen konfrontiert sind, wenn sie sich auf dem internationalen Parkett mit der Forderung nach einem immer schrankenloseren freien Weltmarkt auseinandersetzen haben (freier Weltmarkt für Agrarprodukte). Ich bin aber der Meinung, dass wir in diesen Verhandlungen stets auf den relativ niedrigen Selbstversorgungsgrad der Schweiz hinzuweisen haben, dass uns das Leistungssystem in solchen Verhandlungen nicht mehr Mühe macht als bisherige Kontingentsordnungen, denn das Leistungsprinzip ist immerhin liberaler.

Folgendes erscheint mir als das Wichtigste: Es wäre völlig falsch, verfassungsrechtliche Positionen aufzugeben, die dartun, dass wir in der Schweiz agrarpolitisch eine eigene Identität verteidigen wollen. Auch das ist ein Stück Landesverteidigung. Unsere Rechtsordnung, insbesondere unsere Verfassung, sollte uns im Hinblick auf unsere Politik den Rücken stärken.

In diesem Punkt bin ich mit Herrn Biel gar nicht einverstanden. In seinem Antrag heisst es, die Landwirtschaftspolitik habe auf die internationalen Beziehungen unseres Landes Rücksicht zu nehmen. Ich weiss, dass das einerseits eine Selbstverständlichkeit ist – wirklich eine Selbstverständlichkeit. Ich bin nicht so naiv, das anders zu sehen. Wenn wir aber eine solche Formulierung in die Verfassung hineinnehmen, danken wir gegenüber den Zwängen geradezu ab, die sich aus den internationalen Beziehungen ergeben.

Wir haben Grund, uns gegen den völlig freien Weltmarkt mit Agrarprodukten zu wehren. Damit wenden wir uns gegen eine Tendenz, die mehr und mehr zwischen Agrarproduktion einerseits und ökologischen Bemühungen wie Landschaftspflege andererseits trennt: auf der einen Seite also eine mehr und mehr chemotechnische Agroindustrie, die

Schäden verursacht, die man auf der anderen Seite nachträglich wieder heilen will. Das ist eine verhängnisvolle Tendenz. Sie führt zu Zuständen, die nicht haltbar sind und deren Folgeprobleme man kaum wird bewältigen können. Statt dieser Trennung schwebt mir vielmehr eine Lösung vor, in der Oekonomie und Oekologie wieder näher zueinander gebracht werden.

Die Negativfolgen der Landwirtschaftspolitik der USA, des Landes, das wie kein anderes Druck auf Uebernahme seiner Ueberschüsse ausübt, sind doch seit Jahren bekannt: übernutzte, verdichtete, überdüngte Böden usw. Ein anderes Land mit chemotechnischer Agroproduktion: Brasilien mit der Sojaproduktion, Maisproduktion auf der einen, Umweltzerstörung und sogar Hunger im eigenen Land auf der anderen Seite. Wollen wir eigentlich solche Zustände noch fördern? Ich glaube, eine Position der Schweiz, die sich anders definiert, könnte fast eine Pilotkonzeption sein für eine – wie wir hoffen – vernünftige Zukunft.

Ich bin der Meinung, dass wir der Initiative zustimmen sollten. Ich kann aber die Meinung der Kommissionsminderheit, die ich vertrete, nicht ausreichend definieren, wenn ich nicht auch etwas zum Problem Gegenvorschlag sage. Ich beschränke mich auf eine grundsätzliche Erwägung, im Detail werde ich mich später noch knapp äussern. Diese Erwägung ist unverzichtbar, weil wir ja als Parlamentarier die Möglichkeit haben, uns hier zugleich für die Initiative und für einen Gegenvorschlag auszusprechen. Das werde ich nämlich tun.

Zunächst zur Grundsatzfrage, ob überhaupt ein Gegenvorschlag zu verabschieden sei. Ich kann diese Grundsatzfrage nur bejahen, nicht aus verfassungsrechtlichen, wohl aber aus politischen Gründen. Wir müssen ein eindeutiges und glaubwürdiges Zeichen dafür setzen, dass wir Reformen ernstlich wollen, und zwar Reformen, die in der Richtung der von der Initiative gewiesenen Ziele gehen. Ansonsten ist die vielgehörte Aussage, die Initianten hätten in der Zielsetzung an sich recht, sie übertrieben nur in ihren allzu radikalen Methoden, einfach unglaubwürdig. Wir sollten aber glaubwürdig sein.

Herr Bundesrat Delamuraz hat sich in der Kommission gegen jeden Gegenvorschlag ausgesprochen, vehement und eloquent. Er hat vor allem zeitliche Gründe geltend gemacht und dazu vermerkt, es wäre insbesondere kein Vernehmlassungsverfahren mehr möglich, wie es in einer so wichtigen Angelegenheit geboten sei.

Darauf ist wie folgt – und auch klipp und klar – zu antworten: Es ist nicht unser Verschulden, wenn der Bundesrat die Vorlage derart verschleppt hat, so dass wir erst jetzt Stellung nehmen können. Wenn der Bundesrat jemanden kritisieren will, soll er sich selber Noten austeilen und nicht den Parlamentariern, die einen Gegenvorschlag befürworten.

Die Zeit für einen Gegenvorschlag ist jetzt knapp, doch reicht sie gerade aus, wobei freilich Bedenken entstehen, wenn Sie dem Rückweisungsantrag von Herrn Zwygart folgen. Ich lehne also diesen Antrag ab, weil er uns in ernstliche Zeitnot brächte.

Ein Vernehmlassungsverfahren mit kurzen Fristen kann hingegen noch durchgeführt werden. Wenn sich der Bundesrat beeilt, dann können die Ergebnisse im Zeitpunkt vorliegen, wo auch der Ständerat sich erneut mit dem Geschäft befassen wird.

Freilich ist ein Vernehmlassungsverfahren zu einem Gegenvorschlag des Parlaments nicht verfassungsrechtlich vorgeschrieben. Im Grund dürfte ein Vernehmlassungsverfahren auch ziemlich überflüssig sein; denn es geht hier um Fragen, die seit Jahren diskutiert werden, und man weiss ungefähr zum voraus, welches die Resultate des Vernehmlassungsverfahrens wären.

Ideal wäre natürlich ein Gegenvorschlag, hinter dem erstens das Parlament stehen würde und der zweitens für die Initianten annehmbar wäre und sie zum Rückzug der Initiative brächte.

Die Bedingungen der Initianten sind klar. Sie stellen in einem Papier, das ich kürzlich gesehen habe, vier Bedingungen:

1. Die Schutz- und Förderungsmassnahmen der Agrarpolitik müssen unzweideutig auf die bäuerlichen Familienbetriebe beschränkt werden.

2. Es wird eine Definition des bäuerlichen Betriebs verlangt, die sich auf die Arbeitskräfte und die eigene Futterbasis beziehen soll.

3. Die Initianten verlangen kostendeckende, differenzierte Preise, wobei sie ergänzend auch Direktzahlungen akzeptieren.

4. Die Massnahmen gegen Konkurrenzimporte sollen wirksamer und wettbewerbsneutraler gestaltet werden usw. Unser Rat wird sich den Inhalt eines allfälligen Gegenvorschlages nicht von den Initianten vorschreiben lassen. Aber ein Gegenvorschlag müsste in der Richtung der Ziele der Initiative gehen, und er müsste glaubwürdig sein, d. h. auch ausreichend präzise.

Wir stehen jetzt vor einer komplizierten Situation: Gegenvorschlag der Kommissionsmehrheit, Gegenvorschlag Biel, Herr Neukomm hat seinen Gegenvorschlag abgeändert – ich bin sehr froh, dass er das getan hat, das vereinbart die Situation. Er verzichtet auf den ursprünglichen Vorschlag; statt dessen will er den Vorschlag der Kommissionsmehrheit in einem Punkt – auf den ich jetzt nicht im Detail eingehe – präzisieren. Ich finde, das ist ein sehr akzeptabler Vorschlag. Wie sollen wir uns verhalten? Ich bin der Meinung, dass wir vor allem dem Antrag Biel nicht folgen können. Auch dieser Antrag enthält Teilgedanken, die durchaus richtig sind und die in den Antrag der Mehrheit aufgenommen werden könnten, um diesem mehr Profil zu geben. In einem wichtigen Punkt ist aber der Gegenvorschlag Biel völlig einseitig und geht in eine Richtung, die den Zielen der Initianten radikal widerspricht. Herr Biel verlangt nämlich für die Produktion die Steuerung über den Markt, wobei grundsätzlich die Weltmarktpreise massgebend sein sollen.

Preise sind *per definitionem* Marktpreise, so hat sich Herr Biel auch in der Kommission geäussert. Einkommenssicherung wäre nicht mehr möglich. Das Einkommen wäre dann nach der Konzeption Biel ausschliesslich über produktunabhängige Direktzahlungen zu garantieren. Aber das brächte uns allergrösste Finanzierungsprobleme.

Wie Sie im einzelnen auch entscheiden werden, mir scheint, es gebe nur eine Strategie, die gute Resultate verspricht: die Strategie mit einer Kombination von

1. garantierten Preisen für Mengen, die abgesetzt werden können (also nicht garantierte Preise für irgendetwelche Ueberschüsse); und

2. von ergänzenden Direktzahlungen. So verstehe ich auch den neuformulierten Antrag von Herrn Neukomm.

Diese Kombination ist der richtige Weg. Alles andere ist illusorisch, wobei ich die Frage offenlasse, wie man zwischen diesen beiden Prinzipien in jedem Detail zu vermitteln hat. Darüber kann ich mich jetzt nicht äussern.

Ich empfehle Ihnen also, sich auf den Gegenvorschlag der Kommissionsmehrheit zu konzentrieren, aber auch dazu beizutragen, dass dieser Gegenvorschlag noch verbessert wird, dass er noch mehr Profil erhält, dass er nicht zu schwammig ist. Hingegen beantrage ich Ihnen, den Rückweisungsantrag und ebenso den Gegenvorschlag Biel abzulehnen.

*Hier wird die Beratung dieses Geschäftes unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu*

Ordnungsantrag Weder-Basel

Die Beratung der Vorstösse betreffend den Brand von Schweizerhalle sei noch in dieser Session durchzuführen.

Motion d'ordre Weder-Bâle

Traiter encore durant la présente session les interventions personnelles relatives à la catastrophe chimique de Schweizerhalle.

Weder-Basel: Vor zwei Jahren fand die Katastrophe von Schweizerhalle statt. Sie erinnern sich: der Rhein wurde bis

zur Mündung vergiftet. Der Rhein wurde zu einer Kloake, die Fische starben. Für einige Zeit hielten die Schweiz und ein Teil Europas den Atem an.

In der folgenden Debatte hagelte es eine Reihe von Vorstössen; vor allem waren es Fraktionsinterpellationen der FDP, der CVP, der SVP, der LdU/EVP und Einzelvorstösse der SP.

In der Folge erhielten wir die Antworten des Bundesrates, welcher in Anerkennung der Bedeutung dieses Ereignisses die Umweltminister der Rhein-Anliegerstaaten einlud. Dieser Rat hat in der Folge Diskussion beschlossen: Diskussion über die Antworten des Bundesrates und darüber, was zukünftig vorgekehrt werden sollte. Leider fand diese Diskussion bis heute nicht statt; der Druck anderer Geschäfte war stärker, und das Thema wurde immer wieder verschoben. Nun fallen 11 der 13 Vorstösse mit der gegenwärtigen Session aus Abschied und Traktanden. Mit anderen Worten: diese Katastrophe, die seinerzeit ein Ausmass wie «Bophal», «Tschernobyl» oder «Seveso» angenommen hat, soll von diesem Rat nicht abschliessend behandelt werden!

So etwas ist für diesen Rat unwürdig. Nicht nur die direkt Betroffenen in der Schweiz, auch die Vielzahl der Betroffenen im Ausland würden eine solche Oberflächlichkeit kaum verstehen. Mit dieser Bewältigung steht auch ein Stück Ansehen der Schweiz auf dem Spiel.

Ich stelle Ihnen daher den Antrag, dieses Geschäft sei noch zu behandeln. Sie merken die Variante: Ich weiss, dass der Druck der Geschäfte dieser Session auch wieder grösser ist als die Möglichkeiten, die zu deren Erledigung zur Verfügung stehen. Ich möchte daher einen Entscheid herbeiführen, dass die Diskussion auf jeden Fall noch stattfindet. Ich weiss, dass das nicht ganz genau dem Geschäftsreglement entspricht. Ich bin aber überzeugt, dass es bei nochmaligem Beschluss der Diskussion möglich ist, diese Diskussion in der Frühjahrsession durchzuführen; oder aber wir könnten die Sondersession um einen halben Tag oder einige Stunden verlängern und diese Diskussion durchführen.

Ich bitte Sie um Zustimmung zu diesem Antrag. Jeder andere Entscheid würde von der Bevölkerung nicht verstanden.

Präsident: Die Fraktionspräsidenten-Konferenz hat den Antrag von Herrn Weder-Basel diskutiert und ist mit 7 zu 1 Stimmen zum Ergebnis gekommen, Ihnen zu empfehlen, diesen Ordnungsantrag abzulehnen.

Die Konferenz ruft in Erinnerung, dass wir seinerzeit vor der Entscheidung standen, am Donnerstag nachmittag entweder die Interpellationen über «Schweizerhalle» zu diskutieren oder die dringlichen Interpellationen und Vorstösse im Zusammenhang mit der Geldwäscherei. Auf Ihr Drängen hin hat die Konferenz sich dann entschlossen, das Thema der Geldwäscherei zu behandeln.

Wir sehen keinen anderen Zeitraum mehr in dieser Session, um die Diskussionen über die Vorstösse «Schweizerhalle» zu führen.

Abstimmung – Vote

Für die Annahme des Ordnungsantrages Minderheit
Dagegen offensichtliche Mehrheit

88.005

Kleinbauern-Initiative Initiative en faveur des petits paysans

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 1805 hiervoor – Voir page 1805 ci-devant

M. Savary-Fribourg: Le groupe démocrate-chrétien propose à l'unanimité le rejet de l'initiative dite des petits paysans. Etant en même temps président de l'Union suisse des paysans, je vais tenter de donner en quelques minutes mon opinion au sujet des lignes de force de la politique agricole future et ceci en relation avec l'initiative.

L'agriculture doit relever sans cesse de nouveaux défis. Ceci est valable tant pour l'agriculteur sur son exploitation que pour le législateur. Je mentionnerai les points sensibles suivants auxquels il nous faut prêter une attention toute particulière: la relation agriculture-environnement, la structure de nos exploitations agricoles, les marchés et les revenus agricoles, sans oublier, bien sûr, les conditions régissant le commerce extérieur.

Il est illusoire de croire et de prétendre que l'initiative dite des petits paysans puisse apporter des solutions valables aux problèmes soulevés, bien au contraire, elle en créerait de nouveaux.

L'environnement: l'initiative ne pourrait avoir une incidence sur l'environnement que dans la mesure où elle vise à adapter les cheptels à la surface. La méthode proposée pourrait, cependant, amener le paysan à intensifier sa propre production fourragère. La relation agriculture-écologie doit être considérée dans son ensemble et tenir compte également des évolutions futures des techniques. L'agriculture doit utiliser des techniques de production respectant au mieux l'environnement. Elle doit mettre en pratique la production intégrée tel que le préconise nos stations de recherches fédérales et nos services de vulgarisation. L'agriculture doit mettre sur le marché des produits d'une qualité irréprochable. Toutes ces démarches sont en cours. L'agriculture est sur le chemin de la production intégrée. De plus, avec la révision de la loi sur la protection des eaux, des solutions satisfaisantes sont proposées afin de régler les problèmes de la charge en engrais de ferme.

Nous considérons qu'il est logique qu'à côté de l'agriculture et de la forêt, il y ait de la place pour des zones de compensation telles que les biotopes, les haies, et là aussi l'agriculture, en concertation avec les milieux intéressés, est en train de faire un effort considérable. Notre approche est bien plus complète et nuancée et aussi plus efficace, en fin de compte, que l'initiative.

Les structures: l'initiative vise le maintien quasi total du nombre d'exploitations agricoles. Les mesures proposées auraient pour conséquence de créer deux catégories d'exploitation: les paysannes et les non paysannes, c'est-à-dire celles qui ne remplissent pas les conditions prévues par l'initiative à l'article 31 octies, lettres a et b. Cela poserait d'énormes problèmes d'application, tout d'abord, dans la classification des exploitations. Ce genre de catégorisation déboucherait inévitablement sur un système de double marché: d'une part, un marché qui concernerait uniquement les exploitations paysannes bénéficiant d'une prise en charge obligatoire et, d'autre part, un marché libre pour toutes les exploitations qui échapperaient au critère imposé. Mais comment distinguer et identifier les produits agricoles provenant des deux genres d'exploitation. Enfin, malgré ses intentions, l'initiative n'arrivera pas à maintenir toutes les exploitations.

L'approche que nous devons faire doit être différente. Il n'est pas possible de décréter le maintien du nombre actuel d'exploitations. L'évolution des structures est provoquée

Kleinbauern-Initiative

Initiative en faveur des petits paysans

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1988
Année	
Anno	
Band	IV
Volume	
Volume	
Session	Wintersession
Session	Session d'hiver
Sessione	Sessione invernale
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	11
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	88.005
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	14.12.1988 - 08:00
Date	
Data	
Seite	1805-1815
Page	
Pagina	
Ref. No	20 016 930

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

zur Mündung vergiftet. Der Rhein wurde zu einer Kloake, die Fische starben. Für einige Zeit hielten die Schweiz und ein Teil Europas den Atem an.

In der folgenden Debatte hagelte es eine Reihe von Vorstössen; vor allem waren es Fraktionsinterpellationen der FDP, der CVP, der SVP, der LdU/EVP und Einzelvorstösse der SP.

In der Folge erhielten wir die Antworten des Bundesrates, welcher in Anerkennung der Bedeutung dieses Ereignisses die Umweltminister der Rhein-Anliegerstaaten einlud. Dieser Rat hat in der Folge Diskussion beschlossen: Diskussion über die Antworten des Bundesrates und darüber, was zukünftig vorgekehrt werden sollte. Leider fand diese Diskussion bis heute nicht statt; der Druck anderer Geschäfte war stärker, und das Thema wurde immer wieder verschoben. Nun fallen 11 der 13 Vorstösse mit der gegenwärtigen Session aus Abschied und Traktanden. Mit anderen Worten: diese Katastrophe, die seinerzeit ein Ausmass wie «Bophal», «Tschernobyl» oder «Seveso» angenommen hat, soll von diesem Rat nicht abschliessend behandelt werden!

So etwas ist für diesen Rat unwürdig. Nicht nur die direkt Betroffenen in der Schweiz, auch die Vielzahl der Betroffenen im Ausland würden eine solche Oberflächlichkeit kaum verstehen. Mit dieser Bewältigung steht auch ein Stück Ansehen der Schweiz auf dem Spiel.

Ich stelle Ihnen daher den Antrag, dieses Geschäft sei noch zu behandeln. Sie merken die Variante: Ich weiss, dass der Druck der Geschäfte dieser Session auch wieder grösser ist als die Möglichkeiten, die zu deren Erledigung zur Verfügung stehen. Ich möchte daher einen Entscheid herbeiführen, dass die Diskussion auf jeden Fall noch stattfindet. Ich weiss, dass das nicht ganz genau dem Geschäftsreglement entspricht. Ich bin aber überzeugt, dass es bei nochmaligem Beschluss der Diskussion möglich ist, diese Diskussion in der Frühjahrsession durchzuführen; oder aber wir könnten die Sondersession um einen halben Tag oder einige Stunden verlängern und diese Diskussion durchführen.

Ich bitte Sie um Zustimmung zu diesem Antrag. Jeder andere Entscheid würde von der Bevölkerung nicht verstanden.

Präsident: Die Fraktionspräsidenten-Konferenz hat den Antrag von Herrn Weder-Basel diskutiert und ist mit 7 zu 1 Stimmen zum Ergebnis gekommen, Ihnen zu empfehlen, diesen Ordnungsantrag abzulehnen.

Die Konferenz ruft in Erinnerung, dass wir seinerzeit vor der Entscheidung standen, am Donnerstag nachmittag entweder die Interpellationen über «Schweizerhalle» zu diskutieren oder die dringlichen Interpellationen und Vorstösse im Zusammenhang mit der Geldwäscherei. Auf Ihr Drängen hin hat die Konferenz sich dann entschlossen, das Thema der Geldwäscherei zu behandeln.

Wir sehen keinen anderen Zeitraum mehr in dieser Session, um die Diskussionen über die Vorstösse «Schweizerhalle» zu führen.

Abstimmung – Vote

Für die Annahme des Ordnungsantrages Minderheit
Dagegen offensichtliche Mehrheit

88.005

Kleinbauern-Initiative

Initiative en faveur des petits paysans

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 1805 hiervoor – Voir page 1805 ci-devant

M. Savary-Fribourg: Le groupe démocrate-chrétien propose à l'unanimité le rejet de l'initiative dite des petits paysans. Etant en même temps président de l'Union suisse des paysans, je vais tenter de donner en quelques minutes mon opinion au sujet des lignes de force de la politique agricole future et ceci en relation avec l'initiative.

L'agriculture doit relever sans cesse de nouveaux défis. Ceci est valable tant pour l'agriculteur sur son exploitation que pour le législateur. Je mentionnerai les points sensibles suivants auxquels il nous faut prêter une attention toute particulière: la relation agriculture-environnement, la structure de nos exploitations agricoles, les marchés et les revenus agricoles, sans oublier, bien sûr, les conditions régissant le commerce extérieur.

Il est illusoire de croire et de prétendre que l'initiative dite des petits paysans puisse apporter des solutions valables aux problèmes soulevés, bien au contraire, elle en créerait de nouveaux.

L'environnement: l'initiative ne pourrait avoir une incidence sur l'environnement que dans la mesure où elle vise à adapter les cheptels à la surface. La méthode proposée pourrait, cependant, amener le paysan à intensifier sa propre production fourragère. La relation agriculture-écologie doit être considérée dans son ensemble et tenir compte également des évolutions futures des techniques. L'agriculture doit utiliser des techniques de production respectant au mieux l'environnement. Elle doit mettre en pratique la production intégrée tel que le préconise nos stations de recherches fédérales et nos services de vulgarisation. L'agriculture doit mettre sur le marché des produits d'une qualité irréprochable. Toutes ces démarches sont en cours. L'agriculture est sur le chemin de la production intégrée. De plus, avec la révision de la loi sur la protection des eaux, des solutions satisfaisantes sont proposées afin de régler les problèmes de la charge en engrais de ferme.

Nous considérons qu'il est logique qu'à côté de l'agriculture et de la forêt, il y ait de la place pour des zones de compensation telles que les biotopes, les haies, et là aussi l'agriculture, en concertation avec les milieux intéressés, est en train de faire un effort considérable. Notre approche est bien plus complète et nuancée et aussi plus efficace, en fin de compte, que l'initiative.

Les structures: l'initiative vise le maintien quasi total du nombre d'exploitations agricoles. Les mesures proposées auraient pour conséquence de créer deux catégories d'exploitation: les paysannes et les non paysannes, c'est-à-dire celles qui ne remplissent pas les conditions prévues par l'initiative à l'article 31 octies, lettres a et b. Cela poserait d'énormes problèmes d'application, tout d'abord, dans la classification des exploitations. Ce genre de catégorisation déboucherait inévitablement sur un système de double marché: d'une part, un marché qui concernerait uniquement les exploitations paysannes bénéficiant d'une prise en charge obligatoire et, d'autre part, un marché libre pour toutes les exploitations qui échapperaient au critère imposé. Mais comment distinguer et identifier les produits agricoles provenant des deux genres d'exploitation. Enfin, malgré ses intentions, l'initiative n'arrivera pas à maintenir toutes les exploitations.

L'approche que nous devons faire doit être différente. Il n'est pas possible de décréter le maintien du nombre actuel d'exploitations. L'évolution des structures est provoquée

par un certain nombre de facteurs qui ne peuvent pas être négligés. Je pense aux progrès techniques, à la rationalisation, à la mécanisation, à l'augmentation de la productivité et aussi à la situation économique.

Il importe de maintenir un nombre maximum d'exploitations viables dans notre pays. Pour que cela soit possible, il faut s'ouvrir à tout ce qui peut être fait. D'abord, dans les productions alimentaires, nous devons à tout prix maintenir, voire augmenter notre taux d'auto-provisionnement. Puis, créer de nouvelles possibilités dans le domaine non alimentaire et, finalement, utiliser toutes les possibilités de gains annexes soit sur l'exploitation, soit, là où les conditions le permettent, en dehors de l'exploitation. De plus, il importe d'orienter les structures dans le sens d'une meilleure relation entre le cheptel et la surface de l'exploitation. La loi sur la protection des eaux permet d'orienter l'évolution dans ce sens.

Le rôle de l'agriculture dans le milieu rural, surtout dans les régions périphériques, est vital. Il nous faut trouver des solutions pour que les paysans puissent y vivre décemment. Les marchés et les revenus agricoles: l'agriculture est consciente que les débouchés ne sont pas illimités. La profession s'est mobilisée ces dernières années pour faire un effort maximum afin de retrouver l'équilibre sur divers marchés. Cet équilibre est une condition de base pour assurer à nos paysans un revenu suffisant.

L'initiative crée l'illusion d'une harmonie à tout jamais retrouvée grâce à la limitation du soutien agricole aux seules exploitations paysannes. On peut rêver. Nous devons également veiller à ce que toutes les régions de notre pays aient des possibilités de productions suffisantes. La répartition des productions entre plaine et montagne est de toute première importance. Il faut éviter pour cela des concentrations de production dans certaines régions ou encore des spécialisations trop poussées dans certains types d'exploitation.

La priorité dans la production animale doit être donnée à celui qui a une base fourragère propre. Ainsi le potentiel de revenus agricoles disponibles dans notre pays apparaîtra là où on le désire, c'est-à-dire dans les exploitations familiales paysannes.

Le commerce extérieur: l'initiative propose un système qui est inapplicable pour la plupart des produits importants de notre agriculture. Les principaux bénéficiaires en seraient certainement les importateurs. Qu'advierait-il de notre statut au GATT et de tous les contrats bilatéraux ou multilatéraux concernant notre agriculture? Il nous faut un système de protection à la frontière qui permette à notre agriculture de remplir les fonctions qui lui sont imparties. Un affaiblissement de ce dispositif légitime, qui serait une conséquence logique de l'initiative, provoquerait la disparition supplémentaire d'un certain nombre de paysans. Le dispositif à la frontière est légitime puisqu'il ne vise qu'à compenser les conséquences des conditions spécifiques de l'agriculture suisse par rapport à celle des pays qui nous fournissent les produits importés: nos conditions naturelles, notre structure agricole formée essentiellement de petites et moyennes exploitations, des prescriptions de production plus sévères et surtout l'environnement économique dans lequel le paysan doit travailler et vivre.

Dès lors, pourquoi changer de système, surtout lorsqu'on ne connaît pas l'efficacité de ce que propose l'initiative et que l'on sait que cela ne passerait pas tel quel au plan international? Il faudrait certainement faire des concessions importantes dans le degré d'auto-provisionnement, c'est-à-dire diminuer notre production indigène. L'initiative comporte des dangers certains pour la paysannerie familiale de notre pays et nous devons par conséquent choisir une autre voie. J'en viens maintenant au contre-projet. L'idée d'opposer un contre-projet à cette initiative n'est pas simplement une question de tactique, elle émane au contraire du souci de préciser dans la constitution les principes de la politique agricole pour l'avenir, tout en tenant compte de l'évolution de l'environnement économique de l'agriculture. Elle tient compte également des soucis exprimés par différents

milieux – je veux parler de l'environnement, de la manière de garder les animaux, de la qualité des produits, etc. Il importe aussi de préciser les buts fondamentaux de notre politique agricole pour offrir surtout un point d'appui sérieux à nos négociations – pensons aux discussions du GATT et à la pression pour une politique de libre-échange. En ce qui concerne les contre-projets, ma préférence va bien sûr au contre-projet de la majorité, qui pourrait, à mon sens, bénéficier encore d'un toilettage de la part du Conseil des Etats. Le groupe démocrate-chrétien votera contre l'initiative et vous propose de soutenir le contre-projet de la majorité.

M. Aguet: Depuis toujours, les socialistes ont le cœur qui bat quand on leur parle des petits et des faibles. Même réaction lorsqu'on leur parle des travailleurs. Or, s'il y a des travailleurs particulièrement actifs de l'aube à la nuit, ce sont bien les paysans. Une initiative visant la défense des petits paysans devait immanquablement trouver notre sympathie, d'abord de façon subjective. Mais, de manière objective, examinons ce qui pousse notre groupe à soutenir cette initiative ou, si nécessaire, voire possible, un contre-projet utile, un contre-projet apte à résoudre les problèmes posés. Les buts visés par les socialistes en matière de politique agricole – il faut le rappeler – peuvent se définir comme suit: maintenir les exploitations petites et moyennes; limiter la production agricole industrielle; modifier la politique des subventions qui favorise par trop les gros producteurs au détriment des petits; affecter une partie des subsides pour diminuer progressivement la dette agricole; trouver un statut à la terre, de telle manière qu'elle ne soit plus considérée comme une marchandise; reconnaître naturellement que le libéralisme économique, et là plus qu'ailleurs, doit être tenu en laisse car il ne conduit qu'à un développement anarchique et, ce qui est plus grave, à la mainmise sur les terres par des gens qui ne sont souvent que des prédateurs de l'agriculture; favoriser le travail en commun et l'acquisition des équipements collectifs car les frais de la mécanisation sont excessifs; maintenir la population agricole au niveau actuel; favoriser davantage l'écoulement des produits agricoles indigènes et, dernier point, tenir mieux compte de tout ce que l'on doit à l'agriculture dans la perspective de la protection du milieu vital.

Or, par rapport à ces éléments qui sont les points forts de la politique agricole du Parti socialiste, que propose l'initiative? Elle propose que toutes les dispositions qui visent la protection des exploitations paysannes n'aient d'effets que sur les exploitations paysannes de type familial précisément et non plus sur les exploitations de type industriel. Elle définit ce qui doit être considéré comme une exploitation agricole et sa définition correspond bien à l'idée que tout le monde s'en fait (points a et b du paragraphe 2 de l'article nouveau 31octies). S'ajoutent l'exigence de la base fourragère de l'exploitation et l'exigence complémentaire aussi de la prise en charge des produits suisses identiques ou similaires par les importateurs. Le paragraphe 4 est intéressant dans la mesure où il prévoit d'aller jusqu'à des interdictions d'importation si les précédentes mesures se révèlent insuffisantes. C'est une solution subsidiaire, à notre sens originale, et parfaitement praticable.

Le groupe socialiste soutiendra l'initiative mais il donnera aussi dans ce débat son appui à un contre-projet si ce dernier peut regrouper un large consensus.

Les députés qui, dans notre Parlement, sont sensibles aux arguments de l'initiative, sont nombreux. Ils sont aussi nombreux à vouloir proposer un texte qui corresponde mieux à leur analyse, d'où le nombre important d'amendements; chacune de ces propositions sera appréciée pour elle-même. La situation actuelle est à ce point critique que les services de M. Delamuraz ont admis ce malaise en rédigeant lors de la dernière séance de la commission un projet de motion, dont le but tactique est de reconnaître le bien-fondé des propositions formulées, mais d'abord d'éviter un contre-projet. Pour nous, nous préférons «un tiens» à «deux tu l'auras»! Ce que nous retirons du texte proposé par M. Delamuraz et ses collaborateurs et inspiré des soucis exprimés

par les commissaires, c'est qu'ils admettent expressément que l'on révisé la législation agricole en inscrivant le plus possible ces principes dans la loi plutôt que dans les ordonnances, en visant la protection prioritaire des exploitations paysannes de type familial qui disposent d'une base fourragère et sont respectueuses de l'environnement; en assurant un revenu paysan complémentaire au moyen de contributions destinées à rémunérer les prestations d'intérêt général. Ce même texte propose encore d'encourager par des indemnités supplémentaires des prestations répondant à un intérêt écologique; de prélever une taxe sur les moyens de production portant atteinte à l'environnement; de limiter les importations de denrées produites dans des conditions qui s'éloignent trop des prescriptions suisses dans ce domaine; d'obliger les importateurs à prendre en charge les produits indigènes; de respecter les engagements pris dans le cadre des accords sur le commerce extérieur; enfin de tenir compte de la situation générale des autres secteurs économiques.

Ce n'est pas une motion, c'est presque un programme! Nous avons mieux à faire que d'envoyer dans les tiroirs du département cette liste de souhaits. Si vous le jugez nécessaire, rédigeons un peu différemment l'initiative. Ce qui compte pour nous, c'est que la politique agricole qu'elle préconise soit le plus vite possible mise en pratique. Cette initiative, ce n'est pas nous qui l'avons rédigée, nous ne nous sentons pas responsables des quelques faiblesses qu'on lui reproche, elle pose une question essentielle et elle y répond de manière satisfaisante.

Le Conseil fédéral craint comme la peste que les Chambres rédigent ou décident de rédiger un contre-projet pour des raisons de délais. Or, si une telle décision est prise, nous pourrions disposer d'un nouveau délai d'une année, il est précisé au 27 février 1990. L'exercice est donc possible en toute sérénité.

Encore deux remarques. Depuis les années cinquante, la Confédération favorise le regroupement des domaines à des fins parfaitement louables: efficacité, rentabilité. Nous avons soucrit à cette politique pendant longtemps. Mais depuis bientôt dix ans, nous recommandons, avec les nuances qui s'imposent, d'abandonner cet objectif et, au contraire, de maintenir les exploitations de type familial. L'initiative s'inscrit exactement dans cette ligne.

En outre, dans beaucoup de domaines politiques, la fiscalité ou la politique foncière, par exemple, on justifie les efforts de la collectivité par le soutien aux plus petits, aux plus faibles. En fait, on s'aperçoit toujours que ces derniers restent sur la touche et que ceux qui n'ont pas besoin de ces aides sont ceux-là qui en profitent en priorité. Ce n'est pas un des moindres mérites de cette initiative que de casser cette logique constante et implacable.

En conclusion, le groupe socialiste vous invite à soutenir les amendements qui permettront de soumettre au peuple suisse un contre-projet irréfutable, visant les mêmes buts que l'initiative. A défaut d'un tel contre-projet, le groupe socialiste soutiendra l'initiative.

Frau Diener: Die grüne Fraktion ist froh über die Kleinbauern-Initiative, ermöglicht sie doch eine öffentliche Grundsatzdiskussion zu unserer schweizerischen Landwirtschaftspolitik. Wir alle sind aufgerufen, uns Gedanken zu machen, welche Form von Landwirtschaft wir als Konsumentinnen und Konsumenten, als Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, als Natur-, Tier- und Pflanzenschutzler, als Trinkwasserkonsumenten oder als Wandervogel wünschen und unterstützen. Auch wenn das Wort «Landwirtschaft» hauptsächlich das Bewirtschaften des Landes assoziiert, tangiert die Landwirtschaft doch weit mehr Bereiche. Siedlungspolitische Aspekte gehören ebenso dazu wie der Wunsch nach Erhaltung der bäuerlichen Familienbetriebe und das Bedürfnis nach Landschaftsschutz. Angesichts all dieser Anliegen sollte nun der Schweizer Bauer die Möglichkeit finden, aus dem Ertrag seiner Arbeit ein gesichertes Einkommen zu erreichen, wohlwissend um die todbringenden Dumpingpreise der Agrarweltmärkte.

Wie sieht denn heute unsere Agrarpolitik aus? Einerseits haben wir nach wie vor ein Bauernhof- und Kulturlandsterben. Die Zahlen sind hinlänglich bekannt aus dem Abstimmungskampf der Stadt/Land-Initiative; ich erinnere Sie nur daran: 14 000 Landwirtschaftsbetriebe mussten ihre Existenz in den letzten 10 Jahren aufgeben. Andererseits produziert unsere Landwirtschaft durch anhaltende technische Fortschritte, teilweise sehr massive Dünger- und Pestizideinsatz, grossen Energieverschleiss und dementsprechende Umweltbelastungen, teure Nahrungsmittel, die den Steuerzahler Subventionen in Milliardenhöhe kosten und die Grossen grösser, die Kleinen aber ärmer werden lassen.

Nüchtern betrachtet ist dies kein sehr gutes Bild, aber ein Bild, das offenbar zu unserer Zeit gehört und klar macht, dass es im ominösen 5-Milliarden-Agrarschunzel klarere Richtlinien und wesentlich mehr Transparenz braucht.

In weiten Kreisen unserer Bevölkerung und in der Landwirtschaft ist in den letzten Jahren das Bewusstsein um diese Probleme gewachsen. Wenn ich heute mit Landwirten aus meinem Wohnort spreche, spüre ich so oft die Hilflosigkeit und die Verunsicherung über diese unlösbar scheinenden Widersprüche.

Auch bei den Konsumentinnen und Konsumenten wächst der Wunsch nach gesunden, natürlichen Nahrungsmitteln, die nicht immer wieder in die Schlagzeilen geraten wegen ihrem Nitratgehalt, ihren Pestizidrückständen, ihrer Haltbarmachung durch Bestrahlung oder wegen Hormonskandalen.

Die Zeit ist reif, dass die Landwirtschaft und die Konsumenten, dass wir als gesamte Schweizer Bevölkerung eine gemeinsame Agrarpolitik erarbeiten, die wir dann gemeinsam tragen und bezahlen. Denn ein Ja zu einer ökologiebewussten, auf den bäuerlichen Familienbetrieb zugeschnittenen Landwirtschaft hat ihren Preis, und diesen Preis müssen wir als Steuerzahler und Konsumenten zu zahlen bereit sein.

Zur Initiative und zu einem allfälligen Gegenentwurf: Vorab ist festzustellen, dass die Initiative bei breiten Kreisen der Bevölkerung auf Wohlwollen stossen wird und dass das Argument, die heutigen Verfassungsgrundlagen seien für eine Aenderung der heutigen Agrarpolitik ausreichend, wohl kaum akzeptiert wird. Wäre dem nämlich so, würde sich ja die Frage aufdrängen, warum denn nicht schon längst entsprechende Massnahmen ergriffen worden seien, um die bestehenden Missstände zu ändern. Ich persönlich bin der Auffassung, dass unser vierzigjähriger Landwirtschaftsartikel schon aus rein politischen Ueberlegungen nicht mehr genügt.

Trotz aller Zielkonflikte unserer Agrarpolitik, eines ist wohl klar: Eine neue Agrarpolitik muss dem Gemeinwohl und somit der Oekologie verpflichtet sein und muss vom Schweizer Volk bestätigt werden, wobei auch klar ist, dass die entsprechenden Ausführungsgesetzgebungen nachfolgen müssen. Verfassungstext allein ist sinnlos. Es geht also darum, eine Verfassungsgrundlage zu erstellen, die die Hoffnung von Tausenden von kleinen und mittleren Bauernfamilien auf eine Weiterexistenz aufnimmt und die die Grundlagen für eine ökologische Landwirtschaft ebenso enthält wie für den konsequenten Schutz des Kulturlandes.

Wenn ich den Initiativtext aus diesem Blickwinkel betrachte, so fällt mir auf, dass ökologische Anliegen im Rahmen der verlangten eigenen Rohfuttergrundlage enthalten sind und – zusammen mit der klaren Definition des bäuerlichen Familienbetriebes – einen konkreten Schritt zum Schutze der Landwirtschaft vor riesigen Industriebetrieben bedeuten.

Schon in der Futtermittel-Initiative hatte man den Klein- und Mittelbetrieben einen vermehrten Schutz versprochen. Nach dem Rückzug dieser Initiative mussten neue Wege gesucht werden, um dieses Ziel zu erreichen. Der vorliegende Initiativtext ist das Resultat davon.

Agrarschutz- und Förderungsmassnahmen sollen nur noch diesen bäuerlichen Familienbetrieben zugute kommen. Nach Meinung der Initianten werden diese Massnahmen – zusammen mit den Massnahmen gegen Konkurrenzimporte, wie sie das vorgeschlagene Leistungssystem enthält –

einen grossen Teil der bestehenden Agrarschwierigkeiten ausräumen.

Auch wenn dieser Initiativtext nicht vollumfänglich allen anstehenden Problemen gerecht wird: er ist unbestritten ein Schritt in die richtige Richtung und wird darum auch klar von der grünen Fraktion unterstützt.

Da wir heute auch die Möglichkeit eines Gegenvorschlags diskutieren, möchte die grüne Fraktion diese Gelegenheit nutzen, ihre agrarpolitischen Vorstellungen einfließen zu lassen. Sie ist bereit, einen gehaltvollen – ich betone: gehaltvollen – Gegenvorschlag zu unterstützen. Blosser Ablenkungsmanöver taugen nichts; es reicht nicht mehr, einfach zu behaupten, unsere Agrarpolitik sei schon in Ordnung. Die Initianten haben zu erkennen gegeben, dass sie zum allfälligen Rückzug der Initiative bereit sind, wenn ein Gegenvorschlag ihre wichtigsten Anliegen aufnimmt.

Die grüne Fraktion unterstützt den Antrag der Kommissionsmehrheit. Sie ist allerdings der Meinung, dass der vorliegende Text nicht ausreichend ist, um als echte Alternative zur Initiative bestehen zu können. Sie stellt deshalb drei Anträge, die die Anliegen der Preisdifferenzierung, des Kulturlandschutzes und der Sicherung der bäuerlichen Familienbetriebe aufnehmen.

Ich möchte Sie jetzt schon bitten, diese Anträge zu unterstützen. Den Antrag Biel lehnt die grüne Fraktion ab, ebenso den Rückweisungsantrag von Herrn Zwygart.

Zwingli: Namens der freisinnigen Fraktion beantrage ich Ihnen, sowohl die Kleinbauern-Initiative als auch die Gegenvorschläge dazu abzulehnen. Die Kleinbauern-Initiative beurteilen wir folgendermassen:

1. Die Volksinitiative trägt den verheissungsvollen Titel «für ein naturnahes Bauern – gegen Tierfabriken (Kleinbauern-Initiative)». Nach dem Titel ist im Initiativtext weder für naturnahes Bauern noch für Förderungsbestrebungen für den Kleinbauernbetrieb ein einziges Wort enthalten. Zudem besteht nicht ohne weiteres eine positive Korrelation zwischen der Kleinheit eines Betriebes und der naturnahen Bewirtschaftung.

2. Im Absatz 1 des Artikels 31octies wollen die Initianten den Schutzbereich der Agrargesetzgebung auf bäuerliche Betriebe beschränken. Die Definition des bäuerlichen Betriebes nach Arbeitskräften und Futterbasis würde dazu führen, dass wir fortan einen geschützten und einen ungeschützten Teil der Landwirtschaft mit schwierigen Auswirkungen auf Produktionsbegrenzung und Absatz hätten, dass wir ferner – wegen der fehlenden Möglichkeit zur eigenen Kraftfutterproduktion – vor allem Betriebe im Graswirtschaftsgebiet und da hauptsächlich die kleinen Betriebe in Schwierigkeiten brächten.

Der Kommission wurden Zahlen vorgelegt, wonach dadurch etwa 12 000 kleine Betriebe in Schwierigkeiten geraten würden. Frau Diener hat soeben darauf hingewiesen, dass in den letzten zehn Jahren 14 000 Bauernbetriebe eingingen. Das ist eine eindruckliche Zahl; es gibt überhaupt keinen plausiblen Grund, weiteren 12 000 Betrieben die Existenzgrundlage zu entziehen! Diese Differenzierung hätte ferner zur Folge, dass grössere Betriebe, namentlich im Ackerbau-gebiet, mit der sogenannten Kleinbauern-Initiative überhaupt keine Probleme zu erwarten hätten.

3. Die Vollzugsbestimmungen für diese komplizierte Neuordnung sollen auf dem Verordnungswege erlassen werden. Diese Formulierung hätte zur Folge, dass der Bundesrat diese Vorschriften in eigener Kompetenz erlassen könnte. Sowohl das Parlament als auch – wegen Ausschluss des Referendumsrechtes – das Volk hätten dazu nichts zu sagen.

4. Die in der Initiative angestrebte Neugestaltung der Importregelung mit einem extremen Leistungssystem ist ausgesprochen Grossverteiler-konform und brächte gewerbliche Betriebe des Lebensmittelhandels in grösste Schwierigkeiten.

Abgesehen davon, dass sich das Leistungssystem nur für Erzeugnisse mit einem tiefen Selbstversorgungsgrad eignet, könnte auch bei einer Einfuhrregelung und allenfalls zusätz-

lich notwendigen Abgaben auf Importen der Bundesrat unter Ausschaltung von Parlament und Volk nach eigener Lust schalten und walten.

5. Bei Bedarf müssten – diesmal nun in Gesetzesform – Einfuhrverbote erlassen werden. Damit würde die Schweiz ganz klar gegen eingegangene internationale Verpflichtungen verstossen.

Diese fünf Ueberlegungen zwingen uns zu einer klaren Ablehnung der Kleinbauern-Initiative.

Ich komme zur Frage eines allfälligen Gegenvorschlages. Zuerst einige grundsätzliche Ueberlegungen: Ein Gegenvorschlag könnte sinnvoll sein, wenn die Initianten deswegen ihre extreme Initiative zurückziehen. Die Initianten erklärten jedoch wiederholt, dass sie ihre Initiative unter keinen Umständen zurückziehen werden. Erst in jüngster Zeit ist dieser Standpunkt etwas flexibler geworden.

Ein Gegenvorschlag könnte auch dann sinnvoll sein, wenn die Stimmbürger einen vernünftigeren Gegenvorschlag einer extremen Initiative vorziehen. Wie viele Zugeständnisse es zu diesem «Initiativen-Austausch» braucht, ist schwer abzuschätzen. Die Suche nach einem eintauschbaren Gegenvorschlag gleicht ein Stück weit einem Kuhhandel und ähnelt einer Erpressung.

Wann ist ein Gegenvorschlag abzulehnen? Meines Erachtens dann, wenn die bestehenden Verfassungsgrundlagen zur Erreichung verlangter Verbesserungen ausreichen. Meiner Ansicht nach aber auch dann, wenn mit einer nicht unbedingt notwendigen Verfassungsergänzung Details zu Verfassungsbestimmungen aufgewertet werden und dadurch der Handlungsspielraum für kommende, spätere Anpassungen übermässig eingeengt wird.

Wie ist der Gegenvorschlag der Mehrheit zu beurteilen? Der erste Teil, der neuformulierte Artikel 31bis Absatz 3 Buchstabe b, entspricht dem heute gültigen Text und enthält neu den Hinweis auf «eine umweltgerechte Landwirtschaft» und die Einschränkung auf «bodenbewirtschaftende Familienbetriebe».

Die Ausmarchung allfälliger Gegensätze zwischen umweltgerecht und leistungsfähig und auch der Bedeutung des Begriffes bodenbewirtschaftende Betriebe müsste in der anschliessenden Gesetzgebung vorgenommen werden. Mir scheint, die Neuformulierung bringe einerseits Einengungen und andererseits zusätzliche Unklarheiten.

Im zweiten Teil des Gegenvorschlags, im neuen Artikel 31octies, sind in den Buchstaben a bis e Präzisierungen eingebaut, die meines Erachtens auf Gesetzesstufe zu diskutieren wären. Unter diesen Umständen ist es verständlich, dass laufend neue Anträge mit weiteren Präzisierungen eingebracht wurden.

Herr Kollege Biel hat in seinen Ausführungen vielleicht ungewollt auf die Meinungsverschiedenheiten und auf die verschiedenen Gesichtspunkte und Widersprüche hingewiesen. Er will den Intensivierungsdruck von der Landwirtschaft wegnehmen, aber gleichzeitig eine leistungsfähige Landwirtschaft, die nicht allzu viel kosten darf. Es ist vorauszu- sehen, dass auf diesem Wege auch ein Verordnungstext in die Verfassung Eingang finden könnte.

Das Hauptproblem beim Zusammenstellen neuer Verfassungsbestimmungen für die Landwirtschaft sind unsere sich diametral gegenüberstehenden Ansichten! Diese Situation zwingt zu folgenden Schlussfolgerungen: Neue Verfassungsbestimmungen – widerspruchsfreie und klare – können nicht so einfach in kurzen Beratungen einer Kommission hergezaubert werden!

Aufgrund dieser Analysen und Ueberlegungen kommt die grosse Mehrheit der FDP-Fraktion zum Schluss, auch der Gegenvorschlag der Mehrheit der vorberatenden Kommission sei abzulehnen.

Schliesslich stellt sich bei der Frage eines allfälligen Gegenvorschlages noch eine wichtige Terminfrage: Mindestens einer der eidgenössischen Räte müsste bis zum Ablauf der vierjährigen Behandlungsfrist einem Gegenvorschlag zustimmen, um diese Frist um ein Jahr verlängern zu können. Dieser Beschluss müsste in unserem Fall bis zum 27. Februar 1989 gefasst sein. Obwohl die Schuld für den

kleinen Rest der Behandlungsfrist, die uns noch verbleibt, nicht dem Parlament anzulasten ist, steht ausser Diskussion, dass die Gesamtfrist einzuhalten ist.

In diesem Zusammenhang geistert eine Verfahrensvariante herum, nach der innert der gesetzten Frist nur ein Grundsatzentscheid über den Gegenvorschlag zu fassen wäre und im dadurch gewonnenen Jahr dann dieser Gegenvorschlag ausgearbeitet und einem Vernehmlassungsverfahren unterstellt werden könnte.

Ich bitte Herrn Bundespräsident Delamuraz, ganz klar und rechtsverbindlich zu dieser Verfahrensvariante Stellung zu nehmen.

Es kann meines Erachtens nicht angehen, dass durch eine Blankozustimmung ein Jahr Fristverlängerung erwirkt wird und hernach, wenn es um den konkreten Text geht, dann keine Mehrheit gefunden werden kann.

Als letztes stellt sich die Frage eines indirekten Gegenvorschlages, also eines Anstosses für Gesetzesänderungen. Diese Möglichkeit stand vor allem im Abstimmungskampf um die Stadt-Land-Initiative zur Diskussion. Wer an solchen Versammlungen teilnehmen konnte oder musste, wird zugeben, dass die Befürchtung, nach der Abstimmung gehe dann nichts mehr, sehr oft zu hören war. Auf dieses Misstrauen kann es nur eine Antwort geben: Wir haben dafür zu sorgen, dass es gegenstandslos wird.

Wir sind aus diesen Ueberlegungen heraus damit einverstanden, den Bundesrat durch eine Motion zu beauftragen, uns eine entsprechende Teilrevision des Landwirtschaftsgesetzes vorzulegen. Dabei müssten die im Gegenvorschlag der Mehrheit enthaltenen Vorschläge verarbeitet werden. Auf diesem Wege könnten mit den heute bestehenden Verfassungsgrundlagen durch Gesetzesrevision rasch notwendige Neuerungen und Anpassungen verwirklicht werden. In der vorberatenden Kommission lagen bereits entsprechende Motionsvorschläge vor. Sie stehen erst zur Diskussion, wenn der Rat die Gegenvorschläge ablehnt. Ich erwarte, dass die Gegenvorschläge im Rat abgelehnt werden und die Kommission Gelegenheit erhält, eine Kommission motion auszuarbeiten. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Biel: Diesmal beginne ich mit einem chinesischen Sprichwort: «Kümmere dich nicht um die Zukunft, und du wirst die Gegenwart betrauern.» Wenn ich an die agrarpolitischen Diskussionen und an das Gejammer bei der Budgetberatung – alle Jahre wieder – und bei anderen Vorlagen wie den Landwirtschaftsberichten denke, bekommt dieses Sprichwort doch einen recht erheblichen Stellenwert in der Diskussion um die Agrarpolitik.

Wir müssen vielleicht noch einmal eingehend analysieren, warum wir Probleme haben, um dann aufgrund dieser Analyse die Kleinbauern-Initiative auf ihre positiven und negativen Auswirkungen hin zu untersuchen. Ich sage einmal mehr: Grundsätzlich haben alle europäischen Länder die gleichen Probleme, nur die Grössenordnung mag etwas unterschiedlich sein. Aber wenn wir die Kosten unserer Landwirtschaft auf die Hektare landwirtschaftliche Nutzfläche umlegen, dann sind wir eindeutig Spitzenreiter.

Wir haben mit einer Abschottung der Märkte begonnen. Dann haben wir die sogenannten kostendeckenden Preise eingeführt – an sich eine Ungeheuerlichkeit, die es nicht gibt: es gibt einen Preis und nichts anderes. Dann haben wir Abnahmegarantien eingeführt. Wir haben einen gewaltigen biologisch-technologischen und betriebswirtschaftlichen Fortschritt erreicht. Wir haben die Landwirtschaftsbetriebe mit Staatshilfe modernisiert. Wir haben unsere Bauern gut ausgebildet. Gleichzeitig stagnieren die Bevölkerung und damit die Nachfrage nach Nahrungsmitteln. Nun wundern wir uns, dass das Angebot unter diesen Umständen immer mehr tendenziell und teils sogar effektiv die Nachfrage übersteigt. Wir haben strukturelle Ueberschüsse und gleichzeitig – das muss ich noch einmal sagen – hat diese Intensivierung der landwirtschaftlichen Produktion zu wachsenden Umweltproblemen geführt. Bodenerosion ist ein Stichwort

dafür, ein anderes ist die Ueberdüngung, um nur zwei zu nennen.

In diesem Zusammenhang ist Ihnen, Herr Zwingli, etwas passiert; Sie haben offensichtlich nicht gut zugehört. Ich habe nicht gesagt: den Rationalisierungsdruck wegnehmen, sondern «den Intensivierungsdruck», das ist nicht ganz das gleiche. Aber es ist betrüblich, dass das für Sie wahrscheinlich das gleiche ist. Es ist aber etwas ganz anderes.

Wir haben diese Schwierigkeiten weltweit, in Europa und in der Schweiz. Ich möchte Ihnen nun doch vorlesen, was Herrmann Priebe, einer der bekanntesten Agrarökonomien und Kritiker dieser Politik, in seinem Buch «Die subventionierte Unvernunft» schreibt: «Ein unheimlicher Kreislauf zunehmender volkswirtschaftlicher Belastungen: Die Marktungleichgewichte erfordern verstärkte Aufwendungen öffentlicher Mittel. Die Einkommenspolitik über Preise und Produktionsmengen verschärft wiederum die Ungleichgewichte. Die zunehmenden Ueberschüsse verursachen weitere Kosten. Die Fortsetzung dieser Politik ist in jeder Weise unverantwortlich.» Er hat ein Recht, so zu urteilen; er hat schon Ende der sechziger Jahre gewarnt, als man in Europa noch weit von den Selbstversorgungsgrenzen weg war. Aber wie hat man damals reagiert? Stellvertretend hat der damalige bekannte Agrarstaatssekretär Sonnemann in Bonn ganz offen erklärt: «Wir können es uns einfach nicht leisten, Agrarpolitik mit dem ökonomischen Verstand zu betreiben.» Die Folgen einer solchen Politik sind eingetreten. Jetzt betrauert man die Gegenwart.

Das musste doch gesagt werden. Wo liegen die Probleme? Weg mit dem Intensivierungsdruck von der Landwirtschaft. Wie wir das ändern möchten, haben wir Ihnen mit einem Gegenvorschlag – der hier zerzaust worden ist, das war zu erwarten – dargelegt. Man hat immerhin zugegeben, er sei komplett. Das ist schon etwas.

Nun zur Initiative. Der Landesring lehnt – im Unterschied zu unseren Freunden der EVP – die Initiative ab, und zwar nicht wegen ihrem Ziel, sondern weil wir glauben, dass die Nachteile, die von den in der Initiative genannten Instrumenten zu erwarten sind, viel grösser ausfallen als die Vorteile. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis einer solchen Agrarpolitik stufen wir als schlecht ein.

Zum Ziel, bäuerliche Landwirtschaft zu unterstützen, sagen wir ja. Aber damit ist es nicht getan. Die Definition des bäuerlichen Betriebes ist ausserordentlich hart. Die Initianten sind ja jetzt schon über diese harten Bestimmungen gestrauchelt und versuchen nun mit allen Mitteln, sie umzuinterpretieren. Wenn ich daran denke, dass – auch wenn man grosszügig rechnet – vielleicht 8000 hauptberufliche Landwirtschaftsbetriebe und etwa 4000 Nebenerwerbsbetriebe damit aus der Agrarpolitik und aus dem Agrarschutz ausgeklammert würden, dann frage ich mich: War das gewollt?

Das kann man tun. Mir kann es ja recht sein. Dann wird in der Schweiz weniger produziert. Aber ist das wirklich das Ziel der Initiative? Unter diesen Betrieben, die ausscheiden würden, sind keine 1000, die mehr als 500 Schweine oder mehr als 4000 Hühner haben. Darüber muss man sich im klaren sein. Will man diese Betriebe ausschalten? Das kann man tun. Aber das hätte wenig zu tun mit dem Titel und dem Ziel der Initiative.

Ein zweites, agrarpolitisches Argument: Ich habe Ihnen gesagt: Das Verhängnis war, dass in der Landwirtschaft eine Art kostendeckende Preise – was das auch immer ist und wie man sie auch immer durchgesetzt hat – massgebend waren. Nun sollen «kostendeckende Preise» sogar in die Bundesverfassung aufgenommen werden. Wir können über die Preise nicht eine bestimmte Struktur erhalten. Das ist unmöglich; das hat sich noch nie durchziehen lassen. Aber die Kosten werden überproportional steigen, ohne dass das Ziel erreicht wird.

Kostendeckende Preise in dem Zusammenhang, wie es die Kleinbauern-Initiative meint, führen doch zu einer «Veradministrierung» der Landwirtschaft, die all das, was wir heute kennen, in den Schatten stellt. Dann müssen Sie eben die Kosten erheben, praktisch eine volle Palette von differen-

zierten Preisen für alles und jedes fordern. Ob das machbar ist und mit welchem Aufwand – das heisst am Schluss: Bürokratie – ist schon fragwürdig; das geht nicht.

Kommen wir zum Aussenhandel: Der Grundsatzgedanke ist gut, weil er das Leistungssystem aufwertet. Aber es wird gleichzeitig der Agrarschutz in einer Art und Weise ausgebaut, die wir international gar nicht durchsetzen können – darauf wies ich bereits hin. Es sollen nicht nur gleichartige Produkte aus dem Ausland belastet werden, sondern sogar ähnliche.

Will man Zitronen belasten, weil man in der Schweiz Rhabarber anbaut? Wie weit wollen Sie überhaupt gehen? Das ist ein gewaltiger zusätzlicher Eingriff gegen den Aussenhandel. Die Initiative will kumulativ Abgaben erheben, dazu kommen Einfuhrverbote und staatliche Monopole. Das führt schon etwas weit! Wir könnten hier nicht zustimmen.

Ich komme auf einige politische Gründe, mit denen sich bisher nur Kollege Bäumlin auseinandergesetzt hat. Diese Initiative will in den wesentlichen Bereichen den Gesetzgeber, das heisst das Parlament und das Volk, ausschalten: Der Bundesrat führt alles Wesentliche durch. Da bedanke ich mich.

Was heisst Bundesrat? Das bedeutet Agrarbürokratie! Die hat schon heute genug gebastelt, was nicht im Gesetz steht und dessen Folgen wir heute zu tragen haben. Ich denke an die Art und Weise, wie das Paritätslohnsystem durchgeführt wird. Jetzt wollen Sie dieser Bürokratie Vollmachten erteilen und den Schweizer Bürger ausschalten! Er soll kein Referendum ergreifen und nichts mehr unternehmen können. Das fehlte gerade noch! Eine solche Politik können wir nicht unterstützen.

Zum Argument von Herrn Bäumlin, dafür sei wenigstens das Bundesgericht da: Wir haben einige Bundesgerichtsurteile, zum Beispiel im Zusammenhang mit den Preiszuschlägen auf Fett und Oel. Das Bundesgericht ist ausserordentlich zurückhaltend dort, wo es glaubt, der Bundesrat habe im Rahmen seines Ermessens gehandelt. Die Initiative ist in diesen Dingen wieder sehr weit gefasst, also kann der Bundesrat praktisch alles regeln; das Bundesgericht würde nur bei offensichtlich widersprüchlichen Handlungen des Bundesrates gegen den Initiativtext etwas unternehmen. Das Bundesgericht hilft uns hier nicht weiter.

Wir haben die Möglichkeit, einen Gegenvorschlag vorzulegen und damit dem Schweizer Volk auch die Möglichkeit zu geben, zu entscheiden: Was wollen wir für eine Landwirtschaft? In dem Sinne treten wir für unseren Gegenvorschlag der Minderheit II ein, lehnen aber den Gegenvorschlag der Kommissionmehrheit aus den genannten Gründen ab, weil er die heutige Politik mehr oder weniger zementieren möchte.

Das ist doch die Ausgangslage. Unser Vorschlag ist nicht kurzfristig vorgelegt worden, vielleicht aber der Gegenvorschlag der Kommissionmehrheit. Bei der ersten Sitzung im August lag mein Text schon vor. Man hat sich aber nicht an die Arbeit gemacht, sondern im mündlichen Verfahren einen Verfassungsartikel zusammengestiefelt das war wirklich nicht ganz seriös; ich stimme da Herrn Zwingli zu.

Von meinem Gegenvorschlag können Sie das aber nicht behaupten. Er liegt schon lange auf dem Tisch. Hätte man gewollt, wäre man durchaus in der Lage gewesen, hier auch einen Gegenvorschlag zu machen. Unsere Kollegen im Ständerat sind in der Lage, einen Gegenvorschlag zur Krankenkasseninitiative zu machen. Sie glauben, wir seien dazu nicht in der Lage! Ich fühle mich dieser Aufgabe vorläufig noch gewachsen und habe deshalb auch den Versuch dazu unternommen.

In diesem Sinne plädiere ich für unseren Minderheitsantrag II. Wir lehnen aber aus den genannten Gründen die Initiative ab.

Rutishauser: Die SVP-Fraktion betrachtet diese Initiative als Auslöser für eine breite Diskussion über die Ziele unserer Agrarpolitik. Deshalb haben wir uns eingehend mit dieser Materie befasst. Im Titel ist die Rede von «naturnahem Bauern» und «gegen Tierfabriken». Beim heutigen hohen

Stellenwert der Oekologie wird diese Ueberschrift bei einer breiten Bevölkerungsschicht auf Sympathie und Interesse stossen, obwohl im nachfolgenden Text sehr wenig konkreter Einsatz für eine naturnahe Landwirtschaft zu finden ist. Einzig bei Tierhaltungsbetrieben könnte mit der Abstützung auf die betriebseigene Futterbasis die Hofdüngerbelastung reduziert werden. Das Problem der Hofdüngerbelastung kann mit dem Gewässerschutzgesetz besser gelöst werden. Die Initiative verlangt, den Schutzbereich der Agrargesetzgebung auf bäuerliche Betriebe zu beschränken. Das scheint sogar auf den ersten Blick sinnvoll. Wenn man aber an die konkrete Durchführung denkt, zeigen sich bald gravierende Probleme bei der Abgrenzung zwischen bäuerlichen und nichtbäuerlichen Betrieben.

Das vorgesehene Leistungssystem bei der Importregelung kann nicht funktionieren, wenn es allgemein angewendet werden soll. Die Mischrechnung geht für die Importeure nur bei einem geringen Selbstversorgungsanteil auf. Ein solches System würde unsere internationalen Beziehungen wegen der abgeschlossenen Handelsverträge empfindlich stören und könnte sich für die Schweiz sehr nachteilig auswirken.

Einen eigenartigen Weg beschreitet die Initiative in bezug auf das Gesetzgebungsverfahren, indem sie den Bundesrat direkt zur Rechtsetzung im Agrarbereich ermächtigt. Der aus der Initiative hervorgehende Artikel ist kaum anwendbar und schafft mehr neue Probleme, als er zum Schutz der bäuerlichen Betriebe beitragen würde. Nach Annahme würde die einheimische Agrarproduktion verteuert und damit der Konkurrenznachteil gegenüber Importprodukten noch vergrößert.

Ich möchte den Initianten nicht absprechen, dass die Zielsetzungen der Initiative zum Teil Unterstützung verdienen. Die im Text vorgesehene Ergänzung unserer Bundesverfassung ist aber bestimmt nicht der richtige Weg. Zudem würde die Initiative den Graben innerhalb der schweizerischen Landwirtschaft, zwischen Kleinbauern und anderen Bauern, noch vertiefen.

Die SVP-Fraktion hat einstimmig beschlossen, die Initiative abzulehnen. Diese wird auch bei der Volksabstimmung kaum Chancen haben. Trotzdem hat sich die SVP-Fraktion fast einstimmig für den Gegenvorschlag der Kommissionmehrheit ausgesprochen. Ein Gegenvorschlag soll dem Volk nicht aus taktischen Gründen oder aus Angst vor der Initiative vorgelegt werden. Es ist nicht Zweck unseres Gegenvorschlages, einen Rückzug der Initiative zu bewirken. Das heute gültige doppelte Ja spricht sowieso gegen diese in früheren Jahren oft angewandte Taktik.

Wir finden, die durch diese Initiative ausgelöste Diskussion sollte dazu benützt werden, die wichtigsten Grundsätze unserer Agrarpolitik in der Verfassung zu verankern. Ein Gegenvorschlag gibt dem Volk Gelegenheit mitzureden. Konsumenten sind für die Gestaltung unserer Landwirtschaftspolitik miteinzubeziehen. Wir erwarten von ihnen, dass sie einen Beitrag leisten, nicht nur bei der Gestaltung, sondern auch später als Mitträger unserer Agrarpolitik.

Verglichen mit der Zeit, in der unser jetzt gültiger Verfassungsartikel entstanden ist, haben wir heute ein ganz anderes Umfeld. Damals, kurz nach dem Zweiten Weltkrieg, hatte die Versorgungssicherheit absolute Priorität, als die Aufgaben der schweizerischen Landwirtschaft umschrieben wurden.

Heute haben die Pflege der Landschaft und der Schutz der Umwelt für die Landwirtschaft einen ganz anderen Stellenwert. Das ist auch im 6. Landwirtschaftsbericht festgelegt. Aber die Aussage in einem Landwirtschaftsbericht oder diejenige einer Motion hat nie die gleiche Wirkung wie ein Verfassungsartikel.

Die Erhaltung von Landschaft und Umwelt sowie der lebensfähige, ländliche Raum haben in jüngster Zeit an Bedeutung gewonnen. Es ist darum an der Zeit, dass unsere Bundesverfassung für die Ziele der Agrarpolitik eine Grundlage bietet. Wenn diese neuzeitliche Philosophie in unserer Bundesverfassung festgelegt ist, kann das bei kommenden internationalen Verhandlungen im Rahmen des GATT oder der EG für

unser Land von Nutzen sein. Mit diesem Gegenvorschlag kann die Landwirtschaft beweisen, dass sie es ernst meint mit einer naturnahen Produktion.

Ein Gegenvorschlag heisst nicht, dass die Agrarpolitik des Bundes falsch ist. Er bedeutet aber wesentlich mehr als nur eine Absichtserklärung von Bundesrat und Parlament. Er gibt dem Bürger Gelegenheit, ein Zeichen zu setzen und damit die eingeschlagene Richtung der Agrarpolitik zu bestätigen. Wir wollen sie nicht total ändern, wie Herr Biel es möchte. Unsere Agrarpolitik ist nicht so schlecht, wie sie viele Leute sehen wollen, insbesondere diejenigen, die immer das Ueberschussproblem bei einem Selbstversorgungsgrad von etwa 65 Prozent hochspielen.

Ich hoffe, dass mit einem Gegenvorschlag die weitverbreitete Verunsicherung über die Ziele unserer Agrarpolitik beseitigt werden kann. Eine Beruhigung ist notwendig, wenn an unserer Agrarpolitik konstruktiv weitergearbeitet werden soll. Mit einem blossen Nein zur Kleinbauern-Initiative wird nicht zu vermeiden sein, dass in kurzen Intervallen weitere Initiativen nachfolgen werden.

Ich bitte Sie im Namen der grossmehrheitlichen SVP-Fraktion, die Initiative Volk und Ständen zur Verwerfung zu empfehlen und den Gegenvorschlag anzunehmen.

Zum Gegenvorschlag noch einige Worte. Neu soll also die umweltgerechte Landwirtschaft mit leistungsfähigen, bodenbewirtschaftenden bäuerlichen Familienbetrieben in der Verfassung erwähnt werden. Mit dieser Formulierung wird dem allgemeinen Wunsch nach mehr Oekologie Rechnung getragen.

Die «leistungsfähige Landwirtschaft» wird von der bisherigen Fassung übernommen, um der Gefahr vorzubeugen, dass eine sogenannte Nostalgie- oder Reservatslandwirtschaft entstehen könnte, die unsere einheimische Produktion massiv verteuern würde. Dadurch würde unser Konkurrenznachteil gegenüber dem Ausland noch grösser und die Importe würden zunehmen.

Einen gewissen Strukturwandel werden wir auch in Zukunft in Kauf nehmen müssen. Darum können wir ohne Nachteil auf die Formulierung des «gesunden Bauernstandes» verzichten. Sie ist – mit ähnlichen Worten – im Gegenvorschlag enthalten.

Ein Bauernstand ist nur dann gesund, wenn er leistungsfähig und gewillt ist, sich den technischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten anzupassen. Nur wer leistungsfähig ist, ist auch gesund.

Eigentlich würde der neue Artikel 31bis für einen Gegenvorschlag genügen. Aus politischen Gründen wurde im Sinne einer Konkretisierung der Artikel 31octies als notwendig erachtet. Wir wissen, dass die Phantasie bei der Interpretation von Verfassungsgrundsätzen in politischen Diskussionen keine Grenzen kennt.

Wir wollen also die umweltverträgliche und marktgerechte Qualitätsproduktion noch einmal festhalten. Die Landwirtschaft sei nachhaltig zu pflegen. Die Versorgungssicherheit wird erwähnt, die dezentrale Besiedlung, und in e. wird ausgesagt: dass neben Produktpreisen für Mengen, die sich absetzen lassen, auch Beiträge zur Abgeltung gemeinschaftlicher Leistungen zum Ausgleich von Produktionsnachteilen und zur Lenkung der Produktion erwähnt werden.

Die ergänzenden Direktzahlungen, wie sie bereits heute praktiziert werden, finden hier Eingang. Dieser Artikel 31octies beschränkt sich auf das Wesentliche, was unseres Erachtens notwendig ist, wenn die Landwirtschaft ihre Aufgaben, die von ihr erwartet werden, erfüllen soll.

Wir glauben, dass es sinnvoll ist, wenn die landwirtschaftliche Produktion eng mit der Landschaftspflege verbunden bleibt. Es sind bestimmt noch Wünsche vorhanden, wie sie in den Anträgen dargelegt werden. Ich bitte Sie aber: Ueberladen Sie diesen Artikel nicht.

Wir haben uns auf das Wesentliche beschränkt, um noch verfassungskonform zu sein. Wenn wir weitere Anträge annehmen, die ebensogut auf dem Gesetzesweg verwirklicht werden können, degradieren wir unsere Verfassung zu

einem Rezeptbuch. Es ist nicht gut, wenn allzu viele Köche an einem Rezeptbuch arbeiten.

Ich bitte Sie daher, diesen Artikel 31octies in dieser knappen Form zu belassen.

M. Gros: Le groupe libéral dira non à l'initiative en faveur des petits paysans, malgré son titre sympathique, malgré les idées attachantes et les bonnes intentions qu'elle véhicule. «Contre les fabriques d'animaux», «bases fourragères propres», «main-d'oeuvre familiale», «maintien d'une forte population paysanne», tous ces termes, remplis de bons sentiments, cachent en fait une volonté de division du monde agricole en deux groupes, les bons et les méchants. Le champ d'application de la législation agricole serait limité aux bons, les méchants en seraient exclus.

Le groupe libéral ne peut admettre cette façon manichéenne d'envisager la politique agricole suisse, car elle est injuste pour nos agriculteurs; son carcan législatif sclérose toute évolution, elle nous éloigne de plus en plus de la politique agricole internationale, elle indique enfin une vision de l'agriculture helvétique contraire à la volonté des paysans de rester des entrepreneurs. En outre, elle introduirait dans la constitution toute une série d'obstacles propres à décourager nos agriculteurs d'améliorer leur condition. Si l'on favorise unilatéralement les petits paysans, il est évident que ceux-ci n'auraient plus aucun intérêt à évoluer, tant au niveau structurel qu'au niveau social.

Cela tient à la définition très restrictive de l'exploitation paysanne proposée par les initiants: elle doit être exploitée par une main-d'oeuvre essentiellement familiale. Il est dès lors flagrant que tout agrandissement de l'exploitation devient difficile, voire impossible, car la capacité de travail d'un paysan et de sa famille n'est pas extensible à l'infini. En restreignant le recours à de la main-d'oeuvre extra-familiale, les initiants condamnent les paysans à des conditions de travail et de présence dans l'exploitation difficilement tolérables, les contraignant à renoncer aux jours de repos et aux vacances, bref à toute une qualité de vie à laquelle un paysan, tel tout autre citoyen, est en droit d'aspirer.

Au vu de ces conséquences, je comprends mal la position de la minorité II qui recommande d'accepter l'initiative. Comment pouvez-vous, mesdames et messieurs les socialistes, vouloir empêcher les paysans, et notamment les petits paysans, d'accéder à ce niveau minimum de décence sociale? En favorisant outre mesure les exploitations sans main-d'oeuvre, ne voyez-vous pas une inégalité flagrante de traitement vis-à-vis des employés et salariés? L'attitude de la minorité socialiste est incompréhensible, mais peut-être y a-t-il aussi de bons et de méchants salariés, les seconds étant les salariés agricoles, qui ne mériteraient plus de trouver des postes de travail.

Par un carcan législatif, l'initiative empêcherait toute évolution car elle exige une base fourragère suffisante pour la production animale propre de l'entreprise. Cette contrainte ne pénalisera certainement pas les entreprises d'une certaine taille, pour la plupart situées en plaine, disposant déjà d'une base fourragère qui leur permettrait même d'augmenter leur cheptel. L'obstacle de la main-d'oeuvre extra-familiale sera contourné par une mécanisation beaucoup plus intensive – mesdames et messieurs les écologistes, qui proposent aussi d'accepter l'initiative, n'ont peut-être pas pensé à cet aspect de la question. Ce carcan aurait d'abord des conséquences sur les petits paysans que l'initiative prétend défendre, ceux qui pour s'assurer un revenu décent tentent un développement interne en recourant à l'aviculture ou à l'élevage de porcs. Le couperet de la base fourragère suffisante s'abattra alors sur eux, les privant de l'aide prévue par la législation actuelle.

L'initiative nous éloigne davantage de la politique agricole internationale. Notre pays est actuellement engagé dans de délicates négociations au GATT. Certains participants à ces négociations exigent une libéralisation totale des échanges, y compris dans le domaine agricole. Le groupe libéral est conscient de l'étroite marge de manoeuvre dont dispose la

Suisse quant à sa politique agricole. Il soutient la position du Conseil fédéral de rester ferme, afin de maintenir la spécificité de notre agriculture. Mais il ne faut pas aggraver les distorsions ni surtout diminuer la capacité concurrentielle de notre agriculture.

Or, c'est précisément ce que fait l'initiative en voulant renforcer notre protectionnisme. En imposant une prise en charge par les importateurs d'une partie de la production indigène liée à la quantité importée, non seulement les initiants lient le sort des paysans à la volonté des importateurs, mais encore ils contreviennent totalement aux accords internationaux existants et rendent plus difficiles les négociations de l'Uruguay Round.

L'initiative prévoit également des taxes à l'importation et, en dernier ressort, l'interdiction d'importer. On peut imaginer l'impact qu'une telle décision pourrait avoir à l'étranger et les mesures de rétorsion qu'elle susciterait, notamment envers nos produits industriels destinés à l'exportation. Avant le débat que nous aurons sur l'intégration européenne, on mesure la hauteur des barrières dressées par cette initiative pour entraver tout rapprochement.

J'en arrive enfin à la philosophie qui émane de cette initiative. M. Delamuraz, conseiller fédéral, l'a bien résumée en commision: «Small is beautiful!» Les initiants ne semblent envisager un avenir pour l'agriculture suisse que dans la petitesse des exploitations. Un vrai paysan doit être pauvre, il doit travailler au minimum douze heures par jour, son épouse doit également se tuer au labeur. Dans l'idéal des initiants, ce même paysan ne doit en aucun cas chercher à s'agrandir, à se moderniser, à augmenter sa productivité ni à rationaliser son exploitation; bref, il ne doit pas être un entrepreneur. En outre, son revenu doit provenir en majeure partie de l'Etat, afin d'être maintenu fermement sous contrôle. En fait, ce que veulent les initiants, c'est une agriculture suisse comparable à un «Ballenberg géant» et des agriculteurs transformés en gardiens de musée.

Ce n'est pas ainsi que le groupe libéral conçoit l'avenir de l'agriculture. Nous voulons encore considérer l'agriculteur comme un entrepreneur soucieux de modernisation et de rentabilité. Tout en partageant l'avis que l'exploitation familiale reste le type d'entreprise qui convient le mieux à notre pays, nous refusons de figer les structures foncières actuelles. Sous réserve du cas du paysan de montagne, qui mérite un soutien particulier, nous voulons encourager les agriculteurs à assurer leur revenu grâce à une exploitation la plus rationnelle possible. Vous pouvez constater que ces objectifs sont en contradiction avec ceux de l'initiative en faveur des petits paysans, c'est pourquoi nous vous demandons de la refuser.

Präsident: Es sind 13 Einzelredner eingeschrieben. Ich beantrage Ihnen, die Rednerliste zu schliessen. – Sie sind damit einverstanden.

*Hier wird die Beratung dieses Geschäftes unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu*

*Schluss der Sitzung um 12.30 Uhr
La séance est levée à 12 h 30*

Kleinbauern-Initiative

Initiative en faveur des petits paysans

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1988
Année	
Anno	
Band	IV
Volume	
Volume	
Session	Wintersession
Session	Session d'hiver
Sessione	Sessione invernale
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	11
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	88.005
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	14.12.1988 - 08:00
Date	
Data	
Seite	1815-1822
Page	
Pagina	
Ref. No	20 016 931

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Zwölfte Sitzung – Douzième séance**Mittwoch, 14. Dezember 1988, Nachmittag**
Mercredi 14 décembre 1988, après-midi

15.00 h

Vorsitz – Présidence: Herr Iten

88.005

Kleinbauern-Initiative
Initiative en faveur des petits paysans

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 1815 hiervoor – Voir page 1815 ci-devant

Kühne: Verschiedene Redner haben heute vormittag darauf hingewiesen, dass die Kleinbauern-Initiative schädliche Nebenwirkungen für die Kleinbauern selber hat. Das haben auch die Initianten teilweise erkannt und geben nun ihrem Verfassungstext einen kleinbauernfreundlicheren Sinn. Um es höflich zu sagen, ist es eine juristische Gratwanderung, in diesen Text die differenzierten Preise einzuinterpretieren. Materiell werden damit der schweizerischen Landwirtschaft wichtige Rationalisierungsmöglichkeiten verbaut. Das vorgeschlagene System der differenzierten Preise verhindert die Konzentration der Kräfte und der Investitionen auf wenige Betriebszweige. Jeder Bauer wird versuchen, von jedem Produkt soviel zu haben, dass er nicht unter die degressive Preisabstufung fällt. Die Auslastung von Maschinen und Einrichtungen sinkt; rationelle und auch tierfreundliche Systeme wie Laufstall und Melkstand werden unmöglich; die Produktionskosten steigen; inländische Nahrungsmittel werden teurer, und Herr und Frau Schweizer werden sich vermehrt im grenznahen Ausland eindecken – Herr Neukomm hat heute vormittag darauf hingewiesen. Die Produktionsmöglichkeiten im Inland sinken, die Käseexporte werden noch schwieriger, und irgend jemand wird die Nachfolge von Herrn Leutwyler antreten und wieder einmal die Aufwendungen für die Landwirtschaft zusammenzählen. Die Initiative hat aber auch positive Seiten. Sie zwingt uns zu überlegen, ob unser Volk für seine Landwirtschaft und besonders für seine Kleinbauern genügend unternimmt. Die entsprechenden gezielten Massnahmen sind in der Botschaft und im 6. Landwirtschaftsbericht aufgeführt. Neu sind seither die Beiträge an kleine und mittlere Tierhalter dazugekommen, und gestern wurden die Beiträge an Tierhalter im Berggebiet wesentlich aufgestockt. Das haben wir fertiggebracht, obwohl verschiedene Befürworter von Direktzahlungen bei dieser gezielten Massnahme nicht mitgeholfen haben. Zusätzlich werden im Einzelfall sehr gezielte Unterstützungen auf dem Gebiete der Strukturverbesserung gewährt.

Man darf sicher sagen, dass kein europäisches Industrieland seine Mittel- und Kleinbauern so gezielt unterstützt wie die Schweiz. Trotzdem haben diese Betriebe grosse Mühe, der Einkommensentwicklung zu folgen, wie übrigens auch viele Kleinunternehmen im Detailhandel, im Gastgewerbe usw. Die harten Gesetze des Wettbewerbes bedrängen die Landwirtschaft allgemein, die Kleinbauern aber ganz besonders. Das löst Verunsicherung aus; die Leute suchen nach Halt, auch wenn es keine festen Anker sind. In dieser Hinsicht ist es den Initianten gelungen, eine «Marktnische» zu finden. Wie die Entwicklung weiterlaufen kann, ist z. B. in der Bundesrepublik Deutschland zu beobachten. Viele Bauern

sehen im erbarmungslosen Agrarmarkt der EG keine Ueberlebenschance. Sie geben auf. Sie kehren dem Beruf und den traditionellen Parteien den Rücken. Soweit ist es zum Glück bei uns noch nicht. Wir müssen alles daran setzen, dass die Entwicklung bei uns besser verläuft.

Ein Mittel dazu ist eine solide Verfassungsgrundlage. Die bisherige Fassung mit dem «gesunden Bauernstand» und der «leistungsfähigen Landwirtschaft» ist wohl sehr kurz, zeitlos, aber etwas wenig konkret. Die neue Entwicklung mit den internationalen Dimensionen wie auch die Fragen der Schonung der Umwelt sind darin zu wenig abgestützt, dies, obwohl die Frage der Umwelt auch in der Ausbildung und Forschung einen bedeutenden Stellenwert erreicht hat.

Der Hinweis auf Günsberg von heute morgen ist eine schwere Zumutung: wenn ein Angehöriger eines Berufsstandes, der 120 000 Mitglieder zählt, einen Fehler begeht, darf man das nicht den anderen anlasten. Man kann doch nicht alle in den gleichen Topf werfen!

Ich unterstütze den Gegenvorschlag der Kommission. Das gibt dem Schweizervolk Gelegenheit, sich mit einem aussagekräftigen neuen Verfassungsartikel zu befassen und die künftige Marschrichtung zu bestimmen.

M. Bonvin: «Pour une protection des exploitations paysannes (....) en faveur des petits paysans», ce titre accrocheur est dangereux et démagogique. Le peuple suisse ne doit pas se laisser bernier par de telles phrases. Cette initiative est inacceptable, son contre-projet inutile, et cela pour plusieurs raisons.

Premièrement, elle invite à répartir les agriculteurs en deux catégories: d'une part, les bons paysans, qui utilisent une main-d'oeuvre essentiellement familiale, autonomes, se satisfaisant d'une base fourragère propre, de l'autre, les mauvais, comprenant les exploitations agricoles organisées sous forme de gérance, les fermes de corporations de droit public ou semi-public. Peut-on admettre une initiative qui, sous prétexte d'aider les petits et moyens exploitants agricoles, délimite deux sortes d'agriculture, deux sortes d'exploitations? Qu'advient-il des nombreuses petites exploitations agricoles qui ont développé la production animale sans avoir de base fourragère suffisante?

Deuxièmement, cette initiative, qui prévoit une nouvelle réglementation à l'encontre des importations, aurait de graves conséquences dans le domaine du commerce extérieur. Le statut agricole spécial obtenu au GATT ne doit en aucun cas être abandonné. Le moment est mal choisi pour renforcer nos mesures protectionnistes, si nous voulons maintenir et confirmer les accords qui nous lient avec les pays de l'AELE et de la Communauté.

Troisièmement, cette initiative provoquerait un désordre juridique, puisque, selon les termes de celle-ci, il y aurait un problème de répartition des compétences entre le Conseil fédéral qui serait directement habilité à légiférer en matière agricole et le Parlement auquel on n'aurait pas retranché ce droit de base.

Quatrièmement, l'article 31 de la Constitution fédérale ainsi que la loi sur l'agriculture suffisent amplement à répondre à certaines revendications acceptables des initiants. Dix-neuf mesures agricoles allant notamment dans le sens de l'aide aux petites exploitations et aux exploitations de montagne sont actuellement opérationnelles. Le cumul de ces mesures engendre une dépense d'un peu moins de 1,5 milliard: 675 millions dans les comptes 1987 et plus de 810 millions dans le budget de 1988. Ces efforts constants de la Confédération en faveur des moyennes et petites exploitations paysannes vont de l'aide en matière d'investissements en passant par une politique des structures, par les garanties des prix, jusqu'aux paiements directs et aux mesures sociales.

Disproportionnée par rapport aux quelques buts légitimes qu'elle poursuit, comme la promotion des méthodes de production respectueuses de l'environnement, la limitation des importations exagérées de fourrage, cette initiative n'apporte rien de plus que la législation en vigueur. Lourde d'incertitudes fâcheuses, elle doit être rejetée puisqu'elle ne

donne pas au Conseil fédéral et au Parlement les moyens d'atteindre les objectifs qu'elle définit.

Simplificateur, hâtif, porteur de divisions, le contre-projet est tout aussi dangereux. De nature à rallumer les conflits entre petits et gros paysans, entre agriculteurs et viticulteurs, plus apte à diviser qu'à rassembler, ce contre-projet devrait redéfinir en moins de dix-huit mois un article constitutionnel inchangé depuis plus de quarante ans. Sous l'empire de la crainte, cette démarche n'est pas opportune.

En effet, le temps imparti ne permet pas un travail d'appréciation sérieux de l'article constitutionnel à modifier. La période de consultation et le débat parlementaire prendront du temps. Est-ce raisonnable de mettre sur pied un contre-projet constitutionnel qui devrait aboutir, pour respecter les délais, le 27 février 1990? Ne serait-il pas plus sage de demander l'anticipation du septième rapport sur l'agriculture, afin que le problème général de base puisse être posé? En étant optimiste, une révision d'ensemble de la loi pourrait voir le jour en 1991.

De plus, le Conseil fédéral pourrait sans doute, selon le voeu exprimé en commission par M. Delamuraz, conseiller fédéral, consacrer un chapitre du 7e rapport sur l'agriculture sur les interprétations des conclusions du groupe d'experts appelés à donner leur avis sur les paiements directs. Tous les bons sentiments repris en compte et partagés dans leur intégralité par les auteurs du contre-projet ne doivent pas faire obstacle à notre décision de rejeter l'initiative et de ne pas accepter de contre-projet. Ce dernier ajouterait encore à la confusion et ne réussirait qu'à brouiller les choses. Mieux vaut garder l'unité de la matière et proposer au peuple deux rejets purs et simples, suivant en cela les avis du Conseil fédéral et du Conseil des Etats.

Aregger: Ich spreche als Kommissionsmitglied und als Unterzeichner des Antrages der Minderheit I (Ablehnung der Initiative und Verzicht auf einen Gegenvorschlag). Ich begründe meine Meinung wie folgt:

Die Landwirtschaftspolitik besteht zu einem wesentlichen Teil aus Interessenpolitik. Diese Landwirtschaftspolitik war in den letzten Jahrzehnten recht erfolgreich. Sie war auf eine Einkommensgarantie ausgerichtet und hat damit im grossen und ganzen mit Erfolg einen gesunden Bauernstand erhalten. Sie hat aber auch Raum für Strukturbereinigungen ohne Zwangsmassnahmen oder allzu gravierende Eingriffe geboten. Nach meiner Auffassung wird die Landwirtschaftspolitik solange erfolgreich bleiben, wie in bäuerlichen Kreisen Einigkeit herrscht und solange erfolgreich bleiben, wie sie sich in Einzelschritten bewegt.

Bei der Initiative scheint nun der bewährte Weg gerade von bäuerlichen Kreisen verlassen zu werden. Es waren landwirtschaftliche Kreise, die in der Kommission à tout prix einen Gegenvorschlag durchgefochten haben. Der massgebliche Entscheid lautete 10 zu 11 Stimmen.

Die Debatte – wie sie bis jetzt verlaufen ist – zeigt deutlich: Das Resultat dieses Kommissionsentscheides ist eine Zersplitterung. Es liegen Gegenvorschläge aus verschiedenen Lagern auf dem Tisch. Gegenvorschläge, die sich in den Bereichen Bodenpolitik, in Familienpolitik, in Oekologie, in Produktionslenkung oder Importpolitik bewegen. Es werden neue Begriffe eingeführt, die erst noch definiert werden müssen. Jedem aufmerksamen Betrachter oder Zuhörer wird klar, dass ein Konsens über diesen Gegenvorschlag praktisch unmöglich wird.

Angesichts dieser Sachlage fällt es mir schwer, die bäuerlichen Kreise zu begreifen, die an einem Gegenvorschlag festhalten. Beim Hearing in der Kommission lehnte Bauernverbandsdirektor Ehrler einen Gegenvorschlag ab. Er war der Ansicht, dass ein solcher nur schöne Grundsätze und wenig Konkretes enthalten würde. Ich glaube nicht, dass bei Direktor Ehrler inzwischen ein Sinneswandel eingetreten ist. Ich könnte das von ihm auch nur schwer begreifen. Eher dürfte auf ihn Druck ausgeübt worden sein, sich für einen Gegenvorschlag stark zu machen. Nach den bisher gehörten Argumenten muss die Formulierung eines Gegenvorschlages als aussichtsloses Unternehmen erscheinen.

Ich bitte Sie deshalb, gemäss Antrag der Minderheit I die Initiative und den Gegenvorschlag abzulehnen. Wenn die geltende Landwirtschaftspolitik gut ist, hält sie der Kleinbauern-Initiative stand. Wenn sie nicht gut ist, hilft ihr auch der Gegenvorschlag nicht weiter.

Präsident: Herr Rutishauser hat das Wort zu einer kurzen persönlichen Erklärung.

Rutishauser: Herr Aregger hat soeben behauptet, Herr Direktor Ehrler vom Schweizerischen Bauernverband habe sich gegen einen Gegenvorschlag ausgesprochen. Das stimmt nicht, Herr Aregger. Herr Ehrler hat an diesem Gegenvorschlag mitgearbeitet, und ich bin überzeugt, dass er ihn voll unterstützen würde.

Frau Leutenegger Oberholzer: Die schweizerische Agrarpolitik braucht dringend eine Neuorientierung. Die Unzufriedenheit macht sich – das hat sich bereits an der Urne gezeigt – auch in der Bevölkerung breit. Es ist die Unzufriedenheit mit einer massivsten Ueberschuss- und Verwertungsprobleme beschert hat, die sehr wenig zur Lösung der ökologischen Probleme in der Landwirtschaft beigetragen und zu wachsenden Einkommensdisparitäten in der Landwirtschaft selbst geführt hat.

Mit der Zustimmung zur Kleinbauern-Initiative haben wir die Möglichkeit, jetzt und heute in der Agrarpolitik die Priorität auf die Erhaltung einer naturverbundenen bäuerlichen Landwirtschaft zu legen. Die Initiative schafft dafür die Voraussetzungen auf Verfassungsebene und bringt dazu auch einige Instrumente, die es zur Verwirklichung einer naturnahen ökologisch orientierten Landwirtschaft braucht, die auch der gewachsenen kleinräumigen Struktur unseres Landes entspricht. Damit liegt sie in unser aller Interesse, auch in jenem der Konsumentinnen und Konsumenten.

Die Kleinbauern-Initiative macht auch den Unterschied zwischen Deklamation und Realität in der offiziellen Agrarpolitik sehr deutlich, wie er auch in der Botschaft des Bundesrates zum Ausdruck kommt. Hier wird der 6. Landwirtschaftsbericht und das Bestehen ausreichender Verfassungs- und Gesetzesgrundlagen für den Schutz der bedrohten Betriebe beschworen. Aber die Realität sieht doch ganz anders aus: Für die kleineren und mittleren Betriebe verschlechtern sich die Marktbedingungen ständig.

Frau Diener hat es heute morgen gesagt: 14 000 Betriebe mussten in den letzten 10 Jahren aufgeben, während einige Grossbetriebe, Tierfabriken und auch der Importhandel massiv profitieren konnten. Ich bin überzeugt, dass es allein aufgrund der bestehenden rechtlichen Grundlagen in der Agrarpolitik keine Aenderung geben wird.

Die Agrarpolitik wird ja auch seit Jahren bereits von den kleineren und mittleren Bauern kritisiert. Trotzdem hat es der Bundesrat bis jetzt nicht für nötig befunden, eine Aenderung einzuleiten; auch jetzt ist dies nicht der Fall. Er hätte ausreichend Zeit gehabt, einen Gegenvorschlag vorzulegen. Erst aus der Kommission kommt nun ein solcher Vorschlag, wenn auch mit unzureichendem Inhalt. In der vorliegenden Form ist er tatsächlich keine Alternative zur Initiative, aber ich hoffe, dass es uns heute gelingen wird, ihn zu verbessern. Dazu müssen einige wesentliche Punkte der Initiative selbst darin aufgenommen werden, wie z. B. das Erfordernis einer eigenen Futtergrundlage, aber auch wirksame Lenkungsinstrumente, wie z. B. die Direktzahlungen oder die Preisdifferenzierung.

Zu den Inhalten der Initiative selbst möchte ich nichts mehr sagen, sie wurden heute morgen bereits ausführlich begründet. Aber gestatten Sie mir abschliessend noch eine Bemerkung zu den aussenhandelspolitischen Forderungen der Kleinbauern-Initiative: Die Initiative verlangt eine völlige Neuordnung des Agraraussenhandels. Dieser soll ausdrücklich nur noch den bäuerlichen Betrieben zugute kommen. Genau dieser aussenhandelspolitische Teil der Initiative wird nun massiv kritisiert: das sei nicht Gatt-konform und gefährde den schweizerischen Aussenhandel.

Dieser Vorwurf kommt ausgerechnet auch von jener Seite, die seit Jahren in der Schweiz einen extremen Protektionismus in der Agrar-Aussenwirtschaftspolitik betreibt, einen Protektionismus, der Monopolrenten geschaffen hat und vielen Neuen den Marktzutritt verwehrt. Von Liberalismus oder freier Marktwirtschaft kann hier keine Rede sein, und EG-kompatibel ist die offizielle Agrar-Aussenhandelspolitik sicher auch nicht.

Da ist mir die Aussenhandelsregelung der Kleinbauern-Initiative doch wesentlich lieber. Sie schafft Pfründe und Monopolrenten ab. Gleichzeitig schafft sie mit dem Leistungssystem klare Zuteilungsmechanismen, die auch tatsächlich der Verbesserung der landwirtschaftlichen Strukturen dienen und nicht irgendwelchen Monopolimporteuren. Die Kleinbauern-Initiative ist folgerichtig und notwendig. Sie schafft die einseitige Subventions- und Privilegienpolitik in der Landwirtschaft ab, und sie setzt in der Agrarpolitik die Prioritäten endlich klar und kompromisslos zugunsten der kleinen bäuerlichen Familienbetriebe, die auf eigener Futtergrundlage arbeiten; sie liegt damit auch ökologisch völlig richtig.

Hildbrand: Ich bin gegen die Initiative und auch gegen den Gegenvorschlag. Ich schliesse mich dem Antrag des Ständerates an und bitte die Versammlung, sowohl Initiative als auch Gegenvorschlag abzulehnen.

Als Mitglied der vorbereitenden Kommission habe ich meine Argumente bereits in diesem Gremium dargelegt. Ich will hier nicht alle wiederholen, jedoch auf die spezielle Situation unseres Kantons hinweisen.

Die Initiative betont im neu zu schaffenden Artikel 31octies, dass der Schutzbereich auf bäuerliche Betriebe beschränkt wird. Im Abschnitt 2 wird dann der bäuerliche Betrieb definiert und zwar so: «Unter bäuerlichem Betrieb ist eine landwirtschaftliche Produktionsstätte zu verstehen, die von einem Bauern oder einer Bäuerin mit vorwiegend familien-eigenen Arbeitskräften bewirtschaftet wird.»

Um mich kurz zu fassen: Solche Betriebe haben wir im Oberwallis nur ganz wenige oder, besser gesagt, fast keine. Bei den in der Initiative erwähnten Betrieben handelt es sich nämlich um Vollbetriebe, um Produktionsstätten, die einer Familie eine Vollexistenz bieten. Im Wallis gibt es viele Kleinbetriebe von einem Hektar bis zu zwei, drei, vier, fünf Hektaren. Viele dieser Betriebe gehören Schafbauern; andere Bauern halten sich ein paar Grossvieheinheiten. Niemand davon ist Vollbauer. Entweder sind es Nebenerwerbslandwirte, die den landwirtschaftlichen Verdienst aufstocken müssen, sei es im Baugewerbe oder im Tourismus, als Skilehrer, Skiliftangestellte usw., oder als Arbeiter-Bauern, d. h. als Schichtarbeiter in den Fabriken, die zwischen den Schichten unter Mithilfe der Familie ihren kleinen landwirtschaftlichen Betrieb bewirtschaften.

Alle diese Betriebe fielen aufgrund der vorliegenden Initiative aus dem Schutzbereich der Landwirtschaft heraus, obwohl sie eine grosse volkswirtschaftliche Aufgabe erfüllen. Diese Bauern erhalten die Landwirtschaft, verhindern die Vergandung, wehren sich gegen Lawinen, Rufen und Wildwasser. Mit anderen Worten: sie halten die Besiedlung unserer Terrassen und Seitentäler aufrecht. An sie denkt in der Initiative niemand; man klammert sie einfach aus.

Natürlich gibt es für uns auch andere Gründe, die Initiative abzulehnen. Der ganze Verwaltungsaufwand, den die Initiative bringt und den die Kantone auszubauen haben, das vorgeschlagene Leistungssystem beim Import und die an der Grenze zu entrichtenden Abgaben, die unsere Wirtschaft durcheinander bringen usw.

So gesehen ist die Initiative klar abzulehnen. Abzulehnen ist aber auch der von der Mehrheit der Kommission eingebrachte Gegenvorschlag. Der Schutz unserer Klein- und Kleinstbetriebe ist dadurch so wenig gewährleistet wie durch die Initiative selbst. Zudem dünkt es mich äusserst fragwürdig, dem Stimmbürger einen Gegenvorschlag zu unterbreiten, der nicht in die Vernehmlassung gegangen ist. Die Kantone, die bei jeder Initiative eine Stimme haben,

bleiben in einer so wichtigen Sache wie dieser unberücksichtigt.

Die Bauern der Bergkantone sind Ihnen dankbar, wenn Sie auch ihre Anliegen würdigen, indem Sie sowohl die Initiative als auch den Gegenvorschlag ablehnen.

Frau Daepf: Auf den Antrag Bäumlin möchte ich eingehen und mich gleich auf meinen Vorredner beziehen.

In Artikel 31bis Absatz 3 heisst es nämlich – die SVP-Fraktion möchte das ändern –, «ein Familienbetrieb». Es wird nur der bäuerliche Familienbetrieb erwähnt. Das möchten wir anders und weiter definieren. Wir möchten «bäuerlichen Familienbetrieb» durch «Haupt- und Nebenerwerbsbetrieb» ersetzen.

Die neuesten Zahlen des Schweizerischen Bauernverbandes aus Brugg zeigen nämlich folgendes Bild:

Zurzeit haben wir diese Situation: Vollerwerbsbetriebe gibt es 57 050, das macht 47,5 Prozent aus. Zu- und Nebenerwerbsbetriebe gibt es 62 670, das macht 52,5 Prozent aus. Mit andern Worten: Wir haben in der Schweiz bereits über 50 Prozent – besonders im Berggebiet oder im Rand- und Hüggebiet – Zu- und Nebenerwerbsbetriebe. Mit der Angleichung an den EG-Binnenmarkt wird die Zahl bestimmt noch steigen.

Die Folge wird und muss sein, dass wir dringend den Haupt- und Nebenerwerbsbetrieb erwähnen und gleichstellen müssen, und zwar aus folgenden Gründen:

1. Die Belastung im Nebenerwerbsbetrieb, d. h. die Arbeitszeit und -bereitschaft, wird durch einen Nebenerwerb grösser, ob dies nun die Frau, den Mann, die ältere oder jüngere Generation betrifft.
2. Investitionen, z. B. Maschinen und Umbauten, sind bei jeglicher Umstellung notwendig.
3. Teilzeitarbeiter, zum Teil noch ohne Grundausbildung, sind benachteiligt. Das Risiko des Arbeitsplatzverlustes ist grösser.
4. Im Hüggebiet sind Betriebszusammenlegungen und Vergrösserungen zum Teil aus topographischen Gründen nicht möglich. Zur Erhaltung einer dezentralisierten Besiedlung sind Neben- und Zuerwerbsbetriebe dringend erhaltenswürdig. Ich denke da an die Landschaftspflege, an den Tourismus, an das Raumplanungsgesetz.
6. Um einen Nebenerwerbsbetrieb führen zu können, müssen öfters beschwerlichere Arbeitswege zurückgelegt werden.

Aus meinen Ausführungen geht klar hervor, dass der Nebenerwerbsbetrieb aufgeführt werden muss. Es könnten sonst plötzliche Finanz- oder Arbeitszeitprobleme auftauchen.

Daneben möchte ich mich mit dem Kommissionsprecher unserer SVP-Fraktion einverstanden erklären.

Allenspach: Es fällt mir auf, dass in der bisherigen Debatte eigentlich nur wenig von der Einbindung unserer Wirtschaft, auch von der Einbindung unserer Agrarwirtschaft, in die Weltwirtschaft die Rede war. Wir müssen uns doch bewusst sein, dass wir nicht auf einer Insel leben. Gut die Hälfte unseres Volkseinkommens wird im Verkehr von Gütern und Dienstleistungen über die Grenze erarbeitet. Wir alle sind auf eine gute Aussenwirtschaft angewiesen. Eine Politik der Isolation oder der Autarkie würde Arbeitsplätze in der Schweiz gefährden, würde unseren Wohlstand in Frage stellen. Wir können unseren heutigen Agrarschutz nur dann finanzieren, wenn sich die ganze Wirtschaft im weltweiten Konkurrenzkampf behaupten kann. Woher sollten wir denn die Gelder nehmen für die beschlossenen Kostenbeiträge an die Viehhalter, oder die Flächenbeiträge, die wir in noch höherem Masse beschliessen werden, wenn es der übrigen Wirtschaft nicht gut geht.

Der heute bestehende Agrarschutz der Schweiz wird im Gatt in zunehmendem Masse in Frage gestellt. Das haben die bisherigen Verhandlungen der Uruguay-Runde ganz klar erwiesen. Wir sind keineswegs sicher, dass wir diesen Agrarschutz im bisherigen Umfang integral aufrechterhalten können. Die Forderungen der Kleinbauern-Initiative sind, so sagen mir Gatt-Experten, mit den Gatt-Verpflichtungen

unseres Landes nicht vereinbar. Es könnte sogar sein, so sagen sie, dass wir bei einer Annahme dieser Initiative von einer neuen Gatt-Runde oder auch von bisherigen Gatt-Vereinbarungen ausgeschlossen würden.

Ich sage dies ganz deutlich als Gegensatz zu Frau Leutenegger Oberholzer. Wir können die internationalen Verpflichtungen nicht selbst politisch interpretieren. Diese unterliegen den dafür geschaffenen Rechtsinstanzen, und die urteilen anders. Wir sollten mehr über diese Zusammenhänge wissen; ich bitte Herrn Bundesrat Delamuraz, uns darüber mehr Auskünfte zu geben.

Ich ziehe aus dem Gesagten die Schlussfolgerung: Wir müssen die Kleinbauern-Initiative ablehnen, weil sie uns weltwirtschaftlich und im Gatt isoliert und dergestalt Arbeit und Wohlstand des Volkes und damit auch den bisherigen Agrarschutz beeinträchtigt. Wir müssen auch jeden Gegenvorschlag ablehnen, der einen Schritt weiter in den ausenwirtschaftlichen Agrarschutz und in ausenwirtschaftlichen Protektionismus geht.

Es ist in dieser Debatte viel von einem neuen Denken in der Agrarpolitik die Rede gewesen. Ich finde das richtig. Wir sollten die Agrarpolitik überdenken, im Sinne von mehr Flexibilität und mehr Liberalität, nicht im Sinne von Protektionismus und Isolation.

Von dieser Ueberlegung ausgehend muss auch der Antrag der Minderheit III klar verworfen werden. Der Mehrheitsantrag der Kommission ist keineswegs so klar, dass er uns nicht zusätzliche ausenwirtschaftliche Schwierigkeiten bereiten könnte, Schwierigkeiten, die wir uns selbst in den ohnehin schwierigen Gatt-Verhandlungen nicht auch noch verursachen sollten.

Bürgi: Auf den ersten Blick ist die Initiative für einen Kleinbauern verführerisch einfach und gut. Betrachtet man aber die einzelnen Punkte genauer, so wird diese Initiative viele Landwirte zum Aufgeben ihres Betriebes zwingen. Es gäbe also in Zukunft bäuerliche Betriebe und übrige Landwirtschaftsbetriebe. Das finde ich eine unmögliche Situation. Landwirtschaftsbetriebe mit staatlichem Schutz auf der einen Seite und Landwirtschaftsbetriebe ohne Schutz und Unterstützung auf der anderen Seite. Wo ist da die Grenze? Wie steht es mit den übrigen Betrieben, die keinen Schutz haben? Müssten dann sogenannte nichtbäuerliche Betriebe, weil sie vom Schutz und von den Förderungsmaßnahmen ausgeschlossen sind, andererseits auch von Einschränkungen und Auflagen, vor allem solchen zum Zweck der Produktionslenkung, befreit werden? Sollte z. B. die Milchkontingentierung für nichtbäuerliche Betriebe aufgehoben werden, oder kann man den übrigen Betrieben den Schutz der Preise wegnehmen, sie aber trotzdem Beschränkungsvorschriften unterwerfen? Dies sind alles Fragen, die die Initiative nicht gelöst hat. Ähnlich verhält es sich beim Futtermittelimport. Die Handelsverträge mit dem Ausland können nicht beliebig aufgelöst werden.

Das Kriterium «selbständiger Bauer» trifft viele Betriebe, die ja laut Initiative auch ausgeschlossen werden sollen, z. B. öffentliche Körperschaften, juristische Personen oder Privatpersonen, die einen Verwalter angestellt haben. All diese Betriebe hätten keinen Schutz mehr. Aber auch flächenbezogen müssten, z. B. bei uns im Kanton Schwyz, viele kleine Familienbetriebe aufgeben, weil sie in den letzten Jahren legal, mit finanzieller Staatshilfe, ihren Betrieb aufgestockt haben, d. h. sie haben einen Schweine-, Hühner- oder Kälberstall gebaut, um so das Einkommen aufzubessern. Diese Kleinbetriebe kommen durch die Initiative in Schwierigkeiten.

Ich gebe zu: Verschiedene Anliegen der Initianten entsprechen zumindest teilweise meinen Vorstellungen. Die Initiative schießt aber in einigen Punkten über das Ziel hinaus und würde in der praktischen Durchführung auf fast unüberwindbare Widerstände stossen. Soweit die Anliegen berechtigt sind, kann man ihnen auf Gesetzes- und Verordnungsstufe Rechnung tragen.

Die Kleinbauern-Initiative zielt darauf ab, die teure Inlandproduktion in der Landwirtschaft herabzusetzen, damit die

Grossverteiler zu Dumpingpreisen möglichst viele Lebensmittel importieren können. Die Kleinbauern-Initiative dient den grossen Landbesitzern – für sie bietet sie keine Probleme – und den Grossverteilern, die lieber Billigware importieren als teure, biologisch einwandfreie Inlandprodukte absetzen. Darum empfehle ich Ihnen ein klares Nein zur Kleinbauern-Initiative.

Andererseits empfehle ich Ihnen, dem Gegenvorschlag der Kommissionsmehrheit zuzustimmen. Er bringt uns eine Verbesserung und eine Präzisierung des bisherigen Verfassungsartikels. Ich bitte Sie aber, diesen Gegenvorschlag nicht zu überladen, sondern so gutzuheissen, wie ihn die Kommission vorschlägt.

Herr Kollega Biel weist auf die Hochpreis-Insel Schweiz hin, die abgebaut werden müsse. Ich bin damit einverstanden. Wir können aber nicht nur einseitig eine Hochpreis-Insel Schweiz abbauen und die Hochlohn-Insel Schweiz bestehen lassen. Beides ist nicht europakonform, und beides würde für uns bei einem künftigen Zusammenschluss Probleme bringen.

Müller-Wilberg: Als Landwirt einer kleinen Gemeinde, deren Bauernhöfe in der voralpinen Hügel- und Bergzone eingeteilt sind und deren Betriebsgrössen zwischen 6 und 12 Hektaren differiert, setze ich mich ganz entschieden gegen die Kleinbauern-Initiative ein. Sie würde nicht nur einem Teil unserer Kleinbetriebe vernichtende Schläge versetzen, sondern eine ganze Reihe neuer Probleme schaffen. Ebenso überzeugt befürworte ich aber andererseits den vorliegenden Gegenentwurf der Kommissionsmehrheit. Ich befürworte, dass man die Erhaltung einer leistungsfähigen Landwirtschaft mit Zu- und Nebenerwerbsbetrieben durchaus in einen neuen Artikel der Bundesverfassung aufnehmen soll. Bereits die Vergangenheit hat es gezeigt, dass diese Betriebe den Wettlauf der Einkommensentwicklung ebenso gut durchstehen wie die Vollerwerbsbetriebe. Ich werde aus diesem Grund den Zusatzantrag Bäum in betreffend Artikel 31bis Absatz 3 Buchstabe b unterstützen.

Zu Herrn Allenspach: Ich bin durchaus überzeugt, dass ein neuer Artikel in dieser Richtung in der Bundesverfassung die Verhandlungsposition unseres Volkswirtschaftsvertreters in kommenden Gatt-Verhandlungen stärken wird. Ein Hauptziel der Agrarpolitik ist es, die Bedingungen zu erhalten bzw. neu zu schaffen, so dass die Landwirtschaft die ihr zugewiesenen volkswirtschaftlichen Aufgaben weiterhin erfüllen kann. Es sind dies vorab die Nahrungsmittelproduktion, Vorsorge für Zeiten gestörter Zufuhr, die Lardschaftspflege und dezentrale Besiedlung.

Die umweltgerechte Produktion ist ein agrarpolitisches Ziel, das vor allem durch Ausbildung und Beratung sowie durch flankierende Massnahmen gefördert wird. Entsprechend unserer Wirtschaftsordnung wird die Landwirtschaft ihre Aufgaben langfristig aber nur erfüllen können, wenn die Produktionskosten im Vergleich zu den übrigen Sektoren unserer Volksgemeinschaft ausreichend geschützt werden. Zur Erfüllung der ihr zugewiesenen Aufgaben bedarf es einer langfristigen Einkommenspolitik. Preisdifferenzierungen sind aber nicht das geeignete Mittel, unserer Landwirtschaft diese Sicherung zu geben.

Einmal mehr muss hier gesagt werden, dass die Produktionskosten von Betrieb zu Betrieb auch bei gleichen Produktionsmengen sehr verschieden sein können. Die Differenzierung wäre zudem nur bei vier Produkten – Milch, Getreide, Raps und Zuckerrüben – möglich. Zu allen andern Produkten müssten vollständig neue Vermarktungssysteme geschaffen werden. Neue Ungerechtigkeiten wären vorprogrammiert, weil bei vielseitigen Produktionsmöglichkeiten die Ausgangspositionen ganz anders wären als z. B. bei reinen Graswirtschaften. Man soll zudem nicht mehr reglementieren, als unbedingt nötig.

Der Familienbetrieb in der Talzone soll deshalb sein Einkommen weiterhin über gerechte Produktpreise erzielen können. Bei Betrieben mit erschwerten Produktionsbedingungen müssen die Direktzahlungen zur Einkommenssicherung ausgebaut werden. Nur so kann die Angleichung der

Einkommensunterschiede zwischen günstigen und benachteiligten Produktionsgebieten bewerkstelligt werden.

Je mehr sich der Anteil der landwirtschaftlichen Bevölkerung verringert, desto mehr ist sie als gleichwertiges Glied unserer Gesellschaft auf wirtschaftliche und soziale Verbindungen mit ihrer Umwelt angewiesen. Sorgen wir deshalb mit der Zustimmung zum Gegenvorschlag der Kommissionmehrheit dafür, dass die Landwirtschaft als Glied unserer Gesellschaft mit Vertrauen in die Zukunft blicken kann.

Tschuppert: Einigen Anliegen der Initiative kann ein gewisses Verständnis entgegengebracht werden. Man kann sicher feststellen, dass die Initiative durchaus etwas bewegt hat und nicht ganz nutzlos war. Weiter ergibt eine genaue Analyse der Initiative, dass sie eine grosse Anzahl von Problemen aufwirft, die kaum zu bewältigen wären. Sie brächte wohl einen gewissen Schutz für einzelne kleine und mittlere Bauern, hätte aber letztlich derart grosse negative Auswirkungen, dass die möglichen positiven Effekte nicht mehr ins Gewicht fielen. Die Initiative birgt zudem die grosse Gefahr in sich, die Bauernschaft zu spalten.

Interessant ist auch, dass die Initianten in ihren begleitenden Ausführungen den Wortlaut der Initiative stark relativieren, was ein Indiz dafür ist, dass selbst sie wohl einiges als nicht realisierbar erachten. Bei Annahme der Initiative würden nicht nur die Tierfabriken wegfallen, sondern auch viele kleinere Aufstockungsbetriebe, die nur dank der sogenannten innern Aufstockung lebensfähig sind. Schätzungen haben ergeben, dass im Talgebiet ungefähr 20 Prozent und im Berggebiet ungefähr 4 Prozent der landwirtschaftlichen Betriebe als «nichtbäuerliche» ausscheiden würden. Das sind Tausende von gesunden Familienbetrieben – und so etwas wird von einer Organisation gefordert, die sich Kleinbauern-Vereinigung nennt! Umgekehrt würden grossflächige Betriebe durch diese Vorschrift begünstigt.

Beim in der Initiative vorgesehenen Importschutz, dem sogenannten Leistungsprinzip, handelt es sich um einen eigentlichen Systemwechsel. Die Vielzahl von massgeschneiderten, historisch gewachsenen und international abgesicherten Grenzschutzmassnahmen würden völlig umgestellt. Die Initiative hätte deshalb im aussenhandelspolitischen Bereich schwerwiegende Konsequenzen und wäre nicht durchführbar, ohne Retorsionen in Kauf zu nehmen.

Wenn man die Schriften der Initianten liest, stösst man immer auf das Instrument der Preisdifferenzierung, obwohl es im Initiativtext nicht figuriert. Der Bundesrat lehnt dieses Instrument zu Recht ab und hat dies auch im 6. Landwirtschaftsbericht umfassend behandelt. Preisdifferenzierungen sind nur möglich, wo einheitliche und umfassende Uebernahmeregelungen bestehen. Es braucht zudem umfassende Kontrollen und einen grossen administrativen Aufwand. Die Gefahr von Missbräuchen ist immer vorhanden. An dieser Stelle ist der gezielte Ausbau von Direktzahlungen die bessere Lösung.

Ich habe eingangs darauf hingewiesen, dass die Stossrichtung der Initiative nicht in allen Teilen verfehlt ist; die Erhaltung der bäuerlichen Struktur und der dezentralisierten Besiedlung, der Schutz und die Pflege von Landschaft und Umwelt, das Leitbild des bäuerlichen Familienbetriebes mit einem selbstständigen Bewirtschafter mit vornehmlich familieneigenen Arbeitskräften und dem Boden als primärer Produktionsgrundlage sind durchaus erstrebenswerte Zielvorstellungen. Dies wird auch in der Botschaft des Bundesrates anerkannt. Um diesen Zielen näher zu kommen, braucht es diese Initiative aber nicht. Man darf festhalten, dass in letzter Zeit Instrumentarien geschaffen worden sind, die den Zielen der Initianten näher kommen. Es wurde einiges gemacht und verfeinert, und zwar zugunsten der kleinen und mittleren Betriebe. Aus all diesen Ueberlegungen lehne ich die Initiative ab.

Dem Gegenvorschlag der Kommissionmehrheit allerdings – da gehe ich mit meiner Fraktion nicht ganz einig – stimme ich mit einer mittleren Unzufriedenheit zu, aber nur unter der Voraussetzung, dass er in dieser Form, wie er vorliegt, belassen wird. So wird auf der Verfassungsstufe stipuliert,

was zum grössten Teil ja schon angewendet wird oder eingeleitet ist.

Ich hatte im Vorfeld der Abstimmung über die Stadt-Land-Initiative unzählige Male erfahren, dass es schwierig ist, nur mit Vorstössen auf Gesetzesebene und Versprechungen – obwohl sie noch so gut und begründet waren – vor das Stimmvolk zu treten. Damals hatten unsere Stimmbürger Mühe zu begreifen, dass wir keinen Gegenvorschlag hatten. Alle anderen Vorschläge, wie sie in verschiedensten Varianten vor uns liegen, lehne ich ab.

Noch ein Wort zu Herrn Biel und zu seinem Gegenvorschlag. Er hat uns heute morgen Ungeheuerlichkeit vorgeworfen, Ungeheuerlichkeit vor allem bei den kostendeckenden Preisen. Ich will dieses Wort «Ungeheuerlichkeit» doch zurückgeben. Wenn es angewendet werden darf, dann auf seinen Gegenvorschlag.

Nussbaumer: 1947 wurden die Wirtschaftsartikel angenommen. Damit wurden damals die Grundsätze «eine leistungsfähige Landwirtschaft», «ein gesunder Bauernstand» und «die Festigung des bäuerlichen Grundbesitzes» auf sehr einfache und einleuchtende Weise in der Verfassung verankert. Dies geschah zu einer Zeit, als man noch keine Intensivbetriebe oder bodenunabhängige Betriebe kannte, als es noch selbstverständlich war, dass die Landwirtschaft verhältnismässig und naturnah betrieben wird.

Wenn heute die Verfassung noch gleich ist, die Landwirtschaft sich aber total geändert hat, hat dies einmal seine Ursache in der veränderten technischen Ausrüstung der Landwirtschaft. Aber die Umwelt ist die gleiche geblieben und die bodenunabhängigen Betriebe finden keine Verfassungsgrundlage.

Ich frage hier den Bundesrat: Wo finden Sie, Herr Bundesrat, die Verfassungsgrundlage für die bodenunabhängigen Betriebe? Das ist eine neue Auslegung der Verfassung, die unter Ihrem Vorgänger, Herrn Schaffner, erfolgte; dies war damals schon gegen die Verfassung und ist es heute noch. Wenn man sich mit der Verfassungssituation befasst, muss man sich nicht wundern, wenn sich eines Tages der Bürger nicht mehr für die Politik interessiert. Wenn nämlich heute noch der Verfassung in ihrem Grundgehalt richtig nachgelebt würde, bräuchten wir keine Initiative und keinen Gegenvorschlag.

Ich bin hier für den Gegenvorschlag I, weil ich wissen will, was ich aus der Verfassung herauslesen kann und darf und muss. Ich bin noch ein Staatsbürger, der die Verfassung hochhält. Deshalb möchte ich hier nicht eine Auslegung der Verfassung nach teleologischem Muster, die einmal so und einmal anders erfolgt. Ich bringe hierzu ein Beispiel: In der Botschaft zum bäuerlichen Bodenrecht versteht man die Festigung des bäuerlichen Grundbesitzes in erster Linie darin, dass der bäuerliche Grundbesitz in Vollerwerbsbetrieben aufgestockt wird.

Ich weiss, dass diese Vorschläge im letzten Moment vom Bundesamt für Landwirtschaft dem EJPD untergejubelt worden sind. Dadurch würden fast die Hälfte der Betriebe den Schutz des bäuerlichen Erbrechts verlieren. Deshalb brauchen wir einen Gegenvorschlag zu dieser Initiative, damit wir wieder wissen, wovon wir reden.

Ich möchte diesen Leuten, die der fortwährenden Aufstockung das Wort reden – wie der heutige französische Premierminister Rocard, der, als er noch Landwirtschaftsminister war, proklamierte: «L'agriculture française est condamnée à l'expansion» –, sagen: Das führt zu nichts! Sie können die Betriebe so gross machen, wie Sie wollen, wenn Sie auf der anderen Seite Vorschläge haben wie denjenigen von Herrn Biel, der mit der Minderheit II vorschlägt, die Versorgung der Bevölkerung habe mit qualitativ hochwertigen und gesunden Nahrungsmitteln zu günstigen Preisen zu erfolgen. Da wird die Landwirtschaft zum Diener, zum Leibeigenen und zum Prügelknaben der Nation. Günstige Preise heisst hier Aktionspreise, wie sie in den Warenhäusern üblich sind.

Ich bitte Sie: Stimmen Sie der Mehrheit der Kommission zu.

M. Berger: Un premier constat, c'est que l'initiative a beaucoup moins préoccupé les Romands et l'opinion romande en général que la Suisse alémanique. Très rares sont les articles parus tant dans la presse quotidienne que dans la presse spécialisée.

Cependant, il faut constater que sur le fond de la question, c'est-à-dire sur le problème de l'orientation des structures et de notre agriculture, les remarques, les critiques vont bon train aussi bien d'un côté de la Sarine que de l'autre et que, dans le monde paysan, il s'est créé une très grande incertitude quant à son avenir. Le nombre de contre-projets proposés par la commission l'atteste comme d'ailleurs toutes les discussions sur ce sujet, à savoir les modalités d'orientation de notre politique agricole. Faut-il maintenir le nombre des paysans, faut-il, au contraire, le diminuer? Si la question est mal posée, un débat sur ce sujet devrait être envisagé dans les meilleurs délais, ne serait-ce que pour préparer notre agriculture aux échéances internationales qui sont, il faut bien le reconnaître, à notre porte.

Le projet de révision constitutionnelle, proposé par l'initiative en faveur des petits paysans, est mauvais à plus d'un titre. Je n'y reviendrai pas, les excellents rapports des deux représentants de la commission sont éloquentes. Il ne fait donc aucun doute que cette initiative doit être rejetée.

La question qui se pose alors, c'est celle de l'opportunité d'introduire ou non un contre-projet. Une agriculture ne peut remplir sa mission que si la disposition constitutionnelle définit clairement le cadre et les grands principes de notre politique agricole. Ces termes, je les ai tout simplement repris du 6e rapport sur l'agriculture.

Or, au vu des remarques que je viens de citer, c'est-à-dire des propositions très divergentes qui se manifestent en matière d'orientation de notre politique agricole, il s'agit d'user de l'occasion pour définir une base constitutionnelle plus précise et plus conforme aux exigences du long terme, c'est-à-dire d'éviter à l'agriculture des écarts qui la mène tantôt dans une direction tantôt dans l'autre. Je crois qu'au cours de ces dernières années, si l'on n'a pas eu trop à se plaindre de la situation, on a pu constater tout de même des écarts notables.

En reprenant les grands axes de la politique agricole, définie toujours par le sixième rapport, force nous est de constater que la modification de la lettre b de l'article 31bis, que nous propose la majorité de la commission, colle mieux à la réalité que l'article constitutionnel actuel qui est souvent source de contestation. Ce projet d'article constitutionnel tient compte de tous les principes relevant de la volonté politique exprimée actuellement sur ce sujet. Il tient compte du respect du milieu naturel, du contexte socio-politique à envisager, de l'objectif économique à atteindre et de la mission politique que nous attendons de ce secteur d'activité.

Je soutiendrai donc la modification de l'article 31bis, lettre b, proposée par la majorité de la commission.

En ce qui concerne l'article 31octies proposé par la commission, je fais un peu plus de réserves. Si, sur la forme, je peux me déclarer satisfait de cette présentation qui apporte un éclaircissement quant à cette orientation de la politique agricole, sur le fond, certaines dispositions me retiennent de soutenir cette disposition.

Si cet article 31octies, proposé par la majorité de la commission, ne devait pas rencontrer l'accord de ce conseil, je me permettrais alors de déposer une motion pour une modification de l'article 2 de la loi sur l'agriculture, solution qui me paraît aussi judicieuse.

Pour l'heure, je vous engage à suivre la majorité de la commission en soutenant le contre-projet modifiant l'article 31bis, alinéa 2.

Le monde rural attend avec impatience l'orientation que nous entendons lui réserver face au défi qui nous attend. Des propositions, des conseils, nous en avons suffisamment reçus, ce sont des dispositions claires et précises qu'il nous faut pour nous permettre d'envisager l'avenir avec un peu moins d'inquiétude.

Hänggi: Ich bin der Kommission sehr dankbar, dass sie uns einen Gegenvorschlag vorlegt. Wir haben jetzt Gelegenheit, nicht nur über die Initiative, sondern eben auch über Alternativen zu sprechen.

Die Kleinbauern-Initiative zeigt drei grosse Problemkreise auf:

1. Der Bund hat die Aufgabe, unsere Landesversorgung auch langfristig sicherzustellen, aber auch unsere Umwelt, unsere Landschaft zu schützen.
2. Der Konsument will möglichst billige, aber gesunde Produkte aus der Landwirtschaft.
3. Unsere Landwirtschaft steht unter einem unerhörten Leistungsdruck und Produktionszwang. Das muss dort zwangsläufig zu mehr Einsatz von Mechanik und Chemie führen.

Diese drei Punkte zeigen auf, dass sich daraus zwangsläufig ein Zielkonflikt ergeben muss. Es stimmt mich sehr nachdenklich, wenn ich erfahre, dass z. B. im EG-Raum ein Familienbetrieb mit einem Milchkontingent von 100 000 kg oder ein solcher mit 30 Hektaren Weizenanbau sich nicht mehr selbst erhalten kann und einen Nebenbetriebszweig braucht.

Ich meine aber, dass die Kleinbauern-Initiative keinen Ausweg aus diesen Zielkonflikten aufzeigt. Ich habe allerdings auch Zweifel, ob der Gegenentwurf oder die Minderheitsanträge helfen.

In diesem Zusammenhang bitte ich Herrn Bundesrat Delamuraz um die Beantwortung folgender Frage: Würde er sich bei den Verhandlungen mit dem Gatt eher gestärkt oder belastet fühlen, wenn er einen Verfassungsentwurf besässe, wie ihn die Kommissionsmehrheit heute vorschlägt?

Abschliessend bitte ich Sie, die Initiative abzulehnen und bei der allfälligen Annahme eines Gegenentwurfes der Landwirtschaft keine goldenen Fesseln anzulegen.

Keller, Berichterstatter: Noch kurz zum Rückweisungsantrag, zu den beiden Minderheitsanträgen auf Verfassungsstufe und zum Antrag der Mehrheit. Im übrigen werde ich im Sinne einer Arbeitsteilung nicht mehr auf die Initiative zurückkommen; Herr Bundesrat Delamuraz wird anschliessend seine Ansicht darlegen.

Ich bitte Sie, den Rückweisungsantrag Zwygart abzulehnen. Einerseits aus zeitlichen Gründen: Die Initiative wurde am 28. Februar 1985 eingereicht; wir sollten über sie heute entscheiden. Zweites Argument: ich kann die Kräfteverhältnisse in dieser Kommission einigermaßen beurteilen. Eine Rückweisung würde zu keinem anderen Ergebnis führen. Was möglich ist, ist im Vorschlag der knappen Mehrheit enthalten. Ich glaube, die anderen Kommissionsmitglieder würden mir darin zustimmen. Drittens darf ich aber auch sagen, dass in den Empfehlungen von Herrn Zwygart kaum Punkte vorhanden sind, die nicht in diesen konkreten Anträgen bereits enthalten wären.

Zu den Anträgen: Ich äussere mich zuerst zum Antrag von Herrn Biel. In der Kommission haben wir ihn angehört und besprochen. Er ist von der Form her sehr ausführlich; Herr Biel geht ins Detail. Er geht vom bestehenden Verfassungsartikel aus und gliedert nach Zielen und Grundsätzen. Seine «Ziele» entsprechen anerkannten Vorstellungen des 6. Landwirtschaftsberichts. Sie entsprechen in etwa dem Vorschlag der Mehrheit, der ursprünglich auf einen Antrag von Kollege Rutishauser zurückgeht. Nicht zu übersehen ist ein zwar kleiner, aber bedeutender Unterschied: Die Nahrungsmittel sollen zu «günstigen» Preisen erhältlich sein. Im neuen Abschnitt 6 umreisst Herr Biel die Grundsätze.

Ich erlaube mir einige Bemerkungen aus der Sicht der Kommission. Zu a: Herr Biel berücksichtigt das Umfeld. Das ist an sich selbstverständlich; in der Verfassung ist es bereits in der allgemeinen Form in Artikel 31bis Absatz 2 umschrieben: «Unter Wahrung der allgemeinen Interessen der schweizerischen Gesamtwirtschaft kann der Bund» Diese Einbindung ist enthalten.

Zu b: Herr Biel fordert eine angemessene eigene Futtergrundlage. Der Antrag der Kommissionsmehrheit nimmt das

auch auf: «bodenbewirtschaftend». Das ist etwas allgemeiner gehalten, drückt aber dasselbe aus.

Zu c: Mit dem ersten Satz kann man einverstanden sein: «Anpassung der Produktion an die Absatzmöglichkeiten». Das ist im Mehrheitsantrag ebenfalls enthalten. Mit dem zweiten Satz beginnt das Problem. Es liegt eine fundamentale Abweichung vom Konzept der bisherigen Landwirtschaftspolitik vor: Die Produktion wird in erster Linie über die Preise gesteuert. Dieses Konzept geht im wesentlichen von einer Mengensteuerung über den Preis aus, damit entsprechend günstige Preise erzielt werden können. Es besteht die Gefahr, dass Betriebe in der besten Ausgangssituation in diesem Wettbewerb bei tieferen Preisen bessere Chancen haben.

Das fängt Herr Biel auf, indem er bei Buchstabe b die Möglichkeit der generellen Direktzahlungen einführt: Wenn das Einkommen aus den Preisen nicht genügt, sollen Direktzahlungen die Lücke ausfüllen. Damit soll der Konsument geschont werden. Auf der anderen Seite stellt sich die Frage, wer diese Direktzahlungen aufbringen soll und ob auf diese Weise alle Strukturprobleme gelöst werden können. Immerhin sieht auch Herr Biel keinen Automatismus. Er sagt, «soweit nötig» sollen Direktzahlungen erfolgen.

Zu e: Die sogenannten gemeinwirtschaftlichen Leistungen – z. B. die dezentralisierte Besiedlung des Landes und die Landschaftspflege – sind nach üblicher Auffassung soweit möglich via Nahrungsmittelproduktion zu erbringen. Wenn ich es recht verstehe, nimmt Herr Biel eine deutlichere Trennung vor: auf der einen Seite effiziente Nahrungsmittelproduktion, auf der anderen Seite gemeinwirtschaftliche Leistungen.

Zu f: Hier wird deutlich, dass Herr Biel mit den umweltbelastenden Produktionsmitteln respektive den daraus resultierenden Abgaben, auch die Direktzahlungen finanzieren will. Sein Vorschlag ist wahrscheinlich im Sinne einer Lenkungsabgabe gemeint. Diese Forderung ist sehr umstritten.

Zu g: Mehr Leistungssystem – weniger historische Kontingentierung. Darüber kann man in einem gewissen Ausmass diskutieren.

Herr Biel hat sein eigenes, kohärentes Konzept; das lässt sich nicht bestreiten. Es weicht nur vom dem, was wir bis heute praktizieren, recht stark ab. Das Problem liegt darin, dass sein Vorschlag nicht konsensfähig ist. Er hat in der Kommission keine Mehrheit gefunden. Deswegen empfehlen wir Ihnen, diesen Antrag abzulehnen.

Herr Neukomm hat gesagt, er werde seinen Antrag allenfalls zurückziehen, wenn eine seiner Forderungen in den Hauptantrag eingebaut wird. Sein Antrag setzt die Direktzahlungen ins Zentrum. Direktzahlungen sind bereits heute in einem gewissen Mass möglich. Aber hier werden sie in einer Art betont, die wohl in einem Verfassungsartikel eine Richtung aufzeigt, die fragwürdig ist.

Dann fordert auch er in Punkt 2 eine Abgabe auf umweltbelastenden Hilfsstoffen. Und Punkt 4 enthält einen an sich interessanten Aspekt des Umweltschutzes, für den man Verständnis haben kann. Nur ist die diesbezügliche Praxis schwierig. Wie kann man prüfen, ob Einfuhrprodukte umweltgerecht produziert worden sind? Welches sind die Normen in anderen Ländern bei der Produktion von Eiern, Fleisch, Früchten, Gemüse? Wenn man hier die gleichen Vorschriften anwenden will, kommt man wohl oft aussenhandelsmässig in grosse Schwierigkeiten. Gewisse osteuropäische Handelspartner – wie z. B. Polen oder Ungarn – oder Drittländer exportieren Produkte, die unter Umständen unseren Normen nicht entsprechen. Andere Produkte exportieren diese Länder sehr oft nicht, so dass der Handel mit ihnen schwierig würde.

Zum Schluss einige Worte zum Gegenvorschlag der Mehrheit: Zum Inhalt äussere ich mich nicht eingehender. Ich komme in der Detailberatung auf einiges zurück. Ich möchte aber sagen, dass der bestehende Verfassungsartikel aus dem Jahre 1947 aus einer Zeit stammt, die wirklich vergangen ist. Vierzig Jahre später stehen wir vor Fragen, die neu sind, die grosse Herausforderungen bedeuten. Ich denke vor allem an den Aspekt Umweltschutz, der damals unbe-

kannt war. Deshalb ist es die Absicht der Mehrheit, in einem Verfassungsartikel sichtbar zu machen, was Landwirtschaft in unserer Zeit und in der Zukunft sein kann und sein soll. Ich möchte den Vorwurf der mangelnden Seriosität dieses Gegenvorschlags bestreiten. Die Kommission hat unter enormem Zeitdruck gearbeitet. Die bundesrätliche Botschaft ist erst zu Beginn des Jahres 1988 an das Parlament gelangt! In dieser kurzen Zeit mussten sich beide Räte ihre Meinung bilden. Auch wir standen unter einem enormen Zeitdruck. Wir haben uns dann doch aufgerafft, Ihnen einen Vorschlag zu unterbreiten, in der Meinung, Sie hätten dann die Möglichkeit, sich ernsthaft damit auseinanderzusetzen; dies sei besser, als zum vornherein zu resignieren. Wir waren uns der Schwierigkeit bewusst, die sich ergibt, wenn der Bundesrat auf einen Gegenvorschlag verzichtet und auch der Ständerat als Erstrat keinen Vorschlag unterbreitet hat. Dennoch: Ich habe in dieser Diskussion bis jetzt nicht gehört – es steht allerdings noch Herr Bundesrat Delamuraz aus –, dass in diesem Verfassungsartikel Unstimmigkeiten und Fehler vorlägen.

Es ist ihm vorgeworfen worden, er baue zu sehr auf dem Bestehenden auf. Das geben wir zu. Aber die Frage steht im Raum, ob er nicht eben doch in sich selber stimmt. Wenn Sie das nicht widerlegen können, können Sie – auch wenn der Vorschlag rasch ausgearbeitet wurde – nicht davon sprechen, es sei nicht seriös gearbeitet worden. Wir haben die Möglichkeit, diesen Verfassungsartikel – wenn wir ihn jetzt grundsätzlich beschliessen – an den Ständerat weiterzugeben und gewinnen damit ein Jahr. In diesem einen Jahr kann er noch in jene Form gebracht werden, die einer Volksabstimmung mit bestem Gewissen standhalten kann. Diese Chance haben Sie. Es ist eine Chance; man kann es wagen. Man verliert nichts dabei. Ich bin überzeugt, dass auch der Bundesrat in dieser Zeit kooperativ mitwirken wird, damit diejenige Form gefunden wird, die der Verfassung in jeder Beziehung entspricht.

Ich bitte Sie also, auf den Vorschlag einzutreten.

M. Philipona, rapporteur: Je m'efforcerais de résumer mon intervention en évitant de revenir sur des points qui ont déjà été traités en début de séance. Tout d'abord, la proposition de renvoi de M. Zwygart. Je dirai que celle-ci ne peut être acceptée. Il s'agit de savoir si nous voulons en tant que législatif fédéral respecter la loi. En effet, selon l'article 27 de la loi sur les rapports entre les conseils, nous devons adopter un contre-projet ou traiter l'initiative impérativement avant le 27 février 1989. Nous sommes donc à la limite des délais et nous devons absolument nous déterminer aujourd'hui. Ce n'est pas réaliste de vouloir renvoyer cette initiative au Conseil fédéral, nous ne pouvons pas le faire légalement. J'en viens à la minorité soutenue par M. Biel. Elle veut changer complètement la politique agricole selon les dires mêmes de M. Biel. Je pense que ce n'est pas le moment et l'article constitutionnel n'en est d'ailleurs pas le bon moyen. Je vous donne un seul exemple qui illustre la nécessité de garder une certaine souplesse, une certaine ouverture aux évolutions dans cette politique agricole: tant la minorité II de M. Biel que la minorité III de M. Neukomm veulent introduire une taxe sur les engrais et les produits phytosanitaires. Conséquence logique et recherchée: diminuer la productivité.

Or, dans le même temps, on lit dans le dernier numéro de l'*Observateur de l'OCDE* de décembre 1988, dans un chapitre traitant des besoins futurs de l'alimentation et de la nutrition: «la production alimentaire supplémentaire devra venir pour l'essentiel d'une amélioration des rendements. Or, celle-ci est en grande partie fortement tributaire d'eau, de pétrole et d'engrais». Nous voyons par là que ce qui est vrai aujourd'hui ne le sera peut-être plus demain. Ne figeons donc pas dans la Constitution fédérale des principes appelés à évoluer. Il en est de même d'ailleurs pour d'autres points de cette proposition de minorité II. Des débats qui ont eu lieu tout à l'heure, nous pouvons tirer quelques enseignements, quelques principes de base de la

politique agricole. Je ne veux pas entrer dans les détails, je vais essayer d'en tirer quelques enseignements.

Dans un premier chapitre qui serait celui de la protection de l'environnement, j'en tire les conclusions que la profession doit s'efforcer de produire en évitant au maximum de nuire à l'environnement. Elle doit s'efforcer de promouvoir une production intégrée. Elle doit mettre sur le marché toute la gamme des produits demandés, il faudra encore créer de nouveaux labels, de nouvelles définitions. Elle doit encore s'efforcer toujours plus de respecter une certaine place à la nature, aux biotopes et autres bocages.

Deuxième chapitre: les marchés. La profession doit faire des efforts pour répondre aux exigences de ces marchés. Elle doit chercher à utiliser tous les créneaux possibles de production et un dispositif à la frontière doit permettre d'utiliser au mieux les possibilités du droit international.

Troisième chapitre: les structures. L'évolution des structures est un phénomène qu'il est utopique de vouloir stopper. Il est influencé par des progrès techniques et la situation économique. Nos structures sont déjà nettement plus petites que celles de l'Europe. Le but doit être de chercher à maintenir un maximum d'exploitations, à condition qu'elles soient économiquement viables.

Enfin, en ce qui concerne le revenu, il doit être assuré par les prix des produits, pour des quantités adaptées au marché, et être complété par des contributions destinées à compenser des conditions de production défavorables et à orienter la production.

En résumé, je vous demande, au nom de la commission, de rejeter les propositions annexes et les minorités II et III et la majorité vous propose donc d'accepter le contre-projet. Personnellement, avec une large minorité de la commission, je vous recommande de rejeter également le contre-projet.

M. Delamuraz, conseiller fédéral: En me réjouissant du taux de fréquentation de la tribune publique cet après-midi, je dirai qu'en quarante ans, l'agriculture suisse s'est modifiée de fond en comble. Avec moins de 6 pour cent de la population active aujourd'hui, l'agriculture suisse produit pratiquement le double de ce qu'elle produisait au lendemain de la guerre, alors que la population agricole était de l'ordre de 20 pour cent de la population active. C'est dire que les structures, les méthodes, les techniques de l'agriculture se sont transformées, montrant par là une remarquable capacité de modernisation des paysans de notre pays. On n'a donc pas maintenu artificiellement en Suisse, aux frais de l'Etat, des entreprises agricoles complètement dépassées. Au contraire, on a conduit l'agriculture sur les chemins de l'efficience, on a collé autant que possible au marché, cet arbitre suprême des prix. Ce mouvement doit être maintenu. Toutefois, celui-ci a aussi ses limites, les limites protectrices de l'environnement qui consistent à maintenir à tout prix des équilibres naturels irremplaçables. En d'autres termes, cela doit nous conduire, afin de respecter ces conditions naturelles de l'environnement, à préférer une agriculture extensive à une agriculture intensive. Le terme de rationalisation qui est le terme fondamental de toute l'évolution accomplie, ne doit pas être confondu avec celui d'intensification. Ce sont ensuite des limites créées par les fonctions nutritionnelles de l'agriculture – je pense à la contribution des agriculteurs à l'aménagement du territoire – toutes missions auxquelles l'on ne peut pas appliquer totalement et sans autre les règles de l'efficience de la production. Nous en parlons hier lors du débat sur l'agriculture de montagne et ses missions particulières.

Enfin, à cette politique d'efficience que nous voulons suivre et continuer de suivre, il y a des limites si l'on veut maintenir un peuplement paysan très décentralisé. On veut cela, de même qu'éviter les conséquences néfastes qu'entraînerait tout mouvement de concentration de la population paysanne tel que pourraient le dicter les règles de l'efficience si l'on ne prenait qu'elles en compte.

En parlant de cette troisième limite, celle d'un peuplement paysan très décentralisé, nous touchons du même coup au coeur du problème posé par l'initiative populaire Hochuli/

Denner: maintenir une population agricole forte et des entreprises familiales, corriger en faveur des petits paysans des formules linéaires, notamment de prix, qui leur sont particulièrement défavorables, le fameux «small is beautiful» n'étant pas applicable sans autre aux petits producteurs.

Tel est bien le problème central qui nous est posé, et ce sont des corrections apportées aux lois de l'efficience agricole! Nous condamnerions à mort les petites entreprises de ce pays et nous mettrions les entreprises moyennes en grand danger, ce que nous ne voulons à aucun prix, je le répète. Une politique de solidarité nationale à l'égard des régions les moins favorisées et la sécurité du ravitaillement du pays nous commandent de soutenir raisonnablement les petits paysans. Entendons-nous bien, ce soutien légitime doit s'inspirer de la vieille sagesse de la proportionnalité des mesures et de l'effort public. Il serait inadmissible d'engloutir, année après année, l'argent de la Confédération dans des entreprises qui ne sont pas restructurées, qui sont surannées, afin qu'elles puissent continuer d'exister à n'importe quelle condition. Il ne pourrait non plus être admissible d'entretenir des exploitations à plein temps alors que, manifestement, par leur taille et leur nature, elles sont des exploitations à temps partiel. Il y a donc lieu de soutenir de petites exploitations économiquement viables. C'est ce qui est parfois oublié dans la protestation sympathique de soutien aux petits paysans.

Cette politique de soutien raisonnable aux petites entreprises agricoles de notre pays est une politique d'harmonie et d'équilibre. Nous la pratiquons depuis longtemps et notre intention est non seulement de continuer dans cette voie mais, dans certains secteurs, de pouvoir en accentuer le contour.

Je ne reviens pas sur la liste des dispositions actuellement appliquées que le Conseil fédéral a très largement commentées dans son message. Je n'énumère pas la longue liste des 19 mesures que nous avons entreprises dans ce sens, mais j'insiste sur cet aspect des choses. Lorsque j'entends l'analyse de la situation chez certains partisans de l'initiative, j'ai le sentiment que, depuis que la Confédération existe, on n'a jamais rien entrepris dans ce sens et qu'il fallait enfin que des gens imaginatifs découvrent l'oeuf de Colomb qui s'appelle l'initiative pour la protection des petits paysans et entament, par autre chose que des discours et par des faits réels, cette politique de soutien à l'agriculture. Cela ne correspond absolument pas à la réalité. Une politique existe. Je rappelle que notre intention est de la maintenir dans les différents secteurs où nous l'avons définie.

Si l'initiative proposée ne faisait que confirmer dans la constitution cette démarche qui est depuis longtemps la nôtre, nous la considérerions comme tout à fait superflue. Or, il s'agit d'autre chose. Cette initiative n'entend pas consacrer dans la constitution, par un article détaillé, ce que nous faisons déjà, elle entend, pour l'essentiel, introduire de nouvelles dispositions constitutionnelles dont plusieurs d'entre elles sont, en elles-mêmes, littéralement dangereuses et inadmissibles. C'est pourquoi cette initiative n'est pas simplement superflue, mais nuisible; elle ne doit donc pas être retenue.

L'initiative Hochuli/Denner doit être rejetée parce que, d'abord, elle crée deux cuvées de paysans, les bons et les mauvais; les bons qui reçoivent la manne fédérale, très généreusement, et les autres parce qu'ils sont plus grands et ne correspondent pas à la définition étreinée de l'initiative qui échappe à toute distribution. C'est ainsi qu'on créerait une inégalité de traitement, absolument inadmissible et sans doute contraire à cet article fondamental de notre constitution qu'est l'article 4. Nous créerions deux cuvées dont le contrôle administratif se révélerait extrêmement difficile. Ensuite, cette initiative crée un danger pour les petites exploitations – j'y reviendrai tout à l'heure lors de ma réponse à M. Bäumlin, entre autres – et elle va à l'encontre en ce sens qu'elle précipiterait la disparition d'un certain nombre de petites et très petites exploitations agricoles, alors qu'elle prétend, par un titre trompeur, les défendre

dans l'éternité! Il faut la lire et l'analyser avant d'être fasciné par son titre. Ceux qui parmi vous la soutiennent devraient savoir qu'ils rendent le plus mauvais service à ceux-là mêmes qu'ils aimeraient sauver du néant où la politique officielle, à les entendre, serait en train de les conduire.

De plus, cette initiative est incroyablement protectionniste. Elle crée des barrages nouveaux à la frontière et nous place dans une situation internationale telle que son adoption ferait problème pour l'ensemble des activités de la Suisse dans de nombreuses enceintes économiques internationales, à commencer par le GATT. Je réponds ici à plusieurs questions qui ont été posées à ce propos et je dis très clairement que ceux des partisans de l'initiative qui ont minimisé ses effets éventuels au plan international se trompent. Cette initiative, qui comme toute initiative est faite pour être appliquée, entraînerait l'isolement de la Confédération helvétique dans le concert des nations, économiquement parlant, et créerait une situation tout simplement intenable quant à la solidarité inévitable qu'il faut maintenir entre les différents secteurs de la production économique de la Suisse – le secteur primaire mais aussi le secondaire et le tertiaire. N'oublions pas que ce petit pays pauvre est tributaire de ses échanges économiques internationaux et qu'il doit la moitié de ses revenus à son commerce international. Jusqu'à maintenant, ce commerce a pu croître et prospérer, tout en maintenant – Dieu, merci! – à notre agriculture le traitement spécifique qui doit être celui de toutes les agricultures nationales. Cet exercice n'est toutefois possible qu'au prix de certains ajustements et il serait certainement impossible si, comme le veut l'initiative, nous décidions non pas d'ajuster les limites à la frontière en ce qui concerne les importations de produits agricoles, mais d'élever des barrages infranchissables comme on aurait pu le faire au beau temps de notre repli sur nous-même. Il faut appeler un chat un chat et ne pas trouver à cette initiative quelque mérite en omettant ses graves inconvénients pour l'ensemble de la vie économique du pays.

On m'a demandé de parler brièvement des derniers événements survenus à Montréal la semaine dernière. Ils n'ont, fort heureusement, pas mis en péril le statut spécifique de l'agriculture suisse. Au lieu d'un combat qui aurait convergé contre nous et contre quelques autres, la discussion a été plutôt un formidable dialogue de sourds entre les Etats-Unis et la Communauté européenne, les petits Suisses étant quelque peu oubliés dans ce gigantesque débat. Ne nous y laissons pas prendre, car d'autres confrontations auront lieu où il faudra négocier. Cela signifie qu'en matière agricole nous ne nous laisserons pas imposer des diktats de l'étranger. Jusqu'à plus ample informé, la Suisse est un Etat souverain. Ses autorités, vous, le gouvernement, prendront les décisions, mais de grâce, ne compliquons pas les décisions qu'il nous faudra prendre en érigeant des barrages supplémentaires à la frontière.

Permettez-moi, Monsieur Hänggi, de faire ici une petite incursion dans le domaine des contre-projets dont je parlerai tout à l'heure. Ceux qui nous sont présentés, quels qu'ils soient et même si, du point de vue international, ils ne présentent pas les mêmes difficultés que l'initiative, sont tout de même plus compliqués et plus difficiles pour le Conseil fédéral car ils limitent sa liberté de manoeuvre en matière d'économie internationale. C'est cette liberté, cette souplesse que je vous supplie de nous donner, lorsque nous devons affronter une négociation ardue, en ne nous enfermant pas dans de nouvelles prescriptions telles que celles qu'impliquerait notamment le contre-projet de la majorité de votre commission.

Enfin, pour en terminer avec cette initiative, on a quelque peu minimisé cette formidable transformation de l'ordre des pouvoirs de la Confédération, qui consiste à vous déposséder, Mesdames et Messieurs les parlementaires, de votre pouvoir de légiférer pour l'attribuer directement au Conseil fédéral. C'est un règne d'irresponsabilité et de confusion qui résulterait de la votation de cette initiative, et même le Conseil fédéral, qui ne répugne pas à arrondir un peu son

territoire et à élargir ses compétences, vous dit «Halte-là!». Le Conseil fédéral souhaite que l'ordre règne dans notre constitution et que le Parlement reste seul à assumer le pouvoir législatif de la Confédération. Ce n'est pas le cas si l'on suit les initiateurs, même si M. Bäumlin dont nous connaissons l'esprit souple et subtil a tenté de minimiser également cet effet. Pour une fois je me sens gardien plus vigilant de l'ordre constitutionnel et je vous mets en garde contre cet autre défaut de l'initiative.

M. Aguet, intervenant au nom du groupe socialiste, pense que l'on peut diminuer le volume produit en maintenant totalement les paysans et en les protégeant. C'est théoriquement possible, mais soit au prix d'un sacrifice de leur revenu – et je ne pense pas qu'ils soient prêts à ce sacrifice – soit au prix d'une intervention financière accrue de la Confédération – et je ne suis pas sûre non plus que cette dernière soit prête à ajouter encore, comme vous l'avez fait généreusement hier, à ce qu'elle fait déjà pour l'agriculture.

Madame Diener, vous avez dit qu'il faut enrayer l'hémorragie et maintenir les petits paysans. Or, en soutenant l'initiative c'est exactement le contraire que vous allez provoquer. Je le dis également à M. Bäumlin, lorsqu'il met en doute non pas les statistiques mais les estimations de la disparition ou de la mise en cause de petites exploitations si l'initiative était acceptée. Croyez bien, Madame et Monsieur, que nous n'avons pas noirci la situation, nous avons, grâce à des tableaux de simulation parfaitement établis, réellement considéré que la mise en place de cette initiative entraînerait à bref délai – deux ou trois ans – ou bien la disparition ou bien la restructuration complète de 12 000 exploitations, dont 4000 exploitations accessoires, alors que selon le rythme de l'assainissement ou le rythme de la restructuration que nous avons observé jusqu'à maintenant et qui se maintiendrait sans l'initiative, c'est d'environ un millier d'entreprises qu'il est question chaque année en tout et pour tout. Un effet ravageur pour les petites exploitations, voilà bien l'effet qu'aurait cette initiative, je dois le dire en toute vérité.

Enfin, Monsieur Biel, qui avez cité presque dans le texte original, des proverbes russe et chinois, je vous dirais qu'un proverbe écossais dit qu'«il y a trois catégories d'hommes dont le langage est mystérieux: les fous, les hommes politiques et les ingénieurs agronomes». Vous avez démontré vous-même que vous dépassiez le mystère des langues de bois et vous avez parlé très clairement d'un certain nombre de choses sans que je puisse vous suivre quant au fond partout où vous vouliez nous entraîner, mais votre analyse, comme d'habitude, est originale et lucide. Elle ne l'est pas sur un point, c'est celui des excédents.

Vous avez stigmatisé les secteurs excédentaires de notre agriculture, mais vous vous êtes référé à une situation qui est maintenant révolue. Je ne dis pas qu'elle le soit jusqu'à la fin des siècles. Il faudra continuer de surveiller cette production, mais le constat que je puis vous apporter aujourd'hui, à la différence de ce qui se passait il y a peu d'années encore, est un constat de satisfaction. Les surproductions dans les secteurs critiques ont été enrayerées et c'est bel et bien, d'une part, la politique agricole de la Confédération, d'autre part, le sens de la responsabilité de la profession dans certains secteurs, notamment, qui ont permis, j'allais dire ce miracle – non: ce retour à la normale – mais il a exigé des politiques fortes et, en particulier, des contingents, ce que l'on a tendance, par humilité, à oublier, alors que d'autres, grands concurrents agricoles étrangers, Communauté en tête, font grand bruit des contingents qu'elles ont introduits; nous les avons introduits bien avant eux. Voilà pourquoi il faut dire non à cette initiative.

Mais le Conseil fédéral, décidément très «Neinsager» aujourd'hui, continue de vous proposer de dire non également aux contre-projets, d'abord, parce que ces contre-projets quels qu'ils soient n'apportent pas un levier supplémentaire pour faciliter quelque politique que ce soit. L'arsenal constitutionnel de 1947, resté dans le domaine agricole absolument inchangé en 40 ans, a permis, parce que le cadre est souple, d'articuler une politique qui s'est adaptée

à des circonstances changeantes tout en respectant le principe d'une agriculture forte et des quatre missions fondamentales de l'agriculture.

Pourquoi, diantre, voudrait-on presque en panique introduire une nouvelle disposition constitutionnelle, là où la disposition de 1947 a bien opéré? Voyez-vous, si cette volonté de faire un contre-projet à n'importe quel prix est la réponse que l'on veut donner à une initiative qui fait peur, je ne pense pas que ce soit le bon moyen parce que l'on donne le sentiment, en essayant de construire hâtivement un projet constitutionnel, que nous sommes dans le désarroi. Alors qu'une opposition plus claire à cette initiative, consistant à dire simplement non et à rappeler que le système évolutif de la loi, dans le cadre constitutionnel actuel, nous donne et continuera de nous donner tous les moyens. Cela constitue une réponse autrement moins confuse que celle que ces contre-projets qui s'entrechoquent aujourd'hui devant nous peuvent apporter. Et vous l'avez remarqué: s'il y avait une commission unanime quant au contenu du contre-projet qu'il faudrait à tout prix mettre sur pied, le Conseil fédéral pourrait dire qu'il y a vraiment une volonté unanime ou en tout cas très ferme en faveur d'un contre-projet unique. Mais non, vous avez des textes très dissemblables, vous avez des formules extrêmement variables avec toutes sortes d'alternatives qui montrent bien que l'on n'a pas eu le temps de mûrir un contre-projet constitutionnel et que l'on se dépêche d'arriver dans les délais avec une petite arme pour combattre l'initiative mais qu'en réalité cette arme est pour un bon bout une arme alibi. Cela ne m'étonne pas, parce que quand on voit le temps que le gouvernement et le Parlement mettent à accoucher d'une modification de la loi sur l'agriculture, ou à accoucher d'un arrêté sur l'agriculture, et encore, certains d'entre eux depuis septembre 1986 ne sont pas assurés d'exister devant le peuple, comment voulez-vous que l'on modifie la constitution en un temps record inférieur à une année? Cela n'est pas possible. Cela ne résiste pas à l'examen et la consultation que nous ferions d'un nouveau contre-projet serait une consultation extrêmement dense dans le temps, qui ne serait pas sérieuse et qui ajouterait à notre constitution un article dont nous n'avons pas besoin, si tant est que l'on débouche finalement quand même sur un article. On me dira que le Conseil fédéral en a pris à son aise en préparant le message d'aujourd'hui et en ne laissant au Parlement qu'une année pour le traiter.

Non, le Conseil fédéral a strictement respecté la loi que vous avez votée et pour analyser cette initiative et pour y répondre par les faits et non pas par des discours ou des projets. Il lui a fallu un peu plus de temps, notamment, pour introduire ces 90 millions de paiements directs, nouvelle formule que vous avez introduite il y a une année, la première fois pour 1988. Et tout cela a exigé un temps qui a été strictement respecté par le Conseil fédéral. Ne faites donc pas le reproche au Conseil fédéral d'avoir voulu prolonger l'exercice pour ensuite vous mettre dans l'impossibilité pratique de réaliser un contre-projet.

Il y aurait une possibilité pratique de réaliser un contre-projet direct s'il y avait entente entre les différentes parties de ce Parlement sur un projet et non pas sur une juxtaposition de plusieurs d'entre eux. L'entente ne s'est pas faite, de sorte qu'il faut renoncer à cette idée de contre-projet, et en tout cas à l'idée d'un amendement constitutionnel dans les circonstances actuelles. Il serait voué à l'échec.

Pour le mener à bien, il est indispensable que le Conseil national accepte ce contre-projet sous la forme d'un projet d'article défini à la virgule près avant le 27 février 1989. C'est la condition indispensable pour disposer de cette année de réflexion supplémentaire, déjà trop courte. Il y a donc du pain sur la planche, et vouloir accélérer les choses, après quelques heures de discussion en commission et au plénum, ce n'est pas sérieux et cela ne peut pas être un travail de constitutionnalistes raisonnables.

Enfin, il est probable que tous mes prédécesseurs à ce Département de l'économie publique ont déclaré à cette tribune que nous nous trouvions dans une phase cruciale de la transformation agricole, et ils avaient sans doute raison

puisqu'ils adaptaient périodiquement et régulièrement les lois y relatives. Je vous dirai que nous sommes dans une phase plus cruciale encore aujourd'hui et plus impérative, parce que, aux dimensions nationales du problème agricole telles que nous les avons toujours connues, s'ajoute dorénavant la dimension internationale dont nous devons impérieusement tenir compte. C'est ce à quoi nous travaillons, à l'étude générale des paiements directs, à la présentation anticipée du septième rapport sur l'agriculture pour la seconde partie de 1990. C'est un travail de longue haleine, qui sera le résultat d'études approfondies qui ne naissent pas d'une imagination rapide après quelques semaines de réflexion. Nous aurions décidément «bonne mine», passez-moi l'expression, si nous présentions aujourd'hui: à l'électeur un contre-projet direct alors qu'il sera opportun de le faire lorsque nous aurons vraiment matière à discussion fondamentale sur l'agriculture, lorsque nous discuterons d'un vrai rapport complet sur les tenants et aboutissants de la politique agricole et, peut-être, des propositions bien bâties après examen approfondi de transformations légales, voire – pourquoi pas? – constitutionnelles dans le domaine de l'agriculture. De grâce, ne mettons pas la charrue devant les boeufs ou, pour suivre le progrès, la herse devant le tracteur! Pour permettre cette étude en toute sérénité, évitons d'encombrer notre univers constitutionnel de ces prochaines années d'un projet sorti comme le magicien sort un lapin d'un chapeau.

Je répondrai encore à M. Nussbaumer. Les exploitations ayant intensifié leur production, les «Aufstockungsbetriebe», ne sont pas contraires à la constitution dans la mesure où celle-ci parle de conserver une forte population paysanne, d'assurer la productivité de l'agriculture et de consolider la propriété rurale. Le développement interne par la garde de bétail contribue au succès économique des entreprises de faible surface. C'est d'ailleurs pour cette raison, Madame Diener et Monsieur Bäumlín, qu'elles sont tout particulièrement visées par la malheureuse initiative Hochuli-Denner. Les dispositions des articles 19a et suivants de la loi sur l'agriculture, puis celles à venir de la loi sur la protection des eaux, sont suffisantes pour contenir aujourd'hui, et davantage demain, la production animale dans de justes proportions. Selon les redoutables juristes de la Couronne, un renforcement de la constitution n'est pas nécessaire pour poursuivre cette politique.

Le troisième «Nein» du Conseil fédéral «Neinsager» concerne la proposition de M. Zwygart. Permettez-moi, Monsieur Zwygart, de ne pas entrer en matière quant au fond de votre proposition, qui va très très loin, beaucoup plus loin dans certains secteurs que l'initiative elle-même, et plus loin que les contre-projets. Mais, pratiquement, Monsieur Zwygart, que signifie renvoyer ce projet à la commission? Cela veut dire que la commission devrait revenir devant votre conseil avant le 27 février de l'année prochaine avec un contre-projet nouveau, adopté par tout le Conseil national. Cela relève de l'utopie et de la science-fiction, parce que ce projet serait de nouveau conçu dans la précipitation et les objectifs qu'il propose ne pourraient pas réunir la majorité du Conseil national, c'est évident. Ou alors, constatant que la mission est impossible, réalisant qu'elle se trouve un peu comme un caméléon sur un tissu écossais – et quand un caméléon se trouve dans cette situation il meurt d'épuisement! – la commission viendrait annoncer au Conseil national, mais avant le 27 février, «mission impossible, Monsieur Zwygart, nous rendons notre tablier!». Il faut donc dire oui ou non à l'initiative et c'est tout, mais pour pouvoir dire encore quelque chose au peuple, s'il n'y a pas de contre-projet direct, il faut le dire avant le 27 février 1989. Allez-vous abandonner l'harmonisation fiscale inscrite à l'ordre du jour de cette session spéciale des 31 janvier et 1er février, au profit de l'étude du projet Zwygart? J'en doute fort et c'est la raison pour laquelle, vous ayant chaleureusement recommandé de dire non à l'initiative et aux différents contre-projets qui vous sont présentés, je vous demande de dire non également à la motion Zwygart.

Eintreten ist obligatorisch
L'entrée en matière est acquise de plein droit

Rückweisungsantrag Zwygart – Proposition de renvoi Zwygart

Zwygart: Ich möchte es dem Bundesrat erleichtern, er muss dann nicht als «Oberneinsager» vor dem Schweizervolk dastehen. Ich ziehe meinen Rückweisungsantrag zurück, weil ich vor den Terminen kapituliere, die bei Gesetzen offensichtlich vorhanden sind.

Ich möchte aber gleichzeitig darauf hinweisen, dass ich am Schluss der letzten Session hier gestanden bin und mich dafür eingesetzt habe, dass es bei einer anderen Initiative keine Verlängerung gibt, bei der Gewässerschutzinitiative, wo auch kein gültiger Gegenvorschlag vorgelegen hat. Das möchte ich hier auch gesagt haben.

Zürückgezogen – Retiré

Detailberatung – Discussion par articles

Titel und Ingress, Art. 1
Antrag der Kommission
 Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre et préambule, art. 1
Proposition de la commission
 Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 1bis
Antrag der Kommission
 Mehrheit

Abs. 1
 Gleichzeitig wird Volk und Ständen ein Gegenentwurf der Bundesversammlung zur Abstimmung unterbreitet.

Abs. 2
 Der Gegenentwurf lautet:
 Ziff. 1

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 31bis Abs. 3 Bst. b

....
 b. zur Erhaltung einer umweltgerechten Landwirtschaft mit leistungsfähigen, bodenbewirtschaftenden bäuerlichen Familienbetrieben sowie zur Festigung des bäuerlichen Grundbesitzes.

Art. 31octies
 Die Massnahmen zum Schutze der Landwirtschaft im Sinne von Artikel 31bis Absatz 3 Buchstabe b BV sind insbesondere darauf ausgerichtet

- a. eine umweltverträgliche und marktgerechte Qualitätsproduktion zu fördern;
- b. die Landschaft nachhaltig zu pflegen;
- c. eine ausreichende Versorgung für Zeiten mit gestörten Zufuhren sicherzustellen;
- d. eine dezentrale Besiedlung zu erhalten;
- e. ein angemessenes bäuerliches Einkommen zu sichern über die Produktpreise für Mengen, die den Absatzverhältnissen angepasst sind, sowie mit Beiträgen zur Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Leistungen, zum Ausgleich von Produktionsnachteilen und zur Lenkung der Produktion.

Minderheit I
 (Gros, Aregger, Bonvin, Eisenring, Hildbrand, Mauch Rolf, Perey, Philipona, Zwingli)
 Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Minderheit II
 (Biel, Eisenring, Mauch Rolf)
Art. 31bis Abs. 3 Bst. b und Abs. 6 (neu)
Abs. 3

....

b. zur Erhaltung und Förderung eines gesunden Bauernstandes und einer leistungsfähigen und umweltverträglichen Landwirtschaft sowie zur Festigung des bäuerlichen Grundbesitzes. Massgebend sind folgende Ziele:

1. Versorgung der Bevölkerung mit qualitativ hochwertigen und gesunden Nahrungsmitteln zu günstigen Preisen;
2. Vorsorge für Zeiten gestörter Zufuhren und Erhaltung der Produktionsbereitschaft;
3. Schutz und Pflege der Kulturlandschaft, Beitrag zum Schutz von Umwelt, Pflanzen und Tieren;
4. Erhaltung einer bäuerlich strukturierten Landwirtschaft und Beitrag zur dezentralisierten Besiedlung unseres Landes.

Abs. 6
 Für Bestimmungen gemäss Absatz 3 Buchstabe b sind folgende Grundsätze massgebend:

- a. Auf die wirtschaftliche Lage der übrigen Bevölkerungskreise und Wirtschaftszweige sowie auf die internationalen Beziehungen unseres Landes ist Rücksicht zu nehmen;
- b. Massnahmen sind vorrangig auf rationell und umweltverträglich geführte bäuerliche Familienbetriebe mit angemessener eigener Futtergrundlage auszurichten;
- c. Die landwirtschaftliche Produktion ist den Absatzmöglichkeiten anzupassen. Sie wird in erster Linie über die Preise für Produkte und Produktionsmittel gesteuert;
- d. Das bäuerliche Einkommen ist soweit möglich über die Produktpreise zu gewähren. Soweit nötig werden diese durch von der Produktionsmenge unabhängige Ausgleichszahlungen des Bundes ergänzt;
- e. Gemeinwirtschaftliche Leistungen, die von der Landwirtschaft gemäss Absatz 3 Buchstabe b Ziffer 3 verlangt werden, sind soweit nötig durch Direktzahlungen abzugelten;
- f. Auf umweltbelastenden Produktionsmitteln, insbesondere auf Pflanzenschutz- und Düngemitteln, wird eine Abgabe erhoben, deren Ertrag für Zahlungen gemäss Buchstabe d und e zu verwenden ist;
- g. Bei mengenmässigen Beschränkungen der Einfuhr von Nahrungs- und landwirtschaftlichen Produktionsmitteln ist für die Einfuhrberechtigung soweit möglich die Uebernahme gleichartiger Erzeugnisse inländischer Herkunft massgebend. Gemäss dieser Bestimmung erteilte Einfuhrberechtigungen sind zu befristen.

Minderheit III
 (Neukomm)

Art. 31octies

Abs. 1

Als ergänzende Massnahme zur Erhaltung einer gesunden und rationellen Landwirtschaft können landwirtschaftliche Betriebe produktunabhängige Direktzahlungen erhalten. Sie tragen den unterschiedlichen Einkommensverhältnissen Rechnung und werden von Auflagen und Bedingungen hinsichtlich der Agrarproduktion abhängig gemacht. Für besondere ökologische Leistungen können zusätzliche Beiträge ausgerichtet werden.

Abs. 2
 Auf umweltbelastenden Handelsdüngern und Pflanzenschutzmitteln erhebt der Bund eine Abgabe.

Abs. 3

Die in Absatz 1 genannten Zahlungen und Beiträge werden aus den Abgaben gemäss Absatz 2, aus allgemeinen Bundesmitteln oder durch zweckgebundene Abgaben finanziert.

Abs. 4

Der Bund kann Massnahmen zur Einschränkung der Einfuhr von Nahrungsmitteln ergreifen, sofern diese unter Bedingungen hergestellt werden, die von schweizerischen Umwelt- und Tierschutzvorschriften erheblich abweichen.

Antrag Bäumlín Richard

Der Gegenentwurf der Kommissionmehrheit ist wie folgt zu ergänzen:

Art. 31bis Abs. 3 Bst. b

....

b. zur Erhaltung einer umweltgerechten Landwirtschaft mit leistungsfähigen, bodenbewirtschaftenden bäuerlichen Familienbetrieben im Haupt- und Nebenerwerb sowie zur Festigung des bäuerlichen Grundbesitzes.

Art. 31octies Bst. a und f

....

a. eine umweltgerechte, auf die Absatzmöglichkeiten abzustimmende Qualitätsproduktion zu fördern, wobei die Tierhaltung auf einer angemessenen betriebseigenen Futtergrundlage beruhen soll;

....

f. den Gebrauch von umweltbelastenden Produktionsmitteln einzuschränken.

Antrag Thür

Der Gegenentwurf der Kommissionsmehrheit ist wie folgt zu ergänzen:

Art. 31bis Abs. 3 Bst. b

....

b. zur Erhaltung einer umweltgerechten Landwirtschaft mit leistungsfähigen, bodenbewirtschaftenden bäuerlichen Familienbetrieben im Haupt- und Nebenerwerb sowie zur Erleichterung des Erwerbs von landwirtschaftlichen Gewerben und Grundstücken zu angemessenen Preisen durch den Selbstbewirtschaftler.

Antrag Zwyygart

Der Gegenentwurf der Kommissionsmehrheit ist wie folgt zu ergänzen:

Art. 31bis Abs. 3 Bst. b

....

b. zur Erhaltung und Förderung einer umweltverträglichen Landwirtschaft Familienbetrieben im Haupt- und Nebenerwerb, sowie

Art. 31octies Bst. e

....

e. zu sichern über auf die Produktionskosten ausgerichtete Produzentenpreise, für Mengen, sowie

Antrag Schmid

Der Gegenentwurf der Kommissionsmehrheit ist wie folgt zu ergänzen:

Art. 31octies Bst. a, b und e

....

a. (gemäss Antrag Bäumlin Richard)

b. das Kulturland in quantitativer und qualitativer Hinsicht zu schützen und die Landschaft

....

e. ein angemessenes bäuerliches Einkommen zu sichern über die nach Produktionskosten abgestuften Produzentenpreise für Mengen, die

Antrag Leutenegger Oberholzer

Der Gegenentwurf der Kommissionsmehrheit ist wie folgt zu ergänzen:

Art. 31octies Bst. e

....

e. ein angemessenes bäuerliches Einkommen zu sichern über auf die Produktionskosten ausgerichtete Produzentenpreise für Mengen, die den Absatzverhältnissen angepasst sind, sowie mit Beiträgen zur Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Leistungen, zum Ausgleich von Produktionsnachteilen und zur Lenkung der Produktion.

Antrag Neukomm

Der Gegenentwurf der Kommissionsmehrheit ist wie folgt zu ergänzen:

Art. 31octies Bst. e

....

e. die den Absatzverhältnissen angepasst sind, sowie mit einkommensergänzenden, produktunabhängigen Beiträgen zur Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Leistungen, zum

Art. 1bis

Proposition de la commission

Majorité

Al. 1

Un contre-projet de l'Assemblée fédérale est soumis simultanément au vote du peuple et des cantons.

Al. 2

Le contre-projet a la teneur suivante:

Ch. I

La Constitution fédérale est modifiée comme il suit:

Art. 31bis al. 3 let. b

....

b. pour conserver une agriculture qui respecte le milieu naturel, constituée d'exploitations paysannes de type familial, productives et vouées à la culture du sol, et pour consolider la propriété rurale;

Art. 31octies

Les mesures visant à protéger l'agriculture au sens de l'article 31bis, 3e alinéa, lettre b de la constitution doivent en particulier être axées sur les points suivants:

- a. encourager une production de qualité qui soit conforme au marché et respecte l'environnement;
- b. entretenir durablement les sites cultivés;
- c. assurer l'approvisionnement suffisant du pays en périodes de perturbation des importations;
- d. maintenir une occupation décentralisée du territoire;
- e. assurer un revenu paysan équitable par les prix des produits pour des quantités adaptées aux conditions du marché, et au moyen de contributions destinées à rétribuer des prestations d'intérêt général, à compenser des conditions de production défavorables et à orienter la production.

Minorité I

(Gros, Aregger, Bonvin, Eisenring, Hildbrand, Mauch Rolf, Perey, Philipona, Zwingli)

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Minorité II

(Biel, Eisenring, Mauch Rolf)

Art. 31bis al. 3 let. b et al. 6

Al. 3

....

b. pour conserver une forte population paysanne et pour en encourager le développement, pour assurer la productivité de l'agriculture ainsi que son respect de l'environnement et pour consolider la propriété rurale. Les dispositions doivent permettre d'atteindre les objectifs suivants:

1. Approvisionnement de la population en denrées alimentaires saines qui soient à la fois de bonne qualité et bon marché;
2. Prise de mesures de précaution dans l'éventualité de difficultés d'approvisionnement et sauvegarde des potentiels de production;
3. Protection et entretien des terres cultivables, contribution à la protection de l'environnement, y compris la faune et la flore;
4. Maintien d'une agriculture reposant sur les exploitations familiales et contribution à la décentralisation de l'habitat dans notre pays.

Al. 6

Les dispositions au sens du 3e alinéa, lettre b, doivent être régies par les principes suivants:

- a. Il importe de tenir compte de la situation économique du reste de la population et des autres secteurs de l'économie ainsi que des relations internationales de notre pays;
- b. Les mesures doivent profiter en premier lieu aux exploitations paysannes de type familial qui disposent d'une base fourragère suffisante et qui sont gérées de manière rationnelle et respectueuse de l'environnement;
- c. La production agricole doit être adaptée aux besoins du marché. Elle est orientée avant tout par le biais des prix des produits et des moyens de production;
- d. Le revenu paysan doit, dans toute la mesure possible, être assuré uniquement par le biais des prix des produits agricoles. Si besoin est, la Confédération le complète par des

paiements compensatoires indépendants des quantités produites;

e. Les prestations de service public non rentables que la Confédération demande aux agriculteurs en vertu du 3e alinéa, lettre b, chiffre 3, doivent être indemnisées au moyen de paiements directs;

f. Une taxe est perçue sur les moyens de production portant atteinte à l'environnement, en particulier sur les produits phytosanitaires et les engrais. Le produit de cette taxe sera affecté aux paiements au sens des lettres d et e;

g. En cas de limitation quantitative des importations de denrées alimentaires et de moyens de production agricoles, l'autorisation d'importer doit, dans toute la mesure possible, être liée à l'obligation de prendre en charge des produits du même genre d'origine indigène. Les autorisations d'importation accordées en vertu de la présente disposition doivent être limitées dans le temps.

Minorité III

(Neukomm)

Art. 31octies

Al. 1

A titre de mesure complémentaire, aux fins de conserver une agriculture saine et rationnelle, les exploitations agricoles peuvent recevoir des paiements directs indépendants du produit. L'octroi de ces paiements tient compte des différences de revenu; il est assorti de charges et de conditions relatives à la production agricole. Des contributions supplémentaires peuvent être allouées pour des prestations revêtant un caractère écologique particulier.

Al. 2

La Confédération prélève une taxe sur les engrais commerciaux et les produits phytosanitaires susceptibles de polluer l'environnement.

Al. 3

Les paiements et les contributions qui figurent au 1er alinéa sont financés au moyen des taxes selon le 2e alinéa, par les ressources générales de la Confédération ou par des taxes appropriées.

Al. 4

La Confédération peut édicter des mesures aux fins de limiter l'importation de denrées alimentaires, lorsqu'elles ont été produites dans des conditions qui dévient fortement des prescriptions suisses sur la protection de l'environnement et des animaux.

Proposition Bäumlin Richard

Compléter comme il suit le contre-projet de la majorité de la commission:

Art. 31bis al. 3 let. b

....

b. pour conserver une agriculture qui respecte le milieu naturel, constituée d'exploitations paysannes de type familial, productives, vouées à la culture du sol et gérées à titre principal ou à titre d'appoint, de même que pour consolider la propriété rurale;

Art. 31octies

....

a. encourager une production de qualité qui respecte le milieu naturel et soit adaptée aux besoins du marché et qui, s'agissant de la production animale, repose sur des exploitations disposant d'une base fourragère appropriée;

....

f. restreindre l'utilisation de moyens de production portant atteinte à l'environnement.

Proposition Thür

Compléter comme il suit le contre-projet de la majorité de la commission:

Art. 31bis al. 3 let. b

....

b. pour conserver une agriculture qui respecte le milieu naturel, constituée d'exploitations paysannes de type familial, productives, vouées à la culture du sol et gérées à titre principal ou à titre d'appoint, de même que pour faciliter

l'acquisition par l'exploitant lui-même d'entreprises ou d'immeubles agricoles à des prix raisonnables.

Proposition Zwygart

Compléter comme il suit le contre-projet de la majorité de la commission:

Art. 31bis al. 3 let. b

....

b. pour conserver et promouvoir une agriculture qui respecte le milieu naturel, constituée d'exploitations paysannes vouées à la culture du sol et gérées à titre principal ou à titre d'appoint,

Art. 31octies let. e

....

e. assurer un revenu paysan équitable par le biais des prix de base, calculés en fonction des frais de production, pour des quantités

Proposition Schmid

Compléter comme il suit le contre-projet de la majorité de la commission:

Art. 31octies let. a, b et e

....

a. (selon proposition Bäumlin Richard)

b. sauvegarder l'étendue et la qualité des terres cultivables et entretenir durablement

....

e. assurer un revenu paysan équitable par le biais des prix de base, échelonnés en fonction des frais de production, pour des quantités

Proposition Leutenegger Oberholzer

Compléter comme il suit le contre-projet de la majorité de la commission:

Art. 31octies let. e

....

e. assurer un revenu paysan équitable par le biais des prix de base, calculés en fonction des frais de production, pour des quantités

Proposition Neukomm

Compléter comme il suit le contre-projet de la majorité de la commission:

Art. 31octies let. e

....

e. au moyen de contributions visant à compléter le revenu indépendamment de la production et destinées à

Präsident: Ich orientiere Sie über den weiteren Verlauf der Debatte.

Unter Artikel 1bis haben Sie den Antrag der Kommissionsmehrheit als Konzept des Gegenvorschlages. Dann haben Sie den Antrag der Minderheit II mit einem eigenen Konzept eines Gegenvorschlages und den Antrag der Minderheit III mit einem eigenen Konzept. Die Minderheit I will keinen Gegenvorschlag.

Bevor wir diese drei Minderheitsanträge der Mehrheit gegenüberstellen können, haben wir das Konzept der Kommissionsmehrheit zu bereinigen. Ich schlage Ihnen vor, in zwei Etappen vorzugehen: Konzeptbereinigung erster Teil zu Artikel 31bis Absatz 3 Buchstabe b und Absatz 6 (neu).

Wir behandeln zuerst die Anträge zu diesem Teil und stimmen darüber ab. In einem zweiten Teil behandeln wir dann die Anträge zu Artikel 31octies.

Art. 31bis Abs. 3 Bst. b

Art. 31bis al. 3 let. b

Bäumlin Richard: Trotz des brillanten Feuerwerks gegen jeden Gegenvorschlag möchte ich mich doch noch für einen Gegenvorschlag weiter wehren, und zwar für den Vorschlag der Kommissionsmehrheit, der freilich in ein paar Punkten präzisiert werden muss.

Ich hatte heute morgen Gelegenheit, mich sehr ausführlich zu äussern, und ich will jetzt nicht Missbrauch betreiben. Ich werde meine Redezeit nicht ausnützen. Ich habe drei Anträge und werde jeweils nur kurz sprechen.

Aber eine generelle Bemerkung zu den Vorschlägen, die Ihnen von mir, teils auch von anderen, jetzt unterbreitet werden:

Wir brauchen einen aussagekräftigen Gegenentwurf. Von bäuerlicher Seite ist den Anträgen, die wir jetzt einreichen, zum Teil entgegengehalten worden, sie seien selbstverständlich, man müsse dieses und jenes nicht ausdrücklich sagen.

Ich bitte Sie: seien wir doch konsequent. Wir müssen hier einiges ausdrücklich sagen. Es wurde gesagt, die Verfassung solle nicht ein Koch- oder Rezeptbuch sein. Bitte: wir sind in der Situation, dass neue Verfassungsbestimmungen verfassungsrechtlich überhaupt nicht nötig sind. Wir sind uns einig, dass politische Gründe dafür sprechen, allenfalls neu zu formulieren. Wenn wir das wollen, dann müssen wir klar sein.

Es soll nicht ein riesiges Rezeptbuch entstehen, aber wir sollen klaren Wein einschenken. Die Leute sollen wissen, wobei sie uns in Zukunft behaften können. Das ist um so nötiger, als jeder der vorliegenden Gegenvorschläge gegenüber der Initiative einen Nachteil hat. Die Initiative brächte unmittelbar anwendbares Recht. Gerade das wollen die Initianten.

Keiner unserer Gegenvorschläge bringt direkt anwendbares Recht, sondern einfach eine Neuumschreibung der Aufträge an den Gesetzgeber. Davon sind die Initianten sicher in keinem Fall begeistert. Aber wenn wir schon nur das bieten können, eben neuformulierte Aufträge an den Gesetzgeber, dann müssen diese einigermaßen klar sein, sonst ist der Gegenvorschlag wenig valabel. Das meine grundsätzlichen Bemerkungen.

Jetzt zu meinem Vorschlag zu Artikel 31bis Absatz 3 Buchstabe b: Hier schlage ich vor, dass der Text wie folgt lauten soll: «Zur Erhaltung einer umweltgerechten Landwirtschaft mit leistungsfähigen bodenbewirtschaftenden bäuerlichen Familienbetrieben im Haupt- und Nebenerwerb sowie zur Festigung des bäuerlichen Grundbesitzes». Neu hineingenommen habe ich die Formel «im Haupt- und Nebenerwerb»; nur das ist neu. Ich bin der Meinung, dass das wichtig ist.

Ich danke unserer Kollegin, Frau Daepf. Sie hat das, was mir vorschwebt, gut begründet. Ich könnte es gar nicht besser tun. Es geht eben um die von ihr erwähnten Probleme.

Ich bin auch von meinen Erfahrungen im Berggebiet inspiriert. Wir sind auf die Nebenerwerbsbetriebe ganz dringend angewiesen. Wie sonst behielten wir eine dezentralisierte Besiedlung? Wie kommen wir sonst zu Bergbauern, die unsere Wälder pflegen usw.?

Ein Wort noch zu Herrn Hildbrand: Er fand, die Initiative bringe den kleinen Bauern im Oberwallis nichts. Er irrt sich wahrscheinlich. Die Nebenerwerbsbetriebe werden in der Initiative zwar nicht ausdrücklich erwähnt, aber Herr Hildbrand hätte vielleicht jetzt doch Anlass, dem Gegenvorschlag zuzustimmen: weil mit diesem Gegenvorschlag die Nebenerwerbsbetriebe, an die er denkt, nun geradezu in der Verfassung erwähnt werden können.

Das soll nicht nur eine billige Erklärung sein. Wenn wir die Nebenerwerbsbetriebe auf Verfassungsebene erwähnen, geben wir dem Gesetzgeber den Auftrag, insbesondere auch für sie etwas zu tun, insbesondere gerade sie zu schützen. Das wird um so nötiger sein, wenn wir von einer intensiven Produktion abgehen, wenn diese Nebenbetriebe gezwungen sein werden, die Produktion einzuschränken. Produktionseinschränkungen können vielleicht sogar die Folge haben, dass jetzige Vollerwerbsbetriebe zu Nebenerwerbsbetrieben werden; die müssen wir aus den eingangs erwähnten Gründen schützen.

Aber es ist alles schon von Frau Daepf gesagt worden. Ihr Votum, Herr Hildbrand, taugt zur Unterstützung dessen, was ich mit meinem Antrag zur Ergänzung des neu zu formulierenden Artikels 31bis jetzt vorgeschlagen habe.

Thür: Nach den verfassungsrechtlichen Klarstellungen von Herrn Bäumlin kann ich mich bezüglich meines Antrages ebenfalls kurz halten.

Sie sehen auf der Fahne, dass ich anstatt der Formulierung «Festigung des bäuerlichen Grundbesitzes» folgende Formulierung in den Verfassungstext aufnehmen will: «... sowie zur Erleichterung des Erwerbs von landwirtschaftlichen Gewerben und Grundstücken zu angemessenen Preisen durch den Selbstbewirtschaftler.»

Sie kennen die Auseinandersetzung um die Stadt-Land-Initiative noch. Es ging ja dort u. a. um die Neufassung des bäuerlichen Bodenrechts; damals haben wir auch von Gegnern der Stadt-Land-Initiative die Zusicherung gehört, dass bei diesem Punkt des bäuerlichen Bodenrechts eine Revision zu erwarten sei. Wir haben auch Kenntnis genommen davon, dass die bundesrätliche Botschaft zur Revision des bäuerlichen Bodenrechts vorliegt. Nur wissen Sie auch, dass diese Revision wieder nicht so weit geht, wie eigentlich im Interesse der Selbstbewirtschaftler zu fordern wäre. Es ist dort nur die Einsprachemöglichkeit als Verbesserung übriggeblieben. Weggefallen sind Bestimmungen über die Festlegung von Höchstpreisen für den Erwerb von landwirtschaftlichem Boden.

Ich bin der Auffassung, dass jetzt eine Gelegenheit bestünde, diese Versprechungen im Vorfeld der Auseinandersetzung um die Stadt-Land-Initiative in die Tat umzusetzen und eben in diesem Punkt eine klare Aussage in die Verfassung aufzunehmen. Auch wir, das Parlament, sollten wünschen, dass für die bäuerlichen Selbstbewirtschaftler eine reale Verbesserung ermöglicht wird.

Ich bitte Sie deshalb, diesem Antrag zuzustimmen. Ich habe im übrigen die Differenzierung zwischen Familienbetrieben im Haupt- und Nebengewerbe mitaufgenommen in diesen Antrag. Ich bin mit den Äusserungen meines Vorredners voll und ganz einverstanden und verzichte auf eine Begründung.

Zwygart: Das Gerippe des Kommissionsvorschlages soll nach meinem Antrag ergänzt und umformuliert werden. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass mit diesen beantragten Änderungen noch kein ausgereifter Verfassungstext vorliegt; und weil im vorgelegten Kommissionsantrag noch einiges unausgegoren ist, beantrage ich zum einen, dass es statt «umweltgerechte Landwirtschaft» «umweltverträgliche Landwirtschaft» heissen soll.

Sie können mich ruhig fragen, ob das nicht spitzfindig sei und woher ich diesen Vorschlag hätte. Es ist ganz einfach: Ich habe den Begriff, der auszuwechseln wäre, aus dem Kommissionsmehrheitsvorschlag zu Artikel 31ocies abgeschrieben. Dort wird nämlich von umweltverträglicher Landwirtschaft und marktgerechter Produktion gesprochen. Deswegen fordere ich, dass man an beiden Orten die gleiche Terminologie verwendet. Man könnte auch am anderen Ort ändern.

Weiter fordere ich, dass der Kommissionsvorschlag ergänzt wird: Statt «zur Erhaltung einer umweltverträglichen Landwirtschaft» sollte stehen: «zur Erhaltung und Förderung einer umweltverträglichen Landwirtschaft». Der Kommissionsvorschlag ist nicht auf eine dynamische Entwicklung ausgerichtet, sondern auf eine Zementierung des bestehenden Systems. Aber wir wollen doch neu ins Auge gefasste Akzente und Entwicklungen fortführen können, und da scheint mir diese Ergänzung, die Sie übrigens auch im Antrag Biel finden, sinnvoll und notwendig. Die Produktionsverkleinerung in Ueberschussituationen z. B., die zwar im Moment scheinbar nicht mehr so gravierend sind, können wir mit einem solchen Antrag besser korrigieren.

Im übrigen ist darauf hinzuweisen, dass mein dritter Antrag, die Einfügung von Haupt- und Nebenerwerb, von Frau Daepf und Herrn Bäumlin schon genügend begründet worden ist. Aber ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, wie zentral für unser Land diese beiden neuen Worte wären, da unsere Besiedlung in den Randregionen nicht je länger, je mehr verdünnt werden darf.

So hoffe ich, dass Sie diesen Anträgen zustimmen können, und ich nehme an, dass der Präsident einzeln über diese Anträge abstimmen wird.

Keller, Berichterstatter: Zunächst noch ein Wort im Anschluss an das, was Herr Bundesrat Delamuraz zur Weiterarbeit gesagt hat, falls Sie einen Gegenvorschlag beschliessen. Für den Fall, dass Sie heute einen Gegenvorschlag beschliessen, heisst es nach Artikel 27 Absatz 5b des Geschäftsverkehrsgesetzes: «Die Bundesversammlung kann die Frist um ein Jahr verlängern, wenn mindestens ein Rat über einen Gegenentwurf oder einen mit der Volksinitiative zusammenhängenden Erlass Beschluss gefasst hat.» Falls Sie einem Gegenvorschlag zustimmen, werden wir Ihnen den Antrag unterbreiten, diese Fristverlängerung zu beschliessen. Ein Gleiches müsste dann auch der Ständerat tun. Dies zur Klarstellung.

Nun zu den Anträgen. Zum Antrag von Herrn Bäumlin: Ihm geht es darum, «Familienbetriebe im Haupt- und Nebenerwerb» ausdrücklich festzuhalten. Das entspricht der gängigen Praxis. Diese Präzisierung wäre also grundsätzlich nicht notwendig, aber sie ist sachlich akzeptabel. Sie würde ausdrücklich festhalten, dass auch Familienbetriebe im Nebenerwerb eine Förderungsberechtigung haben, und zwar allgemein, in der Tal- wie in der Berglandwirtschaft. Die Kommission hat darüber nicht befunden, aber ich würde Ihnen ohne weiteres empfehlen, diesen Antrag anzunehmen. Das ist eine Verstärkung der sozialpolitischen Komponente, die dieser Artikel durchaus verträgt.

Eine Bemerkung zum Antrag Zwygart: Er möchte nicht nur «Erhaltung», sondern auch «Förderung» eingefügt wissen, und er möchte das Wort «umweltgerecht» durch «umweltverträglich» ersetzen. Ich äussere mich wiederum persönlich. Vom Ersatz von «umweltgerecht» rate ich ab, denn «umweltgerecht» ist im Grunde genommen die stärkere Formulierung. Herr Zwygart hat nicht zu Unrecht darauf aufmerksam gemacht, dass bei Artikel 31 octies die Mehrheit auch von «umweltverträglich» spricht. Dort ist es aber ganz offensichtlich mehr eine redaktionelle Frage («umweltverträglich» und «marktgerecht»): Man wollte die störende Wiederholung von «-gerecht» vermeiden). Diese redaktionelle Unzulänglichkeit liesse sich in einer späteren Phase verbessern. Ich empfehle Ihnen, bei «umweltgerecht» zu bleiben. Was die Einfügung des Wortes «Förderung» angeht, habe ich ein gewisses Verständnis; es geht nicht nur darum, etwas zu erhalten. Herr Zwygart geht offenbar vom Gedanken aus, dass das, was ist, nicht unbedingt in allen Teilen gut ist, so dass man es verbessern sollte. Im Grunde genommen ist aber im Ausdruck «Erhaltung», wenn man ihn weit versteht, das Fördern eingeschlossen. Ich erachte diesen Zusatz nicht als nötig, würde also meinen, dass wir auf ihn verzichten könnten.

Noch zum Antrag Thür: Er übernimmt das, was Herr Bäumlin in «Haupt- und Nebenerwerb» festhält, streicht aus dem Kommissionsantrag «sowie zur Festigung des bäuerlichen Grundbesitzes» und ersetzt es durch den Ausdruck «sowie zur Erleichterung des Erwerbes von landwirtschaftlichen Gewerben und Grundstücken zu angemessenen Preisen durch den Selbstbewirtschafter».

Wir haben vorhin die Absicht von Herrn Thür vernommen. Er möchte nicht zuletzt mit Blick auf die anstehende Revision des bäuerlichen Bodenrechts von der Verfassung her selber einen Impuls auslösen, diese Revision in einem für die Bauern bodenrechtsfreundlichen Sinn zu realisieren. Der Antrag hätte damit ein klareres Profil, sagt eindeutiger und bestimmter, was zu tun wäre.

Sicher kann man gegen diese Formulierung als solche wenig einwenden. Dem Ziel, das darin enthalten ist, kann man sicher zustimmen, aber ich komme um den Eindruck nicht herum, dass die Formulierung «Festigung des bäuerlichen Grundbesitzes» umfassender ist; die Formulierung von Herrn Thür ist spezifisch auf ein – zwar wichtiges – Anliegen ausgerichtet, aber mir scheint, es deckt nicht den ganzen Bereich ab. Es ist die Frage, ob da das ganze neue bäuerliche Bodenrecht abgedeckt ist.

Vor allem werde ich Sie später noch darauf aufmerksam machen – bei einem Antrag von Herrn Schmid –, dass unter «Festigung des bäuerlichen Grundbesitzes» (wie es in der bestehenden Verfassung enthalten ist) auch folgendes gemeint ist: Die Landwirtschaft sollte in diesem Land insgesamt ihren Platz halten; das Land, das ihr zur Verfügung steht, darf nicht beliebig für andere Zwecke verbraucht werden. Diese erweiterte Dimension könnte man durchaus einbeziehen.

Ich würde Ihnen in dieser ungewissen Lage empfehlen, den bestehenden Ausdruck «zur Festigung des bäuerlichen Grundbesitzes» beizubehalten und den Antrag Thür abzulehnen.

Thür: Der Kommissionspräsident hat die Frage aufgeworfen, ob die Formulierung, wie sie im Mehrheitsvorschlag enthalten ist, «Festigung des bäuerlichen Grundbesitzes», nicht umfassender sei als mein Vorschlag. Er hat das unter juristischen Gesichtspunkten offen gelassen. Ich bin Jurist, aber es ist mir klar, dass natürlich jeder Jurist hier wieder eine neue Version vertreten wird.

Ich halte deutlich daran fest, dass mein Vorschlag sehr wohl dem entspricht, was in der Kommissionsmehrheitsfassung enthalten ist, aber eben darüber hinausgeht, indem eine ganz klare Zielrichtung angegeben ist, wie diese Festigung des bäuerlichen Grundbesitzes erreicht werden kann.

In diesem Sinne akzeptiere ich die Bedenken des Kommissionspräsidenten nicht, meine Fassung im Vergleich zum Mehrheitsantrag gehe weniger weit.

Präsident: Herr Zwingli hat das Wort für eine kurze persönliche Erklärung.

Zwingli: Die Kommission hat den Gegenvorschlag mit 11 zu 10 Stimmen gutgeheissen. Ich glaube, diese hauchdünne Mehrheit erlaubt nicht, dass der Kommissionspräsident Ergänzungen nach Lust und Laune akzeptieren kann. Ich könnte mir vorstellen, dass diese Mehrheit von einer Stimme verloren gehen könnte und dann nicht mehr im Namen der Mehrheit, sondern im Namen der Minderheit zu sprechen wäre!

Keller, Berichterstatter: Ich habe deutlich gesagt, dass ich persönlich spreche, dass die Anträge in der Kommission nicht besprochen worden sind. Es scheint mir aber richtig, dass ich als Kommissionspräsident dennoch Aeusserungen dazu mache. Wenn Sie mich nicht abberufen, will ich in diesem Sinne weitermachen!

M. Philipona, rapporteur: C'est évidemment à titre personnel que je m'exprime puisque la commission n'a pas eu à traiter ces propositions.

Je constate que les propositions de MM. Zwygart et Bäumlin se recourent, elles parlent de respecter le milieu naturel et également de culture du sol géré à titre principal ou à titre d'appoint. Ce n'est pas fondamental, étant donné que celles qui ne sont pas gérées à titre principal le sont presque forcément à titre d'appoint. Je ne vois donc pas là une raison majeure à s'y opposer, étant donné qu'elles ne changent pas fondamentalement le texte de la majorité de la commission.

Par contre la proposition Thür va beaucoup plus loin puisqu'elle introduit l'expression de «faciliter l'acquisition par l'exploitant lui-même d'entreprises et d'immeubles agricoles à des prix raisonnables». On entre donc là dans le secteur du droit foncier qui va être traité par les Chambres fédérales prochainement et je m'étonne qu'en toute hâte on essaie d'introduire cette notion alors que ce point sera sous peu traité de manière détaillée par les Chambres.

Präsident: Wir stimmen ab. In den ersten Abstimmungen geht es um die Bereinigung des Konzeptes der Kommissionsmehrheit. Es wird abgestimmt über die Anträge Bäumlin, Thür und Zwygart.

Erste Abstimmung – Premier vote

«Haupt- und Nebenerwerb»
«à titre principal ou à titre d'appoint»

Für die Anträge Bäumlín Richard, Thür und Zwygart	93 Stimmen
Dagegen	32 Stimmen

Zweite Abstimmung – Deuxième vote

«umweltgerecht» oder «umweltverträglichen»
(La modification ne concerne que le texte allemand)

Für den Antrag Zwygart	31 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit	84 Stimmen

Dritte Abstimmung – Troisième vote

Für den Antrag Thür	27 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit	83 Stimmen

Präsident: Damit ist der erste Teil des Konzeptes der Mehrheit bereinigt.

Art. 31octies

Präsident: Auch da haben die Minderheiten II und Minderheit III ihre Konzepte bereits begründet.

Es geht jetzt um die Anträge Bäumlín Richard und Zwygart. Identisch mit dem Antrag Zwygart ist der Antrag Leutenegger Oberholzer; der Antrag Schmid und der Antrag Neukomm.

Das Wort hat Herr Bäumlín Richard zur Begründung seines Antrages.

Bäumlín Richard: Die betriebseigene Futtergrundlage ist eine der Säulen der Initiative. Die Initiative ist dann vielleicht etwas rigid, indem sie sagt: Im Tal soll die betriebseigene Futtergrundlage zwei Drittel, im Berggebiet die Hälfte ausmachen. Das ist kritisiert worden. Aber allgemein ist man der Meinung, die Grundidee sei an und für sich richtig. Wir haben beim Milchwirtschaftsbeschluss schon gewisse Konsequenzen aus dieser Grundidee gezogen. Es ist richtig, das nun als generelle Direktive festzuhalten.

Man kann dem entgegen, es sei nicht nötig, weil der Text der Mehrheit ja schon von bodenbewirtschaftenden bäuerlichen Betrieben spricht. Aber «Boden bewirtschaftend» könnte auch so ausgelegt werden, dass damit nur eigentliche Hors-Sol-Produktionen ausgeschlossen wären. Das ist aber nicht das, was wir wollen. Man könnte das, was ich meine, allenfalls aus dem Text der Mehrheit herausinterpretieren; ich räume das ein. Aber denken Sie immer daran, welche Funktion ein Gegenvorschlag hat. Er hat den Sinn, klar zu sagen, was wir aus politischen Gründen wollen. Deshalb müssen wir eben – wie ich vorhin schon sagte – klaren Wein einschenken und uns bei bestimmten Positionen dann behaften lassen. Darum diese Ergänzung.

Zwygart: Es geht um den Buchstaben e dieses Absatzes. Der erste Teil soll nach Kommissionsvorschlag gleich bleiben. Hingegen möchte ich ihn in dem Sinne ergänzen, dass die Möglichkeit der Preisdifferenzierung bestehen soll. Die Produzentenkosten sind nun einmal für viele Bereiche verschieden. Gewisse Produkte sind heute schon nicht nur nach dem Mengenprinzip entschädigt. Es ist selbstverständlich, dass Qualitätsbestimmungen entsprechend bezahlt werden. Denken wir an den Zuckergehalt der Rüben. Aber eben: wie ist es bei der Menge?

Bei der Milch ist die Erlösdifferenzierung nach der Menge immer noch offen. Wir kennen zwar Rückbehalte als Negativrückbehalt. Aber grundsätzlich sollten wir doch andere Lösungen ermöglichen. So wäre es dann viel einfacher, wenn z. B. der Einkommensrückstand der Bergbevölkerung

entsprechend über den Milchpreis besser ausgeglichen werden könnte.

Ich hoffe, dass der Rat meinem Antrag zustimmt; denn nur so besteht die Gewährleistung, dass auch der Bauer je nach Gebiet und Produktion Unternehmer bleiben kann.

Schmid: Unsere Ergänzungsanträge beziehen sich alle auf den Artikel 31octies der Kommissionsmehrheit, der unseren agrarpolitischen Vorstellungen am nächsten kommt.

Zu a: Ein von uns vorgesehener Antrag stimmt inhaltlich überein mit demjenigen von Kollege Bäumlín. Wir ziehen seine Formulierung derjenigen der Kommissionsmehrheit vor, weil sie weniger darauf hinausläuft, das Tier nur als Produktionsfaktor zu sehen, sondern auch als Kreatur in ihrem Eigenwert. Das ist im Begriff der «Tierhaltung» enthalten.

Zu b: Hier erinnern wir daran, dass es auch im Interesse der Landwirtschaft selbst nötig ist, dem Kulturland, das auf lange Sicht als Lebensgrundlage erhalten bleiben muss, Sorge zu tragen, und zwar sowohl was dessen flächenmässige Ausdehnung als auch was die Bodenqualität betrifft. Dieses Kulturland schrumpft nach wie vor zusammen durch die anhaltenden Baubedürfnisse der Zivilisation, so dass es bereits jetzt Kantone gibt, die nicht mehr genügend Fruchtfolgeflächen für die Selbstversorgung sicherstellen können. Es darf auch nicht mehr sein, dass man sich den Ersatz durch Trockenlegung schützenswerter Biotope beschafft. Zudem ist die Bodenqualität bedroht durch zu hohen Einsatz von Chemikalien und durch Anbaumethoden, die zu einer messbaren jährlichen Verminderung der Humusschicht führen.

Noch zu Buchstabe e: Ein weiteres Anliegen unserer Agrarpolitik sind die abgestuften Produzentenpreise. Es widerspricht umweltverträglicher Landwirtschaft, wenn den Bauern zugemutet wird, möglichst viel aus dem vorhandenen Boden herauszuwirtschaften und Ueberschüsse zu produzieren, um ihnen ein befriedigendes und mit anderen Berufen vergleichbares Einkommen zu garantieren.

Es liegt sowohl im Interesse der kleinen und mittleren Bauernbetriebe als auch des Umweltschutzes, endlich von der linearen Preispolitik abzurücken. Andernfalls sehen sich die Bauern weiterhin veranlasst, ein Maximum aus ihren Böden herauszuwirtschaften.

Wenn es uns mit der künftigen Vorschrift der drei Grossviehdüngereinheiten pro Hektare ernst ist und wir die Zahl der Höfe nicht nochmals drastisch reduzieren wollen, kommen wir ohnehin nicht darum herum, kleinere Ertragsmengen verhältnismässig besser zu bezahlen.

Es ist mir klar, dass die abgestuften Preise nicht überall anwendbar sind und sich in erster Linie auf Milch, Getreide, Raps, Zuckerrüben beziehen. Aber ein Verfassungsartikel drückt ja einen Grundsatz aus, ein Prinzip, das nachher im einzelnen auf die konkrete Anwendbarkeit hin geprüft und entsprechend gesetzlich geregelt werden muss.

Ich bitte Sie, unseren Anträgen zuzustimmen und zugleich den Antrag zu Buchstabe f von Herrn Bäumlín, der unserem Anliegen entgegenkommt, zu unterstützen.

Frau Leutenegger Oberholzer: Mit meinem Antrag, der mit demjenigen von Herrn Zwygart identisch ist, möchte ich die verfassungsmässige Grundlage für die Preisdifferenzierung in der schweizerischen Agrarpolitik schaffen. Dabei soll, im Gegensatz zum Antrag Schmid, die Preisabstufung nach den Produktionskosten nicht generell vorgeschrieben werden. Es soll die Grundlage für eine Preisdifferenzierung von Fall zu Fall, von Produkt zu Produkt, geschaffen werden. Der Antrag der Kommissionsmehrheit zu Buchstabe e sieht zur Einkommenssicherung zwei Instrumente vor: die Direktzahlungen und die Produktpreise.

Die Direktzahlungen sind zur Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Leistungen sicherlich ein wichtiges und richtiges Mittel. Aber als alleiniges Instrument zum Ausgleich der Einkommensdisparitäten in der Landwirtschaft reichen sie nicht aus: zum einen, weil sie die Bezügerinnen und Bezüger der Direktzahlungen doch etwas in die Rolle der staatli-

chen Almosenempfänger und Almosenempfängerinnen zu degradieren drohen; zum andern, weil ihnen ein grosses Mass an politischer Willkür inhärent ist, denn solche Zahlungen müssen jeweils politisch festgelegt werden und können selbstverständlich auch gekürzt werden.

Deshalb sind gerade die Produzentenpreise für die mittleren und kleineren Betriebe ein genauso wichtiges Instrument zur Einkommenssicherung. Ihnen haftet aber die gerade in der Agrarpolitik sich negativ auswirkende Doppelfunktion der Einkommenssicherung und der Mengensteuerung an, die Sie alle mit den daraus folgenden Ueberschussproblemen bestens kennen. Dazu kommt, dass die Einkommenssicherung über die Preise die Disparitäten in der Landwirtschaft zwangsläufig vergrössert. Besonders negative Auswirkungen hat dieser Effekt für alle Betriebe mit grössen- und standortgebundenen Produktionsnachteilen. Mit einer Differenzierung der Produzentenpreise nach den Produktionskosten aber wird es möglich, gerade diese Nachteile der Mittel- und Kleinbetriebe in den Berggebieten oder im Tal auszugleichen. Gerade diese Betriebe sind es nämlich, die entscheidende Produktionskostennachteile aufweisen. Mit differenzierten Produzentenpreisen wird es möglich, die Einkommenslage der Berglandwirtschaft und der kleinen und mittleren Betriebe im Tal zu verbessern, ohne die negativen Mengeneffekte auszulösen, die uns heute so belasten, und ohne den Bund oder die Konsumentinnen und Konsumenten über Gebühr zusätzlich zur Kasse zu bitten. Selbstverständlich kann die Preisdifferenzierung nach verschiedenen Kriterien erfolgen. Sie wurden zum Teil bereits erwähnt. Denkbar ist eine Preisdifferenzierung nach der Menge, dann aber auch nach den Betriebskosten oder Regionen. Gerade die regionale Preisdifferenzierung erhält in Zukunft sicherlich einige Bedeutung zur Erhaltung von Betrieben in Gebieten mit erschwerten Produktionsbedingungen. Es sind gerade die Gebiete, in denen die Pflege der Kulturlandschaft und die ausgewogene Besiedlung gefährdet ist.

Ich glaube, dass für die Schweiz in Zukunft die Einführung der Preisdifferenzierung ein Grundproblem der Agrarpolitik lösen könnte, nämlich die Sicherung eines angemessenen bäuerlichen Einkommens, ohne mit diesem Instrument übermässige Produktionsanreize auszulösen. Möglich wäre dies sicherlich nicht bei allen landwirtschaftlichen Produkten, aber doch bei einigen. Deswegen möchten wir die Verfassungsgrundlage auch relativ allgemein fassen.

Die Preisdifferenzierung hätte ohne Zweifel positive Effekte auf die bäuerlichen Klein- und Mittelbetriebe. Sie ermutigt sie, die Landwirtschaft nicht aufzugeben, sind es doch gerade diese Betriebe, die grosse gemeinwirtschaftliche Leistungen für die Oekologie und die Landschaftspflege erbringen – Leistungen, die nicht über die Produzentenpreise abgegolten werden.

Ich ersuche Sie deshalb, unserem Antrag zuzustimmen.

Keller, Berichterstatter: Ich äussere mich kurz «à titre personnel» zu diesen Fragen, wobei ich aber hin und wieder sagen könnte, dass die Kommission teilweise darüber gesprochen hat.

Zum Antrag von Herrn Bäumlin betreffend Buchstabe a: Im ersten Teil des Satzes geht es mehr um eine redaktionelle Aenderung: «umweltverträglich» oder «umweltgerecht»? Der Antrag der Mehrheit wollte offensichtlich eine Wiederholung des «-gerecht» vermeiden. Diese redaktionelle Angelegenheit könnte bereinigt werden.

Im zweiten Teil des Satzes ergänzt er: «... wobei die Tierhaltung auf einer angemessenen betriebseigenen Futtergrundlage beruhen soll». Dieses Anliegen ist sicher unbestritten; das kann ich wahrscheinlich auch im Namen der Kommission sagen. Es sind dazu keine grundsätzlichen Widerstände angemeldet worden. Wir glauben aber – Herr Bäumlin sagte das selber auch –, dass das im Ausdruck «bodenbewirtschaftend» der Kommissionsmehrheit aufgenommen ist.

Wenn Interpretationsschwierigkeiten darüber bestehen sollten: Die Leute, die den Artikel ausgearbeitet haben, verste-

hen den Ausdruck «bodenbewirtschaftend» so, wie ihn Herr Bäumlin etwas ausführlicher umschreibt. Ein kleines Problem bietet seine Formulierung vielleicht in bezug auf die Geflügelproduktion.

Zweitens zu Buchstabe b: Hier geht es um einen Antrag von Herrn Schmid. Er möchte ergänzen: «... das Kulturland in quantitativer und qualitativer Hinsicht zu schützen». Auch das bietet – ich bitte alle, dies bei der Schlussabstimmung zu bedenken – vom Inhaltlichen her keine Schwierigkeiten. Das ist keine Neuerung, zu der wir politisch nicht stehen könnten. Wie einige andere der abgelehnten Anträge bereitet er inhaltlich keine Mühe.

Die Frage ist, ob man solche Formulierungen in die Verfassung aufnimmt; wir möchten einen Verfassungsartikel von angemessener und würdiger Schlankeheit formulieren und nicht alles Mögliche noch verdeutlichen und umschreiben. Das ist der Grund, warum man zögert!

Was Herr Schmid will, ist im Wort «umweltgerecht» aufgenommen. Ich würde meinen, auch in der Formulierung «Festigung des bäuerlichen Bodenbesitzes» ist ein solcher Gedanke enthalten; ebenso in «Pflege der Landschaft». So gesehen ist diese Ergänzung nicht notwendig.

Noch eine Aeusserung zu litera e: Hier liegen verschiedene Modifikationen des Mehrheitsantrages der Kommission vor. Alle gehen mit dem Antrag der Mehrheit einig, dass es darum geht, ein angemessenes Einkommen zu erzielen. Ueber das Wie gehen die Meinungen etwas auseinander. Was der Mehrheitsantrag will: Produktpreise für Mengen, die dem Markt angepasst sind, Beiträge zur Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Leistungen und Beiträge zum Ausgleich von Produktionsnachteilen. Ich bitte Sie – vor allem jene, die etwas zögern – zu lesen, dass hier nicht nur von Produktpreisen für Mengen die Rede ist, sondern auch von Ausgleichszahlungen, von Direktzahlungen und von Beiträgen zur Lenkung der Produktion.

Die Anträge von Frau Leutenegger, von Herrn Zwygart und Herrn Schmid weichen in dem Sinne ab, dass sich die Produktpreise ausdrücklich nach den Produktionskosten zu richten hätten, durch ausdrückliche Fixierung in der Verfassung.

Nun ist es so, dass grundsätzlich – beispielsweise beim Milchwirtschaftsbeschluss – bereits heute eine gewisse Differenzierung vorgenommen wird. Die Frage ist aber – das dürfte wohl der politisch entscheidende Punkt sein –, ob man diese Staffelung, diese Stufung nach Produktionskosten in der Verfassung festhalten kann. Herr Kühne hat Ihnen aufgezeigt, dass das zu bedeutenden Schwierigkeiten führen müsste. Die bestehende Verfassung und auch die Fassung, die wir Ihnen vorlegen, verhindern keineswegs einen allenfalls schrittweise zu verfolgenden Weg; aber eine ausdrückliche Fixierung wäre nicht richtig.

Die Anträge von Frau Leutenegger, von Herrn Zwygart und Herrn Schmid sind sich sehr ähnlich. Ich muss es dem Präsidenten überlassen, wie er abstimmt. Vielleicht könnte der eine oder andere Antrag zugunsten eines anderen zurückgezogen werden.

M. Philipona, rapporteur: C'est à nouveau à titre personnel que je m'exprime.

Tout d'abord, la proposition de M. Bäumlin, concernant la lettre a, demande que la production animale repose sur des exploitations disposant d'une base fourragère appropriée. Or, les exploitations les plus touchées par cette mesure seraient les petites exploitations qui ont besoin d'une production d'appoint, soit porcine, soit de volaille, alors que les plus grandes disposent généralement de la base fourragère suffisante.

La lettre f, proposant de restreindre l'exploitation de moyens de production portant atteinte à l'environnement, nuirait à nouveau aux petites exploitations qui sont généralement beaucoup plus intensives que les exploitations bénéficiant d'une plus grande surface.

En ce qui concerne la lettre e proposée par MM. Zwygart et Schmid, et par Mme Leutenegger Oberholzer, elle veut introduire les prix différenciés. Or, ce problème a été

débatu au sein de la commission et la majorité de ses membres s'est prononcée contre de tels prix, pour la raison très simple qu'ils sont pour ainsi dire inapplicables. Il est relativement facile d'appliquer des prix différenciés dans la production laitière, cela serait presque impossible dans la production de viande et extrêmement difficile dans toutes les productions végétales. De plus, cela nécessiterait un appareil étatique extrêmement important. En effet, il faudrait un contrôleur par exploitation afin de se rendre compte du volume de chaque entreprise pour établir des prix différenciés valables et justes.

On a déjà introduit des retenues différenciées dans l'arrêté sur l'économie laitière, les contributions directes le sont également avec des maximums selon la surface, les UGB ou le revenu. Je suis d'avis d'en rester à ce stade et non d'accroître l'appareil étatique.

En conclusion, je vous demande de rejeter tous les amendements proposés.

Eisenring: Ich mache Sie darauf aufmerksam: So können wir auf Verfassungsebene nicht legislieren. Wir sind kein Debattierklub für die Festsetzung neuer verfassungsrechtlicher Grundsätze.

Diesen Verhandlungen geht – wie bereits denjenigen in der Kommission – jede Sorgfalt ab. Ich warne Sie davor, das Parlament auf eine Stufe zu erniedrigen, wo wir gewissermaßen beraten, als ob wir schönes Wetter zu bestimmen hätten. So können wir den Rechtsstaat nicht erhalten. Ich bitte insbesondere unseren Kommissionspräsidenten, kurzweg alle Anträge abzulehnen.

Keller, Berichterstatter: Dieser Antrag kommt etwas spät. Ich bitte Sie vor allem, dem Gegenvorschlag der Mehrheit zuzustimmen.

M. Delamuraz, conseiller fédéral: Lors du train précédent d'amendements, j'ai renoncé à prendre la parole, car ils ne présentaient pas grand intérêt. Ici, je veux intervenir en deux temps. Tout d'abord pour vous dire – au cas où vous ne l'auriez pas remarqué – que nous sommes en train, en cette fin d'après-midi d'hiver, de construire ensemble la Constitution fédérale, ce monument de granit, cette charte maîtresse de notre pays, et que nous sommes en train de divaguer sur quelques virgules, d'introduire quelques détails et cela ressemble fort au barème d'un salon de coiffure, alors qu'il s'agit en réalité de la constitution. C'est une première raison pour moi de vous dire que le contre-projet direct que nous propose la majorité de la commission est déjà en soi, à cause des détails non constitutionnels qu'il introduit dans la constitution, peu acceptable. A fortiori, les propositions d'amendements de MM. Bäumlín, Zwygart, Schmid et de Mme Leutenegger Oberholzer, qui vont plus loin encore, sont inadmissibles. Ne confondons pas – M. Eisenring a dit en allemand ce que je voulais dire en français – les niveaux de décision, sans quoi si nous plaçons dans cette constitution, à propos de laquelle on a déjà commis pas mal de scélératesses dans l'histoire – il n'est pas nécessaire de continuer – des dispositions qui ne sont même pas du niveau de la loi pour certaines d'entre elles, mais du niveau de l'ordonnance d'application, alors je ne sais pas ce que nous mettrons encore dans la loi et dans les textes d'application. Revenons à un minimum de rigueur et croyez-moi je ne le demande pas uniquement pour l'esthétique de la constitution, mais en ayant en vue le fond même de ce texte, car nous nous obligeons en y ajoutant ce que voulez, en particulier les amendements, à mener une politique rigide, à conduire une politique que nous définissons aujourd'hui sous l'empire de la situation économique de 1988, mais dont rien ne dit qu'elle sera encore valable dans quelques années. Gardons donc à l'édifice constitutionnel toute la souplesse qu'il doit avoir dans les détails de son application, gardons-lui la fermeté des principes, laissons aux législateurs que vous êtes, laissons au gouvernement que nous sommes le minimum de souplesse pour adapter des politiques, notamment dans le domaine économique qui est tout

sauf un domaine rigide et définitivement fixé. C'est la raison pour laquelle je m'oppose aux quatre amendements qui vous sont suggérés ici.

Mais, j'ai une bonne raison d'aller plus loin, et en acceptant la motion Bäumlín, de vous recommander plus particulièrement encore de repousser les propositions de MM. Zwygart, Schmid et de Mme Leutenegger Oberholzer parce que par la petite porte on voudrait introduire dans la constitution la notion de prix différenciés. S'il y a quelque chose qui est fondamentalement contraire à la politique que nous avons pratiquée et que nous devons continuer de pratiquer, c'est bien celle de prix différenciés, dont on définirait déjà les éléments de base au niveau de la constitution, car une telle conception n'est qu'une prime à l'immobilisme, au blocage des structures et il ne permet plus de faire jouer sagement la capacité de concurrence qui déjà dans l'agriculture joue dans des limites étroites, le peu de marge qu'elle a vous la supprimeriez. Vous exigeriez du même coup un appareil considérable pour contrôler, établir ces prix différenciés, bref, vous introduiriez une notion aussi anti-économique que possible. Evitons donc ce faux pas et cette démarche. Rappelez-vous que pour ceux des produits agricoles qui connaissent un prix de base unique, par exemple le lait, les modalités d'application, celles-là mêmes que vous avez votées en acceptant l'arrêté fédéral sur l'économie laitière, permettent de tenir compte de la dimension des exploitations, de la situation des exploitations, et permettent à partir d'un prix de base, de moduler les prix et c'est ce que nous voulons. Toutefois, gardons la notion de prix de base et n'introduisons ni dans la constitution ni ailleurs cette notion de prix différenciés qui est vraiment une notion suffisamment dangereuse pour que j'attire tout particulièrement votre attention sur ce point.

Je suis encore «Neinsager», Monsieur le président, en vous proposant «non» sur toute la ligne.

Präsident: Wir bereinigen Artikel 31 octies, Konzept der Mehrheit.

Ich empfehle Ihnen, buchstabenweise vorzugehen. Bei Buchstabe a steht der Antrag Bäumlín Richard/Schmid dem Antrag der Mehrheit gegenüber.

Bst. a – Let. a

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Bäumlín Richard/Schmid	46 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit	78 Stimmen

Bst. b – Let. b

Nussbaumer: Ich möchte zu Buchstabe b des Antrages Schmid feststellen, dass der quantitative Bodenschutz im Raumplanungsgesetz und der qualitative Bodenschutz im Umweltschutzgesetz geregelt sind. Wenn der Antrag Schmid abgelehnt wird, geschieht das aus ordnungspolitischen Gründen. Ich möchte nicht, dass aus dem Beschluss des Rates abgeleitet würde, es könnte nachher der qualitative und quantitative Bodenschutz relativiert werden.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Schmid	37 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit	73 Stimmen

*Bst. c und d – Let. c et d
Angenommen – Adopté*

Bst. e – Let. e

Preisdifferenzierung – Prix différencié

*Abstimmung – Vote**Eventuell – A titre préliminaire*

Für den Antrag Zwygart/Leutenegger Oberholzer	41 Stimmen
Für den Antrag Schmid	18 Stimmen

Definitiv – Définitivement

Für den Antrag Zwygart/Leutenegger Oberholzer	43 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit	84 Stimmen

*Direktzahlungen – Paiements directs**Abstimmung – Vote*

Für den Antrag Neukomm	37 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit	84 Stimmen

Bst. f – Let. f

Präsident: Herr Bäumlin stellt den Antrag, bei Artikel 31oc-ties neu Buchstabe f einzufügen.

Bäumlin Richard: Auch dieses Problem haben wir schon in der Kommission besprochen. Lösungen suchen die Vorschläge Biel und Neukomm, wobei in diesen Vorschlägen das Gewicht einseitig auf Abgaben für umweltbelastende Produktionsmittel gelegt wird.

Das Ziel muss darin bestehen, umweltbelastende Produktionsmittel möglichst nicht mehr zu verwenden, sie einzuschränken. Ob die Abgabe die richtige Lenkungsmaßnahme ist, das ist die Frage. Es gibt ausländische Erfahrungen, die eher das Gegenteil beweisen. Ich habe Kenntnis von Zahlen; sie betreffen Schweden, Oesterreich, andere Länder. Auch eine erhebliche Verteuerung führt nur zu einer geringen Reduktion des Einsatzes umweltbelastender Produktionsmittel.

Aber etwas muss geschehen in dieser Richtung, und man sollte das auch ganz klar sagen. Darum habe ich den Gedanken, wie er in den Projekten Biel und Neukomm angeregt ist, übernommen, aber verallgemeinert und sage, es sei der Gebrauch von umweltbelastenden Produktionsmitteln einzuschränken. Die Abgabe als Einschränkungsmittel ist nicht ausgeschlossen, aber es sind andere Wege offen, z. B. – wenn nötig – auch Verbote. Das führt dann zu besseren Resultaten.

Ich empfehle Ihnen, diesen ökologischen Zusatz aufzunehmen. Was das Oekologische betrifft, hat sich der Gegenentwurf der Mehrheit bis jetzt nicht allzu sehr anreichern lassen.

Keller, Berichterstatter: Absatz f wurde in der Kommission diskutiert, auch die Frage einer eigentlichen Abgabe. Herr Bäumlin will eine Einschränkung in der Verfassung festschreiben.

Das Problem umweltbelastender Produktionsmittel ist grundsätzlich anerkannt. Man ist einverstanden, dass reduziert werden sollte. Diese Zielrichtung ist in Diskussion. Die Frage ist im Grunde, wie diese schwierige Beschränkung zu verwirklichen ist. Denn da beginnen ja die Probleme: ob man das in der Verfassung festhalten kann oder ob nicht bereits Erlasse – wie das Umweltschutzgesetz – die Grundlage abgeben, um die nötigen, darauf abgestimmten Forderungen zu stellen. Es sind ja damit recht verschiedene Wirkungen verbunden, die gerade auch in landwirtschaftlichen Kreisen zu weiten Diskussionen führen.

Hier ist im Grunde genommen noch keine richtige Klärung erfolgt. Ein Weg führt sicher voran: indem man über Forschung und Ausbildung, über Kenntnis der integrierten Produktion das Ziel zu erreichen versucht. Deshalb wurde in der Kommission von einer solchen Verfassungsbestimmung Abstand genommen.

M. Philipona, rapporteur: Deux sortes d'exploitations seraient particulièrement touchées par cette disposition, soit les petites exploitations, plus intensives, et celles sans bétail qui ne produisent pas d'engrais de ferme et ont besoin d'utiliser des engrais du commerce, ne serait-ce que pour restituer au sol ce que les récoltes lui ont prélevé. Il est impensable d'introduire de telles dispositions sans analyser toutes les répercussions qu'elles entraîneraient. Je vous demande donc de rejeter cet amendement.

M. Delamuraz, conseiller fédéral: Pour les raisons générales que j'ai déjà évoquées et qui sont également valables ici, je suis opposé à cet amendement. En effet, M. Bäumlin propose un objectif légitime en soi, qu'il voudrait atteindre par une voie différente de la voie constitutionnelle, mais plus rigide et ne prenant pas en considération une série impressionnante de cas particuliers dont seule une réglementation d'application peut tenir compte d'une manière intelligente. C'est là une affirmation globale. Le but est sans doute louable, mais le moyen d'y parvenir n'est certainement pas adéquat.

Monsieur Bäumlin, nous qui sommes si souvent d'accord, nous le sommes peu aujourd'hui; je constate en particulier que l'on pénalise, avec un texte aussi monolithique et rigide que celui que vous proposez, des exploitations sans bétail. Or, ces dernières existent et c'est grâce à elles que l'on a pu conjurer l'augmentation de la production laitière, contre laquelle vous protestiez tous. Soyons donc logiques, ne recréons pas des injustices là où on a essayé de les supprimer.

Par conséquent, abstenons-nous de voter, en ce qui concerne la lettre f, la proposition de M. Bäumlin.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Bäumlin Richard	47 Stimmen
Dagegen	68 Stimmen

Präsident: Bei den folgenden Abstimmungen geht es zunächst um die Wahl des Konzeptes des Gegenentwurfs.

*Wahl des Konzeptes – Choix du concept**Abstimmung – Vote**Eventuell – A titre préliminaire*

Für den Antrag der Minderheit II	50 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit III	41 Stimmen

Definitiv – Définitivement

Für den Antrag der Mehrheit	97 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit II	17 Stimmen

Präsident: Es folgen nun die nächsten Abstimmungen über die Grundsatzfragen: Zustimmung zur Initiative, Zustimmung zum Gegenentwurf. Das Wort für eine persönliche Erklärung hat Herr Wiederkehr.

Wiederkehr: Sie haben soeben einem sogenannten Gegenvorschlag zugestimmt, den ich «sogenannt» nenne, weil er tatsächlich kein Gegenvorschlag ist. Ich möchte Sie bitten, das unserem Volk nicht als Gegenvorschlag zur Kleinbauern-Initiative verkaufen zu wollen. Seit das doppelte Ja möglich geworden ist, funktioniert es nämlich nicht mehr, unserem Volk bei jeder ungeliebten Initiative mit einem sogenannten Gegenvorschlag Sand in die Augen zu streuen. Was Herr Rutishauser vorschlägt, ist nicht viel mehr, als was heute ohne Verfassungsgrundlage bereits tatsächlich möglich ist. Was wir bräuchten, wäre ein echter Gegenvorschlag, der es möglich machen würde, ökonomische und ökologische Kriterien in unserer Landwirtschaftspolitik zu berücksichtigen. Einen solchen echten Gegenvorschlag haben Sie heute nicht gewollt.

Ich sehe mich daher in der etwas komischen Situation, dass ich Ihnen mit anderen heiligen und unheiligen Allianzlern

zusammen die Ablehnung dieses unechten Gegenvorschlags empfehlen muss.

Frau Diener: Der grünen Fraktion geht es genau gleich. Auch wir können diesem Gegenvorschlag nicht mehr zustimmen. Wir haben uns bereit erklärt, einen guten Gegenvorschlag, einen Gegenvorschlag, der greift, zu unterstützen. Ich möchte Sie nochmals daran erinnern, wie der Titel dieser Volksinitiative heisst: «für ein naturnahes Bauern – gegen Tierfabriken». Die Punkte, die das garantieren würden, haben wir nun eindeutig nicht im Gegenvorschlag, und ich bin sicher, dass die Konsumentinnen und Konsumenten bei einer Volksabstimmung nun unter diesen Voraussetzungen ganz sicher die Volksinitiative unterstützen werden.

Rutishauser: Ich muss Sie nun fragen: Ist die Erhaltung einer umweltgerechten Landwirtschaft tatsächlich nichts? Sind leistungsfähige bodenbewirtschaftende bäuerliche Familienbetriebe tatsächlich nichts? Das ist bis heute nicht in der Verfassung; der Gegenvorschlag nimmt das auf, ist also ein Schritt in die richtige Richtung.

Keller, Berichterstatter: Meinerseits auch nur drei Worte. Es ging uns in der Kommission darum, Ihnen die Möglichkeit zu geben, sich über einen Gegenvorschlag auszusprechen. Ich stelle fest, dass dieser Gegenvorschlag materiell in sich stimmt. Er ist das, was an Verständigung möglich ist und ein Fortschritt gegenüber dem bestehenden Zustand – vielleicht nicht in dem eklatanten Sinn, wie viele es wollen; aber es ist ein Schritt in die richtige Richtung. Ich bitte Sie zu überlegen, ob Sie diesem Vorschlag und seiner Ausreifung nicht ein weiteres Jahr geben wollen!

M. Delamuraz, conseiller fédéral: La constitution dit actuellement, à l'article 31bis: «pour conserver une forte population paysanne». C'est une réalité de la constitution d'aujourd'hui. Si vous admettez le contre-projet sur lequel vous vous êtes arrêtés, cette notion de «forte population paysanne» disparaît, on ne parle que d'une agriculture performante. On escamote de la constitution cette forte population paysanne, cette référence de toute la politique agricole de ce pays depuis quarante ans! Voilà pourquoi il ne faut pas accepter le contre-projet.

Bäumlin Richard: Nur eine kurze, persönliche Erklärung: Ueber die Erklärungen der Grünen und von Herrn Wiederkehr bin ich nicht erstaunt. Ich habe dafür Verständnis. Die bäuerlichen Vertreter müssen sich vielleicht ein bisschen mehr hinter die Ohren schreiben, dass sie mit ihren wohlverstandenen Interessen nur durchkommen, wenn sie auch gewisse andere Anliegen ein bisschen ernster nehmen. Warum haben sie z. B. meinen Antrag betreffend betriebs-eigener Futtergrundlage abgelehnt? Ich gebe Ihnen aber folgendes zu bedenken: Wenn wir den Gegenvorschlag jetzt verabschieden, ist über den definitiven Inhalt dieses Gegenvorschlags noch nicht entschieden. Das Geschäft geht dann an den Ständerat. Im allgemeinen bin ich nicht unbedingt optimistisch, dass der Ständerat zu progressiveren Beschlüssen kommt als wir. Aber in einzelnen Punkten rechne ich mit Anträgen im Ständerat, z. B. gerade was die betriebseigene Futtergrundlage betrifft. Ein Mitglied des Ständerates hat mir versprochen, es werde das einbringen. Zum Glück gehört dieser Ständerat nicht der Sozialdemokratischen Partei an. Ich empfehle den Mitgliedern meiner Fraktion, jetzt für den Gegenvorschlag zu stimmen. Wie wir uns in dieser Sache am Schluss verhalten werden, wenn auch der Ständerat getagt hat, wissen wir jetzt noch nicht; das lassen wir also offen. Aber ich halte es für klüger, im jetzigen Moment einmal diesem unbefriedigenden Gegenvorschlag zuzustimmen, trotz der Malaise, das auch bei mir vorhanden ist.

Art. 2

Antrag der Kommission

Mehrheit

Die Bundesversammlung empfiehlt Volk und Ständen, die Initiative zu verwerfen und den Gegenvorschlag anzunehmen.

Minderheit I

(Gros, Aregger, Bonvin, Eisenring, Hildbrand, Mauch Rolf, Perey, Philipona, Zwingli)

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Minderheit II

(Bäumlin Richard, Diener, Longet, Pitteloud, Züger)

Die Bundesversammlung empfiehlt Volk und Ständen, die Initiative anzunehmen.

Eventualantrag der Kommission

(falls der Rat dem Gegenvorschlag zustimmt)

Die Frist zur Behandlung der Volksinitiative «für ein naturnahes Bauern – gegen Tierfabriken» wird gestützt auf Artikel 27 Absatz 5bis des Geschäftsverkehrsgesetzes um ein Jahr bis zum 27. Februar 1990 verlängert.

Art. 2

Proposition de la commission

Majorité

L'Assemblée fédérale recommande au peuple et aux cantons de rejeter l'initiative et d'accepter le contre-projet.

Minorité I

(Gros, Aregger, Bonvin, Eisenring, Hildbrand, Mauch Rolf, Perey, Philipona, Zwingli)

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Minorité II

(Bäumlin Richard, Diener, Longet, Pitteloud, Züger)

L'Assemblée fédérale recommande au peuple et aux cantons d'accepter l'initiative.

Proposition subsidiaire de la commission

(pour le cas où le conseil approuverait le contre-projet)

Le délai fixé pour l'examen de l'initiative populaire «pour une protection des exploitations paysannes et contre les fabriques d'animaux» est prorogé d'un an, soit jusqu'au 27 février 1990, en vertu de l'article 27, alinéa 5bis, de la loi sur les rapports entre les conseils.

Erste Abstimmung – Premier vote

Für den Antrag der Mehrheit	102 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit II	43 Stimmen

Zweite Abstimmung – Deuxième vote

Für den Antrag der Mehrheit	66 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit I	83 Stimmen

Präsident: Damit entfällt der Eventualantrag der Kommission.

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Beschlussesentwurfes	88 Stimmen
Dagegen	48 Stimmen

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral

Schluss der Sitzung um 18.40 Uhr

La séance est levée à 18 h 40

Kleinbauern-Initiative

Initiative en faveur des petits paysans

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1988
Année	
Anno	
Band	IV
Volume	
Volume	
Session	Wintersession
Session	Session d'hiver
Sessione	Sessione invernale
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	12
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	88.005
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	14.12.1988 - 15:00
Date	
Data	
Seite	1823-1842
Page	
Pagina	
Ref. No	20 016 932

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

86.036

Milchwirtschaftsbeschluss 1987 Economie laitière. Arrêté 1987

Siehe Seite 1290 hiervor – Voir page 1290 ci-devant

Beschluss des Ständerates vom 30. November 1988
Décision du Conseil des Etats du 30 novembre 1988

Schlussabstimmung – Vote final

Für Annahme des Beschlussentwurfes	146 Stimmen
Dagegen	1 Stimme

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

88.005

Kleinbauern-Initiative Initiative en faveur des petits paysans

Siehe Seite 1815 hiervor – Voir page 1815 ci-devant

Beschluss des Ständerates vom 16. Dezember 1988
Décision du Conseil des Etats du 16 décembre 1988

Schlussabstimmung – Vote final

Für Annahme des Beschlussentwurfes	103 Stimmen
Dagegen	45 Stimmen

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral

88.020

Inmarsat. Uebereinkommen INMARSAT. Convention

Siehe Seite 1869 hiervor – Voir page 1869 ci-devant

Beschluss des Ständerates vom 16. Dezember 1988
Décision du Conseil des Etats du 16 décembre 1988

Schlussabstimmung – Vote final

Für Annahme des Beschlussentwurfes	151 Stimmen (Einstimmigkeit)
------------------------------------	---------------------------------

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral

Frau Götschi ist als Kanzleileiterin fast zu einer Institution des Dokumentationsdienstes geworden. Sie war eigentlich schon da, als der Dienst vor 20 Jahren frischgebacken noch keine Kanzlei, sondern nur eine Kanzlistin zur Verfügung hatte. In diesem jungen, kleinen Dienst innerhalb der mächtigen Verwaltung musste sie während langen Tagen – und lang nicht nur in der Sessionszeit – jede Kanzleiarbeit ausführen und gleichzeitig überall dort sein, wo ihre speditive Mitarbeit nötig war. Auch nach der Anstellung weiteren Personals ist sie nicht nur die Seele, sondern auch der selbstausführende Arm der Kanzlei geblieben.

Frau Götschi, im Namen der Bundesversammlung danke ich Ihnen für Ihre Arbeit. *(Beifall)*

Frau Löwenberg war im Dokumentationsdienst etwas mehr als elf Jahre tätig. Sie hat sich eher mit der Organisation der Arbeit befasst, vor allem als Sekretärin des Dienstes. Sie empfing die Dokumentations- und Beratungsaufträge der einzelnen Parlamentarier und der Kommissionen, sie leitete die vielen täglich im Dienst eintreffenden Dokumentationsunterlagen nach bestimmten Bearbeitungskriterien weiter und überwachte die Einhaltung der Fristen.

Die eine beim Eingang, die andere beim Ausgang der Akten, haben die beiden Damen pflichtbewusst und zuverlässig dafür gesorgt, dass wir die gewünschten Unterlagen rechtzeitig auf unserem Pult vorgefunden haben. Ihre Bereitschaft und ihre Höflichkeit haben wir als Besucher des Dokumentationsdienstes stets geschätzt.

Auch Ihnen, Frau Löwenberg, danke ich im Namen der Bundesversammlung. *(Beifall)*

Wir sind damit am Ende der Dezember-Session angelangt. Ich danke Ihnen für Ihre Mitarbeit, wünsche Ihnen frohe Festtage und alles Gute im neuen Jahr und hoffe, Sie anlässlich unserer Sondersession Ende Januar wiederzusehen.

Sitzung und Session sind geschlossen.

*Schluss der Sitzung und Session um 09.45 Uhr
La séance et la session sont levées à 09 h 45*

Präsident: Der Rat hat von zwei Mitarbeiterinnen Abschied zu nehmen. In diesen Tagen verlassen unseren Dokumentationsdienst zwei Damen, die die Vorteile der Pensionierung geniessen werden: Frau Lydia Götschi und Frau Marianne Löwenberg.

Kleinbauern-Initiative

Initiative en faveur des petits paysans

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1988
Année	
Anno	
Band	IV
Volume	
Volume	
Session	Wintersession
Session	Session d'hiver
Sessione	Sessione invernale
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	15
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	88.005
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	16.12.1988 - 08:00
Date	
Data	
Seite	1978-1978
Page	
Pagina	
Ref. No	20 017 023

lions de tonnes, c'est tout de même 20 pour cent du tonnage total de la flotte du Rhin. Nous voyons une concurrence internationale acharnée, sur le Rhin ou le long du Rhin, du rail et de la route et nous devons constater que 40 pour cent seulement du tonnage transporté sur le Rhin le sont par des bateaux suisses. Il s'agit de ce qui aboutit dans notre pays, je ne parle évidemment pas du trafic sur le Rhin pour des stations situées en aval de Bâle.

Enfin, la situation dramatique, qui se présente à nous sur le Rhin, est évidemment compliquée encore par le niveau des coûts et des salaires suisses qui nous rendent singulièrement peu compétitifs par rapport à d'autres compagnies qui disposent pour certaines d'entre elles de soutiens financiers que nous nous sommes interdits jusqu'à maintenant à juste titre et par rapport à ces exploitations familiales – il y en a beaucoup sur le Rhin – qui exploitent un bateau ou éventuellement deux, à des conditions de rémunération évidemment si inférieures aux nôtres que la concurrence s'en trouve gravement faussée à notre détriment.

L'Association suisse de navigation a demandé au Conseil fédéral de prendre des mesures de soutien en faveur de la navigation sur le Rhin. Je cite quelques-unes de ses revendications: D'abord, des démarches diplomatiques qu'il convient d'intensifier. Ensuite, des allègements tarifaires dans le trafic public, des tarifs internationaux cohérents et qui résultent d'une entente entre les différents pays intéressés. Encore, une conception – une de plus me direz-vous – mais si possible clairvoyante et en tout cas cohérente d'un trafic combiné pour aménager d'une manière plus logique et moins stérile qu'aujourd'hui les transports par rail, par eau et par terre. Enfin, trouver, dans la législation sur l'approvisionnement économique du pays, par exemple, sous la forme de primes de pavillon, la possibilité de donner un coup de pouce à la navigation suisse sur le Rhin.

Le syndicat des travailleurs du commerce, des transports et de l'alimentation appuie cette revendication et le Conseil fédéral est entré en matière, Monsieur Miville, parce que nous nous rendons bien compte de l'importance et de la signification de la question qui se trouve brutalement posée aux autorités suisses aujourd'hui.

Le problème de la navigation rhénane touche plusieurs domaines et des domaines qui doivent être sollicités les uns et les autres dans la recherche de cette solution. Le plus important de ces domaines concerne évidemment la politique des transports et des tarifs qui est essentiellement en main du Département des transports, des communications et de l'énergie mêlée très étroitement bien sûr aux pourparlers et aux discussions.

Le problème de la navigation rhénane concerne l'approvisionnement du pays en tant que tel et l'approvisionnement du pays en situation extraordinaire. Le problème de la navigation rhénane a une dimension régionale, mais essentielle pour la région bâloise. L'importance du port de Bâle pour cette région, en plus de l'importance nationale qu'il revêt, est évidente et elle tombe sous le sens.

Enfin, ce problème de la navigation rhénane a toute son importance du point de vue de notre politique européenne. C'est une des manières dont la Suisse peut coopérer à l'échelon international dans le cadre de la fameuse Convention de Mannheim, une des plus anciennes convention européenne qui règle la navigation sur le Rhin. Si nous laissons aller nos compagnies à vau-l'eau et les abandonnions purement et simplement, cela signifierait que la Suisse ne serait plus partenaire des navigateurs sur le Rhin. Nous aurions ainsi renoncé, et deviendrions tributaires à l'avenir de compagnies étrangères ou d'armateurs étrangers sur le Rhin. On ne pourrait pas aller plus à contre-courant des mouvements européens dont nous parlions il y a quelques instants en répondant à M. Gautier, rapporteur. Il y a là suffisamment de motifs pour que notre préoccupation soit vive et rejoigne les inquiétudes formulées par M. Miville.

Le 24 juin prochain, dans quelques jours, une délégation du Conseil fédéral que j'aurai l'honneur de conduire avec mes collègues, les ministres des finances et des transports, recevra, avec les représentants des deux gouvernements de

Bâle-ville et Bâle-campagne, ici à Berne, une délégation du conseil d'administration de la «Schweizerische Reederei und Neptun AG» pour faire le point de la situation. Il s'agira de mesurer les effets des mesures d'assainissement que le conseil d'administration et l'assemblée générale de cette société ont déjà prises et pour analyser avec elle a) les conséquences de sa décision de réduire quelque peu l'effectif de sa flotte, b) les opérations qui peuvent et doivent être conduites à l'extérieur de la compagnie elle-même, tant par les gouvernements cantonaux intéressés que par la Confédération.

Tel est le calendrier, nous avons tenu à fixer notre réflexion avant la pause des vacances, car, Monsieur Miville, je partage avec le gouvernement les soucis que vous avez exprimés.

Abschreibung – Classement

Le président: Nous passons à l'examen des propositions de classement de motions et de postulats, page 349 du rapport de gestion. – Aucune modification n'étant proposée, le classement est approuvé.

Genehmigt – Approuvé

*Hier wird die Beratung dieses Geschäftes unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu*

88.005

Kleinbauern-Initiative

Initiative en faveur des petits paysans

Botschaft und Beschlussentwurf vom 27. Januar 1988 (BBI I, 627)
Message et projet d'arrêté du 27 janvier 1988 (FF I, 594)

Antrag der Kommission

Mehrheit

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Minderheit

(Piller)

Art. 2

...., die Initiative anzunehmen.

Antrag Zimmerli

Rückweisung an die vörberatende Kommission mit dem Auftrag, Artikel 31bis Absatz 3 Buchstabe b BV im Sinne eines Gegenvorschlags gemäss Artikel 27 des Geschäftsverkehrsgesetzes dahin abzuändern und zu ergänzen, dass darin die Ziele der schweizerischen Landwirtschaftspolitik, ausgehend von den unbestrittenen Anliegen der Initianten, neu umschrieben werden (v. a. *Erhaltung und Förderung einer Landwirtschaft mit leistungsfähigen, bäuerlichen Familienbetrieben, Förderung der umweltgerechten Produktion – bei der Tierhaltung mit angemessener, eigener Futterbasis, Sicherstellung der ausreichenden Versorgung in Zeiten mit gestörter Zufuhr, Verankerung eines klaren Produktionslenkungssystems unter Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen Zusammenhänge und Bedürfnisse, Festigung des bäuerlichen Grundbesitzes*).

Proposition de la commission

Majorité

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Minorité

(Piller)

Art. 2

.... d'accepter l'initiative.

Proposition Zimmerli

Renvoi à la commission chargée de l'examen préalable avec mandat de présenter comme contre-projet au sens de l'article 27 de la loi sur les rapports entre les Conseils un projet de modification de l'article 31bis, 3ème alinéa, lettre b, cst., dans lequel les objectifs de la politique agricole de notre pays soient redéfinis à la lumière des revendications incontestées des auteurs de l'initiative, avant tout conservation et encouragement d'une agriculture fondée sur des exploitations familiales rentables, promotion des méthodes de production respectueuses de l'environnement – en mettant l'accent, dans le domaine de la production animale, sur la nécessité, pour chaque éleveur, de disposer d'une base fourragère appropriée – garantie d'un approvisionnement suffisant en cas de difficultés d'importation, instauration d'un système d'orientation de la production qui tienne compte des besoins de l'économie générale et des interdépendances qui le caractérisent et consolidation de la propriété rurale.

Villiger, Berichterstatte: Die sogenannte Kleinbauerninitiative segelt unter dem vielversprechenden Titel «Für ein naturnahes Bauern, gegen Tierfabriken». Sie wurde im August 1983 von der Vereinigung der kleinen und mittleren Bauern lanciert. Die Initianten werfen der heutigen Landwirtschaftspolitik vor, sie gebe der Steigerung der Leistungsfähigkeit der Landwirtschaft nach wie vor Vorrang und erlaube damit die Weiterexistenz nur den grösseren und rationelleren Betrieben. Dies laufe aber den ökologischen Grundanliegen der Landwirtschaft zuwider. Der kleine und mittlere bäuerliche Familienbetrieb sei die einzige den schweizerischen Verhältnissen angemessene Betriebsform. Deshalb sei es besonders wichtig, kleinere und mittlere, vielseitige und auch auf die eigene Futterbasis ausgerichtete Betriebe zu erhalten. Die Initiative wurde 1985 mit 127 000 gültigen Unterschriften eingereicht. Die Initiative strebt im wesentlichen zwei Ziele an.

1. Die Schutz- und Fördermassnahmen der Agrarpolitik sollen auf bäuerliche Betriebe beschränkt werden. Dabei wird der bäuerliche Betrieb sehr genau definiert. Er soll von einem selbständigen Bauern mit vorwiegend familieneigenen Arbeitskräften bewirtschaftet werden, und er soll auf einer genau definierten Futterbasis beruhen. Damit wendet sich die Initiative ausdrücklich gegen industriell und gewerblich geführte Betriebe, die zu einem grösseren Teil von importierten Futtermitteln abhängig sind.

2. Die Initiative fordert zudem die Neuordnung des Importschutzes. Die bestehende Importkontingentierung soll durch eine neue und sehr klare Prioritätsordnung von Einfuhr-Schutzmassnahmen abgelöst werden, in erster Priorität durch das sogenannte Leistungssystem. Wer also landwirtschaftliche Erzeugnisse einführt, hat in einem noch zu bestimmenden Verhältnis gleichartige Produkte zu kosten-deckenden Preisen aus einheimischer Produktion zu übernehmen.

Zweite Priorität haben Einfuhrabgaben mit einer Zweckbindung: Mit diesen Erträgen will man Beiträge zur Preis- und Absatzsicherung sowie Direktzahlungen bezahlen, die nach Produktionskosten abgestuft sind.

Dritte Priorität haben dann Einfuhrverbote und Importmonopole.

Einigen Anliegen der Initiative kann Verständnis entgegengebracht werden. Vielen Mitbürgern sind die sogenannten Tierfabriken schlicht ein Aergernis. Offensichtlich ist auch, dass die ökologischen Probleme der Landwirtschaft noch nicht gelöst sind. Wer den 6. Landwirtschaftsbericht genau studiert, sieht sofort, dass auch dieser die Stossrichtung der Initiative in vielen Teilen durchaus aufnimmt. Man darf auch feststellen, dass die Initiative schon bisher etwas bewegt hat und in diesem Sinne aus Sicht der Initianten sicher nicht nutzlos war. Leider ergibt nun aber eine genauere Analyse, dass sie eine grosse Zahl von Problemen aufwirft, die kaum bewältigbar wären. Sie brächte wohl einen gewissen Schutz der kleinen und mittleren Bauern, hätte aber letztlich derart weitgehende negative Auswirkungen, dass die möglichen

positiven Effekte kaum mehr ins Gewicht fielen. Leider muss auch festgestellt werden, dass die Träger der Initiative einem gewissen Fundamentalismus verfallen sind, der zu Besorgnis Anlass gibt und den Keim zur Spaltung der Bauernschaft in sich trägt. Das wäre wohl für die Bauernschaft als Ganzes nur negativ. So schlecht, wie die Initianten die Landwirtschaftspolitik darstellen, ist sie keineswegs.

Ihre Kommission hat denn auch die Initiative überaus deutlich mit 10 gegen 1 Stimme abgelehnt. Ich darf Ihnen die wichtigsten sachlichen Gründe für diese Ablehnung erläutern.

1. Ueberlegungen zur Verfassungsmässigkeit: Die Frage der Gültigkeit hat die Kommission beschäftigt. Die Einheit der Materie ist zwar gewahrt. Die Analyse ergibt aber, dass die Durchführbarkeit nach dem Wortlaut letztlich – um es im Klartext zu sagen – nicht gegeben ist. Es gibt aber keine Bestimmung, wonach undurchführbare Initiativen ungültig erklärt werden müssen. Ein an sich verständlicher Antrag auf Ungültigkeitserklärung wurde von der Kommission vornehmlich aus staatspolitischen Gründen abgelehnt. Es hat sich in unserer direkten Demokratie bisher bewährt, über die Gültigkeit von Initiativen weitherzig zu entscheiden. Ein weiterer gravierender Mangel ist die Tatsache, dass die Initiative die Rechtssetzungsbefugnisse hinsichtlich wichtiger Elemente unmittelbar dem Bundesrat und nicht dem Gesetzgeber überträgt. Damit wird aber die Zuständigkeitsordnung unseres parlamentarischen Systems völlig über den Haufen geworfen. Diese verkehrte Kompetenzverteilung muss abgelehnt werden.

2. Es wurde die Frage aufgeworfen, ob man bei einer solchen Initiative bei der Realisierung auf den Text zu bauen hat oder auf die nachträglichen Erklärungen der Initianten. Interessant ist nämlich, dass die Initianten in ihren begleitenden Ausführungen den Wortlaut der Initiative sehr stark relativieren. Dies ist ein untrügliches Indiz dafür, dass sie sich selber vom ursprünglichen Text zu lösen beginnen und wohl einiges als nicht ganz realisierbar erachten. Nun ist aber der Auslegungsspielraum einer Initiative sehr begrenzt, wenn der Text – wie in diesem Falle – überaus präzise ist. In solchen Fällen ist eine freie Interpretation mit nur wenig Rücksicht auf den Text selber nicht angängig. Der Bundesrat hat deshalb recht, wenn er für die Beurteilung den Initiativtext und nicht nachträgliche Ausführungen als massgeblich betrachtet.

3. Die Definition des bäuerlichen Betriebes in der Initiative enthält drei Elemente: Der Betrieb muss von einem selbständigen Bauern bewirtschaftet werden. Die Arbeitskräfte sollen vornehmlich familieneigen sein und die eigene Futterproduktion muss beim Talbetrieb zwei Drittel und beim Berggebiet die Hälfte des Futterbedarfs decken. Jedes einzelne dieser Elemente wirft Probleme auf. So gibt es etwa 1200 Betriebe, die nicht von einem selbständigen Bauern, sondern von Verwaltern bewirtschaftet werden. Dazu gehören die meisten öffentlichrechtlichen Betriebe in Schulen usw. Sie müssten nach dem Initiativtext den Agrarschutz verlieren. Weitere 2000 bis 2500 Betriebe würden wegfallen, weil sie nicht vorwiegend mit familieneigenen Arbeitskräften bewirtschaftet werden. Dies ist deshalb ungerecht, weil die mitarbeitenden Angestellten meist auch ihre Familien haben, die durchaus auch als bäuerliche Familien betrachtet werden müssen. Zudem müsste dieses Kriterium ständig wieder kontrolliert werden. Auch das Kriterium der eigenen Futterbasis hat Tücken, denn es fallen nicht nur Tierfabriken weg, sondern viele kleinere Aufstockungsbetriebe, die nur dank der sogenannten inneren Aufstockung überhaupt lebensfähig sind. Man hat geschätzt, dass im Talgebiet ungefähr 20 Prozent und im Berggebiet ungefähr 4 Prozent aller landwirtschaftlichen Betriebe als nicht bäuerlich auscheiden müssten. Umgekehrt werden grossflächige Betriebe durch diese Vorschrift natürlich begünstigt. Wenn nun die Initianten sagen, so wörtlich sei der Text nun auch wieder nicht gemeint, und es handle sich hier lediglich um die Angabe, in welche Richtung der Schutz gehen solle, und nicht um eine einzelbetriebliche Festlegung von Grenzen

zwischen bäuerlich und nicht bäuerlich, so ist dies verfassungsrechtlich nicht haltbar.

4. Der Titel suggeriert mit dem Ausdruck «naturnahes Bauern», dass die Initiative ein ökologischeres Bewirtschaften des Bodens begünstigen würde. Die Forderung der eigenen Futterbasis, das sei hier zugegeben, könnte durchaus eine gewisse Wirkung in dieser Richtung haben. Es ist indessen ein Trugschluss zu meinen, die kleineren Betriebe würden schon wegen ihrer Kleinheit ökologisch im allgemeinen unbedenklicher wirtschaften. Eine hohe Viehdichte ist in erster Linie bei den kleinflächigen Betrieben zu finden, was ökologisch eher unerwünscht ist. Wegen dem Erfordernis der familieneigenen Arbeitskräfte müssten grössere Betriebe, die sich nicht aufteilen wollen, einen Teil der Angestellten entlassen und mehr mechanisieren, was wiederum ökologisch nicht gerade ein Fortschritt wäre. Der verfängliche Titel weckt also Hoffnungen, die von der Initiative nicht erfüllt werden.

5. Zur Neuregelung des Importschutzes: Ich habe auf das dreistufige Importregime schon hingewiesen, das die Initiative vorschlägt. Eine Vielzahl von massgeschneiderten, historisch gewachsenen und international abgesicherten Grenzschutzmassnahmen würde völlig umgekrempelt. Es ist zuzugeben, dass eine stärkere Berücksichtigung des Leistungsgedankens als bisher da und dort Vorteile bieten könnte und dass in gewissen Sektoren auch Importabgaben im Sinne der Initiative zumindest denkbar sind. Solche Anpassungen sind indessen durch Revisionen auf Gesetzes- und Verordnungsstufe möglich. Nun ist aber die Agrarhandelspolitik nicht nur an unser Landesrecht gebunden. Sie ist eingebunden in ein internationales Handelssystem mit multilateralen und bilateralen staatsvertraglichen Bindungen. Die Initiative hätte deshalb im aussenhandelspolitischen Bereich überaus schwerwiegende Konsequenzen. Das Agrarstatut des Gatt und das Handelsregime für landwirtschaftliche Verarbeitungserzeugnisse im Rahmen des EG-Abkommens etwa, müssten völlig neu ausgehandelt werden. Eine solche Neuverhandlung birgt indessen für die Schweiz unabsehbare Risiken. Es ist äusserst fraglich, ob unser heutiger Besitzstand in den verschiedenen Bereichen überhaupt noch gewahrt werden könnte, und Vertragskündigungen könnten sich durchaus auch auf unsere Agrarexporte – 1986 immerhin im Wert von 2,2 Milliarden Franken – auswirken. Um wieder im Klartext zu reden: Die Initiative ist im Aussenhandelsbereich so nicht durchführbar, und Retorsionen wären durchaus auch in anderen Bereichen der Exportwirtschaft zu befürchten. Ich habe Verständnis dafür, dass unsere Landwirte den Hinweis auf die Interessen der Exportindustrie nur sehr ungern hören. Es ist aber doch darauf hinzuweisen, dass unser Wohlstand weitgehend auf dem Export durch unsere Wirtschaft beruht, und es ist gerade dieser Wohlstand, der unserem Land erlaubt, die Landwirtschaft in einer Weise finanziell zu unterstützen, wie sich dies kaum ein anderes Land leisten kann.

6. Zur Preisdifferenzierung. Wenn man die Schriften der Initianten liest, so stösst man immer auf das Instrument der Preisdifferenzierung. Interessanterweise figuriert es aber im Text der Initiative selber nicht. Der Bundesrat lehnt dieses Instrument zu Recht ab. Preisdifferenzierungen sind nur möglich, wo einheitliche und umfassende Uebernahmeregelungen bestehen; sie erfordern umfassende Kontrollen und einen grossen administrativen Aufwand. Zudem ist auch die Gefahr von Missbräuchen immer vorhanden. Hier ist doch wohl der gezielte Ausbau von Direktzahlungen der bessere Weg.

Ich habe nun am Anfang darauf hingewiesen, dass die Stossrichtung der Initiative nicht in allen Teilen verfehlt ist. Die Erhaltung der bäuerlichen Struktur und der dezentralisierten Besiedlung, der Schutz und die Pflege von Landschaft und Umwelt, das Leitbild des bäuerlichen Familienbetriebes mit selbständigem Bewirtschafter, familieneigenen Arbeitskräften und dem Boden als primärer Produktionsgrundlage, all das sind durchaus erstrebenswerte Zielvorstellungen, was vom Bundesrat in der Botschaft ja auch anerkannt wird. Die Kommission kann sich dieser Beurtei-

lung anschliessen. Es stellt sich indessen nur die Frage, ob es die Initiative braucht, um diesen Zielen näher zu kommen. Wir alle wissen, dass sich die Landwirtschaftspolitik gewandelt hat. Es ist denn auch festzustellen, dass ein eindrückliches Instrumentarium geschaffen worden ist, das näher an die Ziele der Initianten führt. Ich darf nur einige Schlaglichter auf die agrarpolitischen Massnahmen werfen, welche Kleinbetriebe und Bergbauern besonders begünstigen. Die Kontingentierung der Einfuhr von Futtermitteln und die Belastung mit Zuschlägen hat dazu geführt, dass sich die Futtermittelleinfuhr in den letzten 15 Jahren fast halbiert hat. Bekannt ist auch die Strukturlenkung in der tierischen Produktion mit Höchsttierbestandsvorschriften, Bewilligungspflicht bei Stallbauten usw. Viele Massnahmen wurden zugunsten der Berg- und Kleinbetriebe getroffen; ich denke an die Investitionshilfen, an gewisse Freimengen beim Milchrückbehalt (das wird im neuen Milchwirtschaftsbeschluss, auf den wir morgen zu sprechen kommen, noch verstärkt werden), verschiedene Bestimmungen auch bei der Kontingentierung, Förderung des Viehabsatzes zugunsten bergbäuerlicher Züchter usw. Eindrücklich ist auch, was schon an Direktzahlungen und Sozialmassnahmen ausgeschüttet wird: Flächenbeiträge im Ackerbau, Kuhbeiträge an Nicht-Milchablieferer, Kostenbeiträge an Viehhalter, Betriebsbeiträge zur Verbesserung der Tierzucht, Familienzulagen und Betriebsbeihilfen, oder neu die 90 Millionen Franken Tierhalterbeiträge für kleine und mittlere bäuerliche Betriebe.

Die Kommission hat die Massnahmen des Bundes mit besonderer Berücksichtigung der Klein- und Bergbetriebe auflisten lassen. Es handelt sich gesamthaft um 19 Massnahmen, und die Direktzahlungen an die Landwirtschaft mit einkommenspolitischer Zielsetzung betragen in der Rechnung 1987 675 und im Budget 1988 811 Millionen Franken. Es soll also keiner sagen, es sei bisher nichts unternommen worden.

Auch Ihre Kommission ist der Meinung, eine Politik zugunsten der kleinen und mittleren Betriebe sei gesellschafts-, regional- und sozialpolitisch erwünscht. Eine einseitige Kleinbauernpolitik indessen wäre nicht ganz ungefährlich; denn eine künstliche Verhinderung der Strukturanpassung würde mit den Jahren die Landwirtschaft verteuern. Es ist fraglich, ob dann die Preisunterschiede zum umgebenden Ausland nicht derart gross würden, dass der Importschutz immer schwieriger würde, und es ist auch zweifelhaft, ob der Steuerzahler und der Konsument das auf Dauer akzeptieren könnten.

Der 6. Landwirtschaftsbericht hat nachgewiesen, dass nach wie vor der Betriebsleiter selber durch seine Tüchtigkeit und Initiative einen entscheidenden Einfluss auf den Erfolg hat. Dies ist auch richtig, und es wäre falsch, sämtliche Einkommensunterschiede mit staatlichen Massnahmen zu nivellieren. Dies würde den unternehmerischen Geist lähmen. Der Leistungswille muss nach wie vor die stärkste Triebkraft der Landwirtschaft bleiben.

Aufgrund aller dieser Erwägungen kam Ihre Kommission zum Schluss, dass die Initiative trotz ihres verfänglichen Titels in die Irre führt und abzulehnen ist.

Nun hat Herr Zimmerli einen Antrag eingereicht, zu dem ich im Namen der Kommission auch noch einige Bemerkungen machen möchte. Er bittet Sie, das Geschäft an die Kommission zurückzuweisen mit dem Auftrag, einen Gegenvorschlag vorzubereiten. Herr Zimmerli gibt in seinem Antrag auch verschiedene Leitplanken an; diese Leitplanken stützen sich, wenn ich das richtig sehe, einigermassen auf den 6. Landwirtschaftsbericht ab und entsprechen ungefähr dem, was auch der Bundesrat bei der Zielrichtung der Initiative als mehr oder weniger unbestritten bezeichnet. Die Kommission hat an ihrer ersten Sitzung das Problem des Gegenvorschlags geprüft. Aus der Diskussion ergab sich dann aber kein Antrag für einen solchen Gegenvorschlag. Heute morgen hat die Kommission erneut kurz getagt, und sie kam zum Schluss, der Antrag von Herrn Zimmerli sei abzulehnen, und zwar mit 6 gegen 2 Stimmen. Ich darf das kurz begründen: Die Landwirtschaftspolitik basiert heute

auf Artikel 31bis Absatz 3b der Bundesverfassung, wo steht, dass – wenn es das Gesamtinteresse rechtfertigt –, der Bund befugt sei, nötigenfalls in Abweichung von Handels- und Gewerbefreiheit Vorschriften zu erlassen «zur Erhaltung eines gesunden Bauernstandes und einer leistungsfähigen Landwirtschaft sowie zur Festigung des bäuerlichen Grundbesitzes». Der Bundesrat führt in der Botschaft aus, dass diese Verfassungsnorm genüge, um auch die berechtigten Anliegen der Initianten zu realisieren.

Diese Realisierung hat durchaus begonnen. Schon 1964 hat Professor Hans Huber in einem Rechtsgutachten zur Bedeutung der Begriffe «gesunder Bauernstand» und «leistungsfähige Landwirtschaft» Äusserungen gemacht. Er kam zum Schluss, dass es sich nicht bloss um klassifikatorische Begriffe oder empirische Allgemeinbegriffe handle, sondern um eigentliche Wertbegriffe. So führt er etwa eine ganze Reihe von Merkmalen an, die einen gesunden Bauernstand prägen, etwa die ganze Lebensführung des Bauern, die Verbundenheit mit dem Boden und der engeren Heimat, die Fortführung der bäuerlichen Sitten, der bäuerliche Familiensinn usw. Er führt aus, dass Vorschriften und Massnahmen, die eine möglichst grosse Zahl von lebensfähigen bäuerlichen Familienbetrieben bewahren wollen, der Erhaltung eines gesunden Bauernstandes dienen. Solche Betriebe würden zweifellos am besten das gewährleisten, was die Bundesverfassung unter der «Gesundheit des Bauernstandes» versteht.

Der Begriff eines gesunden Bauernstandes enthält also eine ganze Reihe von Merkmalen, die durchaus mit den Zielvorstellungen der Initianten übereinstimmen. Dazu gehört sicherlich die bäuerliche Familie, die Selbständigkeit des Bauern, sicher auch die Funktion des Bodens für einen gesunden Bauernstand.

Damals war die Umweltfrage noch nicht so brisant wie heute. Ich glaube aber, dass auch eine gesunde Umwelt als Voraussetzung eines gesunden Bauernstandes gelten kann, und sie ist sicher auch eine Voraussetzung einer langfristig leistungsfähigen Landwirtschaft.

Aus solchen Ueberlegungen ergibt sich, dass alle vernünftigen Massnahmen, die in die Stossrichtung der Initiative zielen, auf die heutige Verfassungsnorm abgestützt werden können. Wir brauchen also keinen neuen Verfassungsartikel. Der Antrag von Herrn Zimmerli ist sachlich unnötig. Ausserdem brauchen Ausarbeitung und Beratung eines Gegenvorschlages viel Zeit; sicher müsste auch eine Vernehmlassung durchgeführt werden. Nach Artikel 27 des Geschäftsverkehrsgesetzes kann die Bundesversammlung die Frist um ein Jahr verlängern, wenn mindestens ein Rat über einen Gegenentwurf Beschluss gefasst hat. Mit dieser Verlängerung müssten beide Räte die Vorlage bis zum 27. Februar 1990 beraten haben. Wenn ein übereinstimmender Beschluss in den beiden Räten in dieser Frist nicht zustande kommt, muss der Bundesrat die Abstimmung anordnen. Diese Frist ist also recht knapp.

Des weiteren besteht eine gewisse Gefahr, dass sich bei jeder neuen Formel die Emotionen aufs neue entzünden, und es ist gar nicht so sicher, ob nicht auch bei einem allfälligen Gegenvorschlag wieder kumulierte Gegnerschaften entstünden, so dass ein Gegenvorschlag das Problem möglicherweise nicht entschärfen könnte. Zudem könnte der Gegenvorschlag durchaus als Zugeständnis aufgefasst werden, dass die bisherige Landwirtschaftspolitik versagt habe. Das ist ja im wesentlichen nicht der Fall.

Die Kommission hat sich natürlich auch gefragt, ob hier nicht die Gefahr eines gewissen Rothenthurm-Effektes bestünde. Auch dort verzichtete man auf einen direkten Gegenvorschlag und glaubte, mit der Gesetzesänderung und einer Reihe von anderen Massnahmen der Initiative indirekt genügend Wind aus den Segeln nehmen zu können. Da nun aber ein Gegenvorschlag sachlich unnötig ist, reduziert sich für die Kommission damit das Problem auf eine Frage der Taktik oder auf ein Marketing-Problem.

Die Kommission ist aber der Meinung, es sei besser mit offenem Visier zu kämpfen und dem Volk zu erklären, was schon alles gegangen ist und was hinter der Initiative steht.

Die Kommission hält das Volk für reif genug, hier den richtigen Entscheid zu fällen. Ich persönlich kann allerdings nicht verhehlen, dass ich es für durchaus angemessen hielte, wenn die neuen Akzente der Landwirtschaftspolitik auch in der Verfassung ihren Niederschlag fänden.

Die Kommission beantragt Ihnen indessen, die Initiative abzulehnen und ohne Gegenvorschlag dem Volk zu unterbreiten.

Präsident: Artikel 61 des Ratsreglementes sagt: «Nach dem Eintretensbeschluss oder während der Detailberatung kann der Rat die ganze Vorlage oder einzelne Artikel an die Kommission oder an den Bundesrat zurückweisen.» Eintreten ist obligatorisch. Ich beantrage Ihnen, dass wir zur Detailberatung übergehen, und dass die allgemeine Diskussion, angefangen beim Minderheitsantrag auf Rückweisung, bei Artikel 2 stattfindet. – Sie sind damit einverstanden.

Eintreten ist obligatorisch

L'entrée en matière est acquise de plein droit

Detailberatung – Discussion par articles

Titel und Ingress, Art. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Art. 2

Antrag der Kommission

Mehrheit

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Minderheit

(Piller)

...., die Initiative anzunehmen.

Art. 2

Proposition de la commission

Majorité

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Minorité

(Piller)

.... d'accepter l'initiative.

Präsident: Herr Ständerat Zimmerli hat das Wort zur Begründung des Rückweisungsantrages.

Zimmerli: Der Bundesrat räumt in seiner Botschaft ein, «gewisse berechtigte Anliegen der Initianten» liessen sich, gestützt auf Artikel 31bis der Bundesverfassung, auf Gesetzes- und Verordnungsstufe realisieren. Diese Feststellung ist zweifellos richtig. Sie trägt indessen der weit verbreiteten Unsicherheit über die Ziele unserer Agrarpolitik zu wenig Rechnung. Daran ändern auch die immer noch gültigen programmatischen Aussagen und Leitideen nichts; diese sind im 6. Landwirtschaftsbericht aus dem Jahre 1984 enthalten. Wie insbesondere die Vorarbeiten und das Vernehmlassungsverfahren zum bäuerlichen Bodenrecht, aber auch die politische Diskussion der Kleinbauern-Initiative im Vorfeld der heutigen parlamentarischen Beratungen gezeigt haben, muss befürchtet werden, dass mit verfassungsrechtlich und auch agrarpolitisch fragwürdigen Rosskuren sogenannte Zeichen gesetzt werden sollen, die nicht nur den Bundesrat in seiner politischen Handlungsfreiheit in unerträglicher Weise zu beschränken geeignet sind – der Herr Kommissionspräsident hat das bereits gesagt –, sondern die unser Land im Europa von morgen – Stichwort: 1992 – und im Gatt isolieren und unglaubwürdig machen. Andererseits erscheint es gerade im Interesse einer modernen, einer dem Gemeinwohl verpflichteten Agrarpolitik als

legitim und nötig, die wesentlichen Ziele dieser Agrarpolitik teilweise neu auf Verfassungsstufe zu umschreiben und dem Stimmbürger zur Genehmigung vorzulegen. Das kann durch eine sorgfältige Uebersetzung von Artikel 31bis Absatz 3 Buchstabe b der Bundesverfassung erfolgen und bedarf keiner zusätzlichen Bestimmung im Grundgesetz. Es geht meines Erachtens vielmehr darum, die Grundsätze einer modernen schweizerischen Agrarpolitik endlich mit der nötigen Klarheit in unserem Grundgesetz zu verankern, bevor mit vorab gefühlsbetonten, sachlich wenig durchdachten, aber vordergründig populären Appellen an den Stimmbürger mit entsprechenden und punktuellen Verfassungsrevisionen die Verunsicherung noch grösser wird, als sie es in der Agrarpolitik heute ohnehin schon ist.

Unsere, d. h. die Agrarpolitik des Bundesrats, ist gesamthaft gesehen durchaus gut, nur muss sie transparenter werden, und sie muss breiter abgestützt werden, gerade mit Rücksicht auf das gewaltige Instrumentarium der Interventionsmassnahmen, das unser Kommissionspräsident vorhin zitiert hat. Das kommt auch in der Botschaft des Bundesrates zur Kleinbauern-Initiative zum Ausdruck.

Ich stehe – ich betone das – voll hinter den sachlichen Ueberlegungen des Bundesrates, kann indessen seine politisch-taktischen Schlussfolgerungen nicht teilen. Es ist gerade keine verfassungsrechtliche und damit juristische Frage, ob der rund 40jährige Landwirtschaftsartikel noch als Grundlage für die schweizerische Agrarpolitik dienen kann. Die Frage ist vielmehr, ob er politisch noch genügt. Auch das Gutachten meines verehrten Lehrers Hans Huber aus dem Jahre 1964 vermag mich deshalb nicht zu beeindrucken. Wir brauchen in der Agrarpolitik einen minimalen Konsens, und wir brauchen ihn jetzt, denn es muss endlich eine Beruhigung eintreten, wenn wir nicht fortwährend neue Vorstösse provozieren wollen, die es unserer Regierung weitgehend verunmöglichen, auf der Ebene der Exekutive die nötigen Massnahmen zu treffen.

Agrarpolitik geht uns mehr denn je alle an und bedarf dringend der förmlichen Legitimierung durch das Schweizer Volk. In diesem Punkt bin ich also grundlegend anderer Meinung als der Bundesrat.

Wer, wie ich, an den mühseligen Vorarbeiten zur Revision des bäuerlichen Bodenrechts mitgearbeitet hat und nunmehr an der Front einen leider immer noch nicht vorhandenen indirekten Gegenvorschlag gegen die in jeder Hinsicht verfehlte Stadt-Land-Initiative verteidigen muss, wird mich verstehen, wenn ich mich dort für einen direkten Gegenvorschlag auf Verfassungsebene einsetze, wo er tatsächlich etwas bringt. Das ist bei der Kleinbauern-Initiative der Fall. An der Verpflichtung des Bundes, nötigenfalls in Abweichung von der Handels- und Gewerbebefreiheit Vorschriften zur Erhaltung eines gesunden Bauernstands, einer leistungsfähigen Landwirtschaft sowie zur Festigung des bäuerlichen Grundbesitzes zu erlassen, soll sich zwar nichts ändern. Die Begriffe «gesunder Bauernstand» und «leistungsfähige Landwirtschaft» sollten indessen, ausgehend von den legitimen Anliegen der Initianten, bereits auf Verfassungsstufe präzisiert werden. Dabei sind Formulierungen zu suchen, die dem Bundesgesetzgeber bei der Erfüllung des Verfassungsauftrags zwar hinreichenden Spielraum lassen, andererseits aber klare Prioritäten setzen. «Erhaltung der bäuerlichen Strukturen im modernen Familienbetrieb» ist ein Stichwort, «Förderung der umweltgerechten und naturnahen Produktion bei der Tierhaltung mit angemessener eigener Futterbasis» ein anderes. Massnahmen zur Einkommenssicherung sowie Verankerung eines klaren Produktionslenkungssystems unter Einbezug der Möglichkeit von Direktzahlungen und von Beiträgen für besonders erwünschte Leistungen ist ein dritter Bereich. Grundsätze für Importkontingentierungen, Abnahmeverpflichtungen und andere Einfuhrregelungen unter Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen Zusammenhänge und Bedürfnisse – ich möchte das unterstreichen – das sind beispielhafte Stichworte, die bei der Neukonzeption unserer Landwirtschaftspolitik auf Verfassungsebene umgesetzt werden müssen.

Ich habe versucht, diese Stichworte bereits bei der Formulierung meines Antrags zum Ausdruck zu bringen, um dem Vorwurf zu entgehen, der Rückweisungsantrag sage nicht klar, innerhalb welcher Leitplanken sich die vorberatende Kommission zu bewegen habe. «Mit offenem Visier», ist vorhin gesagt worden, jawohl, mit offenem Visier!

Ich betone aber, dass diese Stichworte in meinem Vorschlag nicht einfach den künftigen Verfassungstext vorwegnehmen wollen oder können. Der neue Landwirtschaftsartikel muss klar, knapp und griffig sein, andererseits aber offen bleiben für künftige Entwicklungen innerhalb der Bandbreite des Konsenses, den wir ja alle anstreben.

Die Ausarbeitung eines solchen neuen Landwirtschaftsartikels in unserer Bundesverfassung ist zwar ein anspruchsvolles Projekt. Wenn die vorberatende Kommission – wenn Sie meinem Antrag folgen – in diesem Zusammenhang das Bundesamt für Landwirtschaft um fachkundige Mitwirkung ersucht, wird dieses Amt durch entsprechende Aufträge aber gewiss nicht unvorbereitet getroffen. Die Grundlagen sind an verschiedenen Orten vorhanden, und der Aufwand dürfte sich lohnen, wenn man bedenkt, welche Schwierigkeiten sich bei der Annahme der vom Bundesrat und auch von der Kommission zu Recht als untauglich bezeichneten Kleinbauern-Initiative ergeben würden.

Ich verkenne durchaus die Problematik von direkten Gegenvorschlägen nicht.

Die Ausarbeitung eines direkten Gegenvorschlags im zitierten Sinne dürfte innert nützlicher Frist möglich sein, ganz abgesehen davon, dass die Bundesversammlung die Frist der Beschlussfassung über eine formulierte Initiative um ein Jahr verlängern kann, wenn mindestens ein Rat den Gegenvorschlag verabschiedet hat. Auch das hat unser Kommissionspräsident unter Hinweis auf Artikel 27 in Verbindung mit Artikel 5bis des Geschäftsverkehrsgesetzes bereits erwähnt.

Das Parlament ist aufgerufen, im Zusammenhang mit der Behandlung dieser Initiative mehr als nur ein Zeichen zu setzen; dies zum Wohl eines gesunden, modernen Bauernstandes und einer leistungsfähigen Landwirtschaft, die gemeinverträglich und somit in Rücksicht auf die Umwelt – oder anders gesagt – in wohlverstandendem Sinne ökologisch produziert, einer Landwirtschaft, die wir als unverzichtbaren und lebenswichtigen Wirtschaftszweig von Verfassung wegen fördern wollen. Handeln wir zusammen mit dem Bundesrat; bevor es zu spät ist. Dass wir auch bei einer Fristverlängerung unter grossem Zeitdruck stehen, sei durchaus anerkannt. Ich möchte aber hier noch festhalten, dass die Verspätung nicht von diesem Rat zu verantworten ist.

Im übrigen besteht kein Grund dafür, dass wir uns unter übermässigen Druck gesetzt fühlen müssen. Mit etwas gutem Willen – das Datum ist vorhin erwähnt worden – ist es in den verbleibenden 18 Monaten durchaus möglich, einen tauglichen, direkten Gegenvorschlag in beiden Räten zu verabschieden, selbst wenn man noch ein Vernehmlassungsverfahren durchführen muss. Am Ständerat wird es gewiss nicht fehlen.

Ihre Kommission kennt die Zielrichtung und auch sie ist nicht unvorbereitet. Auch die allenfalls noch zu konsultierenden Verbände werden kaum viel Bedenkzeit beanspruchen müssen. Spätestens in einem Jahr, im Juni also, könnten wir den Gegenvorschlag in diesem Hause verabschieden und dann wären wir genau gleich weit wie heute ohne Gegenvorschlag.

Wenn es uns ernst ist mit unserem Anliegen, finden wir auch genügend Zeit zum Handeln, und für eine gute Sache ist es selten zu spät!

Aus diesen Gründen beantrage ich Ihnen Rückweisung an die Kommission mit dem Auftrag, der Kleinbauern-Initiative einen neu konzipierten Landwirtschaftsartikel als direkten Gegenvorschlag gegenüberzustellen – mit offenem Visier.

Schönenberger: Dem Wunsche unseres Präsidenten entsprechend, beschränke ich meine Ausführungen auf den Gegenvorschlag, nehme aber an, dass nachher noch die

Möglichkeit besteht, zur Initiative selber Stellung zu nehmen.

Ich beantrage Ihnen, den Rückweisungsantrag Zimmerli abzulehnen. Herr Zimmerli hat einleitend erklärt, die Landwirtschaftspolitik des Bundesrates sei gut, aber sie müsse transparenter werden. In dieser Aussage liegt einmal die Anerkennung der Landwirtschaftspolitik des Bundesrats einerseits, und andererseits der Irrtum, dem Herr Zimmerli unterlegen ist, dass er nämlich glaubt, mit einem Verfassungsartikel werde die Landwirtschaftspolitik transparenter. Transparenter wird die Landwirtschaftspolitik höchstens durch die Ausführungsgesetzgebung und durch die tägliche geläufige Politik, nicht aber durch einen Gegenvorschlag, nicht durch einen Verfassungsartikel.

Wir haben uns in der Kommission lange über einen Gegenvorschlag unterhalten. Wir haben diese Frage überlegt und diskutiert und sind zu dem Ihnen vom Kommissionspräsidenten dargelegten Ergebnis gekommen.

Ein Gegenvorschlag ist völlig unnötig, denn der Artikel 31bis der Bundesverfassung hält den Verfassungsgrundsatz klar fest: Er ermächtigt den Bund, wenn es das Gesamtinteresse rechtfertigt, Vorschriften zur Erhaltung eines gesunden Bauernstandes und einer leistungsfähigen Landwirtschaft sowie zur Festigung des bäuerlichen Grundbesitzes zu erlassen. Es handelt sich dabei um einen Verfassungsartikel aus dem Jahre 1947. Er ist inzwischen gut 40 Jahre alt geworden, und er erfüllt genau die Erfordernisse, die Herr Zimmerli an einen Verfassungsartikel stellt: Der Artikel ist nämlich klar, knapp und griffig. Etwas besseres kann man gar nicht finden. Ich freue mich über das Parlament von 1947, das im Gegensatz zum heutigen offenbar noch in der Lage war, klare, knappe und griffige Verfassungsartikel zu erlassen.

Dieser Verfassungsartikel soll nach Herrn Zimmerli nun erweitert werden, weil er den politischen Möglichkeiten nicht mehr Rechnung trage. Ich bestreite dies vollends. Noch wiederhallt in meinen Ohren das Lob an den Bundesrat, das in diesem Saal vor wenigen Jahren ausgesprochen wurde, als es um die Behandlung des 6. Landwirtschaftsberichtes ging. Niemals, seit ich im Parlament bin, hat der Bundesrat soviel Lob wie damals erhalten und zwar von allen Seiten, von allen Gruppen. Dieser 6. Landwirtschaftsbericht basiert auf dem Verfassungsartikel von 1947, also auf dem heute gültigen Verfassungsartikel. Damit ist der Beweis erbracht, dass er genügt und dass gestützt darauf die Probleme gelöst werden können.

Auch alle Einzelmassnahmen, die Herr Zimmerli im neuen Verfassungsartikel haben möchte, wie Erhaltung und Förderung einer Landwirtschaft mit leistungsfähigen bäuerlichen Familienbetrieben usw., sind im Grunde genommen dem 6. Landwirtschaftsbericht entnommen, sind also nicht etwa Neuschöpfung. Es ist alles in diesem 6. Landwirtschaftsbericht enthalten. Herr Zimmerli schlägt praktisch nichts anderes vor, als eine Zusammenfassung aller Punkte, die der Bundesrat für wesentlich erklärte. Und diese Zusammenfassung sollte zu einem neuen Verfassungsartikel führen. Ich frage mich, weshalb. Dieser Gegenvorschlag lässt sich aus gar keinem anderen Grund erklären, als weil man Angst vor der Kleinbauerninitiative hat, weil sich scheinbar einige junge Bauernführer ängstigen, das Volk könnte auf diese Initiative hereinfallen. Man führt Rothenthurm an – in Rothenthurm lagen die Verhältnisse ganz anders. Angst ist immer ein schlechter Berater für politisches Handeln. Was wir heute brauchen, ist nichts anderes als ein entschiedenes Eintreten für die geltende Verfassungsbestimmung. Wir müssen nichts anderes tun, als dem Volk sagen, dass der Verfassungsartikel längst besteht, dass damit sehr gute Landwirtschaftspolitik gemacht werden kann. Auch die Direktzahlungen, die von der Kleinbauerninitiative anvisiert werden, stützen sich auf den gültigen Verfassungsartikel ab. Wir müssen einmal darauf hinweisen, dass wir nicht immer etwas Neues brauchen, sondern dass wir das Alte bewahren sollten, insbesondere dann, wenn es besser als das Neue ist. Ich weiss, dass die Stadt/Land-Initiative letztlich ein völliger Unsinn ist. Ich bin aber auch überzeugt, dass das Volk

diesen Unsinn einsehen und diese Initiative bachab schicken wird. Mit einem Gegenvorschlag zur Kleinbauerninitiative schaffen wir auch keine bessere Ausgangslage für die Stadt/Land-Initiative. Es sind überall die Gleichen, die unzufrieden sind. Wir müssen den Missständen, die hier und dort offensichtlich vorliegen, mutig und klar entgegenreten. Aber das Problem lösen wir nicht mit einem Gegenvorschlag.

Ich bitte Sie daher, der Kommissionsmehrheit zu folgen und den Antrag Zimmerli abzulehnen.

M. Reymond: Les différentes considérations qui incitent M. Zimmerli à rejeter l'initiative et à proposer un contre-projet ne doivent pas surprendre. Dans le climat actuel, en effet, il ne sera pas facile de convaincre le peuple que le texte proposé par les initiants est inadmissible. Ce texte est en effet extrêmement sentimental et fait appel à de bons sentiments.

Je comprends que M. Zimmerli propose un contre-projet qui reprenne «les revendications incontestées» de l'initiative. Par cette expression, il entend des «exploitations familiales rentables», alors que l'initiative disait seulement «exploitations familiales», sans préciser «rentables» – ce qui en diminue encore le nombre – et «une base fourragère appropriée».

Or, nous devons admettre aujourd'hui que les mesures ainsi souhaitées existent. Le président de la commission vous a rappelé tout à l'heure que le Conseil fédéral nous a remis la liste des mesures qui aujourd'hui déjà remplissent les objectifs souhaités. Je ne vais pas énumérer ces dix-neuf mesures financières, qui totalisent 675 millions de francs dans les comptes de 1987 et 810,6 millions de francs dans le budget 1988, qui vont toutes dans le sens du soutien aux petits agriculteurs, aux plus défavorisés, à ceux qui utilisent le sol du pays, à ceux dont les revenus sont les plus faibles. Ces dix-neuf mesures se cumulent souvent pour venir en aide inévitablement aux petits et moyens paysans. Elles constituent un dispositif administratif considérable, exigeant force recensements et contrôles. Il n'y a donc pas de doute que les mesures existent pour sauvegarder les petits paysans et pour assurer la priorité à la production à base de sol indigène. Ces mesures sont même nombreuses et répondent aux préoccupations de M. Zimmerli. Elles démontrent, de par leur existence et leur application, et dans leurs conséquences surtout, que l'objectif visé est partagé depuis longtemps par le législateur puisque la caractéristique de l'agriculture suisse, c'est précisément qu'elle se compose presque uniquement de petits et de moyens paysans qui survivent grâce aux nombreuses mesures prises par le législateur. C'est donc une agriculture qui, à l'échelle européenne, serait irrationnelle ou non rentable, mais qui résiste grâce aux interventions multiples de l'Etat en sa faveur. Il convient dès lors de ne pas se laisser impressionner par les seuls bons sentiments, mais de constater que notre arsenal législatif répond tout à fait aux revendications incontestées de l'initiative et partagées par M. Zimmerli.

Enfin, je suis d'avis avec la commission qu'il est utopique de croire qu'en l'espace d'une année il serait possible de trouver aux Chambres fédérales un accord permettant de modifier l'article 31bis, alinéa 3, lettre b, de la Constitution fédérale, qui est en vigueur depuis 40 ans. Dans ces circonstances, un contre-projet ne se justifie pas, il ne ferait qu'ajouter à la confusion.

Dans mon désir de ne pas reprendre la parole ultérieurement, je voudrais m'arrêter encore maintenant sur l'initiative pour une protection des exploitations paysannes et contre les fabriques d'animaux qui peut séduire le citoyen de manière sentimentale, grâce à la magie des termes utilisés: les petits paysans, les exploitations paysannes, la main-d'oeuvre familiale, la base fourragère nationale, la prise en charge de la production par les importateurs – on ne dit quand même pas les «vilains» importateurs – la possibilité d'interdire d'importer, etc., tout y est, tout ce qui peut contribuer à figer encore, à conserver, à scléroser; tout ce qu'il est possible d'imaginer en matière de «goulag» législa-

tif s'y trouve! Les initiants croient pouvoir assurer la pérennité du secteur primaire dans un carcan administratif et législatif qui, si on l'examine d'un peu près, ne peut que contribuer à la ruine de l'agriculture.

Tout d'abord, on veut limiter le champ d'application de la législation sur l'agriculture aux seules exploitations paysannes. C'est un programme alléchant qui plaît à tout le monde. Mais qu'entend-on par là? On exclurait les exploitations qui emploient de la main-d'oeuvre étrangère à la famille. C'est stupéfiant! On aurait ainsi, en matière de garantie de prix, de subsides, de contingent, de soutien à l'agriculture, deux types d'entreprises, celles avec une ou plusieurs unités de main-d'oeuvre, qui n'auraient aucun soutien, et celles qui, parce qu'elles se passent de main-d'oeuvre étrangère, recevraient tout le soutien fédéral. Il est étonnant que cette différence de traitement, en défaveur flagrante des employés salariés, n'ait pas encore soulevé une levée de boucliers des troupes syndicalistes, à moins que la solidarité interprofessionnelle ne soit étrangère à leurs préoccupations.

Je tiens à relever que les entreprises qui ont recours à la main-d'oeuvre extra-familiale ne se trouvent pas dans des régions à grande culture, celles d'où je viens. Dans ces dernières, la mécanisation a chassé depuis longtemps le salariat agricole. C'est dans les zones de production animale, où le bétail exige des soins journaliers, ainsi que chez les maraîchers que la main-d'oeuvre est nécessaire. Dans ces cas-là, le fait d'écarter ces entreprises du bénéfice de la législation, comme le demande l'initiative, constituerait une aberration. Non seulement on y tuerait l'esprit d'entreprise, mais on astreindrait la famille paysanne à des obligations de travail et de présence démesurées auprès du bétail, la contraignant à se priver de jours de repos ou de vacances simplement parce qu'on la condamne à ne plus utiliser de main-d'oeuvre extra-familiale!

Ma deuxième remarque concerne la lettre b du deuxième alinéa. Pour les agriculteurs de mon canton, l'obligation d'une base fourragère indigène serait tout à fait heureuse. Ils pourraient même produire plus qu'aujourd'hui simplement sur la base de leur surface fourragère. Pourtant la règle imposée par l'initiative et reprise par M. Zimmerli, qui veut réduire à la base fourragère indigène le soutien à l'agriculture, est extrêmement sévère, dans la situation qui prévaut aujourd'hui. Il aurait fallu imposer cette règle en 1945, Monsieur Zimmerli. Mais aujourd'hui, elle frapperait tous les petits et moyens paysans qui ont pratiqué un développement interne (eine innere Aufstockung) et qui, ce faisant, disposent de porcheries et de poulaillers devenus indispensables à la réalisation d'un revenu décent. Ces entreprises, toutes petites et moyennes situées à Lucerne, à St Gall, en Appenzell et jusqu'aux Grisons seraient très lourdement frappées par les dispositions prévues.

Le deuxième alinéa de l'initiative, dernière phrase, qui donne au Conseil fédéral la compétence d'édicter des dispositions d'exécution par voie d'ordonnance, est unique dans les annales helvétiques. Il court-circuite le Parlement, lequel n'aurait rien à dire dans les dispositions d'exécution. Quant au troisième alinéa, que ne reprend pas M. Zimmerli, – je le lui concède – il exige des importateurs la prise en charge des excédents indigènes. Il pourrait séduire le paysan et les nationalistes dans un premier temps. Un tel régime existe cependant déjà dans le secteur de la viande de mouton; or, il a eu jusqu'ici pour conséquence d'entraver le développement indigène de cette production qui reste limitée à 45 pour cent de la consommation du pays, alors que nous pourrions faire mieux. De plus, le nouveau régime prévu contreviendrait aux accords internationaux existants et contribuerait à rendre plus difficile encore les négociations en cours dans le cadre du GATT.

Je ne crois pas qu'on puisse, en matière d'agriculture, rester sensible seulement aux bons sentiments. Les bons sentiments sont nécessaires, mais la réalité nous montre que l'agriculture suisse est essentiellement composée de petits et de moyens paysans et que les mesures prises en leur faveur sont nombreuses. Si elles sont inefficaces, cela ne

peut provenir que des crédits mis à disposition de chacune des dix-neuf mesures proposées, mais en tout cas, le nombre et la qualité de ces dernières sont suffisants et la législation est bien abondante dans ce domaine. L'initiative, comme l'éventuel contre-projet de M. Zimmerli n'apporteraient rien de plus à l'agriculture, c'est pourquoi je vous recommande de rejeter aussi bien l'initiative que la proposition de M. Zimmerli de renvoyer l'objet à la commission pour élaborer un contre-projet.

Zumbühl: Ich halte mich kurz. Im Moment geht es um die Rückweisung. Im Hintergrund steht der Gegenvorschlag. Ich persönlich war den Gegenvorschlägen gegenüber schon immer sehr skeptisch, dies seit dem doppelten Ja erst recht! Verantwortungsbewusste Bürger oder solche, die glauben, sie seien es, sollten Initiativen einreichen, die brauchbar, handhabbar sind, falls sie angenommen werden. Man sollte nicht immer wieder mit Gegenvorschlägen vorbeugen müssen für den Fall, dass Das nenne ich Kosmetik.

Meistens werden die Gegenvorschläge von der Propaganda der Initianten nur missbraucht oder falsch ausgelegt. Im vorliegenden Fall «Kleinbauerninitiative» wäre es vermutlich nicht besser. Deshalb bin ich auch hier sehr skeptisch. Aber prüfe alles und behalte das Beste! Heute morgen bin ich etwa eine halbe Stunde lang schwach geworden und habe dem Antrag Zimmerli zugestimmt in der Meinung, doch wenigstens nochmals zurückweisen, damit das Geschäft wieder aufgenommen wird.

Aber nach dem erdrückenden Entscheid der Kommission gehe ich mit guten Gründen wieder auf die Linie Bundesrat/Kommission zurück und stimme gegen den Antrag Zimmerli.

Piller, Sprecher der Minderheit: Ich werde mich an das Thema «Rückweisungsantrag» halten, obwohl bereits über die Initiative diskutiert wurde.

Sie wissen, ich habe einen Minderheitsantrag gestellt, der dahin lautet, diese Initiative sei zu unterstützen. Ich werde ihn vermutlich morgen begründen. Zum Rückweisungsantrag: Ich möchte hier mit aller Deutlichkeit sagen, dass die Initianten nie einen Gegenvorschlag verlangt haben. Die Initianten sind nach wie vor davon überzeugt, dass die Initiative ausgezeichnet ist. Wir werden morgen darüber zu diskutieren haben.

Ich habe zuerst geglaubt, der Antrag Zimmerli ziele in die richtige Richtung, man könne nochmals darüber diskutieren, denn ich habe in der letzten Zeit – seit einem Jahr – das Geschehen immer wieder verfolgt. Ich lese aus einer Zeitung die Zusammenfassung eines Podiumsgesprächs vor: «Obschon Behörden, Politik und Berufsorganisationen den Auftrag hätten, möglichst viele gesunde Betriebe zu erhalten, geht das Bauernsterben weiter. Betroffen sind vor allem kleine Betriebe im Flachland und Berggebiet. Es muss festgestellt werden, dass die kleinen Betriebe, insbesondere die Zuerwerbs- und Nebenerwerbsbetriebe, bei den Agrar-, Meliorations- und Investitionshilfekrediten stark benachteiligt werden. Die Verordnung über die Tierhalterbeiträge ist das jüngste Beispiel. Die untere Limite ist bei 6 Hektaren, um in den Genuss von 2000 Franken zu gelangen. Kleinere Betriebe bis 2 Hektaren können nur noch abgestufte Beiträge, vielleicht 50 Franken pro Monat, erhalten. Kann man hier noch von einer Förderung der kleinen und mittleren Betriebe sprechen?» Wer das sagte, sind SVP-Nationalräte! Ich frage mich, wie sie sich in der Politik konkret verhalten. Ich habe soeben das, was ein SVP-Nationalrat in einem Podiumsgespräch gesagt hat, zitiert.

Wenn diese Landwirtschaftspolitik tatsächlich so gut wäre, wie es gesagt wurde, bräuchten wir keinen Gegenvorschlag. Dann sicher nicht! Ich habe das Gefühl, dass man mit diesem Gegenvorschlag das Ganze etwas verwässern will. Heute morgen wurde uns in der Kommission ein Entwurf vorgelegt. Dieser Entwurf bringt nun wirklich nichts! Was in ihm steht, enthalten heute schon die Artikel 31 und 24 der Verfassung. Folglich – und wir haben heute keine bessere

Agrarpolitik gemacht – brauchen wir nicht noch einen weiteren solchen Verfassungsartikel.

Wenn wir einen neuen Verfassungsartikel beschliessen, müssen meines Erachtens zwei Elemente darin enthalten sein: erstens die Definition des bäuerlichen Betriebs, dem unser Agrarschutz ja zukommen soll. Die Initianten haben dies erstmals definiert, und das ist etwas sehr Positives. Zweitens muss der Schutz an der Grenze über ein leistungsfähiges, modernes System geregelt werden.

Dazu muss ich noch einige Ausführungen machen: Das von den Initianten vorgeschlagene Leistungssystem wird aus mir unverständlichen Gründen verurteilt. Ich werde morgen darauf zurückkommen.

Wir haben heute doch ein System, das einem der freien Marktwirtschaft verpflichteten Land unwürdig ist. Dieses Kontingentsystem, das wir heute haben, macht einzelne zu «Fauteuil-Millionären» – das muss man hier einmal ganz klar sagen –, zementiert Privilegien und erinnert an längst überholte Feudalherrschaftszeiten. Denken Sie doch an die Weinimport-Kontingente. Diese sind meines Wissens sogar vererbbar. Denken Sie an das Käseimport- und -exportkontingent, an die Futtermittelimporte, die man handeln kann! Wenn das freie Marktwirtschaft ist, weiss ich nicht mehr, was Sie unter freier Marktwirtschaft verstehen. Die Landwirte, die immer sagen, sie seien freie Unternehmer, sollen von einer gewissen Grösse an frei produzieren und keine Subventionen für sich beanspruchen. Für die Milchverwertung kassiert man ungefähr 1000 Franken pro Kuh; wenn einer 40 Kühe hat, sind es also indirekt 40 000 Franken vom Bund für die Milchverwertung. Das sind Tatsachen. Das hat mit freier Marktwirtschaft überhaupt nichts zu tun!

Das System, das hier vorgeschlagen wird – davon bin ich überzeugt –, ist kompatibel mit Gatt- und Europabestimmungen, wahrscheinlich sogar besser als das heute praktizierte System. Ich erinnere Sie daran, dass auf Speiseöl an der Grenze prozentual mehr aufgeschlagen wird als für schottischen Whisky. Ich frage Sie: Was ist für unser Land wichtiger: der schottische Whisky oder das Speiseöl?

Gelingt es, diese Punkte zu vertiefen, hätten wir die Möglichkeit, das in einem Gegenvorschlag aufzunehmen und scheinbare Schwachstellen auszumerzen. Dann hätte ich nichts gegen eine Rückweisung. Aber nach den heutigen Diskussionen fehlt mir einfach der Glaube.

Ich bin überzeugt, dass diese Initiative beim Volk grosse Chancen hat, und ich nehme an, dass einige Kreise gerade deshalb einen Gegenvorschlag anvisieren. Ich unterschiebe das Herrn Zimmerli nicht. Er hat gute Absichten gehabt. Ich habe mit ihm diskutiert. Was aber da herauskommt, nachdem ich heute diesen Vorschlag gesehen habe, nützt meines Erachtens nichts. Die Initianten haben keinen Gegenvorschlag verlangt. Sie stehen nach wie vor zu ihrer Initiative, die auch meines Erachtens gut ist. Ich werde morgen darüber noch sprechen.

Ich empfehle Ihnen deshalb, nach dieser Diskussion, auf diesen Antrag nicht einzutreten.

M. Delalay: Pour réduire la surproduction agricole, je me contenterai de poser une seule question à Monsieur le chef du Département de l'économie publique, à savoir s'il est exact que, selon l'article 31bis de la constitution actuelle, tous les objectifs principaux qui nous sont proposés par cette initiative peuvent être atteints. Si c'est le cas, je voterai contre l'initiative et contre le projet de renvoi à la commission.

Affolter: Ich habe in der Kommission Herrn Hochuli die Frage gestellt, ob er eine Möglichkeit sehe, die Vorstellungen der Initianten, die realisierbar erscheinen – wir haben diese herauskristallisiert –, in einem Gegenvorschlag mit jenen des Schweizerischen Bauernverbandes zu einer beiderseits akzeptablen Neufassung des Landwirtschaftsartikels zu vereinigen. Das war die gezielte Frage nach der Tragkraft eines Gegenvorschlages. Ich bekam keine klare Antwort, hingegen einige weniger schmeichelhafte Dinge über den Schweizerischen Bauernverband zu hören. Dies

zeigt nur die Tiefe des Grabens: Es ist nicht zu erwarten, dass man sich so leicht auf einen gemeinsamen Nenner einigen könnte.

Wir haben zwei Möglichkeiten: Wir könnten – über einen Gegenvorschlag – die Landwirtschaftsartikel der Bundesverfassung nach den Vorstellungen Zimmerli anreichern. Aber da macht sich Herr Zimmerli vielleicht etwas zu grosse Illusionen. Das gäbe eine herkulische Uebung, würde auf alle Fälle ein Vernehmlassungsverfahren voraussetzen, würde wohl auch zu grossen Auseinandersetzungen innerhalb der schweizerischen Bauernsamen führen. Solche Verfassungsartikel werden nicht in der Stube der Gelehrten gemacht, sondern sie entstehen aus dem zähen Ringen der verschiedensten Interessengruppen, und die Gegensätzlichkeiten sind hier fast unüberwindbar. Und wenn man eine zeitliche Einschätzung machen will, sind die Vorstellungen über die Erarbeitung eines Gegenvorschlages, die uns vorhin Herr Zimmerli darlegte, illusionär.

Vor Illusionen ist auf diesem Gebiete ohnehin zu warnen. Auch mit einem neuen Verfassungsartikel – wie immer er aussehen würde – wird der Schweiz keine neue Landwirtschaftspolitik verpasst. Auch in der Landwirtschaft steckt der Teufel im Detail, nämlich in der Ausführungsgesetzgebung. Ich zweifle daran – obschon ich die guten Absichten von Herrn Zimmerli anerkenne und obschon ich selbst an einer Formulierung für einen Gegenvorschlag herumgebastelt habe –, dass mit der Neuumschreibung des Landwirtschaftsartikels schon eine Beruhigung eintreten würde. Es braucht wahrscheinlich mehr, um die zerstrittenen landwirtschaftlichen Gemüter zu beruhigen.

Ich frage mich deshalb – das wäre die zweite Möglichkeit und vielleicht ein Ausweg –, ob der dornenvolle, wohl aber doch noch raschere Weg über eine Revision des Landwirtschaftsgesetzes gesucht werden sollte. Es wurde ja verschiedentlich festgestellt, dass der gegenwärtige Verfassungsartikel ausreichend ist, um den realisierbaren Anliegen der Kleinbauern entgegenzukommen.

Wenn der Antrag Zimmerli unterliegt, sollte vielleicht der Weg über eine Revision des Landwirtschaftsgesetzes beschritten werden, um damit etwas von der Spannung wegzunehmen, von der die schweizerische Landwirtschaft gegenwärtig erfüllt ist.

Ziegler: Ich empfehle Ihnen, diesen Rückweisungsantrag abzulehnen.

Ganz offensichtlich ist man sich doch einig darüber, dass die heute bestehende Verfassungsbestimmung gut, genügend, griffig, klar ist. Sie genügt auf jeden Fall für die Verwirklichung der Begehren, die von den Initianten gestellt werden. Das hat uns in der Kommission Herr Hochuli ganz eindeutig und klar gesagt. Im übrigen meine ich, dass auch Herr Kollege Zimmerli das heute erklärt hat.

Die Ursache des Bauernsterbens, das erwähnt worden ist, kann doch nicht in der Verfassungsbestimmung liegen.

Ich meine, wir sollten unterscheiden zwischen Verfassungsbestimmung einerseits und der Politik, die mit diesem Verfassungsartikel gemacht wird, andererseits.

Trotzdem muss man sich natürlich fragen, warum diese Initiative überhaupt eingereicht worden ist. Da muss ich wieder das festhalten, was uns Herr Hochuli in der Kommission gesagt hat. Die Initianten waren in einer aussichtslosen Situation, denn sie sind mit Ihren Begehren, die eigentlich in Verordnungen oder Gesetze gehören würden, immer und immer wieder abgeblitzt. Eine Gesetzesinitiative gibt es nicht, also blieb nur die Verfassungsinitiative. Das hat dann zur komischen Situation geführt, dass wir eben eindeutige Ausführungsbestimmungen, Vollzugsbestimmungen in die Verfassung hineinschreiben müssten. Aber ich meine, das kann doch kein Grund sein, eine gute, klare, griffige, genügende Verfassungsbestimmung abzuändern oder aufzuheben, zu ersetzen oder teilweise zu ersetzen.

Wenn man davon ausgeht, dass die Verfassungsbestimmung gut ist und den logischen Schluss zieht, kann und soll sie auch nicht abgeändert werden; das wäre sicher falsch. Auch die Rückweisung zur Ausarbeitung eines direkten

Gegenvorschlags ist überflüssig, denn die Verfassung genügt ja.

Cavelty: Ich unterstütze den Antrag Zimmerli. Wir dürfen die vorliegende Initiative nicht unterschätzen, denn sie hat trotz der nachgewiesenen Mängel, die ich weder verneinen noch beschönigen möchte, doch einige gute Gedanken, die wir in einem Gegenvorschlag verwirklichen sollten. Herr Zimmerli hat davon gesprochen. Ich möchte hier vor allem den Gedanken des naturnahen Bauerns hervorstreichen. Ich hatte schon im Jahre 1986 die Gelegenheit, anhand eines persönlichen Vorstosses davon zu sprechen. Das naturnahe Bauern findet in der gegenwärtigen Verfassungsbestimmung keine ausdrückliche Erwähnung. Es sollte aber nach dem heutigen Empfinden vieler Bürger einen anerkannten Platz in unserer Landwirtschaftspolitik haben und verdient deshalb Erwähnung in einem Gegenvorschlag.

Damit würde die Basis geschaffen für die Verwirklichung eines Marktes für die naturnahe Produktion und für den Schutz arbeitsintensiver naturnaher Produkte, etwa durch besondere Beiträge des Staates an diese Produkte und durch Verbesserung der Konkurrenzsituation mittels – beispielsweise – Stickstoffabgaben im Inland und Zollerhebung auf Konkurrenzprodukte aus dem Ausland. Selbstverständlich käme dies nicht in die Verfassungsbestimmung, sondern dafür würde im Gegenvorschlag nur die Verbesserungsgrundlage gelegt.

Anlässlich der Beantwortung meiner seinerzeitigen Interpellation hatte Bundesrat Delamuraz grosses Verständnis für diese Anliegen. In der vorliegenden Botschaft kommen sie unter Ziffer 63 aber eher bescheiden weg. Dabei scheint mir der Zusammenhang von naturnaher Produktion, Kleinbauern und Bergbauern – im Gegensatz zu den Tierfabriken – besonders nahezu liegend. Ein Gegenvorschlag sollte diese Zusammenhänge betonen. Mit einem Gegenvorschlag würden wir bisheriger bewährter Praxis folgen, wonach einer Initiative, die nicht grundwegs in die falsche Richtung läuft, ein Gegenvorschlag entgegengesetzt wird. Einen solchen Versuch befürworte ich auch hier. Lasst uns doch zunächst einmal sehen, was Bundesrat, Verwaltung und Kommission als Gegenvorschlag hervorbringen, bevor wir nein sagen. Dabei geht es mir nicht darum, die Initiative zu verwässern, wie Herr Piller fürchtet. Mir geht es darum, wirklich positive Werte neu in die Verfassung hineinzunehmen und der Initiative offen entgegenzusetzen.

In diesem Sinne befürworte ich einen Gegenvorschlag.

Gadient: Die von der Initiative vorgesehene Beschränkung des Schutzbereichs der Agrargesetzgebung sei an sich verständlich, räumt die bundesrätliche Botschaft ein, und in ihrer Zielrichtung deckt sich die Initiative zumindest teilweise mit den im 6. Landwirtschaftsbericht dargelegten Richtlinien für die künftige Agrarpolitik.

Kritisiert wird die Initiative dagegen – und das meines Erachtens durchaus zu Recht – in instrumenteller Hinsicht und wegen des fragwürdigen Versuchs, den bäuerlichen Betrieb in der Verfassung zu definieren. Wenn es um den Entscheid geht, ob Gegenvorschlag oder nicht, muss im Falle eines solchen Initiativbegehrens meines Erachtens vorweg auf die Zielrichtung abgestellt werden. Die Initianten können für sich in Anspruch nehmen, dass ihre Begehren im Grundsatz ausgewiesen sind. Wenn es um die heute wiederholt vorgenommene Wertung unserer Agrarpolitik geht, darum, ob sie das Prädikat «gut» verdiene, so muss dabei doch auf einen etwas längeren Zeitraum der Beurteilung abgestellt werden.

Ich habe in der Wintersession 1980 festgestellt, dass das agrarpolitische Zielsystem mit den getroffenen Hilfsmassnahmen nicht verhindern konnte, dass sich die Einkommensunterschiede in der Landwirtschaft zwischen Berg- und Talbetrieben und zwischen Klein- und Grossbetrieben weiterhin verschärfte, und gesagt, dass zu befürchten sei, dass sich die Schere der Einkommensdisparität noch weiter öffnen werde, wenn es nicht gelinge, agrarpolitisch neue Wege zu finden und einzuschlagen. In der Tat hat man sich viel zu

lange über diese Problematik hinweggesetzt, und erst der 6. Landwirtschaftsbericht brachte 1984 endlich das klare Bekenntnis zum Klein- und Familienbetrieb.

Im übrigen ist die Entwicklung auch auf europäischer Ebene ähnlich verlaufen. Im Europarat gingen Jahre ins Land, bis man nun auch zu einem gleichen Grundsatzbekenntnis gekommen ist und auch dort die gleichen Thesen vertritt. Auch der Bundesrat räumt im übrigen ein, dass gewisse Anliegen der Initianten berechtigt sind (das müsste vielleicht auch Herr Piller zur Kenntnis nehmen); doch hält er dafür, dass sich diese auch auf Gesetzes- und Verordnungsstufe erfüllen lassen, so dass die Initiative abgelehnt und auf einen Gegenvorschlag verzichtet werden soll.

Diese Begründung des Bundesrates vermag mich nicht zu überzeugen, insbesondere nicht in Würdigung der ganzen agrarpolitischen Vorgeschichte. Auch ist die Zielrichtung der Initiative für mich durchaus verfassungswürdig. In einen Gegenvorschlag auf der Grundlage der Elemente des Antrages Zimmerli lässt sich mit Sicherheit ein klares Bekenntnis zum kleinen Familienbetrieb einbringen, das ohne Zweifel Eingang in die Verfassung finden darf. Darum geht es, nicht um eine fadenscheinige Referenz an ein paar junge Bauern, wie das unser Kollege Schönenberger unterstellt hat. Es geht auch um weit mehr als nur um Gesetzestechnik; es geht um die Schaffung einer Verfassungsgrundlage, aufgrund derer Hunderte von kleinen Bauernfamilien neues Vertrauen in den Staat gewinnen können – ein eminent politisches Ziel.

Es geht um mehr als nur um die Frage, ob die heutige Verfassungsgrundlage ausreicht oder nicht. Zugegeben, die Prädikate «knapp, klar und einfach» mögen zutreffen, ich möchte aber sagen: knapp, kurz, aber auch dürftig. Das Anliegen von Herrn Zimmerli, eine moderne, zukunftsgerichtete Definition für die Agrarpolitik zu finden, ist legitim, und es ist auch wichtig, für eine solche neue Grundlage die förmliche Legitimierung durch das Schweizervolk in dieser entscheidenden Phase zu suchen. Aufgrund einer solchen Vorlage wird es auch möglich, die Voraussetzungen für eine sinnreiche Gesetzgebung zu schaffen und im Abstimmungskampf – unterschätzen Sie diese Voraussetzungen nicht – zu begründen, warum die Initiative in ihrer unzulänglichen Ausgestaltung abgelehnt werden muss. Mit der Rückweisung an die Kommission sichern wir ein solches Vorgehen, weshalb ich Sie bitte, dem Antrag zuzustimmen.

Frau Weber: Von einigen meiner Vorredner wurde gar nichts Gutes an dieser Initiative gelassen. Ich möchte aber verdeutlichen, dass immerhin das Ur-Anliegen – nämlich den bäuerlichen Betrieb zu schützen und ein naturnahes Bauern zu gewährleisten – sicher positiv ist und auch einen Auftakt bedeutet, hinter dem man stehen kann. Hingegen wissen wir um die schwerwiegenden Mängel dieser Initiative. Ich bin nicht für diese Initiative. Gerade mit einem Gegenvorschlag, d. h. mit der Rückweisung der Initiative an die Kommission und dem Auftrag, einen Gegenvorschlag auszuarbeiten, können wir aber eine Brücke schlagen, so dass sich die Initianten allenfalls mit einer Verbesserung ihrer Idee in der Ausführung beliebt machen könnten. Wenn der Bürger diese Initiative anschaut, ist sie sehr verhänglich, aber dies war nicht die Absicht der Initianten. Es wird von bäuerlichen Betrieben, von naturnahem Bauern gesprochen, der Titel ist sehr schön, und der erste Absatz ist absolut gewinnend. Jeder Konsument dürfte selbstverständlich für Familienbetriebe, selbstverständlich für naturnahe Nahrungsmittel, selbstverständlich für umweltschonende Produktionsweise sein. Deshalb verheisst dieser erste Absatz sehr viel. Aber ich zweifle daran – und es ist auch richtig, daran zu zweifeln – ob diese Initiative wirklich das bringen kann, was damit beabsichtigt wird. Der bäuerliche Klein- und Mittelbetrieb wird nämlich nicht sehr geschätzt. Um es kurz zu sagen, es kommen doch gerade die Aufstokkungsbetriebe mit den einschränkenden Massnahmen, die in der Initiative vorgelegt sind, in eine Existenznot.

Was mir an dieser Initiative auch nicht passt, ist, dass die Kompetenzen an den Bundesrat gehen sollen. Wäre es nicht

seltsam, wenn wir plötzlich die Agrarwirtschaft einfach an den Bundesrat delegierten? Es gibt andere Nachteile im Initiativtext, ich möchte aber nicht auf sie zurückkommen, da sie schon erwähnt wurden.

Hingegen unterstütze ich ganz klar den Rückweisungsantrag. Herr Zimmerli hat zu Recht gewisse Leitplanken aufgezeigt.

Ich bin mit ihnen einverstanden, möchte aber noch zwei Sachen beifügen. Erstens das Stichwort «Einfuhrpolitik»: Hier wäre eine Vereinfachung der Regelung der Nahrungsmiteinfuhr wünschenswert, also mengenmässige Beschränkungen sind nach Möglichkeit durch die Uebernahmepflicht für gleichartige einheimische Produkte zu ersetzen. Die Einfuhrpolitik ist demnach sicher auch zu erwähnen.

Zweitens müsste man in einem eventuellen Verfassungsartikel auch darauf hinweisen, dass auch die Landwirte gefordert sein wollen. Die grosse Resistenz, die man den Direktzahlungen gegenüber aufbringt, kommt daher, dass die Landwirte eben nicht ungefordert sein möchten. Wir müssen in diesem Artikel festhalten, dass wir die Leistungen unterstützen, dass aber der Bauer bzw. der Landwirt auch in einem gewissen Mass dem Wettbewerb ausgesetzt sein muss. Sonst aber bin ich absolut mit den Leitplanken des Rückweisungsantrags von Herrn Zimmerli einverstanden, und ich bitte Sie, den Rückweisungsantrag zu unterstützen.

Schmid: Ich möchte Ihnen ebenfalls beliebt machen, dem Rückweisungsantrag von Herrn Kollege Zimmerli zuzustimmen. Ich gestehe Ihnen, dass ich vor dieser Initiative einen ausserordentlichen Respekt, ja beinahe Angst habe, und zwar deswegen, weil diese Initiative im Absatz 2 insbesondere – ich bin Frau Weber und auch Herrn Reymond dankbar, dass Sie darauf hingewiesen haben – auf die Aufstockungsbetriebe zielt. Herr Professor Popp hat nämlich im Rahmen der Beratung zum Milchwirtschaftsbeschluss – bezogen auf meinen Kanton – einmal gesagt, er schätze, mehr als die Hälfte der innerrhoderischen Bauern würden existenziell an der inneren Aufstockung hängen.

Herr Piller, wenn diese Initiative angenommen wird, rauben Sie mehr als der Hälfte meiner Bauern in Innerrhoden ihre Grundlage. Sie richten ein Blutbad an und erreichen so das Gegenteil davon, was Sie sich als Mitglied ihrer sozialdemokratischen Partei an die Brust geheftet haben. Sie sind – ohne Rücksicht auf bestimmte Kategorien – einfach mit Ihrer Initiative in einer Art und Weise vorgeprescht, die mich zum Erschauern bringt. Auf der anderen Seite bin ich durchaus bereit, zuzugestehen, dass die kleinen Talbauern heute ebenfalls in einer Art und Weise Anforderungen und Forderungen stellen, die meinerwegen durchaus gerechtfertigt sind. Ich begreife nicht, warum diese Initiative Gutes tun will und damit geradezu auch noch Schlechtes veranstalten muss. Weil ich mit der eigentlichen Zielrichtung, auch den kleinen Talbauern zu helfen, einverstanden bin, stimme ich mit Herrn Zimmerli für die Rückweisung an die Kommission, in der Meinung, damit die ganze Veranstaltung verbessern zu können. Wir sollen das für die Talbauern Mögliche tun, ohne allerdings die Kleinen und die Kleinsten im Berggebiet zu «erledigen».

Diese unsere Aufstockung hat immerhin dazu geführt, dass wir bei uns noch Kleinbauern haben, die diese Initiative meint. Herr Piller, was sind Kleinbauern? In meinem Kanton haben wir noch einen Flächendurchschnitt von 6 bis 8 Hektaren je Hof. Das sind Kleinbauern und nicht die von Ihnen propagierten Betriebe von 30 Hektaren. Daher bin ich der Auffassung, wäre es im Sinne eines Brückenschlages tatsächlich möglich, in einer Rückweisung der Kommission die Möglichkeit zu geben, hier eine tragfähige Grundlage zu bieten, die uns auch im Abstimmungskampf über die Runden hilft.

Ich bitte Sie daher, Herrn Zimmerli zuzustimmen.

Präsident: Wir haben noch drei Wortbegehren. Ich beantrage Ihnen, die Diskussion hier abzubrechen.

*Hier wird die Beratung dieses Geschäftes unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu*

*Schluss der Sitzung um 13.10 Uhr
La séance est levée à 13 h 10*

Kleinbauern-Initiative

Initiative en faveur des petits paysans

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1988
Année	
Anno	
Band	II
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	10
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	88.005
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	21.06.1988 - 08:00
Date	
Data	
Seite	347-356
Page	
Pagina	
Ref. No	20 016 594

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Doch ist dieser Uebergang, wie die Botschaft das auf Seite 9 klar zum Ausdruck bringt, eine unerlässliche Voraussetzung, «wenn die Schweiz beziehungsweise die EFTA-Länder an der Entstehung eines homogenen gesamteuropäischen Wirtschaftsraumes teilhaben und mitwirken wollen.» Die Verwaltung ist aber noch nicht in der Lage abzuschätzen, wie gross der Aufwand zur Abwicklung des Verfahrens sein wird. Sie glaubt jedoch, in einer ersten Anlaufphase die sich stellenden Aufgaben mit einer zusätzlichen Personaleinheit abdecken zu können. Die Vorlage hat keine Auswirkungen auf Kantone und Gemeinden.

Der Beschluss, das sei abschliessend bemerkt, liegt ganz auf der Linie der mit der Legislaturplanung soeben verabschiedeten Strategie, die Zusammenarbeit innerhalb der EFTA, der Schweiz mit der EFTA, aber auch mit der EG auf den Gebieten gemeinsamen Interesses zu verbessern.

Die einstimmige Kommission beschloss am 16. Mai 1988, Ihrem Rat Eintreten und Zustimmung zu den beiden Beschlüssen zu empfehlen.

M. Delamuraz, conseiller fédéral: Je serai très bref car il ne me semble pas y avoir dans vos rangs une résistance farouche ni opiniâtre au projet que M. Gadiant vient de présenter si excellemment. Mais j'aimerais insister sur la progression que nous accomplissons dans le sens d'une amélioration du fonctionnement de notre libre-échange.

En 1972, lorsque nous avons institué le libre-échange entre les Etats de la Communauté et les Etats de l'AELE, nous avons créé la plus vaste zone de libre-échange du monde avec, aujourd'hui, 350 millions d'habitants et de consommateurs, par conséquent. Mais si les obstacles tarifaires concernant les biens et les marchandises ont été éliminés les uns après les autres, il demeure des obstacles de toute nature, non tarifaires qui rendent l'accomplissement du libre-échange problématique. Et c'est ainsi que l'existence de normes techniques, nationales, toutes différentes les unes des autres, rend difficiles les échanges. C'est ainsi que des procédures nationales, toutes différentes les unes des autres, compliquent également ces échanges et compromettent finalement une partie sensible de ce libre-échange auquel nous avons adhéré en principe.

C'est la raison pour laquelle dans cette volonté de convergence européenne, nous travaillons, pays de l'AELE et Communauté, à faire tomber les obstacles tarifaires les uns après les autres. Si aujourd'hui, vous êtes d'accord avec la proposition que vous fait le Conseil fédéral, comme le Conseil national l'a été lundi après-midi, comme le sont les pays nordiques, comme le sera l'Autriche le 30 juin prochain, c'est-à-dire dans quelques jours, alors, nous aurons accompli une étape vers la bonne marche de notre libre-échange et de notre coopération européenne, qui n'est pas uniquement symbolique car la véritable dimension de la décision que vous prenez aujourd'hui n'est pas seulement celle de l'AELE en tant que telle, elle est celle de son extension aux rapports entre AELE et Communauté.

Et nous continuerons ainsi.

La semaine dernière, à Tampere, lors de la réunion des ministres de l'AELE, nous avons signé une convention – cadre pour reconnaître mutuellement les contrôles et les certificats de conformité des pays de production. C'est l'Europe des extincteurs, celle des aspirateurs, en quelque sorte, que nous construisons mais c'est une Europe, elle aussi, utile et vous voyez que la direction est donnée. Il est certain que le rythme, que nous avons suivi jusqu'à maintenant dans cette direction, sera accéléré à l'avenir et que nous pourrons ainsi rattraper successivement des retards que nous avons accumulés dans l'accomplissement de notre grand marché européen homogène que nous appelons tous de nos vœux du côté communautaire comme du côté AELE.

A
Bundesbeschluss über die Genehmigung zur Schaffung eines Notifikationsverfahrens für Entwürfe von technischen Vorschriften im Rahmen der EFTA-Konvention.
Arrêté fédéral portant approbation de l'introduction d'une procédure de notification des projets de règles techniques dans la Coinvention instituant l'AELE

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
Le conseil décide sans opposition d'entrer en matière

Detailberatung – Discussion par articles

Titel und Ingress, Art. 1 und 2
Titre et préambule, art. 1 et 2

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Beschlusssentwurfes 28 Stimmen
 (Einstimmigkeit)

B
Bundesbeschluss über den Abschluss von Abkommen zur geographischen Erweiterung des Notifikationsverfahrens für Entwürfe von technischen Vorschriften
Arrêté fédéral concernant l'extension géographique de la procédure de notification des projets de règles techniques de la Convention instituant l'AELE

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
Le conseil décide sans opposition d'entrer en matière

Detailberatung – Discussion par articles

Titel und Ingress, Art. 1 und 2
Titre et préambule, art. 1 et 2

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Beschlusssentwurfes 30 Stimmen
 (Einstimmigkeit)

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral

88.005

Kleinbauern-Initiative
Initiative en faveur des petits paysans

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 347 hiervor – Voir page 347 ci-devant

Onken: Wir nehmen die gestern unterbrochene Beratung wieder auf und stehen – wenn ich das rekapitulieren darf – vor der Frage, ob wir eine erneuerte, eine erweiterte, eine wie auch immer modernisierte verfassungsmässige Grundlage für unsere Landwirtschaftspolitik brauchen, oder ob eine zeitgemässe Agrarpolitik auch auf den bisherigen Verfassungsartikel abgestützt werden kann, den uns namentlich Herr Kollege Ziegler gestern als klar, griffig und aussagekräftig geschildert hat.

Die Initianten ihrerseits bejahen die Frage nach einer neuen verfassungsmässigen Grundlage klar. Sie wollen eine

grundlegende Erneuerung. Sie wollen in mancher Hinsicht sogar einen Systemwechsel. Und sie geraten damit wie jeder, der in diesem vernetzten System einen neuen Ansatz sucht, in einen gewissen Zielkonflikt. Denn alle Aufgaben, die der Landwirtschaft heute überantwortet werden, unter einen schlüssigen agrarpolitischen Hut zu bringen, ist schlicht die Quadratur des Zirkels. Und diese Quadratur gelingt natürlich auch der Kleinbauern-Initiative nicht. Es wird ihr jetzt als Hypothek angelastet, dass sie aneckt, dass sie gewisse Vollzugsschwierigkeiten verursachen könnte, dass sie Kanten hat, die man lieber abgeschliffen sähe. Aber diese Mängel haften auch der offiziellen Landwirtschaftspolitik an, und es sind gravierende Mängel. Es scheint mir unredlich, jetzt nur einseitig auf der Initiative herumzuhaken, sozusagen ständig nur die Splitter in den Augen der Gegner zu sehen, nicht aber den Balken in den eigenen Augen. Diese Mängel brauche ich Ihnen nicht des langen und breiten aufzuzählen: krasses, ungebremstes Betriebssterben; wachsende Einkommensdisparitäten; Umweltprobleme drängender, teilweise gravierender Art; enorme Ueberproduktion in gewissen Sektoren und Verwertungsprobleme in Milliardenhöhe.

Die Frage ist doch: Wie wollen wir dieser Probleme, die wahrscheinlich von jeder Seite her anerkannt sind, Herr werden? Braucht die Agrarpolitik nur ein paar geringfügige gesetzliche Anpassungen, um wieder auf die Schiene zu kommen, oder braucht sie mehr?

Der Kommissionspräsident hat uns gestern ein Massnahmenpaket in den leuchtendsten Farben geschildert. Die Frage ist nur: Greift dieses Massnahmenpaket? Greifen alle diese agrarpolitischen Operationen? Greifen sie wirklich? Und signalisieren sie den Erneuerungswillen, den es braucht? Belegen sie tatsächlich die Bereitschaft zu einer Reform? Diese Frage, meine ich, muss man verneinen. Wir treten letztlich eben doch die alten Pfade. Es sind ein paar Modifikationen. Es sind ein paar Anpassungen, teilweise sogar zaghafter Art, aber mehr ist es eben nicht. Ich glaube nicht, dass diese kleinen gesetzlichen Schritte allein genügen, auch wenn es Schritte in die richtige Richtung sein mögen. Sie genügen vor allem dann nicht, wenn wir die Landwirtschaftspolitik stärker wegführen wollen von rein quantitativen Vorgaben zu vermehrt qualitativen Zielsetzungen, ganz im Sinne des Legislaturberichtes, den wir vor zwei Tagen im Grundsatz unbestritten angenommen haben. Sie genügen auch dann nicht, wenn wir die Landwirtschaftspolitik, die Landwirtschaft insgesamt – wie ja auch überhaupt unsere Wirtschaft! – ökologisch erneuern wollen, also wieder naturnäher, umweltschonender machen wollen, auch Energieressourcen sparsamer nutzen wollen, ohne dass die Landwirtschaft Einkommensopfer zu zahlen hat, das möchte ich hier ganz deutlich unterstreichen.

Wenn wir das wollen, dann braucht es die Besinnung auf die Grundlage, es braucht – wie gestern gesagt worden ist – eine neue Konsensfindung, in die auch die Konsumenten einzubeziehen sind, und zwar nicht nur als Fordernde, sondern auch als Beitragsleistende. Dann muss ein Zeichen gesetzt werden, und das ist meines Erachtens nur über die vertiefte, auch die verfassungsmässigen Grundlagen einbeziehende Diskussion möglich und nicht allein durch gesetzliche Korrekturen. Darum – und nur darum! –, um einen Gegenvorschlag zu konkretisieren, um eine eigentliche Alternative zu erarbeiten, und zwar auch von den Kreisen erarbeiten zu lassen, die davon bisher Abstand genommen haben, sollten wir dem Antrag von Herrn Kollege Zimmerli zustimmen. Nicht in erster Linie die Kleinbauern-Initiative erfordert einen Gegenvorschlag, sondern die heutige Landwirtschaftspolitik braucht ihn.

Die Angst, die Herr Kollege Schmid gestern – in dramatischer Ausführung sogar – angesprochen hat, scheint mir ein denkbar schlechter Ratgeber zu sein. Das ist genau die Haltung, von der wir wegkommen müssen, von dieser Defensivhaltung, die heute teilweise in der Landwirtschaftspolitik vorherrscht und die auch viele Bauern bedrückt, von der Verteidigungshaltung, die durch den inneren Strukturwandel, der in aller Schärfe vor sich geht, aber auch durch

die öffentliche Meinung und ihre Schuldzuweisung – teils zu Recht, teils zu Unrecht – bedingt ist. Aus dieser Ecke muss die Landwirtschaft wieder herausfinden und zwar mit einer erneuernden Offensive, die ihr Selbstverständnis wieder zu stärken vermag.

Es erstaunt mich nicht, dass der Vorstoss gerade von SVP-Seite, von Herrn Zimmerli, kommt und dass er von Herrn Gadiant nachhaltig unterstützt wird. Ich glaube, dass beide guten Willens sind und diese Erneuerung nicht aus Aengstlichkeit oder gar aus Opportunismus dieser Initiative gegenüber wollen, sondern aus der Einsicht heraus, dass es einen Aufbruch hin zu neuen Zielen braucht.

Aus dieser Einsicht, die ich teile, und in dieser Hoffnung auch, möchte ich Sie einladen, dem Antrag von Herrn Zimmerli zuzustimmen und einen Gegenvorschlag ausarbeiten zu lassen.

Mme Jaggi: Je trouve qu'il y a quelque chose d'un peu surréaliste dans notre débat. Nous sommes là en train de discuter, en toute sérénité comme il convient à une assemblée parlementaire, d'une proposition de renvoi en séance de commission d'où, nous le savons très bien, il ne sortira pas grand chose, sinon un texte exprimant l'autosatisfaction et l'horreur du changement. Un texte dont la rédaction prendra quelques précieux mois et tout cela alors que le temps et les circonstances pressent.

Nous savons bien d'où vient cette pression. Elle vient de l'intérieur, tout d'abord de la Suisse, comme l'ont rappelé plusieurs intervenants, M. Onken en particulier. Une pression de l'intérieur, comme l'a bien démontré le vote sur l'économie sucrière, qui a provoqué un choc dont on s'est, à mon sens, un peu trop vite et un peu trop bien remis du côté de la paysannerie officielle. Mais cette pression, elle vient aussi et surtout, de l'extérieur parce qu'enfin les produits agricoles mis à part, on n'a plus guère de positions à consolider auprès du GATT, car on ne peut pas parler indéfiniment de lutte contre le protectionnisme sans faire une fois ou l'autre une offre concrète, sans proposer un geste apaisant démontrant notre volonté de contribuer à la libération des échanges internationaux dont on se déclare par ailleurs si chaud et fidèle partisan.

Et puis, toujours au chapitre des pressions extérieures, il y a l'Europe. Les écarts entre les prix européens et les prix suisses pour les produits agricoles ont augmenté à un rythme nettement accéléré ces vingt dernières années pour atteindre, si je suis bien informée, quelque chose comme 40 à 50 pour cent pour la production végétale, 55 pour cent de différence pour le lait et deux tiers même pour la viande.

En cas d'ouverture des frontières européennes, la politique agricole indigène verrait d'un jour à l'autre son revenu baisser, si cette ouverture était brutale, d'un montant évaluable à 3 milliards. D'accord, personne ne parle d'ouverture à l'Europe verte, mais il est tout aussi clair que la Suisse ne pourra indéfiniment demeurer dans son splendide isolement agricole.

Aussi bien, pour sauvegarder l'agriculture suisse à laquelle nous nous déclarons tous très attachés, pour éviter une restructuration dramatique d'un secteur déjà fortement redimensionné ces dernières années, pour préserver les exploitations familiales qui ne sauraient résister au mouvement de concentration accélérée par l'application à froid d'une sorte de plan Mansholt beaucoup plus brutal dans ses effets que la politique désignée par ce nom, bref, pour résister à cette pression extérieure qui ne saurait tarder à se manifester encore de manière plus accentuée, le temps presse.

Il faut s'épargner en tout cas le détour imaginé, avec les meilleures intentions du monde par M. Zimmerli, et puisque, si on laisse faire, notre agriculture sera industrielle ou ne sera plus, il faut accepter l'initiative en faveur des petits paysans, malgré – et je dirais à cause de – son caractère délibérément conservateur des structures. Je voterai donc pour ma part contre le renvoi en séance de commission et en faveur de l'initiative comme vous l'avez compris.

Piller: Entschuldigen Sie, dass ich nochmals das Wort ergreife. Die Debatte von gestern zwingt mich dazu. Wenn ich wieder ins Appenzellerland reisen will, muss ich heute doch noch etwas richtigstellen.

Ich werde mir aber erlauben, auch den Minderheitsantrag mit zu begründen. Ich werde sodann das Wort nicht mehr ergreifen. Ich bitte Sie um Entschuldigung, wenn ich das jetzt tue.

Warum wurde diese Initiative lanciert? Ich möchte Sie noch ganz kurz an die Futtermittelinitiative erinnern. Die Futtermittelinitiative wurde im Anschluss an die Milchkontingentierung mit dem Ziel lanciert, auch den kleinen und mittleren Betrieben entgegenzukommen. Diese Initiative wurde dann zurückgezogen. Anschliessend an diesen Rückzug sind die enttäuschten Klein- und Mittelbetriebsbauern zusammengekommen und haben die Kleinbauern-Initiative lanciert, deren Ziel sie folgendermassen formulierten: «Wir brauchen und unterstützen unsere Kleinbauern, weil wir für Krisenzeiten eine leistungsfähige einheimische Landwirtschaft brauchen, weil eine naturverbundene Landwirtschaft gesunde Produkte produziert, weil wir darauf angewiesen sind, dass auch abgelegene Regionen weiter bewirtschaftet werden, weil Milchschwemme und Fleischberge durch unsinnige Futtermittelimporte entstehen, weil Tierfabriken nicht weiter die Existenz bäuerlicher Familienbetriebe gefährden sollen, weil offizielle Versprechen nun endlich eingelöst werden sollen, weil harte Arbeit ihren gerechten Lohn verdient.»

Ich glaube, wir alle könnten diese Initiative unterschreiben. Wer sind die Initianten? Es sind Klein- und Mittelbetriebsbauern. Herr Schmid, die Initiative wurde von diesen Leuten lanciert mit dem Ziel zu überleben. Und wenn heute Juristen kommen und gerade das Umgekehrte behaupten – nämlich dass mit dieser Initiative die Klein- und Mittelbetriebe gefährdet seien –, dann verstehe ich die Welt nicht mehr. Wenn ein Initiativtext von Juristen derart falsch ausgelegt werden kann, muss ich mich allen Ernstes fragen, was das Initiativrecht eigentlich noch beinhaltet! Wir werden darauf noch zurückkommen.

Es stimmt an sich, dass der heutige Verfassungsartikel und auch das Landwirtschaftsgesetz genügen würden. Aber wenn Bundesrat und Verwaltung und letztlich auch das Parlament diese Schritte nicht vollziehen, dann gibt es bei uns nichts anderes mehr als eine Verfassungsinitiative. Das wissen wir ganz genau. Und diejenigen, die das nicht wollen, sollen bitte dafür sorgen, dass wir die Gesetzesinitiative einführen können. Herr Zumbühl hat gestern darauf hingewiesen.

Gestern wurde auch immer wieder vom 6. Landwirtschaftsbericht gesprochen. Aber die legale Basis für unsere Landwirtschaftspolitik sind die Verfassung und das Gesetz und nicht der 6. Landwirtschaftsbericht. Dort stehen nämlich Dinge, die eigentlich gesetzlich- und verfassungswidrig sind. Wenn auf Seite 13 beispielsweise steht, unter «landwirtschaftlichen Betrieben» seien indessen landwirtschaftliche Spezialbetriebe wie Geflügelfarmen, Schweine- und Schafhaltungen sowie Weinbaubetriebe eingeschlossen, dann möchte ich Sie daran erinnern, dass noch im 3. oder 4. Landwirtschaftsbericht stand, man müsse sich allen Ernstes fragen, ob diese Betriebe überhaupt vom Landwirtschaftsschutz profitieren dürfen, weil das nach Verfassung und Gesetz eigentlich nicht zulässig wäre. Hätten wir eine Verfassungsgerichtsbarkeit, könnten wir diese Frage einmal abklären lassen. Wir haben sie leider nicht. Sie kennen die Oberziele unserer Landwirtschaftspolitik; sie sind gut, sie können von uns allen voll unterschrieben werden. Die offizielle Landwirtschaftspolitik vermag aber diesen Oberzielen heute nicht zu genügen; das ist meine Beurteilung. Vielleicht täusche ich mich: Ich lasse mich gerne belehren, Herr Bundesrat.

Die Frage stellt sich doch immer wieder: Wieviele Bauern brauchen wir in diesem Lande? Bis heute gab man auf diese Frage eigentlich keine Antwort. Wir haben sie im 6. Landwirtschaftsbericht gestellt; anlässlich der Debatte wurde sie nicht beantwortet. Alle reden vom Erhalt des bäuerlichen Grundbesitzes, vom Stoppen des Betriebssterbens. Die Zah-

len aber sprechen eine andere Sprache. Zwischen 1975 und 1985 sind 13 Prozent aller Betriebe mit Grössen bis zu 5 Hektaren verschwunden, 28 Prozent aller Betriebe zwischen 5 und 10 Hektaren und 9 Prozent der Betriebe zwischen 10 und 20 Hektaren. Total sind in diesen zehn Jahren sage und schreibe 14 000 Betriebe – ohne «Blutbad», Herr Schmid! – eingegangen.

Viele Bauern sind von den Politikern enttäuscht und haben resigniert, weil die Politiker immer wieder Versprechungen machen, sie aber nicht einhalten. Die Bauern fühlen sich im Stich gelassen von uns, von den offiziellen Bauernpolitikern! Man muss einmal mit diesen Leuten sprechen, die aufgeben mussten: 14 000 Betriebe in zehn Jahren!

Demgegenüber ist der Anteil der Betriebe mit Grössen von über 20 Hektaren um 29 Prozent gestiegen, und wer sich etwas umschaute, sieht doch, dass unsere Subventions- und Einkommenspolitik die Grossen grösser und reicher macht und die Kleinen arm lässt. Wir werden darauf sicher wieder zu sprechen kommen, auch beim Milchwirtschaftsabschluss. Wir haben heute die Situation, dass die grösseren Bauern über genügend Geld – sie verdienen sehr gut – verfügen und auch hohe Preise für Landwirtschaftsland bezahlen können. Das wissen Sie alle. Das neuste Beispiel kennen Sie aus dem Grenzgebiet zum Kanton Schaffhausen, wo Schweizer Bauern in der Bundesrepublik Deutschland Land kaufen. Deutsche Bauern mussten aufhören, dort zu produzieren; jetzt produzieren wir auf deutschem Boden und erhöhen dadurch unsere Ueberschüsse noch. Das können Schweizer Bauern tun, weil wir sehr hohe Preise auch an Landwirte bezahlen, die eigentlich kostendeckend arbeiten und keine Subventionen mehr beziehen sollten. Das spricht für Preisdifferenzierung.

Das sind Realitäten; die deutsche Bundesregierung wird anscheinend intervenieren.

Ich bin einfach erstaunt, dass solche Missbräuche nicht sofort bekämpft werden. Herr Schönenberger hat gestern gesagt, man müsse Missbräuche bekämpfen; aber diese halten seit langem an. Wir importieren also noch Ueberschüsse über Futterflächen, die im EG-Raum nicht mehr benutzt werden können, nicht einmal für Futtermittel: Schweizer Bauern benützen diese Futterflächen, um bei uns noch mehr Ueberproduktion zu erzielen, indem sie diese 10 Kilometer jenseits der Grenze ausnützen.

Unsere Landwirtschaftspolitik ist meines Erachtens Bestandteil der Sicherheitspolitik. Unsere Topographie verlangt Klein- und Mittelbetriebe, wenn wir die Oberziele unserer Landwirtschaftspolitik erreichen wollen: Unsere Landwirtschaft soll uns ja in Krisenzeiten einigermassen versorgen können.

Die Initiative will genau das erreichen. Aus diesem Grunde ist sie der Meinung, dass die bodenunabhängigen Betriebe verschwinden sollten. In der Tat sind sie nicht nötig. Wir importieren Futter, um in der Schweiz praktisch die teuersten Nahrungsmittel der Welt zu produzieren. Im Falle einer Krise wären bodenunabhängige Betriebe nicht mehr in der Lage zu produzieren; sie müssten schliessen, weil sie kein Futter mehr importieren könnten. Sie produzieren übermässig Gülle und Mist und verursachen eine Ueberproduktion im Fleischsektor, was zu Preiszerfällen führt. Gerade dadurch werden dann wieder die bodenabhängigen Aufstockungsbetriebe geschädigt. Solche Schwierigkeiten entstehen über eine Politik, die eigentlich unverständlich ist: Wenn wir zwischendurch zuwenig Fleisch haben, importieren wir doch das billigere Fleisch, anstatt teures Fleisch zu produzieren und dann noch unsere Böden übermässig mit Gülle zu belasten! Die Initiative will diese bodenunabhängigen Betriebe letztlich zum Verschwinden bringen. Das ist eine klare Aussage, und zu der sollen wir auch stehen.

Der bäuerliche Betrieb wird in der Initiative klar definiert. Man kann hier etliche Negativpunkte hineininterpretieren, aber es ist das erste Mal, dass ganz klar eine Definition des bäuerlichen Betriebes und des daraus resultierenden Anspruches auf Agrarschutz gewagt wird. Gestern wurde gesagt, im Appenzell werde ein «Blutbad» angerichtet. Das stimmt nun wirklich nicht, und hier muss ich Herrn Schmid

sagen: Sie sind ein ehrlicher Politiker, und ich weiss, Sie treiben keine Demagogie. Sie haben aber – davon bin ich überzeugt – die Initiative nicht gründlich studiert. Sie haben einfach die Argumente der Gegner zu den Ihrigen gemacht. Es ist nämlich gerade das Umgekehrte, was passiert! Zuerst stützt sich der Bundesrat in seinem Bericht auf eine Berechnung von Tänikon ab, die auf Energiewerten basiert. Sie wissen, Herr Bundesrat, es gibt verschiedene Berechnungsmodelle. Es gibt auch das Berechnungsmodell, das auf der Trockenfutterbasis angewendet werden kann, und damit erhalten Sie ganz andere Zahlen. Aber dort liegt ja gar nicht das Problem. Die Initiative will gesunde Betriebe erhalten, will ein naturnahes Bauern ermöglichen. Das heisst, dass man auf dem Boden nicht übermässig viel produzieren soll. Das ist doch auch das Anliegen des Umweltschutzes. Nun hat die Initiative klar festgelegt, wieviel Futter man auf eigenem Boden produzieren sollte und wieviel man dazu kaufen darf. Das ist etwas ganz Vernünftiges. Sie sagt dann, dass man die Preise so bestimmen muss, dass der Bauer auf seinem Boden existieren kann. Dabei ist er ja nicht eingengt, im Gegenteil.

Die Landwirtschaftspolitik muss so funktionieren, dass der Appenzeller Bauer vielleicht ökologisch sinnvoller produziert, aber dafür auch bezahlt wird.

Etwas anderes aber hat mich noch viel mehr erstaunt: Der Bundesrat hat in seiner Botschaft die Argumentation der Gegner übernommen. Der gleiche Bundesrat schickt aber eine Gewässerschutzverordnung in die Vernehmlassung, die den Belastungshöchstwert auf drei Düngergrossvieheinheiten pro Hektare beschränken will, gerade auch wegen des naturnahen Produzierens. Ich kann Ihnen sagen, dass diese Bestimmung ebenso restriktiv ist wie die Kleinbauern-Initiative. Der einzige Unterschied besteht darin, dass keine Abgeltungen vorgesehen sind, wenn die Gewässerschutzbestimmungen durchgesetzt werden. Herr Schmid, ich weiss von Ihnen, dass Sie diese Bestimmungen auch akzeptieren wollen – wir haben darüber diskutiert –, weil sie ja letztlich für ein naturnahes Produzieren sinnvoll sind. Das allerdings wird ein Blutbad geben, Herr Schmid!

Die Initiative jedoch will hier finanziell korrigieren. Ich begreife den Bundesrat nicht ganz, wenn er auf der einen Seite sagt, die Initiative fördere das Betriebssterben bei den kleinen Betrieben, und auf der anderen Seite via Gewässerschutz genau dasselbe will, was wir eigentlich alle auch wollen. Ich muss Ihnen sagen, diese Argumentation sticht einfach nicht. Ich weiss nicht, wie man so argumentieren und gleichzeitig via Gewässerschutzgesetz genau gleich restriktive Massnahmen vorschlagen kann.

Für mich sind diese 14 000 Betriebsaufgaben in den zehn Jahren zwischen 1975 und 1985 Beweis genug, dass wir in unserer Landwirtschaftspolitik umdenken sollten. In diesem Punkte weist uns die Kleinbauern-Initiative eine Richtung, einen guten Weg. Ich möchte gerne hören, wie man das besser machen könnte. Es sei denn, wir wollen, dass das Betriebssterben weitergeht! Dann bin ich aber der Meinung, dass wir auch ehrlich genug sein und das offen sagen sollten! Bei jungen Leuten, die heute vor der Berufswahl stehen, die Bauer oder Bäuerin werden und beispielsweise einen Zehn-Hektaren-Betrieb übernehmen möchten, muss doch der Vater entweder sagen können: «Schau, es hat keinen Sinn!» oder: «Du hast eine Chance!». Das muss er doch wissen; das wäre ehrliche Politik.

Wenn wir das Betriebssterben stoppen wollen, dann sehe ich in dieser Initiative heute den einzigen Weg.

Noch ganz kurz zum Aussenhandelsteil: Auch dieser wurde als sehr schlecht hingestellt. Ich habe schon gestern darüber gesprochen. Er ist liberaler. Wir haben harte Verhandlungen führen müssen, da bin ich dem Bundesrat sehr dankbar, er war in der Gatt-Runde. Er hat das heutige System verständlich erklärt, und seine Erklärungen wurden akzeptiert. Aber das System der Initiative ist liberaler. Ich kann Ihnen ein einziges Beispiel bringen: Wenn ich heute Weinändler werden möchte – das sollte doch nach unserer freien Marktwirtschaftsauffassung über Handels- und Gewerbefreiheit möglich sein –, dann ist es mir verwehrt,

Wein zu importieren. Diese Kontingente sind vergeben, und Wein importieren können nur wenige Kontingentsbesitzer. Und alle sagen: Wir haben ein freiheitliches Land! Trotzdem werden Vorrechte einfach zementiert.

Wenn diese Initiative angenommen wird, kann ich Weinändler werden. Aber ich muss mich verpflichten, auch einheimischen Wein zu verkaufen. Welches System ist nun liberaler? Das muss ich Sie schon fragen! Dieser Aussenhandelsteil bringt neue Verhandlungen für den Bundesrat, das bringt ihm etwas Arbeit. Aber das System wird einfacher, liberaler. Frau Monika Weber hat gestern darauf hingewiesen, dass das Leistungssystem an sich etwas Gutes sei. Ein letztes Argument, das immer wieder gebracht wird: Die Administration. Seien wir doch ehrlich: Gibt es in unserem Staat einen Bereich, der weniger Administration kennt als die Landwirtschaft? Ich bin überzeugt, es gibt ihn nicht. Es wäre interessant, einmal festzustellen, wieviele Beamte, wieviele Verbandsfunktionäre heute in der Landwirtschaft tätig sind. Ich glaube nicht, dass diese Initiative mehr Administration bedeutet.

Abschliessend und zusammenfassend bitte ich Sie, dieser Initiative zuzustimmen. Sie bringt uns die längst fälligen Korrekturen unserer Landwirtschaftspolitik und sorgt dafür, dass im Sektor Landwirtschaft die Armen nicht noch ärmer werden.

Danken möchte ich den Initianten. Unsere Kleinbauern kämpfen ums Ueberleben, und sie schaufeln sich nicht das eigene Grab, davon bin ich felsenfest überzeugt.

Der Präsident, Herr Hochuli, wurde im Ausland für diesen Kampf ausgezeichnet. In der Schweiz hat er diesen Dank noch nicht erhalten. Ich bin überzeugt, dass ihm das Schweizervolk bei der Abstimmung diesen Dank übermitteln wird.

Schoch: Herr Piller hat mit seinem Votum scharf auf Herrn Schmid geschossen. Er hat auch die Ausserrhoder Bauern getroffen, und Sie gestatten mir daher zweifellos, dass ich mich neben Herrn Schmid in die Front stelle und einige sachlich falsche Behauptungen richtigstelle. Offenbar haben noch nicht alle Mitglieder dieses Rates – zumindest Herr Piller nicht – begriffen, worum es geht. Ich kann mich des Eindruckes nicht erwehren, dass sich Herr Piller vom Titel der Initiative bluffen lässt und meint, wenn es im Titel heisst: Kleinbauern-Initiative, dann sei das eine Initiative, die den Kleinbauern auch helfe. Das ist nicht der Fall, und ich werde Ihnen das in zwei, drei Sätzen darten. Zwar muss ich betonen, dass auch ich mit der Stossrichtung der Initiative einverstanden bin. Im Grundsatz sind Herr Piller und ich eigentlich gar nicht weit voneinander entfernt. Die Stossrichtung der Initiative ist bestechend, und ich könnte der Initiative über weite Strecken zustimmen.

Aber – und jetzt kommt das grosse Aber – die Initiative ist ein Rundschlag, und sie würde in unserem Kanton – also in Appenzell-Ausserrhoden – und in Appenzell-Innerrhoden einen Kahlschlag – eben das zitierte Blutbad – bedeuten. Wenn Herr Piller meint, das seien bloss Juristereien und Sophistereien, die gegen die Initiative vorgebracht würden, dann steht er weit neben seinen Schuhen! Das hat mit Juristerei überhaupt nichts zu tun, sondern mit den effektiven Verhältnissen in der Landwirtschaft unserer voralpinen Hügellzone. Unsere Bauern betreiben heute die Landwirtschaft nach einem ganz bestimmten System, das sie eigentlich nicht selbst erfunden haben, sondern das ihnen der Bund vorgezeigt hat: Bei uns wird im grössten Teil der Landwirtschaft mit Aufstockungsbetrieben gearbeitet. Genau gegen diese Aufstockungsbetriebe richtet sich doch die Initiative oder mindestens deren erster Teil, die Absätze 1 und 2!

Ich bin kein Verfechter des Systems von Aufstockungsbetrieben. Das muss hier in aller Form gesagt sein. Ich bin kein Anwalt der Bahnhofsbauern. Aber wir haben im Kanton eben mindestens die Hälfte – wahrscheinlich mehr – Aufstockungsbetriebe. Wenn die Initiative angenommen würde, würde das heissen, dass diesen Betrieben von einem Tag auf den anderen die Existenzgrundlage entzogen würde.

Das würde also bedeuten, dass wir alle diese Kleinbauern einfach ohne Schirm in den Regen hinausschicken würden! Genau das darf nicht passieren. Wir müssen zuerst die Weichen in dem Sinne neu stellen, dass wir den betroffenen Kleinbauern mit Aufstockungsbetrieben eine neue Existenzgrundlage geben. Wenn wir das gemacht haben, wenn der Schirm bereitgestellt ist, dann können wir auch im Sinne der Initiative für eine naturnahe Landwirtschaft etc. sorgen. Zuerst müssen wir aber den Schirm bereitstellen. Gerade das ist der Grund, weshalb ich mich mit Herrn Schmid dem Antrag Zimmerli anschliesse und meine, es müsse eine Rückweisung erfolgen und ein direkter Gegenvorschlag geschaffen werden.

Ich kenne die Verhältnisse in unserem Kanton, Herr Piller. Ich weiss, dass das, was ich sage und was Herr Schmid gesagt hat, richtig ist. Sie haben offenbar Mittellandbetriebe vor Augen und können sich nicht vorstellen, welche Folgen das Leistungsprinzip in der Berglandwirtschaft unseres Kantons gehabt hat und wie sich diese Berglandwirtschaft heute präsentiert. Gerade weil ich die Verhältnisse hautnah kenne, weiss ich, dass wir der Initiative so, wie sie vorliegt, nicht zustimmen dürfen. Ich bin überzeugt, dass es richtig ist, den Gegenvorschlag auszuformulieren.

Meier Hans: Der Rückweisungsantrag von Herrn Zimmerli ist zweifellos gut gemeint. Aber Sie müssen sich auch überlegen, was Sie damit auslösen. Sie können in einem neu formulierten Verfassungsartikel nicht nur die bäuerlichen Anliegen berücksichtigen. Sie dürfen auch nicht im Zusammenhang mit taktischen Überlegungen nur die Rothen-thurm-Initiative anführen. Wir hatten doch auch ein Referendum gegen eine bescheidene Ausdehnung des Zuckerrübenbaus. Sie haben in diesem Zusammenhang gehört, was für Forderungen gegenüber der Landwirtschaft geltend gemacht werden. Ich erinnere Sie an die Motion Zumbühl, die vor noch nicht allzu langer Zeit in diesem Rat behandelt wurde. Sie forderte weitere Schutzmassnahmen an der Grenze, weil der Import von Fischen und Krustentieren gegenüber dem Courant normal ganz beträchtlich angestiegen war. Herr Miville hat darauf aufmerksam gemacht, dass sich die Konsumenten den Speisezettel nicht aufgrund von weiteren Importsperrern vorschreiben lassen wollen. Wenn angeführt wird, Schweizer Bauern würden in der Bundesrepublik Deutschland Boden kaufen, muss ich daraus den Schluss ziehen, dass es der schweizerischen Landwirtschaft doch nicht so schlecht gehen kann!

Ich bitte Sie zu bedenken: Wenn Sie einen neuen Verfassungsartikel zur Landwirtschaft wollen, dann lösen Sie Vorstösse der interessierten Gruppen aus: der Konsumenten, der Grossverteiler, der Wirtschaft, der Grünen usw. Sie bringen doch nicht innert nützlicher Frist alle diese Kreise unter einen Hut! Zuletzt werden wir dastehen wie der Zauberlehrling und klagen: «Die ich rief, die Geister, werd ich nun nicht los!»

Aus diesen Überlegungen stimme ich gegen Rückweisung.

Villiger, Berichterstatter: Ich will jetzt nicht die Debatte zusammenfassen oder wiederholen, was ich schon gesagt habe. Aber Sie sehen, um auf den Antrag Zimmerli zu kommen: Die Debatte hat gezeigt, dass sich unter einem Gegenvorschlag jeder – je nach politischer Präferenz – etwas anderes vorstellt. Die Vorstellungen reichen von der relativ offenen Formulierung des Kollegen Zimmerli bis zu den präzisen zwei Elementen, die für Herrn Piller Bedingung für die Zustimmung bilden: also von klarer Definition des bäuerlichen Betriebes – mit allen Schwächen, die die Initiative hat – bis zu einer präzisen Formel für den Importschutz. Es ist sehr fraglich, ob es so leicht ist, den breiten Konsens zu finden, der nötig wäre, um einen solchen Gegenvorschlag politisch tragbar zu machen und als wirkliche Waffe im Kampf gegen die Initiative brauchen zu können. Ich bin mir allerdings bewusst, dass es eine faszinierende und interessante Aufgabe wäre. Die Erfolgsaussichten sind aber doch eher fraglich. Dies ist einer der wesentlichen Gründe,

weshalb die Kommission Ihnen Ablehnung des Antrages Zimmerli empfiehlt.

M. Delamuraz, conseiller fédéral: Si vous le voulez bien, je me conformerai aux indications formelles que vous avez données quant à la conduite du débat et je ne traiterai maintenant que la proposition Zimmerli, me réservant, s'il y a une deuxième partie au débat, d'intervenir alors quant au fond pour traiter plus particulièrement l'initiative.

Une très large majorité de votre commission, et sans doute de votre conseil, est hostile à l'initiative, fallacieusement intitulée «pour une protection des exploitations paysannes, en faveur des petits paysans», et je me félicite de cette majorité car cette initiative est inacceptable. Elle partage en effet l'agriculture en deux, d'une part des exploitations dites paysannes qui, seules, seraient dignes d'être soutenues, et d'autre part des exploitations non paysannes sans doute. Un tel partage se heurte à d'immenses difficultés, engendre des injustices insupportables et n'est de surcroît que partiellement applicable.

En outre, je me félicite de cette majorité dans la mesure où l'exigence stricte concernant la base fourragère propre selon l'alinéa 2, lettre b, de cette initiative aurait pour conséquence qu'un grand nombre de petites exploitations qui ont développé la production animale perdraient leur base d'existence et, sur ce point, l'analyse faite par MM. les députés du pays d'Appenzell hier et aujourd'hui est parfaitement exacte, Monsieur Piller. Je me félicite ensuite de cette majorité, dans la mesure où la nouvelle réglementation à l'encontre des importations que prévoit cette initiative aurait de graves conséquences dans le domaine du commerce extérieur, impliquerait une nouvelle négociation de notre régime agricole au GATT au plus mauvais moment – et au nom du ciel, absolument à contre-courant de ce qui se négocie aujourd'hui – qu'elle aurait des influences insupportables et indéfendables internationalement parlant dans les accords qui nous lient aux autres pays de l'AELE et à la Communauté, et qu'évidemment ces effets ravageurs ne seraient pas seulement perçus et ressentis dans le secteur agricole mais dans toute l'économie suisse dont vous savez à quel titre elle dépend du volume et de la qualité de ses exportations.

Je me félicite enfin de cette majorité hostile à l'initiative dans la mesure où elle introduirait, à l'intérieur de la maison, un ordre juridique incompatible avec l'ordre normal de notre constitution et du partage des pouvoirs entre le Conseil fédéral et les Chambres, en ce sens que ce serait le Conseil fédéral qui, aux termes de l'initiative, serait directement habilité à légiférer en matière agricole alors que la répartition élémentaire des pouvoirs veut que cela soit le fait, dans ce domaine comme dans tous les autres, du Parlement et non pas du gouvernement.

J'aurai l'occasion de revenir sur les éléments propres à réfuter cette initiative, je me réjouis simplement de la majorité qui se révèle au Conseil des Etats contre cette initiative. Si l'on veut être logique et aller droit au but, si l'on veut être efficace, il faut simplement et clairement dire non à cette initiative, sans chercher à lui opposer *in extremis* un contre-projet direct qui serait préparé sous l'effet de la panique et assurément dans la plus grande précipitation. C'est la raison pour laquelle je vous demande, Monsieur Zimmerli, et vous, mesdames et messieurs les députés, de renoncer à cette proposition insolite et tardive. M. Zimmerli se dit lui-même globalement satisfait de la politique agricole qui est conduite dans ce pays, non pas enthousiaste car je ne connais pas de politique agricole qui soit parfaite au point de déclencher l'unanimité des paysans et des non-paysans, des gros et des petits paysans. Nulle part au monde cela existe, mais cette politique agricole est, vous le dites vous-même, globalement satisfaisante. Dans ce cas, on ne cherche pas, me semble-t-il, à modifier les bases sur lesquelles se fonde une telle politique et en particulier à détruire l'édifice constitutionnel à partir duquel elle a été élaborée et menée, même si apparemment un désir de transparence, une volonté de «Glasnost» vous animent.

L'initiative, pour vicieuse et inacceptable qu'elle soit dans la plupart de ses intentions, révèle, ici ou là, quelques directions acceptables et propose des objectifs que nous pourrions partager. Ces derniers sont de loin moins nombreux et moins importants que les objectifs inacceptables mais il y en a cependant quelques-uns, qui correspondent d'ailleurs à la direction que nous avons suivie et que, par volonté politique, nous voulons continuer de suivre, sans qu'il soit nécessaire de modifier une virgule à la constitution.

Je vous cite quelques exemples. Nous avons pu maintenir et étendre des mesures prises en faveur des exploitants de petites surfaces agricoles et des exploitants de montagne. La contribution nouvelle de 90 millions de francs que nous avons introduite au budget de cette année en est un exemple. Il ne s'agit pas d'une dépense artificielle, contre-nature, qui irait à contre-courant de l'économie, il s'agit d'une prise en charge justifiée de ces petites exploitations au nom des missions non nutritionnelles que l'agriculture, et plus particulièrement la nôtre, doit accomplir – je pense à l'entretien des sites cultivés, à la protection de l'environnement, entre autres.

Deuxième exemple, nous avons pu, avec les bases constitutionnelles actuelles, maintenir, et nous pourrions même renforcer, les mesures visant à lutter raisonnablement contre la concentration de la propriété foncière et la détention d'animaux.

Troisième exemple, nous avons pu porter une attention sans cesse croissante aux aspects écologiques, en particulier en ce qui concerne l'utilisation des matières auxiliaires et la protection de l'environnement au sens le plus large du terme.

Quatrièmement, je constate que nous avons pu tenir un plus grand compte du système de prise en charge et de prélèvement de taxes dans le cadre de la réglementation des importations, en prenant en considération le volume traditionnel de celles-ci.

Cinquièmement, je remarque que nous avons pu contenir de manière utile les fâcheuses tendances à la surproduction. Dans ce secteur, tout n'est pas encore accompli, mais quels progrès avons-nous obtenus ces dernières années! Le tableau que nous avons établi, rapportant les aides financières en matière d'investissements et en politique des structures, les garanties de prix et le placement des produits, les paiements directs et les mesures sociales ainsi que des mesures concernant certains secteurs particuliers attestent éloquemment de ce qui a été fait et, si la volonté politique est toujours présente, de ce qui pourra être fait dans le sens des quelques remarques positives que comprend l'initiative, sans qu'il soit nécessaire d'aller en hâte construire un projet d'amendement constitutionnel.

Sur ce point, je réponds très catégoriquement par un oui à la question posée hier par M. Delalay, qui désirait savoir si vraiment l'arsenal constitutionnel en main du Conseil fédéral lui permettait, ainsi qu'au Parlement, d'accomplir réellement les missions selon les intentions de l'initiative.

Ce que vous me demandez, Madame Weber, Monsieur Gadiet, Monsieur Cavelti, peut donc être atteint, sans que l'on ait à changer une seule virgule de notre constitution. La meilleure preuve, Monsieur Cavelti, est l'état de préparation avancée de formules tendant à l'agriculture douce, dont les produits seraient signalés aux consommateurs. J'insiste sur ce point. L'aboutissement des démarches qui sont en cours dans ce domaine ne dépend nullement d'une modification de la Constitution fédérale, mais bien de l'achèvement de la loi sur l'information des consommateurs et de la volonté des producteurs et du Conseil fédéral de conduire ce projet à maturité.

La proposition Zimmerli apparaît donc comme superflue, mais aussi comme irréalisable, vu le calendrier auquel nous serions soumis si, aujourd'hui, d'aventure, une majorité se dessinait dans ce conseil en faveur de cette proposition. Il s'agirait en effet de mettre en chantier un projet d'article ou d'alinéa constitutionnel, dont on peut imaginer que la préparation minutieuse exigerait, avant que le Conseil fédéral ne puisse se déterminer à son propos, un certain nombre de

semaines, voire de mois. Puis, ce projet nécessiterait une large consultation qui ne pourrait pas être faite à la sauvette, mais qui porterait sur les milieux de la production et de la consommation de tous les cantons, bien entendu, et dont je pense que l'hiver prochain devrait lui être consacré. Ensuite, ce serait l'élaboration d'un message aux Chambres fédérales qui devraient se décider successivement, la dernière d'entre elles devant impérieusement se prononcer lors de la session de décembre 1989, afin que le délai du 27 février 1990 puisse être tenu.

Il est évident que ce délai est théoriquement tenable, que ce calendrier est théoriquement possible, que cette procédure est académiquement concevable bien que n'ayant aucune vraisemblance politique. Il a fallu plus de quatre ans au Conseil fédéral, puis aux Chambres, pour accoucher d'une modification de la loi sur l'agriculture, et également quatre ans pour mettre sur pied un arrêté sur l'économie laitière, à condition que le Conseil des Etats l'accepte, soit aujourd'hui soit demain, ce qui n'est pas certain, des divergences le séparant peut-être d'avec le Conseil national.

Comment peut-on imaginer, alors que les questions agricoles sont si controversées et si importantes, qu'une modification de la constitution, intervenant sur un appareil qui est en place depuis quarante ans et qui n'a pas été touché durant ce laps de temps, puisse être conduite au pas de charge et nous faire aboutir réellement à une décision cohérente dans un délai de 18 mois? Cela est de la pure et simple utopie. En effet, ce débat constitutionnel ira bien au-delà de la limite que vous lui assignez dans vos propositions. C'est toute la politique agricole qui sera débattue. Cet article sera manifestement contesté d'entrée de cause par ceux qui imaginent qu'il ne va pas assez loin et par ceux qui sont de l'avis contraire. Ce contre-projet déclencherait d'immenses débats, au stade de la consultation, d'abord, débats qu'il sera extrêmement difficile d'arbitrer, notamment dans un délai aussi court que celui qu'implique la procédure actuellement engagée. Il est ensuite impossible d'imaginer que les débats aux Chambres soient sereins, univoques et parfaitement convergents. Lorsque nous avons un débat agricole, il apparaît à chaque fois et par définition, de très profondes divergences, et la recherche du consensus réclame de nombreuses séances, que ce soit en commission ou en plenum. Preuve en est l'arrêté laitier. Comment peut-on donc croire que ce vaste débat, devant aboutir à un article constitutionnel sur l'agriculture, puisse être conduit à son terme favorablement et dans des délais aussi ridiculement courts?

Je m'empresse de dire que si ces délais sont courts ce n'est certes pas parce que le Conseil fédéral aurait attendu, selon une vieille ficelle, une vieille tactique, le dernier moment pour vous présenter son message sur l'initiative Hochuli. Le Conseil fédéral a tenu à pouvoir apporter la preuve tangible de son intention d'aller là où l'initiative Hochuli est bonne et, en particulier, d'introduire cette nouvelle forme de paiement direct relatif qui, finalement, a pu faire l'objet d'une ordonnance du Conseil fédéral au printemps 1988 seulement. Et même si nous avions précipité le mouvement au stade du Conseil fédéral et que nous vous ayons présenté notre message une année plus tôt, par exemple, ce délai supplémentaire n'aurait encore pas suffi à conduire un débat complet et serein sur une modification de l'importance et de la signification que vous voulez lui donner.

Imaginer qu'un contre-projet, quel qu'il soit, puisse être de nature à apaiser les initiants, à recueillir leur assentiment est un leurre pur et simple. Aussi, je suis reconnaissant à M. Piller – dont je ne partage pas tous les propos, et je lui répondrai dans la deuxième partie du débat, si toutefois elle a lieu – d'avoir, dans son intervention d'hier, montré quel était le niveau des exigences des initiants pour se replier éventuellement sur une autre proposition: ce niveau d'exigences tant en matière de définition de l'exploitation paysanne de type familial qu'en matière de politique de protection à la frontière était tel que même la modification constitutionnelle la plus audacieuse, fondée sur votre proposition, ne pourrait en rien satisfaire les initiants.

Alors, votre formule, Monsieur Zimmerli, dont j'ai dit qu'elle

était superflue, irréalisable, – nous sommes ici sur le terrain, nous sommes dans la réalité politique – va certainement encore à fins contraires parce qu'elle nous aura divisés. Les adversaires de l'initiative n'auront pas pu accoucher de ce texte miracle dans les délais convenables et nous nous présenterons ainsi au vote populaire sur cette initiative, sans que le Parlement ait pu apporter son avis, ce qui est quand même un affaiblissement insupportable de positions qui sont déjà quelque peu menacées, je vous l'accorde volontiers. Et si par utopie – c'est mon tour – le projet était quand même adopté dans les délais, il montrerait une faille dans l'attaque des problèmes par les opposants à l'initiative, à savoir d'un côté le Conseil fédéral affirmant qu'il n'y a pas besoin de faire un contre-projet direct et une majorité de l'Assemblée fédérale prétendant le contraire. Ce serait du pain béni pour les artisans de l'initiative qui ne manqueraient pas de signaler les contradictions, le désarroi du camp adverse et qui, ainsi exploiteraient cela très directement à des fins contraires de celles que, légitimement, en toute bonne foi, vous avez souhaitées. Je vous demande de ne pas céder à la crainte, de ne pas vous embarquer dans une aventure illusoire et superflue et, par conséquent, à ce stade important de notre réflexion et du débat public, de vous opposer à la proposition de M. Zimmerli.

Abstimmung – Vote

Für den Rückweisungsantrag Zimmerli	15 Stimmen
Für den Antrag der Kommission	24 Stimmen

Detailberatung – Discussion par articles

Titel und Ingress, Art. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 2

Seller: Wir haben festgestellt, dass zwei verschiedene Partner eine Initiative lanciert haben. Einige der Zielsetzungen der Initiative entsprechen der allgemeinen, offiziellen Landwirtschaftspolitik und sind auch im 6. Landwirtschaftsbericht nachlesbar. Andere sind aber in ihrer Formulierung so extrem, dass man sich ernsthaft fragen muss, ob sie überhaupt durchführbar wären. Die Initianten verlangen zum Beispiel, dass Schutz- und Fördermassnahmen der Agrarpolitik auf sogenannte bäuerliche Betriebe beschränkt werden. In Einzelfällen würde die von den Initianten gegebene Definition eventuell ausreichen, um die Einteilung dieser Betriebe vorzunehmen. In Hunderten oder Tausenden von Fällen aber müssten dafür exakte Erhebungen gemacht werden.

Herr Ständerat Piller hat bereits darauf hingewiesen, dass sehr viele Beamte auf dem Gebiet der Agrarpolitik tätig sind. Er ist sogar der Meinung, dass diese genügen würden, um nach Annahme der Initiative diese Massnahmen durchzuführen. Ich glaube das nicht und möchte zu diesem speziellen Aspekt Stellung nehmen.

Dass eine Zuordnung der Betriebe möglich ist, hat eine vom Volkswirtschaftsdepartement vor einigen Jahren eingesetzte ausserparlamentarische Expertenkommission festgehalten. Diese hatte den Auftrag zu überprüfen, ob eine einzelbetriebliche Bewertung aller 130 000 Voll- und Nebenerwerbsbetriebe in der Schweiz möglich und mit welchem Aufwand sie verbunden wäre. So eine Art Betriebskataster

ist unumgänglich, sollten die Forderungen gemäss Initiative in die Praxis umgesetzt werden, denn nur so könnte man feststellen, welche Betriebe tatsächlich bäuerliche sind und vor allem, welche Preis- und Beitragsstaffelungen den Betrieben schliesslich auszubehalten wären. Die erwähnte Expertenkommission schätzte damals den finanziellen und zeitlichen Aufwand für die erste Erfassung aller Betriebe (für einen Betriebskataster) und für die laufenden jährlichen Ueberprüfungen der Betriebe. Das Resultat war ernüchternd: Damit innerhalb von drei Jahren – was als Zielsetzung angenommen wurde – die Arbeiten abgewickelt werden könnten, müssten 44 bis 87 Teams – je nachdem, wieviele Betriebe pro Tag erfasst würden – gebildet werden, und dies würde Kosten von 18 bis 35 Millionen Franken verursachen. Das war Stand 1983. Da auch Nachführungen und Ueberprüfungen notwendig sind, kalkulierten die Experten – inklusive EDV-Leistungen – Folgekosten von noch einmal 2,5 Millionen Franken pro Jahr. Die Empfehlung lautete deshalb ganz eindeutig: «Die Einführung eines Betriebskatasters ist zu aufwendig.» Damals ging es natürlich noch nicht um die Ausscheidung und Bewertung von sogenannten bäuerlichen Betrieben. Man wollte einfach die groben Raster der Einteilung nach Bergzonen, Uebergangszonen und Talzonen verfeinern und die negativen Aspekte der allzu summarischen Bewertungen ausmerzen.

Nebst dem immensen Aufwand für die Erstellung eines Betriebskatasters ist aber zusätzlich zu bedenken, dass sich die Landwirte durch die exakte Erfassung aller Produktionsbedingungen auf EDV in ihrer persönlichen Freiheit noch eingengter fühlen würden als bisher. Die Annahme der Initiative würde also den Dirigismus in der Landwirtschaft noch weiter treiben und zudem ein wichtiges Ziel unserer Agrarpolitik, das Leistungsdenken, bedenklich zurückbinden.

Da sich auch keine Mehrheit für einen Gegenvorschlag finden liess, bin ich der Meinung, dass die Kleinbauern-Initiative abgelehnt werden muss.

Schönenberger: Ich habe bereits gestern darauf hingewiesen, dass ich heute noch zur Initiative als solcher sprechen möchte. Ich habe nämlich in der Kommission den Antrag auf Ungültigkeitserklärung der Initiative gestellt, wiederhole diesen aber gemäss alten Gepflogenheiten im Plenum nicht mehr, weil ich mit 7 zu 1 Stimmen unterlegen bin. Lediglich drei Mitglieder der Kommission haben mir durch Stimmenthaltung wenigstens ihre Sympathie bekundet.

Ich habe diesen Antrag auf Ungültigkeitserklärung gestellt, weil die Initiative praktisch gar nicht durchführbar ist. Ich verweise darauf, dass in Absatz 1 der Initiative der Schutzbereich der Gesetzgebung auf bäuerliche Betriebe beschränkt ist, und dies ist nicht durchführbar. Wenn Sie Einfuhrschutzmassnahmen wie Importabgaben oder Mengengrenzungen erlassen – diese führen zur Verteuerung der Importe –, profitieren automatisch alle Betriebe und nicht nur die sogenannten bäuerlichen Betriebe. Die Initiative unterscheidet ja zwischen bäuerlichen und nichtbäuerlichen Betrieben. Dasselbe gilt bei internen Preisstützungsmassnahmen wie Milchkontingentierung oder Exportförderung.

Auch bei Förderungsmassnahmen allgemeiner Art, wie zum Beispiel bei Güterzusammenlegungen, Strassenbauten usw., profitieren sämtliche Betriebe. Denn Sie können nicht eine Güterzusammenlegung nur für die bäuerlichen Betriebe durchführen.

Absatz 2 bringt grosse Durchführungsprobleme und führt zu Ungerechtigkeiten. Es steht nicht fest, wer ein selbständiger Bauer oder eine selbständige Bäuerin ist. Noch viel weniger ist der Begriff «Kleinbauer» definiert. Herr Hochuli war auch in der Kommission nicht in der Lage, diesen Begriff zu definieren. Auf jeden Fall hat er ganz andere Vorstellungen von einem Kleinbauern als unsere Appenzeller Vertreter oder ich als Vertreter des Kantons Sankt Gallen; die Verhältnisse liegen dort eben ganz anders als im Mittelland.

Wenn die Futterbasis eines jeden Landwirtschaftsbetriebes

in der Schweiz festgelegt werden müsste, müsste ein ganzes Heer von Beamten angestellt werden.

Aus all diesen Gründen erachte ich die Initiative als undurchführbar. Der Bundesrat hat in Ziffer 143 der Botschaft zur Durchführbarkeit der Initiative Stellung genommen und eine recht sibyllinische Antwort gefunden. Sie lautet:

«Die mit der Initiative geforderte Beschränkung des Agrarschutzes auf bäuerliche Betriebe würde grosse rechtliche und tatsächliche Durchführungsprobleme mit sich bringen. Im übrigen gibt es jedoch keine bundesrechtliche Bestimmung, wonach eine undurchführbare Initiative für ungültig erklärt werden muss. Undurchführbare Aufgaben können aber nicht in den Bereich staatlicher Aktivitäten fallen. Deshalb könnte darüber vernünftigerweise auch keine Volksabstimmung durchgeführt werden.»

Und trotzdem führen wir eine Volksabstimmung durch, nur weil wir nicht den Mut haben, die Konsequenz aus den Feststellungen, die der Bundesrat schon gemacht hat, zu ziehen!

Wie gesagt: Ich verzichte auf einen Antrag, ersuche aber den Bundesrat, in Zukunft eine härtere Gangart einzuschalten und Verfassungsinitiativen auch auf ihre Durchführbarkeit hin zu überprüfen, dem Parlament aber auch konsequent Antrag auf Ungültigkeitserklärung zu stellen, wenn die Gegebenheiten es verlangen. Wir können es uns doch nicht leisten, unsere Bundesverfassung zu einem Sammelurium von Vollzugsvorschriften zu degradieren!

Damit bin ich bei einem weiteren Punkt, den ich erwähnen möchte: Weil wir nämlich keine Gesetzesinitiative kennen, weichen die Initianten regelmässig auf die Verfassungsinitiative aus, und so bringen wir Kraut und Kabis in unsere Verfassung hinein. Später beklagen wir uns dann wieder, dass es an prägnanten Verfassungsbestimmungen fehle.

Noch einige Gedanken zur Initiative selbst: Ich habe bereits gestern auf Artikel 31bis der Bundesverfassung verwiesen. Ich will nichts wiederholen, was ich schon gesagt habe, halte aber ausdrücklich fest, dass die Initianten ohne Umschweife anerkennen, dass durch die Initiative an der grundsätzlichen Zielrichtung des Agrarrechtes – ich bedaure, dass Herr Onken das nicht hört –, nämlich an der Erhaltung eines gesunden Bauernstandes und einer lebensfähigen Landwirtschaft, wie es die geltende Vorschrift in der Bundesverfassung vorschreibt, nichts geändert werde. Der vorgeschlagene Verfassungsartikel erscheine aber als eigentliche Ausführungsvorschrift auf Verfassungsebene, die den generellen Schutzauftrag von Artikel 31bis BV konkretisiere.

Ich brauche wohl nicht lange darzulegen, dass wir in der Verfassung keine Ausführungsvorschriften brauchen. Darauf habe ich bereits gestern hingewiesen. Beachten Sie aber bitte auch die übrigen unmöglichen, unklaren und missverständlichen Formulierungen wie z. B. die Definition des bäuerlichen Betriebes oder des Kleinbauern! Nehmen Sie aber auch Rücksicht auf den weiteren Wildwuchs! So ermächtigt die Initiative in Absatz 2 den Bundesrat – entgegen unseren staatsrechtlichen Vorschriften – zum Erlass der nötigen Vollzugsbestimmungen auf dem Verordnungsweg. Damit wird das Parlament ganz klar ausgeschaltet.

In Absatz 3 werden dem Bundesrat sogar direkt Rechtssetzungskompetenzen zugebilligt, womit die Kompetenzen von Exekutive und Legislative völlig vermischt werden.

Mit der Initiative soll ganz offensichtlich Strukturpolitik betrieben werden. Das ist aber nicht möglich. Der Staat ist nicht dafür da, nicht lebensfähige Betriebe über Wasser zu halten. Hier liegt die grosse Fehlüberlegung der Initianten. Mit der Annahme der Initiative retten wir keinen einzigen bäuerlichen Betrieb, ganz im Gegenteil. Darauf ist bereits hingewiesen worden.

Die Landwirtschaftsbetriebe, die heute nicht mehr existieren, sind nicht wegen einer verfehlten Landwirtschaftspolitik verschwunden, sondern es hat sich vor allem um eine Gesundschumpfung gehandelt, die im übrigen meiner Überzeugung nach noch weitergehen muss. Ich will nichts mehr wiederholen. Aber es scheint sich in letzter Zeit ein

Wandel in der Landwirtschaftspolitik abzuzeichnen. Der Bundesrat verweist in seiner Botschaft auch auf diesen Punkt, und dieser Wandel geht in einzelnen Punkten in Richtung der Ziele der Initianten.

Lassen wir diesen Wandel sich ruhig vollziehen. So ist allen bedeutend mehr gedient als mit massiven Eingriffen, die unsere Stellung auf dem europäischen Markt in Frage stellen müssten.

Jagmetti: Ich möchte nur einen Punkt aus dieser Initiative aufgreifen. Ich spreche gar nicht zum materiellen Gehalt, zu dem ich auch Vorbehalte grösserer Art habe.

Das Problem, auf das aber Herr Schönenberger soeben hingewiesen hat, möchte ich doch noch aus meiner Sicht und mit Nachdruck behandeln: Es ist diese Delegation an den Bundesrat in Absatz 2 und Absatz 3. Es soll hier also Verfassungsrecht geschaffen werden, und dann wäre es Sache der Regierung, die Regelung in den Einzelheiten zu treffen. Aber diese Bestimmungen, die da auszuführen sind, vertragen sich mit unserem heutigen Landwirtschaftsgesetz in vielen Teilen nicht. Ich sehe beispielsweise nicht ein, wie wir die Artikel 19a ff. mit den Stallbaubeschränkungen und den Tierbeständen ohne weiteres einfach beibehalten und durch Verordnungen etwas an diese Verfassungsbestimmung anpassen können. Nein, wir werden das, was im Gesetz steht, abändern müssen – das alles auf dem Verordnungsweg –, um die Regelung, wie sie hier vorgeschlagen wird, zu erreichen. Bei den von Absatz 3 erfassten Fragen wird ohnehin die ganze Regelung auf Verordnungsebene getätigt. Es werden hier also gesetzergänzende, aber auch gesetzändernde Verordnungen in beliebiger Zahl zu erlassen sein.

Herr Schönenberger hat gesagt, das schliesse das Parlament aus. Ich würde noch weitergehen. Die vorgeschlagene Ordnung schliesst auch den Bürger aus, vergessen wir das nicht! Wir schalten ja nicht nur die parlamentarische Debatte zu all dem aus, sondern wir schalten auch das fakultative Referendum aus. Ist das nun gerechtfertigt? Ist es gerechtfertigt, an unserem demokratischen Entscheidungsweg derart zu rütteln, das Parlament auf die Seite zu schieben und das fakultative Referendum auszuschalten, um bestimmte Zielsetzungen zu erreichen? Das ist der Weg zu einer plebiszitären Demokratie, wo man mit einer Verfassungsbestimmung dem Volk einmal einen Entscheid vorlegt und nachher alles unter Ausschaltung der ordentlichen Entscheidungswege macht. Damit kann ich mich einfach nicht einverstanden erklären. Ich warne Sie davor: es geht hier nicht nur um diese Fragen, es wird dieser Weg dann auch in anderen Fragen eingeschlagen. Wer für unsere strukturierte Demokratie eintritt, kann solchen Wegen nicht zustimmen.

Ich weiss, dass man eine solche Initiative auch unter einer Etikette sehen kann: Man kann von Signalwirkung sprechen, man kann eine Initiative als wünschbar bezeichnen, damit Bewegung in unsere Agrarpolitik kommt. Aber wir setzen hier nicht nur ein Signal, wir schaffen verbindliches Recht auf der obersten Rechtssetzungsstufe! Ich warne vor diesem Weg, der hier unter Ausschaltung der klassischen, strukturierten Entscheidungsstufen unserer gut funktionierenden Demokratie eingeschlagen werden soll. Wenn ich «gut funktionierend» sage, weiss ich natürlich, dass wir Schwierigkeiten haben mit der Stimmbeteiligung, mit der Vielfalt von Abstimmungen. Ich will gar nicht sagen, dass die Institutionen vollkommen sind und dass die Ordnung aufs Beste klappt; aber sie ermöglicht dem Bürger, an der Gesetzgebung teilzuhaben, und das dürfen wir nicht ausschalten.

M. Delamuraz, conseiller fédéral: Je ne reviendrai pas longuement sur les motifs de rejet de l'initiative, d'abord parce qu'ils ont été exposés, hier et aujourd'hui, par plusieurs orateurs unanimes dans leurs sentiments, ensuite parce que j'ai eu l'occasion d'en dire quelques mots tout à l'heure lors de ma première intervention. Je me contenterai d'énumérer

ici les raisons essentielles, selon nous, de repousser cette initiative.

Tout d'abord, la distinction entre exploitations dites paysannes et autres exploitations non paysannes serait une tâche ardue et très lourde sur le plan administratif car les critères de délimitation ne sont pas des normes comptabilisées, des barèmes clairement établis. Ils dépendent au contraire de la situation et de l'emplacement de ces exploitations, de la nature du sol, de l'altitude, des conditions météorologiques habituelles des régions et aussi, dans une certaine mesure, du genre de culture que l'on peut y faire. Vouloir introduire tout cela dans l'équation pour parvenir ensuite, de manière définitive, à une distinction claire entre ces deux catégories est une tâche impossible. A supposer qu'on arrive à s'approcher d'une telle définition, l'application de cette distinction entraînera alors, Monsieur Piller, un «manichéisme» absolu, l'opposé de ce que doivent être des règles valables pour la vie économique et pour la vie agricole en particulier. On aura d'un côté ceux qui sont réputés «bons» et qui recevront la manne et un soutien substantiel, et de l'autre côté les «mauvais», ceux qui ne méritent rien, ceux qui doivent assumer seuls l'ensemble de leur exploitation.

Une telle distinction, un tel «manichéisme» – je répète ce mot à dessein – fondé de surcroît sur des critères impossibles à reconnaître comme généraux, objectifs et satisfaisants, est déjà en soi un motif de rejet de cette initiative, d'autant que son application exigerait une bureaucratie fédérale et cantonale s'ajoutant à l'appareil administratif déjà assez lourd dont nous devons disposer aujourd'hui pour réaliser une politique agricole qui n'est pas simple dans son application! Ne la rendez pas si compliquée qu'elle en devienne impossible.

Ensuite, je le répète, nous devons constater qu'une étude portant sur plus de 3300 exploitations témoins nous conduit à remarquer qu'en plaine 20 pour cent des exploitations seraient touchées de plein fouet, mais dans le mauvais sens, par l'initiative si elle est acceptée, et 4 pour cent en zone de montagne et 20 pour cent en plaine, du fait qu'elles tomberaient sous le coup des exigences écologiques absolument rigoureuses que pose l'initiative. Vous me direz, Monsieur Piller, qu'il est toujours possible d'interpréter une initiative. Je ne suis pas d'accord, sur ce point en tout cas, où les normes qu'elle contient sont matériellement très précises et doivent nous conduire à une application sans marge d'appréciation possible de la part du Conseil fédéral. Cette exigence écologique ainsi exprimée d'une manière absolue va plus loin que la ligne que nous voulons suivre, que les efforts que nous faisons pour nous approcher du but, et compatibiliser des règles d'écologie et de production agricole qui ne sont pas facilement compatibles je vous l'accorde, mais en tout cas l'absolu avec lequel s'exprime quant à l'exigence écologique l'initiative signifierait donc que 20 pour cent des exploitations de plaine tombant sous le coup de cette disposition seraient ainsi atteintes dans leur vif et que l'exemple qu'ont cité MM. les sénateurs d'Appenzell tout à l'heure, Rhodes intérieures et extérieures confondues, n'est pas un exemple sorti de leur pure imagination, c'est une réalité. Cette initiative dite pour la protection des petits paysans atteindrait surtout les petits paysans, ceux qui ont arrondi leur production par l'adjonction de porcheries ou autre, beaucoup plus rudement que vous ne le laissez imaginer et irait ainsi parfaitement à fins contraires. Je vous l'accorde, Monsieur Piller, les diapasons ne sont pas encore accordés, c'est le cas de le dire, entre les exigences probables de la future loi sur la protection des eaux d'une part et, d'autre part, les limites que nous devons fixer quant à la charge maximale sol/cheptel. Ne voyez pas dans une des dispositions du Conseil fédéral un projet plus rigoureux que dans les autres, une de ces éternelles contradictions entre les politiques du gouvernement, voyez-y une approche différente à propos de laquelle nous convergions, mais sans avoir encore trouvé la formule idoine. Je vous fais remarquer au demeurant que nous sommes en présence de projets et que la loi sur la protection des eaux n'est pas

encore votée. A ce moment-là sans doute conviendra-t-il de trouver en toute logique et en toute cohérence intellectuelle la correspondance entre cette exigence et celle que nous fixerons par les voies agricoles aux exploitations.

Le troisième effet pernicieux et pervers de cette initiative est bien sûr celui du contexte international où, avec ce qui est proposé ici, nous augmentons encore de belle manière l'isolement agricole de la Suisse, je devrais dire l'«isolationnisme», où nous élevons encore le seuil de différence qui nous sépare des autres pays, alors qu'il est déjà extrêmement élevé et où nous compromettons par conséquent un futur qui devra tôt ou tard être un futur de convergence, également dans le domaine agricole, entre l'étranger, les pays de l'Europe communautaire et non communautaire, et nous. Ce moment est encore éloigné, mais pas au point que nous osions nous payer le luxe de ne pas y songer.

Et s'il faut y songer, c'est non seulement en pensant au statut de l'agriculture suisse en Europe et dans le monde, mais aussi en pensant aux autres secteurs de notre économie. Le deuxième et le troisième secteur fortement exportateurs, dépendent des conditions de réciprocité faites par nos partenaires dans le monde et, par conséquent, ont à défendre des positions dans les conditions – cadres qui soient aussi favorables que possibles.

Manifestement l'initiative, ne rendrait pas ces conditions – cadres favorables, c'est une troisième raison de la rejeter. La quatrième raison a été citée tant par M. Schönenberg que par M. Jagmetti: le désordre juridique intérieur qu'apporterait l'application de cette initiative bouleverserait la répartition des charges et des compétences entre le Parlement et le gouvernement.

Enfin, nous devons bien constater que cette initiative présente en petit nombre des buts justifiés par rapport au buts inacceptables qu'elle aligne, mais pour ces quelques buts acceptables et disproportionnés, elle entraîne une révision de la Constitution fédérale elle-même, alors qu'avec les moyens du bord, si j'ose dire, et sur la base des dispositions constitutionnelles actuelles, nous pouvons déjà bien faire et que nous continuerons de bien faire parce que nous en avons la volonté politique. Alors que M. Piller, lui, doute de cette volonté de bien faire et dit qu'en particulier, les contributions que nous apportons aux petites exploitations sont des contributions insuffisantes et qu'elles vont, en règle générale, bien plutôt irriguer ceux qui n'en ont pas besoin, c'est-à-dire les grandes exploitations.

Sur ce point, j'entends pour la énième fois ce reproche selon lequel toute la politique agricole ne profiterait en définitive qu'aux plus gros, que toute la politique agricole serait inspirée au Conseil fédéral par les associations dans lesquelles les intérêts des plus gros sont le mieux représentés, et cela constamment, au détriment des petits et des oubliés. Cela est totalement faux. Si je songe simplement, M. Piller, aux nouvelles dispositions de l'ordonnance sur les paiements directs attribués selon l'article 19c nouveau de la Loi sur l'agriculture, je constate que les petits agriculteurs, disposant de six hectares, reçoivent la même contribution que les agriculteurs possédant 15 hectares; les plus grands quant à eux ne touchent pas un seul centime. Cette mesure exerce ainsi un effet de compensation très nette en faveur des revenus des petites et moyennes exploitations paysannes. Cette mesure tout à fait pratique va parfaitement dans le sens de l'initiative et si les grands sont exclus, les tout petits en sont exclus aussi puisqu'à moins de trois hectares, en règle générale, il s'agit d'une agriculture de hobby, d'une agriculture qui n'a pas à être soutenue par les deniers publics.

Combien de paysans nous faut-il encore? Quelle est la pratique et la politique du Conseil fédéral dans ce sens? Je vous dirais d'abord qu'au-delà des principes et des proclamations définitives, l'évolution qui s'est faite dans l'agriculture, nous montre qu'entre les années 55 et 65, le nombre des exploitations paysannes a diminué en Suisse d'un peu moins de 4 pour cent chaque année.

Puis entre 1965 et 1975, la diminution continue mais elle est moins marquée. On note une diminution de l'ordre de

2,5 pour cent durant cette deuxième décennie. De 1975 à 1980, c'est un peu plus de un pour cent de diminution annuelle et de 1980 à 1985, c'est un peu moins de un pour cent de diminution du nombre des exploitations au point qu'aujourd'hui, nous avons en Suisse quelque 68 000 exploitations à titre principal et 40 000 à titre accessoire.

La surface moyenne de nos exploitations n'indique pas tout, c'est peut-être mathématiquement juste mais ce n'est pas très représentatif de la configuration générale de cette agriculture. Employons quand même cette notion car cela permet des comparaisons internationales relativement intéressantes, M. Piller. Avec 15 hectares de surface moyenne par exploitation, nous sommes nettement en dessous de l'Allemagne avec 28 hectares, de la France avec 45 hectares ou de la Grande-Bretagne avec 80 hectares. Mais alors où faut-il situer la limite fatidique? Comment faut-il l'appréhender, et combien de paysans nous sont encore utiles? Alors ma réponse est celle-ci. L'agriculture suisse doit être à même d'assumer ses fonctions principales. La fonction nutritionnelle d'abord. Elle y parvient à 60 et quelques pour cent par ses propres moyens. C'est un des taux d'autosuffisance les plus faibles de l'Europe et du monde. Par conséquent, on ne peut tenir pour nécessaire le maintien de l'appareil agricole et de sa production actuelle que si l'on peut aussi imaginer une modification de la structure intérieure de cet appareil. Au moins son volume actuel peut-il être considéré comme justifié sinon minimal.

Et puis, il y a les autres fonctions de l'agriculture dont j'ai parlé, l'agriculture préalpine et l'agriculture alpine, au-delà de la fonction fondamentale de nutrition, doivent remplir des fonctions de peuplement en des régions qui naturellement se prêtent mal à d'autres activités économiques, tourisme excepté et encore le tourisme seul n'y suffirait souvent pas, la fonction d'entretien des sols, d'entretien des forêts, d'entretien des cours d'eau et du paysage tout simplement. Cette dernière est une fonction que je qualifie d'intérêt général et qui mérite, à ce titre, d'être honorée des prestations, non pas des seuls consommateurs de l'agriculture par le biais des prix, mais des contribuables par le biais notamment des paiements directs qui représentent, au budget de cette année, 810 millions de francs toutes fonctions confondues.

Voilà ce que nous pouvons dire. Quant à l'évolution qui sera celle de notre agriculture dans un proche avenir, sachez que, avec les méthodes que nous, Parlement et gouvernement, avons suivies d'une manière unanime sur la base du 6e rapport de l'agriculture, nous allons sur ce point en heureuse convergence avec les quelques bonnes propositions et réflexions de l'initiative. Par conséquent, vous n'avez pas à craindre que nous ne reprenions pas au vol ce qu'il y a de bon. Cela est déjà fait et nous confirmerons cette politique en toute clarté.

Voilà ce qui doit nous inciter aujourd'hui à exprimer un non très clair à l'encontre de l'initiative qui nous est proposée et dont l'application, non seulement serait rendue extrêmement difficile par les exigences disproportionnées qu'elle présente, mais nuirait à l'ensemble de notre économie, à l'équilibre de notre agriculture et, paradoxalement mais véritablement, nuirait en particulier aux petites exploitations paysannes. Nous ne devons pas tomber dans ce guet-apens. Nous devons nous opposer à cette initiative.

Toutefois, je précise que si nous disons non aujourd'hui, il faudra l'expliquer ensuite au peuple, car je sais que, maintenant déjà, cette initiative est présentée de manière souvent démagogique. On n'en retient que les aspects touchants. «Small is beautiful» n'est-ce pas? Mais on en oublie immédiatement les aspects littéralement insupportables. Cela peut créer quelques courants de sympathie fraternelle, d'autant que les moyens à disposition pour soutenir cette initiative, lorsque l'on sait qui s'agit dans les coulisses, pourraient bien être des moyens importants. Ceux-ci, j'en suis certain, ne l'emporteront pas sur le bon sens du peuple suisse, mais peuvent quand même finir par impressionner, à force de répétitions et de martelages.

C'est la raison pour laquelle, en disant non aujourd'hui,

nous ne faisons que commencer l'apostolat qui devra être le nôtre à savoir éviter une si malheureuse aventure à notre agriculture et à notre économie. Il y a du pain sur la planche!

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	34 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	5 Stimmen

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Beschlusssentwurfes	33 Stimmen
Dagegen	5 Stimmen

An den Nationalrat – Au Conseil national

86.036

Milchwirtschaftsbeschluss 1987 Economie laitière. Arrêté 1987

Botschaft und Beschlusssentwurf vom 16. Juni 1986 (BBl II, 974)

Message et projet d'arrêté 16 juin 1986 (FF II, 994)

Beschluss des Nationalrates vom 17. Juni 1987

Décision du Conseil national du 17 juin 1987

Antrag der Kommission

Eintreten

Proposition de la commission

Entrer en matière

Affoller, Berichterstatter: Mit dem Milchwirtschaftsbeschluss 1987 legiferieren wir in einem zentralen Bereich der schweizerischen Agrarpolitik: einkommenspolitisch, stammt doch mehr als ein Drittel des bäuerlichen Einkommens aus der Milchwirtschaft; staatspolitisch, ziehen doch die Verwertungsverluste zur Realisierung dieses Einkommens einen Finanzaufwand des Bundes aus allgemeinen Mitteln von weit über einer halben Milliarde Franken nach sich. Wenn wir den zeitlichen Aufwand unserer Debatten nach der sachlichen Bedeutung der Geschäfte ausrichten würden, dann würden auch heute wahrscheinlich die Mittagstöpfe kalt. Ich werde mich sehr kurz fassen.

Der Ständerat ist in diesem Geschäft Zweitrat. Nachdem der Prioritätsrat trotz homerischer Debatte auf weiten Strecken den Vorschlägen des Bundesrates gefolgt ist, musste auch in unserer Kommission kein Versuch erwartet werden, die schweizerische Milchwirtschaftspolitik neu zu erfinden oder ernsthaft an der 1977 eingeführten Milchkontingentierung zu rütteln. Wohl schlugen auch in unseren Beratungen die Meinungsdivergenzen in der schweizerischen Bauernschaft über die einzuschlagende Richtung der Agrarpolitik durch oder wurden alte, wohl auch berechnete Klagen über Ungerechtigkeiten bei der seinerzeitigen Kontingentsverteilung wach, die bis heute nachwirken, wie wir festgestellt haben. Es kam auch erneut ein Vorstoss für eine totale Überprüfung der Kontingentszuteilung und Umverteilung der Kontingente aufs Tapet. Da in unseren landwirtschaftlichen Verhältnissen die Verteilung von Milchkontingenten ohnehin auf die Quadratur des Kreises hinausläuft und so oder so stets einen erheblichen Bodensatz von Unzufriedenen und Enttäuschten zurückbleiben lässt, konnte sich auch unsere Kommission nicht zu einem totalen Neuanfang entschliessen. Immerhin darf auf die Uebergangsbestimmungen hingewiesen werden, wo gemäss einem nationalrätlichen Zusatz der Bundesrat die Hausaufgabe mitbekommen hat, innert fünf Jahren die Kontingentsverteilung zu überprüfen

Kleinbauern-Initiative

Initiative en faveur des petits paysans

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1988
Année	
Anno	
Band	II
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	11
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	88.005
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	22.06.1988 - 08:00
Date	
Data	
Seite	370-379
Page	
Pagina	
Ref. No	20 016 603

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

88.005

Kleinbauern-Initiative
Initiative en faveur des petits paysans

Siehe Seite 370 hiervor – Voir page 370 ci-devant

Beschluss des Nationalrates vom 14. Dezember 1988
 Décision du Conseil national du 14 décembre 1988

Schlussabstimmung – Vote final

Für Annahme des Beschlussentwurfes	35 Stimmen
Dagegen	4 Stimmen

An den Nationalrat – Au Conseil national

et dans vos Etats cantonaux respectifs, dans l'espoir que cette fin d'année vous autorise à quelque repos et que la lumière de Noël vous conforte dans votre vie privée, professionnelle et publique. La séance est levée.

Schluss der Sitzung und der Session um 08.15 Uhr
Fin de la séance et de la session à 08 h 15

88.020

Inmarsat. Uebereinkommen
Inmarsat. Convention

Siehe Seite 605 hiervor – Voir page 605 ci-devant

Beschluss des Nationalrates vom 15. Dezember 1988
 Décision du Conseil national du 15 décembre 1988

Schlussabstimmung – Vote final

Für Annahme des Beschlussentwurfes	38 Stimmen
	(Einstimmigkeit)

An den Nationalrat – Au Conseil national

Le président: Ces jours-ci, deux dames vont quitter le Service de documentation pour être mises au bénéfice de la retraite: il s'agit de Mme Lydia Götschi et de Mme Marianne Löwenberg.

Mme Götschi, chef de chancellerie, était une véritable institution du Service de documentation. En effet, elle était déjà là il y a vingt ans, lorsque le service ne disposait pas encore d'une chancellerie mais seulement d'une collaboratrice. Elle en est alors devenue à la fois «l'homme de peine» et «le poste de premiers secours». Au cours des ans, tandis que la chancellerie s'étoffait, Mme Götschi en est restée non seulement l'âme mais aussi le bras droit, actif et doué d'initiatives. De son côté, Mme Löwenberg a travaillé pendant un peu plus de onze ans pour le Service de documentation. Engagée comme secrétaire de ce service, elle s'est surtout occupée de l'organisation du travail.

Placées l'une à l'arrivée et l'autre au départ des dossiers, ces deux dames ont fidèlement fait en sorte que les documents souhaités parviennent à temps sur nos pupitres.

En votre nom, je remercie ces deux dames pour leur travail dans nos services, je leur présente les meilleurs voeux pour leur avenir et pour leur retraite. (*Applaudissements*)

Au terme de cette session d'hiver, je tiens à remercier en votre nom notre secrétaire Mme Huber, notre traducteur, M. Plüss, nos responsables du *Bulletin officiel*, nos huissiers et l'ensemble du personnel du Secrétariat de l'Assemblée fédérale, lesquels ne ménagent ni leur temps ni leur peine pour nous rendre le travail agréable. Je remercie aussi chacun d'entre vous de son amabilité et de son indulgence à mon égard. Je vous souhaite un bon retour dans vos foyers

Kleinbauern-Initiative

Initiative en faveur des petits paysans

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1988
Année	
Anno	
Band	IV
Volume	
Volume	
Session	Wintersession
Session	Session d'hiver
Sessione	Sessione invernale
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	12
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	88.005
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	16.12.1988 - 08:00
Date	
Data	
Seite	943-943
Page	
Pagina	
Ref. No	20 017 133

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.